<36610483780019

<36610483780019

Bayer. Staatsbibliothek

H. P. 3909. a.

Schleswig-Holsteinische
Vaterlandskunde.

Erstes Stük.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1802.

R

Inhalt.

Skize zur Beschreibung eines Landdistrikts, vom Herausgeber.

Einige Bemerkungen über den Obstbau auf Alsen, vom Handelsgärtner Bothmann zu Sonderburg . Seite 1—28

Kurze Beschreibung der Stadt Altona nach ihrer Beschaffenheit am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts . . 28—62

Von der Stiftung der lateinischen Schule zu Meldorf, vom Konrektor Clasen 63—70

Beschreibung des Kirchspiels Wevelsfleth, vom Pastor Schmidt zu Eddelak 71—97

Zweite Nachricht von der Husumer Bürgerschule und dem damit verbundenen häuslichen Erziehungsinstitut, nebst Bemerkungen und Wünschen von J. C. Forchhammer 98—119

Einige Nachrichten vom Kirchspiel Brokdorf in der Wilstermarsch . 120—129

Nachricht von der Schullehrer-Lesegesellschaft und Konferenz in der Wilsterschen Gemeine, vom Rektor Dose . 130—141

Des Buchdrukker Jakob Rebenlein zu Schifbek Gesuch um Bewilligung einer Bibellotterie, nebst ertheilter Koncession Herzog Adolph Friedrichs . . 142—146

Herzog Christian Albrechts Koncession zur Errichtung eines öffentlichen Leihhauses oder Lombards in den Städten Friedrichstadt und Tönningen vom 20sten Mai 1690 147—153

Vom Kornzehenden in Oldesloe, vom sel. Doktor Wolf . 154—161

Vermischte Bemerkungen über unsere Fischereien . . 162—167

Ausschreibung der für die allgemeinen Deichskosten von sämtlichen Marschen zu entrichtenden Beiträge . 167—168

Forstlehranstalt in Kiel . 169—170

Schleswig-Holsteinische
Vaterlandskunde.

Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten

zur nähern Kentnis

der Herzogthümer Schleswig und Holstein

und

zum gemeinen Nuzen ihrer Bewohner.

Erstes Stük.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1802.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Das erste Stük einer neuen Samlung von Aufsäzen und Nachrichten zur Vaterlandskunde übergebe ich hiemit den Freunden derselben als Anfrage und Versuch, ob eine neue Samlung gute Aufnahme, ob sie Leser, Käufer und Beförderer genug, besonders in ihrer Heimath finden werde? Mehrere, die meine Provinzialschriften für nüzlich hielten, forderten mich mündlich und schriftlich zu einer neuen auf. Ich befand mich im Besize vieler nüzlichen Aufsäze, die ich seit einiger Zeit hatte zurüklegen müssen. Ich wünschte jenen Anmahnungen, deren manche mit Bemerkungen begleitet waren, die zu solcher Arbeit bestimmen können, und auch den Verfassern dieser Aufsäze, die mich in eine Art der Verpflichtung gegen sie und das Publkum sezten, Genüge zu thun; ich wünschte, wenn anders meine bisherigen Bemühungen dieser Art nicht ganz fruchtlos gewesen,

diesen Nuzen ferner zu befördern. So viel von der Veranlassung zu dieser Samlung, die man also als eine Fortsezung der Provinzialberichte, der schlesw. holst. Blätter und Chronik und der Miscellaneen ansehen kan.

Das Interesse ihres Inhalts wird von der Mitarbeit meiner Landsleute abhängen. Aber wenn auch diese meinen Wünschen und Erwartungen entspricht, so mus doch auch Lese- und Kauflust diese Samlung begünstigen, wenn sie wenigstens ohne Einbusse des Herausgebers fortgesezt werden soll. Je mehr sie sich auf ihre Heimath einschränkt, desto weniger lässt sich auf auswärtigen Absaz rechnen. Auch von dieser Seite ist es also ein Versuch und ich werde demnächst den Lesern berichten, wie der Erfolg desselben gewesen. Wenn in einem Umkreise von zehn Quadratmeilen ein einziges Exemplar die ganze Neugierde befriedigen kan, so lässt sich über Ausgabe und Ertrag leicht die Bilanz ziehen.

Uebrigens soll die Herausgabe der einzelnen Stükke an keine Zeit, und ihre Stärke an keine Bogenzahl, also jedes Stük auch nicht an einen bestimten Preis gebunden sein. Ich werde suchen die folgenden Stükke weniger bogenreich auf einmal zu liefern.

Diejenigen, welche mir ihre Aufsäze anvertrauten, bitte ich, die verspätete Mittheilung zu entschuldigen. Mancherlei Berufsgeschäfte hindern mich dies gegen jeden besonders zu thun. Wer einen mir zugestellten frühern Aufsaz in diesem Stük noch vermisst, wird ihn, so weit es der Raum erlaubt, im nächsten antreffen.

Die voranstehende Skize soll denjenigen willfährigen Beförderern der Landeskunde, die mich oft um Anleitung und Fragen ansprachen, dazu gewidmet sein. Auf Vollständigkeit mache ich keinen Anspruch, ob ich gleich seit mehreren Jahren oft daran gebessert habe. Aber es ist kein so leichtes Geschäft, das bürgerliche Zusammenleben der Menschen in allen Verhältnissen und Beziehungen vollständig zu vereinzeln und man wird die Lükken eines solchen Entwurfs oft dann erst gewahr, wenn er einem gedrukt vor Augen liegt. Auch Plan und Ordnung wird nicht nach Jedermanns Sinn sein. Das macht nichts, wenn dieser Abris nur Männer, die zu solcher Arbeit sich weniger vorbereiten konten, oder oft davon abgerufen werden, zu Ideen veranlasst und ihnen zum Leitfaden dient; wenn der eine diesen, der andere jenen Abschnitt für seine Neigung, und seinen Beruf interessant, und zur örtlichen Ergänzung und Bearbeitung desselben darin Auf=

forderung findet. Daß eine solche Bearbeitung nicht blos eine Gefälligkeit gegen den Samler sei; daß Viele Bürgerpflicht und nicht Wenige Amtspflicht zu dieser Nachforschung und Rechenschaft ihres Orts berufen sollte, lässt sich schwerlich abläugnen. Erst wenn unser Vaterland aus so mannichfaltigem Gesichtspunkte theilweise bearbeitet ist, dürfen wir behaupten es zu kennen; und können diejenigen, die ihm dienen sollen, zu dem vollen Besize der erforderlichen Kunde desselben gelangen.

Ich bemerke noch, daß ich von dieser Skize eine Anzahl Exemplare unter dem Titel: „Topographische Taschenblätter" mit einer tabellarischen Uebersicht des Inhalts auf Schreibpapier abziehen lassen, welche bei dem Verleger zu haben sind. Einen ähnlichen Grundris einer Stadtbeschreibung werde ich, wenn dieser brauchbar gefunden wird, nachliefern.

Niemann.

Inhalt des ersten Stüks.

Skize zur Beschreibung eines Landdistrikts, vom Herausgeber.

Einige Bemerkungen über den Obstbau auf Alsen, vom Handelsgärtner Bothmann zu Sonderburg . Seite 1—28

Kurze Beschreibung der Stadt Altona nach ihrer Beschaffenheit am Schlüsse des achtzehnten Jahrhunderts . . 28—62

Von der Stiftung der lateinischen Schule zu Meldorf, vom Konrektor Clasen 63—70

Beschreibung des Kirchspiels Wevelsfleth, vom Pastor Schmidt zu Eddelak 71—97

Zweite Nachricht von der Husumer Bürgerschule und dem damit verbundenen häuslichen Erziehungsinstitut, nebst Bemerkungen und Wünschen von J. C. Forchhammer 98—119

Einige Nachrichten vom Kirchspiel Brokdorf in der Wilstermarsch . 120—129

Nachricht von der Schullehrer-Lesegesellschaft und Konferenz in der Wilsterschen Gemeine, vom Rektor Dose . 130—141

Des Buchdrukker Jakob Rebenlein zu Schifbek Gesuch um Bewilligung einer Bibellotterie, nebst ertheilter Koncession Herzog Adolph Friedrichs . . 142—146

Herzog Christian Albrechts Koncession zur Errichtung eines öffentlichen Leihhauses oder Lombards in den Städten Friedrichstadt und Tonningen vom 20sten Mai 1690 147—153

Vom Kornzehenden in Oldesloe, vom sel. Doktor Wolf . 154—161

Vermischte Bemerkungen über unsere Fischereien . . 162—167

Ausschreibung der für die allgemeinen Deichskosten von sämtlichen Marschen zu entrichtenden Beiträge . 167—168

Forstlehranstalt in Kiel . 169—170

Schullehrerseminar in Kiel 173—174

Taubstummeninstitut in Kiel. Auszug aus dem Bericht des Lehrers Pfingsten an die Seminariendirektion . 174—177

Zehnte Ansprache der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel an ihre Mitbürger . . 177—185

Litterärische Anzeigen und Nachrichten.

Systematische Uebersicht der Schriften schlesw. holst. Verfasser im Verzeichnis der Ostermesse von Prof. Kordes S. 185 195. — Anzeige von einheimischen Schriften: Prof. Klausens Reden — Pastor Niemanns Altonaisches Adresbuch — Kurze Beschreibung der Stadt Altona, nebst Grundris von Mirbek — Lesser über Steurung der Bettelei in Tönningen — Wolfrath über die Erziehungsanstalt des Christiansstifts in Ekkernförde — Danielsen's halbjährige Schulschrift — Pfingsten über Gehörfehler der Taubstummen — Ambrosius chronol. Verzeichnis — Voß Preisabhandlung über Käseverfertigung — Ankündigungen von Frank und Staudinger — Schriften zur Feier des Friedens und des 2ten April — dänische Geschichte in Versen — Catteau Tableau des états danois — S. 185—213. — Chronik der Universität zu Kiel S. 214—220.

Skize zur Beschreibung eines Landdistrikts:

(eines Amts, einer grösseren oder kleineren Landschaft oder Landgemeine, eines Kirchspiels.)

I. Allgemeiner Abris des Bezirks.

1. **Ausdehnung, Gränzen:**

natürliche und politische.

2. **Flächeninhalt:**

übliches Landmas überhaupt und soferne es von der Güte des Bodens abhängt, (z. B. wie viel Quadratruthen rechnet man auf die Tonne, auf den Morgen, Demath, Heidscheffel, Pflug 2c.?)

3. **Figur seines Umfangs, Karte:**

Nachricht von den etwa vorhandenen gestochenen oder gezeichneten Karten, von älteren oder neueren Messungen.

4. **Eintheilungen:**

nach der natürlichen Verschiedenheit der Fläche (Berge, Flüsse, Boden 2c.); — politische; — kirchliche 2c.

II. Historische Nachrichten.

Geschichtbücher, Chroniken, gedrukte oder geschriebene; kleine Schriften und Aufsäze in andern Büchern zerstreut; Archive, welche historische Nachrichten enthalten.

1. **Name:**

verschiedene Erklärung von seiner Entstehung.

2. **Abstammung seiner Bewohner.**

3. **Noch vorhandene Ueberreste des Alterthums oder vergangener Zeit:**

Grabhügel, alte Denkmäler, Inschriften auf Steinen, Bildsäulen in Kirchen ꝛc. Ist Jemand in der Gegend, der vaterländische Alterthümer samlet?

4. **Hauptveränderungen und sonstige Denkwürdigkeiten:**

Waren die Einwohner in vorigen Zeiten Leibeigene? Geschichte und Folgen ihrer Freilassung. Nachrichten von merkwürdigen Menschen, die hier geboren sind, gelebt, gewirkt haben.

III. Naturbeschreibung.

1. **Flächenbeschreibung.**

a. Bild der Oberfläche:

Ebene, Erhebungen, Hügel, Höhen, flach, mittelmässig, steil, — Berge, einzeln oder Bergrükken, deren Richtung und Abdachungen.

b. Flächenbeschaffenheit:

bedekt oder kahl, Waldungen, licht oder dicht, Koppeln, Hekken, Heide, Sand, Sumpf, Moor, ob zu passiren, zu Pferde, zu Fus, zu jeder Jahrszeit — unkultivirte Strekken.

c. Gewässer:

Flüsse, Bäche, Wasserläufe, ihr Ursprung, Lauf nach der Himmelsgegend, Grösse, Stärke, ihr Fall, ihre Ufer, trokken oder morastig, steil oder flach; ihr Grund, sandig, leimig, moorartig; ihre Krümmungen, ihr Anschwellen zu gewissen Jahrszeiten (in Beziehung auf Müh-

senanlagen, Ueberschwemmungen, Wässerungen ꝛc.), Mündungen, Schifbarkeit, Landseen, Beschaffenheit des Wassers, Ablassen, Austroknen, Teiche, Meerufer, Häfen.

d. Grundbeschaffenheit:

herrschende Beschaffenheit und Hauptverschiedenheiten der Oberflache und Unterlagen des Bodens, Bemerkungen bei Gräbereien, Brunnenarbeiten. — Sind geognostische Bemerkungen gesamlet? Sind Messungen und Berechnungen vorhanden von dem Raum, welchen Ebenen und Höhen; welchen Heiden, Sandwüsten und welchen Moräste, Seen, Flüsse, Waldungen — welchen Wohnplaze und Wege, im Verhaltnis zur kultivirten Oberfläche des Bezirks, einnehmen? Wenigstens ohngefähre Angabe.

e. Naturereignisse und Naturmerkwürdigkeiten:

an den Seeküsten: Erhöhung oder Zurükziehung der Ufer, Abnahme und Zuwachs, Ueberschwemmungen; — Erdfälle; — Entstehung und Nachwuchs des Torfes — schwimmende Inseln — Zeitbrunnen; — ausgezeichnete Höhe, Stärke, Umfang, Alter der Bäume ꝛc.

2. Witterungskunde.

a. Einflus der Lage, der Flächenbeschaffenheit, der Waldungen, Sümpfe, Gewässer auf die Luftbeschaffenheit.

b. Gang der Witterung, der Winde:

welche sind in jedem Monat die herrschenden? — Perioden der Dauer und Wiederkehr. — Regenzeit, Nebelzeit, Thauzeit, Schneezeit, Hagelwetter, mit welchen Winden? Zeit der Gewitter, mit welchen Winden gewöhnlich? Zug der Gewitterwolken.

c. Nachrichten von merkwürdigen Veränderungen im Gange der Witterung.

d. Merkwürdige Lufterscheinungen.

e. Gesamlete meteorologische Bemerkungen.

Diese sezen frühere fortgesezte Beobachtungen voraus. Uebersicht der Barometerhöhe in den einzelnen Monaten nach arithmetischem Durchschnitt — Thermometerstand — Hygrometerstand — Ausdünstung und Niederschlag — Beschaffenheit der Atmosphäre — der sichtbaren Dünste, der Nebel und Winde, wie viel sind heitere — halbheitere ꝛc. Tage in jedem Monat? welche in jedem die herrschenden Winde? (Dergleichen Bemerkungen findet man statistisch benuzt vorzüglich in der Skize einer statist. Landeskunde Böhmens, Prag 1794, und in Hazzi statistischen Aufschlüssen von Baiern, Nürnberg 1801.)

3. Produktenkunde.

Giebt es Naturaliensamlungen in der Gegend, Samlungen von Mineralien, Konchylien, Herbarien, Holzsamlungen, Samlungen von Hirschgeweihen, von Vögeln, Vogeleiern, Insektensamlungen?

a. Produkte aus dem Mineralreiche:

nuzbare, genuzte oder ungenuzte Erden: Kalk, Thon, Mergel, Torf, Salz und mineralische Quellen, Steinbrüche ꝛc.; — Spuren vorhandener unbekannter oder ungenuzter mineralischer Erzeugnisse: Farbeerden, Steinkohlen, Bernstein, Schwefel, Alaun, Vitriol, Schiefer ꝛc. — Versteinerungen.

b. Produkte aus dem Pflanzenreiche:

wildwachsende, nuzbare, genuzte oder ungenuzte Gewächse, Holzarten, Spuren vormaliger Laub- und Nadelwaldungen, esbare wilde Pflanzen, Beeren, Früchte, die genuzt werden oder genuzt werden könten, Pflanzen, die als Hausmittel genuzt werden könten — Manufakturpflanzen,

Farbegewächse; herrschende Unkräuter. (Man wünscht Beiträge zu Webers holsteinischer und Esmarchs schleswigscher Flora, zu Wolfs Nachrichten von Dithmarschen, Otten's von Femern und ähnliche in andern Gegenden zu veranlassen.) Wirkungen des Klima's auf die Vegetation. (Vergl. Pr. Ber. 1787. VI. S. 695 ff. 1788. I. S. 95 ff.)

c. Produkte aus dem Thierreiche:
Wild, Wildstand, Raubthiere in voriger und jeziger Zeit. Hat sich die Ausrottung einiger Arten von Raubthieren nachtheilig gezeigt? — Hausthiere, ihre Racen (man vergl. Viborgs Bemerkungen über unsre Schafracen Prov. Ber. 1797. V. S. 107 ff.), Mas, Schwere, Körperbau — ihre Stärke und Ausdauer als Arbeitsthiere: wie viel trägt, zieht ein Pferd? wie lange bleibt es brauchbar? — Gewöhnliche Fruchtbarkeit der Thiere — gewöhnlicher Ertrag von besserer oder schlechterer Race: wie viel Milch giebt eine Kuh? wie viel Wolle ein Schaf? — Amphibien — Vögel (man vergl. Brinkmann über die schlesw. Meven Prov. Ber. 1797. VIII. S. 265 ff. und Weber über die holst. Schwimmvögel 1798. II. S. 100 ff.) Zugvögel, Raubvögel, Folgen ihrer Ausrottung — Fische in den Gewässern (man vergl. Hasselmanns Verzeichnis der Helgolander Fische Prov. Ber. 1792. I.); angebliche Ursache ihrer Abnahme (man vergl. Prov. Ber. 1789. III. S. 126. 1795. IV. S. 65 ff. S. 126 ff. Bl. 1799. I. S. 111 ff.) — Merkwürdige Insekten — Wirkung des Klimas auf die Thiere; gewöhnliche Thierkrankheiten, herkomliche Heilmittel und deren Wirksamkeit.

4. Physische Menschenkunde:
Körperbau, Grösse, Wuchs, Stärke im Tragen, Ausdauer, Gewandheit, Schnelligkeit — Gesichtsbildung, herrschende Physiognomie — Wirkungen des Klimas, der Lage, der Nahrungsmittel, des

Trinkwassers — werden die Brunnen rein und wohl verwahrt gehalten? Wirkung der Witterung, der Vegetation — gewöhnliche Krankheiten, öfter vorkommende körperliche Gebrechen, in Vergleich mit andern Gegenden.

IV. Bürgerliche Verfassung.

A. Innere Verfassung.

1. Gemeindeverfassung:
Gemeindevorsteher, ihre Wahl oder sonstige Bestellung, ihre Pflichten, Rechte, Einkünfte ꝛc.

2. Geseze.

a. Etwaniger Einflus der Einwohner in die Gesezgebung.

b. Merkwürdige Landes- und Rechtsgewohnheiten.

3. Oeffentliche vom Stat bestellte Beamte und Autoritäten.
Instruktion, Gehalt, Nebeneinkünfte ꝛc.

4. Gerichte.

a. Vorhandene Gerichtsbarkeiten.

b. Beschreibung der Gerichte selbst.

1) Personen, aus welchen sie bestehen.
2) Kompetenz oder Befugnis, über gewisse Personen und Sachen zu richten.
3) Stufenfolge und wie sie einander in Rüksicht der Berufung von einem Gerichte auf das andere untergeordnet sind.
4) Form und Bedingungen, unter welchen die Sachen von einer Instanz zur andern devolvirt werden.
5) Gerichtskosten, Sporteln ꝛc.

5. Polizei.
Polizeigeseze, Polizeiordnungen, Personal der höheren und untergeordneten Polizeibeamte, Schulzen,

Vögte ꝛc., Gegenstände ihrer Verwaltung und Aufsicht, Kontrolle.

a. Sicherheit der Person und des Eigenthums.

1) Schuz gegen Gewalt und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit:
Austellung, Eigenschaften und Pflichten, Gehalte, Nebeneinkünfte der Landreuter, Feld- und Nachtwächter, Armenvögte — Gefängnisse, deren Lage, innere Beschaffenheit, Unterhaltung ꝛc.

2) Schuz gegen Vervortheilung und Betrügereien:
Mas und Gewicht, Bestimmung des üblichen Maasses und Gewichts, Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit desselben — Gelegenheiten zu Geldanleihen, Wucher.

3) Schuz gegen natürliche Unfälle:
a) Feuerpolizei:
Branddirektor, Brandaufseher, Schauanstalt, Löschungsanstalten, (Sprüzen), Beschaffenheit, Mängel, deren Abhelfung.
b) Deichpolizei:
Deichordnung, Deichgräfe, Vorsichts- und Hülfsanstalten — Verhältnisse gegen fremde Deichkommünen — eigenthümliche Deichrechtsgewohnheiten.

b. Gesundheit, Medicinalpolizei:
Medicinal- und Sanitätsanstalten: Aerzte, Wundärzte, (Landärzte), Apotheken, Hebammen, Sold und Taxen. — Bemerkungen über ihren Werth, ihre Hindernisse und Mängel, deren Abhelfung.

c. Vermögen.

1) Grundbesiz:
Uneingeschränktes Grundeigenthum, dienstpflichtiges, Bonden und Festen, Erb- und Zeitpächter

— Eigenthumskäthener, Insten — Rechte der verschiedenen Besizungen. Sind Grundstükke (Waldungen, Moore, Seen, Teiche) dem State vorbehalten? Sind Privatbesizungen, Höfe gesezlich theilbar oder untheilbar?

2) Erwerb und Gewerbsamkeit, Gewerbepolizei;

Verfassung und Geseze in Ansehung der Produktion, der Verarbeitung, des Handels und Wandels, der Arbeiten und Lohndienste.

a) Einschränkungen, Verbothe.

Sind Gewerbe, die vom State betrieben werden? Sind Verbothe des Landhandels, der Handwerker auf dem Lande? Welche Gewerbe sind privilegirt, verpachtet, koncessionirt? (Mühlen: und Bierzwang; Brantweinbrennen, frei oder eingeschränkt; Lumpensamlen, Kesselhandel; Vieh- und Schweinschnitt; Musik.) — Oertliche Erfahrungen über die Wirkungen solcher Einschränkungen, Verbothe ꝛc. — über Willkühr, Misbräuche, Unbilligkeiten der Müller — über Güte und Preis des Biers, Branteweins; Einflus auf Lebensgenus, Gesundheit, Zufriedenheit — über Geschiklichkeit oder Unwissenheit der Viehschneider ꝛc.

b) Beförderungsanstalten:

Wege, Haupt- und Nebenwege; ihre Beschaffenheit; ihre Unterhaltung; Hafen, Brükken von Stein oder Holz, Fuhrten daneben; Fuhr- und Frachtwesen, Posten, Bothenwesen; Fähren ꝛc.

3) Schäzung des Eigenthums:

durch sachverständige Bonitirung und Taxation dazu verpflichteter Personen. Oertlich geltende Regeln.

4) Kredit, Schuld- und Pfandprotokoll.

5) Entschädigung bei erlittenem Verluste: Versicherungsanstalten, sofern sie vom State dazu angeordnet sind, Deichwesen, Brandkassen.

6. Militärordnung:

Landausschus, Rekrutenstellung, Eintheilung des Bezirks nach seiner militärischen Verpflichtung.

7. Steuer- und Hebungswesen.

Art, wie die Steuern gehoben werden — Hebungsbeamte — Kosten der Hebung.

a. Statsauflagen:

Kontribution der Hufener, Erbpächter, Abgaben der Eigenthumskäthener, Häuersleute — Gewerbesteuern und andere Gefälle, Naturalabgaben, Dienste, Dienstreglement; — neue Sezungen, deren Folgen.

b. Polizeiauflagen,

c. Gemeindeabgaben.

8. Kirchenwesen:

a. kirchliche Eintheilung des Bezirks, eingepfarrte Dörfer, Güter, Stellen und Wohnungen;

b. kirchliche Gerichtsbarkeit;

c. Patronat, dessen besondere Verhältnisse zu den Rechten der übrigen Eingepfarrten;

d. Kirchenbediente, Prediger, Besezung der Pfarren: vom Landesherrn; durch Wahl; wird viritim oder nach Hufen gestimmt; kuriatim oder nach Hufenzahl? wie viel sind stimmenfähige? — Gehalt der Prediger und ihre

Einkünfte — ob sie Land haben und selbst bewirthschaften?

9. Schulwesen:

(Man vergl. Bl. 1799. III. Chron. S. 125 ff. 1800. III. S. 200. woselbst sich in der Anmerk. ein Verzeichnis aller in den Prov. Ber. und Bl. enthaltenen Nachrichten zur vaterländischen Schulstatistik findet.)

a. Haupt- und Nebenschule;

b. Fonds;

c. Schulbediente, Gehalt, Einkünfte, Schulgeld, Landbesiz;

d. Schulgebäude;

e. Schulordnung, Aufsicht.

10. Armenwesen:

Kassen, Stiftungen, Vermächtnisse, Häuser — Verwaltung, Mängel derselben — etwaniger Einflus und Antheil der Gemeinen — Zahl der Armen, verglichen mit voriger Zeit.

11. Kammeralwesen:

Ausgaben der Gemeine nach ihren Hauptgegenständen, öffentliche Gebäude, gemeinnuzige Anstalten, als Ausgaberubriken — Einkünfte — Gemeindekasse, deren Verwaltung, Aufsicht, Rechnungsablegung an Beamte und Gemeindevorsteher.

B. Aeussere Verfassung:

1. Verhältnisse mit Fremden;

2. Verhältnisse mit anderen einheimischen Kommünen:

in Ansehung des Abzugsrechts, der Armenordnung 2c., des Gewerbes und Verkehrs — Processe mit anderen Kommünen.

V. Nahrungszustand — Zustand der Gewerbsamkeit.

A. Allgemeine Bemerkungen über die stattfindenden Nahrungszweige:

1. Nach der natürlichen Lage und Beschaffenheit des Bezirks:
seinen Erzeugnissen, seinem Ueberflus oder Mangel.

2. Nach seiner ökonomischen Lage und der Leichtigkeit des Verkehrs:
   a. wegen seiner Nachbarschaft mit Städten und Flekken und deren Nachfrage, Gewerbsamkeit, Handel, Jahrmärkten, Häfen;
   b. wegen durchgehender Landstrassen, naher Flüsse;
   c. durch seine eigenen Beförderungsanstalten: Landwege, Brükken; Flüsse, deren Schifbarkeit; Fähren — Märkte, Bemerkungen über die Vortheile oder Nachtheile der Märkte für die Nahrhaftigkeit und eigene Betriebsamkeit.

3. Nach seiner bürgerlichen Verfassung und der zufolge derselben stattfindenden Gewerbefreiheit, oder Einschränkung durch Zünfte, Verbothe, Privilegien, Monopolien.

B. Bemerkungen über die gegenwärtige Bevölkerung des Bezirks in Beziehung auf den Nahrungsstand.

1. Gesamlete Nachrichten von der Bevölkerung der besondern Abtheilungen und Oerter.
(Vgl. Pr. Ber. 1789. III. S. 257. 1792. II. S. 164.)

2. Zusammenstellung derselben zur Beurtheilung der Bevölkerung des ganzen Distrikts, in Ermangelung zuverlässiger Zählungen durch Auszüge aus Kirchenlisten und Konfirmandenregister der lezteren zehn Jahre.

3. Resultate durch Vergleichung mit früheren Zeiten:

a. Fortschritte der Bevölkerung wegen zunehmender Zahl der Ehen, oder Niederlassungen:

durch vermehrten Anbau, bessere Nahrhaftigkeit; wie viel Kinder rechnet man im Durchschnitt auf eine Ehe?

b. Rükgang der Bevölkerung:

Bemerkungen über ihre Hindernisse: physische in der Lage, der Vegetation, in der Lebensart; — politische in der Medicinalverfassung; in der Nahrungslosigkeit, in der Untheilbarkeit der Grundstükke; im Mangel an Gewerbefreiheit; in der Militärverfassung (Entweichen der dienstfähigen Mannschaft); in der Steuerverfassung; — ökonomische in der Art des wirthschaftlichen Betriebes, in der Grösse der Landbesizungen, in der Eigenthumslosigkeit der kleinen Leute ꝛc.; — diätetische im unvernünftigen Verhalten, in der schlechten Behandlung der Kinder.

C. Bemerkungen über die dienende Klasse und deren Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung und Gewerbsamkeit.

(Vergl. Schraders Betrachtungen über das Mas der arbeitsfähigen jungen Mannschaft in der Herrschaft Pinneberg ꝛc. Pr. Ber. 1787. IV. S. 23 ff., auch Ottens und Pos-

felts Auffäze über den Mangel und den hohen Lohn des Gesindes und dessen wahrscheinliche Ursachen Pr. Ber. 1798. I. S. 48 f. S. H. Bl. 1799. I. S. 10 ff. III. S. 177.)

1. Dienstbothen:

Sind sie männlichen und weiblichen Geschlechts leicht oder schwer in erforderlicher Zahl zu haben? Welchen Ursachen wird die etwa verminderte Zahl der Dienstbothen mit Wahrscheinlichkeit beigemessen?

2. Gesindelohn;

Wie hoch ist er und was wird neben demselben noch an Naturalien gegeben? In welchem Verhältnis ist der Lohn in den leztern zehn Jahren gestiegen?

3. Tagelöhner:

Sind genug zu haben; sind die einheimischen und angesiedelten, Käthner und Insten, hinreichend, oder finden sich noch andere aus der Nachbarschaft und Fremde, öfter, oder zu gewissen Zeiten, ein? Wie hoch ist der Tagelohn nach den verschiedenen Umständen, Arbeiten und Bedingungen? Um wie viel ist er in den leztern zehn Jahren gestiegen?

4. Akkordarbeiten:

Uebernehmen die Tagelöhner gerne Arbeiten im Verdinge oder Akkord? Hält man sich von den Vorzügen verdungener vor den Tagelohnarbeiten für Arbeiter und Lohnherren überzeugt?

D. Nähere Darstellung der wirklich vorhandenen Nahrungszweige:

A. Jagd und Fischfang:

in Wäldern, auf Feldern, Brüchen, Mören — in den Landseen, Flüssen und Bächen, in wiefern eingeschränkt — ob verpachtet? — ob ergiebig?

B. Landwirthschaft:

1. Landwirthschaftl. Hauptgewerbe:

a. Landbau überhaupt:

1) Beschaffenheit des Akkerlandes:

Wie viel Arten des Erdreichs nimt man gewöhnlich an, wie werden sie im gemeinen Sprachgebrauch nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit und Güte unterschieden und benant? — Hat man in der Gegend auch kunstmässige Untersuchungen mit Erdarten angestellt? — Welche Pflanzen trift man gewöhnlich auf den verschiedenen Gründen an? — Finden sich häufige und schnelle Abwechselungen in den Erdschichten und in der Oberfläche? — Wie tief gehen gewöhnlich die besseren Erdarten? — Wie viel Klassen des Akkerlandes werden der innern Güte nach gewöhnlich angenommen, und wie werden solche bezeichnet?

2) Bearbeitung des Akkerlandes:

Von welcher Beschaffenheit sind die gewöhnlichen Akkergeräthe (Pflug, Egge, Walze, Wagen, Karren), zu welchem Preise werden sie gemacht, und sind sie dem Boden, den Kräften von Pferden und Menschen angemessen? — Sind sie von denen in der Nachbarschaft gebräuchlichen bedeutend verschieden? — Sind Verbesserungen der gangbaren Akkerwerkzeuge angegeben, versucht, und mit welchem Erfolge und Beifall? — Sind neue angegeben, fremde eingeführt, und mit welchem Erfolge? — Wie oft, zu welcher Zeit und auf welche Weise wird das Erdreich nach seiner verschiedenen Beschaffenheit zu den verschiedenen Saten bearbeitet? — Wie gros ist die Akkerflache, die man in Einem Tage pflügt? — Was wird an Tagelohn für das Pflügen einer bestimten Akkerfläche bezahlt?

3) Verbesserung des Erdreichs:

Ist die Erdmischung, das Erde- oder Leimauffahren, das Mergeln gebräuchlich, oder versucht, seit wann und in welchem Mas und Verhältnis auf eine bestimte Akkerfläche, ist die Nuzbarkeit erprobt? — Hält man es vortheilhafter die aufgefahrnen Erdarten mit thierischem Dünger zu mischen? — Wie sucht man den Mist zu samlen, zu erhalten, aufzubewahren, den Vorrath zu mehren? — Wie viel rechnet man von der einen oder andern Düngerart auf ein bestimtes Flächenmas, auf eine Tonne Aussat, einen Morgen, Demath, Heidscheffel? — Ist hinlänglich Streu oder fehlt es daran, und woher rührt dieser Mangel? — Welcher Mittel bedient man sich ihm abzuhelfen? — Ist auch das Abplaggen und Verbrennen des Rasens, das Plaggenbrennen gebräuchlich, unter welcher Einschränkung und mit welchen Erfolge und Beifall?

4) Befriedigung:

Welche Art derselben ist gebräuchlich? — Welche Holzarten wählt man vorzüglich zu lebendigen Zäunen? — Sind sie leicht zu haben? — Wie werden sie angelegt, unterhalten, bewirthschaftet? Werden auch Bäume und welche, dazwischen gepflanzt und übergehalten? — Wie hoch schäzt man den Holzertrag eines wohlunterhaltenen Zauns?

5) Eintheilung:

In wie viel Felder, Koppeln, wird das Land getheilt? findet eine gewisse Feldordnung statt? worauf gründet sich diese Eintheilung?

6) Fruchtarten und Folge der Saten:

Welche sind die in der Gegend nach der Beschaffenheit des Erdreichs gebauten Getraidear-

ten? Wie folgen die Saten auf einander? Wird in schwerem leimigten Lande auch Buchwaizen gebaut oder giebt man der Brache den Vorzug? (Vergl. Prov. Ber. 1797. III. S. 203 — 14.) Hat man neuerlich im Fruchtwechsel Veränderungen vorgenommen, mit Getraide und krautartigen, oder Wurzelgewächsen abgewechselt? Welche Gründe hat man für die Beibehaltung oder Veränderung der Satfolge? Werden auch Hülsenfrüchte, Erbsen, Linsen ꝛc. gebauet. Sind mit fremden Getraidearten (englischem Waizen, Hafer, sibirtschem Buchwaizen ꝛc.) Versuche gemacht, und mit welchem Erfolge?

b. Getraidebau insonderheit:

1) Sat — Zeit — Menge — Verfahren:

Wann wird jede Getraideart gewöhnlich gesäet? Richtet man sich blos nach Kalendertagen oder nach dem Naturkalender, nach dem Hervorkommen oder Blühen gewisser Gewächse, nach dem Ausbruche des Laubes, nach der Wiederkehr gewisser Zugvögel? Gibt es mehrjährige Beobachtungen und Erfahrungen über solche Anzeigen? Sucht man das Satkorn aus der Fremde zu erhalten und woher? Hat man Versuche gemacht den Samen zu legen, zu drillen, zu dibblen? — Pflegt man auch den Samen einzuweichen? Wie viel beträgt bei jeder Frucht die Aussat nach dem Flächenmaasse? Welche Früchte werden mit Vortheil untergepflüget, übergeegget, gewalzet?

2) Arbeiten bis zur Aernte:

Was geschieht zur Pflege der Sat bis zur Aernte? Welche Feldfrüchte werden gejätet, behakket ꝛc.? Hat man auch mit dem Ueberdüngen Versuche gemacht? Welche Unkräuter, welche Arten des Ungeziefers sind besonders schädlich? Was thut man zu ihrer Ausrottung, Verminderung, Abwehrung? Welche Mittel werden gegen Enger, Erdflöhe ꝛc. für bewährt gehalten? Welchen

besondern örtlichen Zufällen ist die Sat sonst noch ausgesezt? Was hat man von den gewöhnlichen Getraidekrankheiten, vom Brande, Mutterkorn ꝛc., ihren Ursachen, den Mitteln sie zu verhüten für Erfahrungen? Welche Witterung ist, nach Beschaffenheit und Lage des Erdreichs, der Gegend ungünstig, und wie oft pflegt nach mehrjähriger Erfahrung solche einzutreten?

3) Aernte und Aerntegeschäfte:

Wie bald reift jede Frucht von der Sat angerechnet, und woran erkennt man die Reife am zuverlässigsten? Welche Arten von Werkzenge sind bei dem Mähen oder Schneiden im Gebrauch? Warum hält man das eine oder das andere vortheilhafter? Wie viel kan damit in einem Tage von einem tüchtigen Arbeiter geschaft werden? — Welcher Vortheile bedient man sich, um das Ausfallen der Körner, so viel möglich zu verhindern? Wie werden die Mäher oder Schnitter gelohnt, nach Flächenmas, oder tageweise, an Gelde oder mit einem so vielten Theil des Korns? Wie wird jede Frucht behandelt bis zum Einfahren? Wie gros werden die Garben gebunden? Wie lang ist das Band? — (Vergl. Jochims Beschreibung der Heu- und Kornärnte in den Herzogthümern Pr. Ber. 1796. IV. S. 35. V. S. 209. VI. S. 257.) Wie viele Garben von jeder Getraideart wachsen in guten, wie viel in mittelmässig fruchtbaren Jahren nach einer Tonne Aussat, oder auf gewissen Quadratruthen? Wie viele gehen deren auf ein mässiges zweispänniges Fuder? Wie gros ist der Unterschied zwischen dem Ertrage des Landes, das auf die eine oder andere Art behandelt worden? Z. B. wie verhält sich der Ertrag des gebrachten Landes gegen den des nicht gebrachten? dessen, das mit Made, Mergel u. s. w. verbessert, gegen den des mit Mist gedüngten? des eingefriedigten Landes, gegen den des nicht eingefrie-

digten? — Wie gros ist der Unterschied in Ansehung der Schwere der Körner? z. B. wie viel Pfund wiegt eine Tonne Brachrokken und wie viel eine Tonne Rokken, wozu nicht gebracht worden?

4) Dreschen und Reinigen:

Welche Bedingungen finden beim Dreschen statt? Wornach wird den Dreschern ihr Lohn bestimt und wie hoch können sie ihn bringen? Ist es gewöhnlich, Dreschern, die für Korn dreschen, wenn das Korn theuer ist, statt der dreizehnten Tonne, die sie sonst etwa erhielten, dann nach Verhältnis des höhern Kornpreises nur die sechszehnte oder nur die neunzehnte Tonne zu geben? Wie sucht man etwanige Betrügereien der Drescher zu verhindern? – Sind Dreschmaschinen und welche versucht worden? Welche Vortheile und Nachtheile wurden dabei bemerkt? Wie wird jede Art von Feldfrucht nach dem Dreschen gereiniget? Welche Werkzeuge sind dabei gebräuchlich? Sind dabei Verbesserungen erforderlich und versucht? —

5) Ertrag:

Wie verhält sich der Kornertrag von jeder Frucht gegen die Einsat ein Jahr ins andre?

6) Aufbewahrung;

Wie wird das Korn aufbewahrt und behandelt? Wie sind die Kornböden eingerichtet? Sind Kornwürmer oder andere Insekten und schädliche Zufälle häufig, wann und unter welchen Umständen? Wie sucht man sie zu verhüten oder die nachtheiligen Folgen zu vermindern? — Sind über die Entstehung, Vermehrung etc. und Naturgeschichte dieser schädlichen Insekten genaue Beobachtungen angestellt, und daraus Verhaltungsregeln gezogen, um das Korn davor zu sichern?

7) Wirthschaftskorn:
Wie wird das Wirthschaftskorn für jede Getraideart gerechnet und angeschlagen, für Menschen und zum Futterkorn?

8) Absaz:
Wie gros ist ohngefähr der Absaz einer jeden Art Feldfrüchte? wie gros die Einnahme dafür in jedem Jahre? Wie viel wird von Haushaltungen ohngefähr verbraucht? Wie viel Korn verbrauchen die Brantweinbrennereien im Jahr? Wo nehmen sie fremdes her? Wie verhalten sich ihre Verkaufspreise gegen die Preise der rohen Produkte?

c. Futterbau.

1) Weiden-, Wiesen- und Kleebau:
Wie sind die Wiesen beschaffen: z. B. von hoher oder niedriger Lage, von leimigen, sandigen, morigen oder gemischtem Boden? Welche Gewächse findet man auf den Wiesen, nach ihrer verschiedenen Grundbeschaffenheit, und welche derselben werden besonders für schädlich, welche für besonders vortheilhaft zum Anbau gehalten? Unter welchen Umständen werden sie gewässert? und wie wird dabei verfahren? Welches Wasser und welche Zeit wird zur Wässerung gewählt? Wie liesse sich das Wasser durch Zumischung von Dung, Mistjauche oder fruchtbaren Erdarten, ohne viele Kosten am vortheilhaftesten verbessern? Wie werden Wiesen von sumpfigen Moorgrunde, und die zu gewissen Zeiten überschwemt werden, behandelt? Wie diejenigen, auf welchen wegen ihrer hohen Lage keine Wässerung statt findet? — Sind die Wiesen einschürig oder zweischürig? Wann nimt die Heuärnte ihren Anfang? Wornach wird dieselbe bestimt, blos nach gewissen Tagen, oder nach Beschaffenheit der Gewächse, oder nach andern Umständen? Wie wird das Heu bis zum Troknen und Einfahren behandelt? Werden bei der

Bearbeitung des Heues zum Troknen gewisse nicht allgemein bekannte Vortheile in Acht genommen? Werden Heuschober im Felde zur Aufbewahrung desselben bis zum Verbrauch aufgesezt? Was wird dabei beobachtet? Wie sucht man das Entzünden des Heues am sichersten zu verhindern? Wird viel Heu verkauft? Wie theuer hundert Pfund? Wie viele Q. Ruthen Land sind von den verschiedenen Arten Wiesen erforderlich, um ein Fuder Heu davon zu erhalten? — Seit wann ist der Kleebau bekannt und beliebt? Welche Erfahrungen hat man von seinen Vortheilen? Welche Art des Klees zieht man vor und warum? Säet man ihn allein, oder lieber mit Gerste oder Hafer? Wie viel rechnet man Einsat auf ein bestimtes Flächenmas? Wie oft wird er geschnitten? Wie viel Q. Ruthen gutes Kleeland geben ein Fuder oder eine genauer zu bestimmende Quantität Kleeheu? Wie viel Stük Vieh futtert man in guten Jahren von einem bestimten Kleefelde? Dient das Kleeheu auch zur Winterfutterung, ungemischt oder mit anderem Heu und Kornfutter gemischt? Wird auch Kleesamen gewonnen? Zu welchem Preise wird er gekauft oder verkauft? Wie lange kan der Klee genuzt werden? Welche Frucht säet man gewöhnlich in die Kleestoppel? — Wie verhält sich die Fläche der Wiesen und Kleefelder zur Akkerfläche, oder wie viel Ruthen Wiesenlandes sind bei einer Landbaustelle von bestimter Grösse? Wie viele Fuder Heu werden davon jährlich gewonnen? Giebt es noch ungenüzte Niedrigungen, was ist zu ihrer Verbesserung durch Abzugsgräben, Vertilgung des Moses, Ebenen der Hügel ꝛc. geschehen?

2) Bau der Kartoffeln (als Nahrungs- und Futtergewächs):

Wie lange ist derselbe bekant und was weis man von der Geschichte seiner Einführung und allmähligen Verbreitung als Nahrungs- und Fut-

tergewächs? In welchem Lande, in welcher Folge, welche Sorten und wie werden sie gebaut? Hat man Erfahrungen über die Vorzuge der einen vor der andern zu der verschiedenen Absicht? In welcher Quantität werden sie gebaut, nur zum eigenen Bedarf oder zum Verkauf? Wie gros rechnet man den Ertrag von einer bestimten Fläche? Wie theuer wird der Sak oder die Tonne verkauft?

3) Wurzeln, Rüben und Kohlbau:

Werden auch Wurzelgewächse, z. B. Rüben, Turnips)), Möhren, wird auch Kohl im Freien gebaut? in welcher Folge, wie und welche derselben haben sich vorzüglich vortheilhaft gezeigt und Beifall gefunden?

d. Viehzucht:

Wie viel von jeder Art Vieh wird im Durchschnitt bei jeder Landbaustelle gehalten? Wie viel ist davon zur Bestreitung der Wirthschaft unentbehrlich? Wie viel Stük Vieh rechnet man auf ein bestimtes Landmas?

1) Pferde:

Ist die Pferdezucht im Ganzen in Ab- oder Zunahme? Sind gute Akkerpferde in hinlänglicher Anzahl, oder fehlt es daran? Werden sie selbst angezogen, oder ausserhalb und woher angekauft? Welche sind die besuchtesten Pferdemärkte in der Gegend und woher kommen die besten Pferde? Von welcher Grösse sind die gemeinen Bauerpferde? — Nimt man auf die Beschaffenheit der Hengste, von welchen die Stuten bedekt werden, auf Verbesserung der Race, mehr auf Schönheit und Grösse, oder mehr auf Stärke und Dauerhaftigkeit derselben, Rüksicht? Zu welchem Preise werden sie nach Jahrszeit, Güte, Alter, besonders die vier bis sechsjährigen gesunden Akkerpferde, verkauft? In wel

chem Alter bestimt man sie zur Arbeit? Wann hören sie auf brauchbar zu sein? Worin besteht in den verschiedenen Jahrszeiten ihr gewöhnliches Futter? Welche sind die gewöhnlichen Pferdekrankheiten, und welche Mittel werden dagegen empfohlen und mit Erfolg angewandt? Liefert die Gegend auch gute Pferde zum Dienst, auch vorzügliche Reitpferde? Sind Einwohner die sich besonders auf Pferdezucht legen, sich um den vom Könige ausgesezten Preis bewerben?

2) Rindvieh:

Wie ist die gewöhnliche Race der Rinder beschaffen? nach Grösse, Farbe der Hare, Güte, Brauchbarkeit, Ausdauer? In welchem Alter werden die Kühe belaufen? Worin besteht das Sommer- und Winterfutter des Rindviehs? Wie schwer wiegt eine Kuh und ein fetter Ochse? Wie viel Kannen Milch giebt eine Kuh im Sommer und im Winter den Tag? Wie viel an Butter, an Käse? Wie viel in barem Gelde? Wie viel Kühe müssen für die Haushaltung gerechnet werden? Wie gros ist der Unterschied der Einnahme von zwei gleich guten Kühen, wenn die eine im Winter eine bestimte Quantität Korn, die andere nur Heu und Strohfutter erhält? Wie viel theurer ist jene als diese zu unterhalten? Wie hoch rechnet man die Unterhaltung und Einnahme von einer Kuh, die beständig im Stall ist, den Winter hindurch mit den übrigen einerlei Futter bekomt, die übrige Zeit aber mit Kohl, Rüben, Klee und dergl. reichlich gefuttert wird? Wie viele Kühe lassen sich bei einer Landbaustelle beständig im Stall unterhalten, wo 16 Stük geweidet werden können? Wie hoch würde die Ausgabe und Einnahme bei der Stallfütterung kommen? Welche Versuche sind überhaupt in Ansehung der Sommerstallfütterung gemacht? und mit welchem Erfolge? (Vergl. Pr. Ber. 1790. V. S. 568 ff. 1797. II. S. 184 ff.

Bl. 1799. VI. S. 87.) Werden Kälber zum Verkaufe gemästet? wie verfährt man dabei? und zu wie hohen Preise werden die Mastkälber verkauft? Wohin wird der Handel mit Vieh getrieben? Wird das gemästete Vieh lebendig verkauft, oder von den Landleuten selbst zum Verkauf geschlachtet? Welchen Einfius hat dieser Handel auf die Viehzucht und überhaupt auf die ganze Landwirthschaft? — Sind Versuche gemacht, Ochsen statt der Pferde zur Arbeit zu brauchen, unter welchen Umständen fand man es vortheilhaft, wie viel Ochsen mussten statt eines Par Pferde gehalten werden, um dieselbe Arbeit zu beschaffen, wie viel ward bei dieser Veränderung im Durchschnitt gewonnen? (Vgl. Bl. 1800. IV. S. 365 ff.) Welche sind die gewöhnlichen Rindviehkrankheiten, welche Meinung hat man von ihrer Entstehung, und welche Heilmittel werden dagegen versucht? In welcher Jahreszeit bemerkt man jede Krankheit am häufigsten? Womit wird alsdann gefüttert, oder wo wird das Vieh geweidet? Welche Gewächse finden sich grade dann am häufigsten, die verdächtig sind? Wie ist alsdann das Wasser beschaffen, womit das Vieh getränkt worden? u. s. w. Welche Hülfsanstalten giebt es für krankes Vieh? Wann hat die Viehseuche zulezt statt gefunden, welche Folgen hat sie geäussert, was für Meinungen hat man von ihrer Entstehung, den dagegen stattfindenden Verwahrungs- und Heilmitteln? — Giebt es gelernte Vieharzte, geprüfte Lehrlinge der Kopenhagener Anstalt, oder sonst geschikte Empiriker in der Gegend?

3) Schafe:

(Vergl. Prov. Ber. 1792. III. S. 355. IV. S. 9. 1793. IV. S. 56. V. S. 157. VI. S. 267. 1794. II. S. 226. IV. S. 196. VI. S. 107.) — Welche sind die gewöhnlichen

Arten, und wie ist ihre gewöhnliche Behandlung? Wird Milch und Käse von ihnen gewonnen? Wird auf Hammelzucht gehalten? Wie viel wiegt ein fetter Hammel, und wie hoch wird er verkauft? Wie oft werden die Schafe geschoren, wie viel Wolle giebt ein einschüriges Schaf? Wie ist die Wolle beschaffen, zu welchem Preise wird sie verkauft? Wird sie viel von den Einwohnern selbst verarbeitet? Welche Wolle wird am meisten gesucht? Wohin geht der Absaz? Wie hoch lassen sich die Kosten von hundert Stük Schafen das Jahr über anschlagen, und wie viel bleibt Gewinn? — Hat die Schafzucht seit der Einkoppelung abgenommen, oder weis man sie damit zu verbinden? Ist der Hordenschlag üblich? Was wird den Schafen im Stall untergestreut? — Welche sind die gewöhnlichen Schafkrankheiten? Wie sucht man sie durch die Behandlung zu verhüten? Welche Heilmittel werden angewandt?

4) Ziegen:

Werden Ziegen in der Gegend gehalten, in welcher Absicht und mit welcher Vorsicht?

5) Schweine:

Eichenwälder und Schweinemast in voriger Zeit. — Wird sie noch jezt stark betrieben, auch zum Verkaufe? Sind geschikte Schweinschneider in der Gegend, oder klagt man über ihre Unwissenheit und daher entstehende Nachtheile? Was gilt ein mageres Schwein? Womit werden die Schweine im Sommer, Herbst und Winter gefüttert, womit gemästet; ist noch Waldmast in der Nähe? Wie schwer wiegt höchstens ein gut gemästetes Schwein? Was gilt ein Spekschwein centnerweise? Wie hoch rechnet man die Nuzung eines Schweins nach Abzug der Futterungskosten? Werden viel Schinken verkauft? (Vgl. Pr. Ber. 1797. VIII. S. 312 ff.)

6) Hausgeflügel:

Wird von den Landleuten viel auf Hausgeflügel gehalten? Wie ist die Gänsezucht und mit welchem Vortheile wird sie betrieben? Was gilt eine Gans im Herbste? Werden viele Hüner, Enten, Truthüner, Tauben mit Vortheil zum Verkauf angezogen? Zu welchem Preise?

2. Minder gewöhnliche und Nebenzweige der Landwirthschaft.

a. Bau der Handelsgewächse.

1) Rübsat:

Ist zum Rübsatbau das Land tauglich? Wie wird mit der Winter- und Sommersat verfahren? Wie verhält sich die Aernte zur Einsat? Wie nuzt man das Stroh? (Man vergl. Volkmars Beschreib. von Eiderstedt S. 233. — Wolfs Nachrichten von Dithmarschen, Prov. Ber. 1790. VI. S. 661 und Rixens von der Probstei, Pr. Ber. 1796. V. S. 178.)

2) Flachs:

Seit wann wird der Flachsbau betrieben, welches Land wählt man dazu, wann wird er gesät? Wird er mit besonderm Fleis gejätet? Nach welcher Behandlung geräth er der Erfahrung nach am besten? Was giebt es für Sorten und zu welchem Preise jezt? Wird er nur zum eigenen Hausbedarf oder auch zum Verkauf gebaut? Woher erhält man den Samen?

3) Hanf.

Wird Hanf gebaut, seit wann, in welchem Boden, in welcher Menge, mit welchem Erfolge?

4) Hopfen:

Wird Hopfen gebaut, wird der wilde Hopfen genüzt, hat man Nachrichten, daß der Hopfen-

bau vormals beträchtlich gewesen? (Vergl. Pr. Ber. 1790. IV. S. 30. V. S. 114.)

5) Tobak:

Sind Versuche im Tobaksbau gemacht, auf welchem Boden und mit welchem Erfolge? (Hat man auch Cichorien, Runkelrüben rc. versucht?)

b. Gartenbau.

1) Gemüsebau:

Halten die Bauern auf Gartenbau, seit wann, und auf welche Veranlassung? Wie viel Land wird dazu bestimt? Worin besteht die Befriedigung der Dorfgärten? Welche Gartengewächse werden gebaut? Sind unter den Bauern einzelne, die sich als Gartenverständige auszeichnen. — Werden Gemüse zum Verkaufe gebaut, wohin und welche Sorten vorzüglich? Wie hoch schäzt man den reinen Gewinn von einem bestimten Flächenraum? (Vergl. vom Dorfe Seth im A. Tondern Pr. Ber. 1797. III. S. 283. — vom A. Cronshagen Bl. 1799. II. Chr. S. 39 ff.) — Blumengärtnerei.

2) Obstbau:

Trift man alte Obstbäume an, was ist von der Geschichte des Obstbaues bekant? Welche Arten giebt es, mehr Kernobst oder Steinobst? Woher nimt man die jungen Stämme? Weis man sie zu verädeln? (Vergl. Bothmanns Nachr. vom Obstbau auf Alsen in der Vaterlandskunde 1.) Werden Fruchtsträucher, Johannis-, Stachelbeeren, Hinbeeren angezogen, wohlbehandelt? Werden Haselnüsse genuzt? Ist Gelegenheit zum Absaze des Obstes, und zu welchen Preisen? Wird Obst getroknet? Werden die Früchte der wilden Hekken, Hollunder, Hahnebutten, Schlehen rc. gesamlet und wie genuzt? Welche sind die Hindernisse des Garten und Obstbaues, und wie könte man ihnen abhelfen?

c. Teichwirthschaft:

Sind Fischteiche in der Gegend, oder in der Nähe auf benachbarten Gütern, von welchem Grunde, womit besezt? Wie ist die Abwechselung und Folge in der Teichwirthschaft? Wohin ist der Absaz der Fische? In welchem Verhältnis ist der Preis des Zubers gegen vorige Jahre gestiegen? Wie hoch schäzt man den Ertrag der Teichwirthschaft in Vergleich mit der Feldwirthschaft? (Vergl. Prov. Ber. 1787. III. 316 und 320. Thaer s Beschreibung der Teichw. auf dem Gute Hagen. Annal. Jahrg. II. St. 1.)

d. Bienenzucht:

Ist die Gegend zur Bienenzucht geschikt? seit wann wird sie betrieben, mehr oder weniger als vormals, mit welchem Vortheil? — Sind die neuen Verbesserungen darin bekant, werden sie benuzt? Welches ist der Preis des Wachses und Honigs? Wird viel Meth, auch zum Verkaufe, bereitet? (Vergl. von Dithmarschen Pr. Ber. 1790. VI. S. 665. f. — Bienenzucht zur Verbesserung der Einkünfte der Landschullehrer, 1792. VI. S. 258. — ihr Verfall in Stapelholm, 1793. V. 158. — in Eiderstedt, Volkmar S. 264. auf Femern, Otte S. 332 f. — Von der Bienenzucht in der Probstei, Pr. Ber. V, S. 182. auf der Segeberger Heide, Bl. 1799. VI. Chron. S. 61.)

e. Holzwirthschaft:

Sind königl. Forste in dem Bezirke, von welchem Umfange, von welcher Holzart, von welchem Alter, von welcher Güte des Bestandes? Ist im Ganzen, im Verhältnis zum gesamten Areal und seiner Bevölkerung, hinlänglicher Holzvorrath? Wie ist die Lage der Hölzungen, in der Ebene, oder auf Höhen, bequem zur Ab-

fuhr für die Einwohner und zum auswärtigen Absaze? Wie stark ist ihre bestimte Abgabe? Bestehen noch gemeinschädliche Gerechtigkeiten der Eingesessenen, Weide- Mast- Streurecht, besonders Weichholzgerechtigkeit? Bemerkungen über ihre Nachtheile, über die Mittel, die Berechtigten abzufinden. — Können die Einwohner das benöthigte Holz zum Bauen, Brennen, zu Nuzholz, auch zu kleinen Nuzarbeiten, erhalten? Sind Holzdiebereien häufig? Was giebt dazu Gelegenheit, in den Bedürfnissen der Eingesessenen, in der Bewirthschaftung, in der Lage, in der Aufsicht, in den Sitten und der Denkart der Eingesessenen? Wie verhält sich der Ertrag der Leseholzgerechtigkeit der kleinen Leute jezt gegen vorige Zeit? In welchem Verhältnis sind die Holzpreise gestiegen? Ist Abnahme der Hölzungen, oder grössere Bevölkerung, Anbau neuer Stellen, mehr Gewerbsamkeit Ursache? Wie ferne ist der Holzbau der Eingesessenen der Aufsicht untergeordnet? Giebt es beträchtliche Gemeinde- und Privathölzungen? Werden auf Feldern, an Wegen, in Dörfern Nuzbäume gepflanzt? Sind Weidenpflanzungen beliebt, wird die Korbweide gebaut? Sind wilde Baumschulen oder woher erhält man Stämme und Pathen? Giebt es Landleute die sich durch Holzzucht auszeichnen? Sind Nadelholzsaten auf Heiden versucht und mit welchem Erfolge, besonders auch an der Westseite? Wird die Holzköhlerei betrieben und wie? (Vergl. Holzzucht in Stapelholm Pr. Ber. 1797. IV S. 398. V. S. 152. Baumpflanz. in Süderdithmarschen Bl. 1800. Chron. Nr. 5. S. 13. vergl. mit Bl. 1800. III. S. 190 ff. — in der Herrsch. Pinneberg Chr. Nr. 6. S. 33. — Ueber die Möglichkeit des Holzbaues an der Westseite Bl. 1799. IV. S. 307 ff. — Ueber Holzköhlerei Bl. 1799. III. Chron. S. 92. IV. S. 174. VIII. S. 185.)

f. Torfwirthschaft:

Sind beträchtliche Möre im Bezirke selbst, oder dessen Nahe? In welchem Zustande befinden sie sich? Welche Rechte haben daran die Eingesessenen? Welche sind die vorhandenen Arten des Torfs, wo findet man sie, an welchen Eigenschaften der Oberfläche werden sie erkannt, und welche sind die unterscheidenden Merkmale einer jeden im Gewebe, Farbe, Gewicht, Entzündlichkeit, Geruch, Gluth, ihrer Dauer, Kohle und Asche? — Wie geschieht die Torfgewinnung, welche sind dabei die verschiedenen Werkzeuge, wie gros sind die Torfstükke, wie viel werden in einer bestimten Zeit gestochen? Wie wird er getroknet, aufbewahrt? Welche Kosten sind damit verbunden? — Wie hoch rechnet man den Ertrag einer bestimten Moorfläche? Wohin und zu welchem Preise geschieht der Absaz? Was hat man für glaubwürdige Beispiele vom Nachwachsen des Torfes? Wie sorgt man für die Nachhaltigkeit der Möre? Meint man nicht die Torfgründe auf andre Weise vortheilhafter nuzen zu können? Hat man keine Versuche mit dem Torfe in Absicht seiner Nuzbarkeit, mit dem Holze verglichen, angestellt? Wird künstlicher Torf bereitet? (Vergl. Prov. Ber. 1793. VI. S. 279. 1794. V. S. 231.) Wird der Torf verkohlt und wie geschieht dieses? (Vergl. Pr. Ber. 1794. III. S. 404. Bl. 1799. Chron. 8. S. 287. 1800. VI. S. 42.)

3. Landwirthschaftliche Parallele:

Vergleichung des verschiedenen wirthschaftlichen Verhaltens der Freien und Unfreien, der Eigenthümer und Pächter, der Erb- und Zeitpächter, bei langer und kurzer Pacht? Wie ist ihr Fortkommen verschieden? Findet sich bei den Zeitpächtern gleiches Bestreben alles zu verbessern, wie bei den Erbpächtern? Wie verhält sich der Zeitpächter besonders in den Jahren

wenn seine Pacht sich endigt? Fährt er auch dann mit den Verbesserungen in seiner Wirthschaft fort? Findet nach geendigten Pachtjahren ein ordentliches Aufbiethen der Pachtstelle statt, oder wird sie wieder auf gewisse Jahre für die vorige Pachtsumme überlassen? Sind Einrichtungen vorhanden, wornach die jährlichen Abgaben nicht auf immer fest bestimt sind, sondern nach den Kornpreisen entweder erhöhet oder erniedriget werden?

C. Nebengewerbe.

1, allgemeine Bemerkungen:

Welche Beschäftigungen und Gewerbe werden neben der Landwirthschaft getrieben? Womit beschäftigen sich die Landleute am Feierabend und in solcher Zeit, wo keine eigentliche landwirthschaftliche Arbeiten statt finden? Womit beschäftigen sich alte, schwache und zu schweren Arbeiten nicht mehr fähige Personen? Sind solche Beschäftigungen völlig hinreichend und zwekmässig, oder welche bessere könnten statt finden? — Was gelten für Rechte und Herkommen in Ansehung des Aehrenlesens? Werden Arzeneigewächse für Apotheken gesamlet? — Werden Alte und Schwache als Hirten und Hüter gebraucht?

2. Einzelne Arten.

a. Spinnen und Weberei:

Geben eigener Flachsbau und Schafzucht den Stof dazu? Erlauben die Hauptgeschäfte den Weibern diese Arbeiten? Ist das Spinnen beliebt? Versteht der Bauer den Flachs zu hecheln? Wie sind seine Hecheln beschaffen, wie viel rechnet man Hede auf ein Liespfund? Befördern Tracht und nahe Nachfrage, die eigene Verarbeitung? Wird viel Leinwand, blos zum eigenen Bedarf oder auch zum Absaz, verfer-

tigt? Versteht man die eigengemachte Leinwand zu bleichen? Was für wollene oder halbwollene Zeuge werden von den Landleuten verfertigt? Versteht man sie zu färben, womit und welche Farben sind die gangbaren? Name, Verfertigung, Breite, Quantität der Zeuge, welche eine Haushaltung liefert, Gegenden des Absazes — Strumpfstrikken zum Verkauf.

b. Holzarbeiten:

Stabholzbereiten, Tonnenbände-, Wagen-, Rade-, Schaufelmachen; Stroharbeiten, Strohhüte, Besenbinden, Peitschenstokmachen, Korbmachen. Wie geschieht die Verfertigung, in welcher Quantität, wohin der Absaz, zu welchem Preise, mit welchem Vortheil?

c. Andere Nebenarbeiten:

Welche Handwerke werden von den Bauern zum Behuf ihrer Wirthschaft, ihres Geräthes, oder zum Absaze, im Winter oder müssigen Stunden getrieben? Tagelöhnerarbeiten in andern Gegenden — Marschgehen, Torffuhren, Frachtfuhren, Deicharbeiten.

D. Landfabriken und Landhandwerke.

1. Mühlen:

Ihre verschiedene Art und deren Zahl, ob landesherrliche Pacht- oder Eigenthumsmühlen, ihre Privilegien, Pachtsumme, Zahl der Mahlgäste. Sind Mühlen genug, auch bei Windstille und Dürre? Sind Handmühlen erlaubt und gebräuchlich?

2. Brauerei und Brennerei:

Zu- oder Abnahme ihrer Zahl, ihre Rechte, Umstände die diesen Betrieb begünstigen oder erschweren, Güte des Produkts, Absaz, ob auch auswärts?

3. Ziegeleien:

Was begünstigt oder erschwert sie? Zahl der Brennöfen, wie viel wird zur Zeit gebrannt, wie viel im Jahr? Wie sind die Ziegel der Form nach beschaffen? Ist Vorschrift und Aufsicht darüber? — Wie viel Arbeiter beschäftigen sie? Preis, Absaz. —

Sind auch andere bewerkenswerthe Fabriken?

4. Handwerke:

Welche trift man an, wie viel sind Meister, Gesellen, wie viel Menschen beschäftigt jedes? Was begünstigt ihren Aufenthalt, ihr Fortkommen? Zeichnen sich einzelne derselben durch vorzügliche Arbeiten aus?

VI. Vermögenszustand.

A. Vermögen der Einwohner

nach ihren verschiedenen Klassen in Hinsicht ihres Vermögens als Landeigenthümer, grössere und kleinere Hauseigenthümer; Nichteigenthümer, Häuersleute, Insten, und unter diesen Erwerber und Erwerblose; diese lezteren entweder Angehörige von Bemittelten oder Hülflose und eigentliche Arme, welche die Kommüne zu versorgen hat.

1. Schäzung des Vermögens dieser verschiedenen Klassen:

a. der Eigenthümer von Grundstükken (Land und Gebäuden) nach verschiedenem Umfang und Grösse:

1) ihres Landbesizes (Wërth des Landes nach seiner verschiedenen Güte, Veränderungen im Preise?)

2) ihrer Wohnung und Gebäude, deren gewöhnlicher Werth, Kataster und Schäzung;

3) ihres Viehstandes;

4) ihrer Fahrnis und ihres Geschirrs;

5) ihres gewöhnlichen Hausgeräths;

6) des Ertrags von Feld und Vieh, Garten- und Nebengewerbe, nach der Mittelzahl mehrerer Jahre.

b. der eigenthumslosen Erwerber oder Lohnarbeiter:

Werth und Preis ihrer Arbeit, der Männerarbeit, der Weiberarbeit, der Kinderarbeit; Veränderungen im Tagelohn.

2. Schäzung des negativen Vermögens, oder Masstab des Bedürfnisses der Erwerblosen nach dem Preise der Lebensmittel, der Feurung, der Wohnung, der Bekleidungsnothwendigkeiten.

B. Vermögen der ganzen Gemeine.

1. Inbegrif des Vermögens der ganzen Gemeine als solcher und aller ihrer einzelnen Glieder:

a. Flächenraum und Totalwerth des urbaren Landes, der Gemeinheiten, des wüsten Landes;

b. Zahl aller Feuerstellen und Gebäude, der öffentlichen Gebäude, der Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude, ihre Versicherungssumme, deren Vergleichung mit der Summe der Brandschäden in den lezteren Jahren;

c. des gesamten Viehstandes;

d. der Fahrnis, des Geschirrs und Geräthes nach der Versicherungssumme etwaniger Gilden;

e. Betrag der gesamten Produktion — (Produktionslisten) in Naturalien und in Gelde; Veränderung im Fruchtpreise, Vergleichung derselben mit andern Preisen, besonders im Tagelohn.

f. Betrag des eigenen Verbrauchs (Konsumtionslisten).

g. Aus- und Einfuhr, ihre einzelnen Artikel, Summe.

2. Kapitalwerth des Gesamtvermögens nach seinen verschiedenen Bestandtheilen:

Bemerkungen über den Zinsenbetrag, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit Geld zu erhalten, über Pfandleihen und Wucher.

3. Vertheilung des Vermögens:

über die Familienzahl und die Volkszahl. Wie viel komt auf jede Familie an Land, an Wohnungswerth, an Vieh, Fahrnis und Gerathe, an Produktion, an Verbrauch, an Antheil an dem Totalgewinn?

4. Vergleichung des vermehrten oder verminderten Wohlstandes:

nach dem Totalwerth der Besizungen, der darauf haftenden Schulden rc. jezt und vormals.

C. Verhältnis des Vermögens dieses Bezirks:

1. zum Nationalvermögen;

2. zum Statsvermögen:

Vergleichung des Bezirks mit dem State, nach Areal, Bevölkerung, Kapital, Totalgewinn, Summe der Abgaben, im Verhältnis zu den Einkünften, Ausgaben und Schulden des Stats.

VIII. Kultur- und Sittenkunde.

(Man lese besonders Garve über den Charakter der Bauern und Wagemann über die Bildung des Volks zur Industrie.)

A. Empfänglichkeit der Einwohner für Kultur.

1. Reinlichkeit (vgl. Bl. 1799. III. S. 268 f.);

2. noch unverdorbenes Ehr- und Recht-gefühl — weibliche Sittsamkeit, Keuschheit.

(Bemerkungen über das Fenstern auf Föhr, Femern, in der Probstei.)

3. Natürliche Fähigkeit:

Anlage, Bildsamkeit, Kunsttalent, Beispiele von Fertigkeit in häuslichen und Nebenarbeiten, in Verfertigung ihres Akkergeräthes, von leichtem Fassungsvermögen ꝛc.

4. Gemüthsart und Charakter:

Sind sie lebhaft, munter, offen, neugierig, mittheilend, gesprächig, spaßhaft, treu, vertraulich, gesellig, gastfrei; oder still, ernst, verschlossen, zurukhaltend, argwöhnisch, tükkisch, eingezogen, ungesellig, ungefällig, eigennüzig, diebisch? Welche dieser verschiedenen Eigenschaften trift man bei ihnen am gewöhnlichsten? — Welche sind die Ursachen ihrer Gutartigkeit oder Unart?

5. Vorkentnisse:

Sind Lesen, Schreiben, Rechnen unter ihnen gemeine Kenntnisse und Fertigkeiten, haben sie Sinn für Meßkunde? (Vergl. Prov. Ber. 1792. IV. S. 77 ff.)

B. Hindernisse der Kultur.

Aufsuchung derselben in physischer, politischer, ökonomischer Hinsicht, besonders in den Mängeln der Landschulen: (Schulhäuser, Schulgeld, dessen Er-

hebung, Freischulen, Schulbesuch, Sommerschulen, Zahl der Schüler im Winter und Sommer, Lehr- und Lesebücher, Arbeitsschulen) in der schlechten Beschaffenheit der Dorf- und Schulwege ꝛc.

C. **Beförderungsmittel der Kultur:**

Beisammenwohnen in Dörfern, oder ausgebaute zerstreute Wohnungen — Verkehr mit Fremden — Belehrung in Kirchen, Schulen, durch Lektüre, Zeitungslesen, Lesegesellschaften, Kalender.

D. **Aeusserungen und Proben fortschreitender Kultur, oder des Mangels derselben.**

A. im wirthschaftlichen Verhalten der Einwohner.

1. in ihrer Haushaltung und Privatwirthschaft:

a. in der Wohnung und den Wirthschaftsgebäuden, Bauart, deren Zwekmässigkeit, Festigkeit, Bequemlichkeit, Sicherung vor Feuersgefahr, vor Sturm, Wirthschaftlichkeit, Holzersparung — Mängel der Bauart und der Wirthschaftsgebäude.

b. im Hausgeräthe:

Bequemlichkeit, Nettigkeit, Wohlgefälligkeit desselben und der innern Einrichtung des Hauses. Sind ihre Möbeln selbst verfertigt, einheimisch oder fremd?

c. im Akkergeräthe:

dessen Zwekmässigkeit nach Beschaffenheit des Bodens und Betriebes — ihrer Wagen, deren Grösse, Leichtigkeit, Breite ihrer Spur — wie viel wird darauf geladen an Getraide, Heu, Dünger? Sind neuerlich Verbesserungen in der Einrichtung des Akkergeräthes vorgenom-

men, mit Säemaschinen, Dreschmaschinen, Staubmühlen ꝛc. Versuche gemacht? Welche Verbesserungen könten statt finden?

d. in der Art sich zu nähren:

Gartenbau zum eignen Verbrauch, Kohl, Kartoffeln, Wurzelbau — Sorge für Wintervorrath — Bereitung der Speisen, Kücheneinrichtung, Milcherei, Viehmastung — Bereitung des Biers, Meths.

e. in der Kleidung:

Trachten, ihre Zwekmässigkeit, Wohlgefälligkeit, gewöhnliche Farbe — Uebereinstimmung derselben mit der Beschaffenheit des Bodens, der Lage (nach Wagemanns Bemerkungen); Zeuge, selbstgemachte, einheimische, fremde. Puz am Sonntage und bei Festlichkeiten. — Blumenliebhaberei.

f. in der Feurung:

Brennmittel, deren wirthschaftliche Benuzung, Holzersparung, ökonomische Bakösen, Vorsicht.

g. in der Leuchtung:

Oehl, Thran, Licht, Laternen in Ställen, Scheunen.

h. in Ansehung des Gesindes:

Zahl, Bekostigung, Dienstlohn, Naturalien, Flachs, Leinen, Schuhe, Wollenzeug ꝛc.

i. In der Wirthschaftlichkeit, Ordnung, Rechnungsführung, Buchhalten.

Vergleichung der Kulturkosten und des Ertrages, des Flächenraums zur Unterhaltung eines Thiers. Wie viel kostet und trägt eine Kuh, ein Schaf, ein Schwein? — ein Fruchtbaum, ein Stük Gartenland, verglichen mit einer gleichen Akkerfläche? — rechtzeitiger Einkauf

der Wirthschaftserfordernisse, Aufmerksamkeit auf den vortheilhaftesten Absaz der Produkte, Berechnung der Kosten des Transports. — Reicht der Bauer mit seinem Korne zum eigenen Bedarf gewöhnlich aus, oder mus er bald ausdreschen und losschlagen? Verkauft er auf dem Halme? — Weis er seinen reinen Gewinn zu berechnen? Sucht er zu erübrigen, zurükzulegen? Belegt er Kapitalien? Hält die Frau auf Leinenzeug, Wäsche, samlet zur Ausstattung ihrer Tochter?

2. Proben in der Gemeinwirthschaft:

a) Werthschäzung des Landes, Ersparung desselben in der Breite der Wege; Aufmessung, Karten, Risse,; Befriedigung, ihre Einrichtung, Unterhaltung; Benuzung der Gemeinheiten.

b) Zustand der Gemeindehölzungen, Bondenhölzungen, Unterhaltung, Satkoppeln, Eichenkämpe, Baumpflanzungen.

c) Vereinigung zur Verbesserung der Viehzucht, Verädlung der Thierracen, Abstellung der Viehtrift, Anstellung gemeinschaftlicher Hirten, deren Unterhaltung.

d) Zeit- und Kraftökonomie: Zusammenlegen der Grundstükke einzelner Eigenthümer; Ausbauen; nachbarliche Vereinigung zum Zusammenspannen der Pferde; Vergleichung der Pferde, Esel, Rinder als Zug- und Lastvieh; Verminderung des Marktlaufens, Vereinigung zu Marktfuhren.

(Politische Hindernisse der wirthschaftlichern Zeit- und Kraftanwendung; unverhältnismäsiger Zeit- und Kraftaufwand durch Dienste, Wegebau; durch Entlegenheit des Amthauses, der Schulen, Kirchen; durch Verlust an Menschenhänden in der Bestellungs- und Aerntezeit.)

B. Im körperlichen Verhalten und Befinden.

a) Nahrungsmittel:

1) Beschaffenheit des Brods, Hausbakken, Bäkkerbrod; andere Pflanzennahrung; Buchwaizengrüze, Kartoffeln, Garten- und Baumfrüchte; — thierische: Fleisch, fette Speisen, Spek, Fische; Getränke, Beschaffenheit des Trinkwassers, Biers, Branteweins.

(Einflus der Zwangrechte von Müllern, Brauern, Brennern; Medicinalaufsicht.).

2) Mas im Genus der Nahrungsmittel, Menge, Zahl der Mahlzeiten am Tage.

b) Wohnung, deren Beschaffenheit in Ansehung der Gesundheit, Enge oder Geräumigkeit, Dichtigkeit oder Undichtigkeit, freie oder Stubenluft.

c) Kleidung, warme Kopfbedekkung.

d) Reinlichkeit.

e) Wohlleben:

1) häusliches, alltägliches Kaffetrinken, Tobakrauchen, Branteweintrinken; Nüchternheit, Mässigkeit, Sparsamkeit in Nahrung und Kleidung.

2) ausser Hause und bei ausserordentlichen Gelegenheiten in Schenken, (ihre Zahl) — Lustbarkeiten, Vogel- und Scheibeschiessen; Gelage, Musik, Tanz, Spiel — Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen; Verführungen zum Luxus; Ammendienst in Städten, Landausschus und Rekrutendienst, Landkrämer, Hausirer, Stadt-

und Marktlaufen; Frachtfuhren, Jahrmärkte, günstige Kornpreise, schleuniger Reichthum, Uebermuth. Wie geniesst und äussert der Bauer seinen gebesserten Wohlstand?

6) Häusliche Gesundheitspflege, körperliche Erziehung, Dauer des Selbststillens, Ueberfütterung, weite und schlechte Schulwege, Gänse- und Schweinehüten, Verwilderung; — Aberglaube bei Krankheiten; Hausmittel, die merkwürdigern und erprobten; Hang zur Quaksalberei, dessen Ursachen und Folgen. Finden Arzeneiträger, Ungarn ꝛc. Abnehmer ihrer Waren? Hat man Vertrauen dazu? Sind berühmte und berüchtigte Quaksalber in der Gegend? Wie soll man ihrem Unfug steuern?

C. im allgemeinen Gesundheitszustande.

1. **In Beziehung auf physische Landesbeschaffenheit und öffentliche Landesverwaltung:**

   Produktion, Vegetation, Verfassung, Medicinalpolizei, Gewerbe, Auskommen, Lebensart, Lebensgenus.

2. **In Beziehung auf Volksmenge und Bevölkerung:**

   Verhältnis der Geschlechter, der verschiedenen Stufen des Alters, Zahl der Ehen, Fruchtbarkeit, Kindermenge, Zahl der Todtgebohrnen, Kindersterben, Lebensdauer, hohes Alter, Beispiele.

3. **In Hinsicht der herrschenden Krankheiten:**

   Marschfieber, Ursachen; Blattern, Inokulation, Kuhpokken — Nachrichten von früherer Bekant-

schaft mit ihren Wirkungen — neuere Erfahrungen.

(Erfahrungen über den allgemeinen Gesundheitszustand, mit Benuzung der Kirchenlisten.)

D. im Zustande der Geselligkeit;

1. der häuslichen Geselligkeit:

Verhalten des Hausvaters und der Hausmutter;

a. als Gatten:

Eheliche Verträglichkeit, Treue, Hülfsleistung im Gewerbe oder durch Nebengewerbe. — Sind Trennung, Scheidung, Eheprozesse selten?

b. als Aeltern:

Vatertreue, Mutterzärtlichkeit, Selbststillen, (städtischer Ammendienst, dessen Folgen.) (Vgl. Pr. Ber. 1787. IV. S. 457 ff. Bl. 1801. VI. Chron. S. 5 ff.) Sorge für Unterricht der Kinder — Hauslehrer, Achtung und Belohnung derselben.

c. als Brodherrschaft:

Behandlung des Gesindes als Haus- und Familiengenossen, Unterordnung, Kost, Fürsorge in Krankheiten, für seine Arbeitsamkeit, Sittsamkeit, Belehrung, sein Wohlverhalten, für das Fortkommen der Neuverehelichten ꝛc.

d. als Hauswirthe:

Häuslichkeit, Wirthschaftlichkeit, Ordnung. Sind Holzdiebereien häufig, sind zahlreiche Bruchfälle? Wird viel im Lotto gespielt? Sind Lottokollekten in der Nähe? Werden Hazardspiele gespielt?

Wie denkt der Bauer über Geldspiele? Sind Lombarde in der Nähe, und werden sie von den Landleuten benuzt? Sind Konkurse häufig?

2. der örtlichen Geselligkeit:

a. Umgänglichkeit:

nachbarliche Zusammenkünfte — Spinnstuben — Theilnahme an Familienfesten.

b. Verträglichkeit:

Prozessucht, ihre Ursachen. Wie ist das Verhalten der Prozessirenden während und nach dem Prozesse? Sind deutsche Advokaten und Winkelschreiber in der Gegend?

c. Gesellige Hülfsleistung:

bei der Aernte, in Krankheiten, in Dürftigkeit, in Unglüksfällen, bei Viehsterben, Feuersbrünsten.

d. Gesellschaftliche Verbindungen:

1) zu Versicherung der Güter — Brandgilden, Möbelgilden, Kuhgilden, Hagelschlagsgesellschaften, Windgilden;

2) wohlthätige Gesellschaften;

3) Kirchspiels- und Dorfgesellschaften;

4) Merkwürdige Personen, als Beispiele gemeinnüziger Wirksamkeit.

2. der statsbürgerlichen Geselligkeit.

a. Vertrauen gegen Regierung und Obrigkeit oder Argwohn, Mistrauen;

b. Gesezmäßigkeit, vernünftige Folgsamkeit oder Widersezlichkeit, Ungehorsam.

(Bemerkungen über die herrschende politische Meinung, über Tisch- und Kruggespräche, Kannegiesserei.)

c. Unterstüzung gemeinnüziger von der Regierung angeordneter Anstalten:

Bereitwilligkeit, Pünktlichkeit, Zuvorkommen; oder Weigerung bei Polizeiauflagen; Rükstand in Kontribution.

d. Aufgeboth zur Landesvertheidigung:

Bereitwilligkeit oder Abneigung gegen Landausschus und Rekrutendienst — Ursachen.

E. im Zustande der religiösen Kultur.

a. Häusliche Andacht, Andachtsbücher.

b. Fleissiger Kirchenbesuch, Beobachtung kirchlicher Gebräuche;

c. äussere Anständigkeit bei religiösen Handlungen;

d. Duldsamkeit, Verträglichkeit gegen andre Religionsgesellschaften und deren Genossen:

welche sind die bestehenden Hindernisse, und welche wären die angemessenen Beförderungsmittel der äussern religiösen Kultur?

VIII. Vergleichung der einzelnen Dörfer und Abtheilungen des Distrikts in Ansehung des physischen, politischen und ökonomischen, des Zustandes ihrer Sitten und Kultur.

Ursachen der Verschiedenheit. Vorschläge. Was könte von Seiten der Regierung, was von guten

ich uns fast einzig und vorzüglich der Obstbaumzucht als Nahrungsquelle. Nachfolgende, zum Theil aus den Papieren meines vor fünf Jahren in seinem 85sten Jahre verstorbenen Vaters, theils aus seinen mündlichen Erzählungen zusammengetragene Nachrichten, trage ich daher kein Bedenken, hier öffentlich mitzutheilen. Es wird daraus nicht allein die eigentliche erste und nächste Veranlassung zur Kultur des Obstes auf dieser Insel und der angränzenden Halbinsel Sundewitt hervorgehen, sondern mir auch Gelegenheit entstehen, einige auf Erfahrung gestüzte Bemerkungen, hauptsächlich auf gegenwärtige Zeit und hiesige Gegend sich beziehend, hinzuzufügen.

Mein aus Westphalen gebürtiger Grosvater, Peter Bootmann, ward zu Ende des 17ten Jahrhunderts als Gärtnergeselle in dem hiesigen, damals fürstlichen, Garten angestellt. Im J. 1695 übernahm er diesen, aus circa 19 bis 20 Schip Landes bestehenden fürstlichen Garten in Pacht, um Sämereien und Küchengewächse zu bauen, und dadurch seinen Unterhalt zu erwerben. Aber nur 7 bis 8 Schip konten zum Gartenbau gebraucht werden, das Uebrige war theils Lustgarten, theils Wiesengrund. Im Ganzen war damals dieser Zweig der Industrie in hiesiger Gegend noch unbekant, und überhaupt war die Verädlung der Gewächse noch nicht geachtet. Er entschlos sich indessen, eine kleine Baumschule anzulegen. Verschiedene Gartenlieb-

haber, die ihre Bedürfnisse an Sämereien bei ihm kauften, machten seine persönliche Bekanntschaft und kauften sich wohl auch gelegentlich einige junge Bäume. Er hatte Anfangs keine andere Sorten, als gemeines Küchenobst, und konte sich, beschränkt durch seinen Pachtkontrakt, auch nicht nach Gefallen und auf Kosten verursachende Art weit ausdehnen. Indessen da er lange Jahre der einzige Handelsgärtner in hiesiger Gegend war, und sich bald Mutterbäume von ädlern Arten aus Deutschland verschafte; so erweiterte sich allmählig sein Absaz, und dadurch sein Muth immer mehr und mehr. Nach wenigen Jahren war der grösste Theil des Gartens mit jungen Kernstämmen besezt, so daß er Küchengewächse und Sämereien nicht mehr mit Vortheil anbauen konte. In dieser Verfassung hinterlies er 1736 seiner Wittwe den Garten. Bei Erneuerung des Pachtkontrakts ward dieser die Unterhaltung und Erweiterung der entstandenen Baumschule zur ersten Pflicht gemacht. Ihr Sohn, Hans Peter Bothmann, dessen Lehrjahre eben zu Ende gingen, besorgte die damit verbundenen Geschäfte. Es gelang ihm, den zeither nur in Pacht gehabten Garten als Eigenthum zu erhalten. Wenige Jahre nachher verstarb sie, und mein Vater, Hans Peter Bothmann, ward nun Besizer des Gartens. Seine Bemühung ging nicht mehr allein auf den Anbau der Küchengewächse und Obstbäume. Da er noch

immer der einzige Handelsgärtner in hiesigen Landen war, so suchte er sich auch auf den Samenbau auszudehnen. In seinem Garten war er aber daran zu sehr eingeschränkt; er suchte deshalb bei der Königl. Landesregierung an, ihm ein dicht daneben liegendes Stük zur Vergrösserung desselben zu überlassen. Er erhielt circa 7000 Quadratruthen in Erbpacht, auf welchem er nun seine Baumschule anlegte. Seine Bemühungen wurden bald durch den ausgebreiteten Ruf belohnt, welchen seine Bäume besonders dadurch erhielten, daß sie sehr zwekmässig behandelt und jedesmal die verlangten Sorten versendet werden konten. Sein Garten war um diese Zeit die einzigste Merkwürdigkeit Sonderburgs, wenigstens diejenige, welche die über unsere Insel reisenden Fremden der Mühe werth hielten zu besehen. Seine Bekantschaft vermehrte sich dadurch. Sein Absaz erstrekte sich nun nicht allein mehr auf hiesige Gegenden, er verbreitete sich auch ausserhalb Landes, und war für ihn schon vortheilhaft. Durch den Ruf seiner Anlage wurden auch viele benachbarte Landleute herbeigelokt, und veranlasst, junge Bäume von ihm zu kaufen und anzupflanzen; so daß ich mit Wahrheit versichern kan, daß wenigstens die izt so bedeutende Obstzucht auf unserer Insel dadurch veranlasst worden ist. Auch der Nacheiferungsgeist ward dadurch gewekt. Mehrere Gärtner kauften oder pachteten sich mitten auf der Insel Ländereien, und legten

darauf ebenfalls Baumschulen an, die zum Theil aber auch schon wieder eingegangen sind. Ihre in mancher Rüksicht vortheilhaftere Lage machte es ihnen möglich, die Bäume um einen wohlfeilern Preis zu verkaufen. Sie konten ihr Land mit weit wenigerm Aufwand urbar machen; überdies verursachte ihre Haushaltung auf dem platten Lande weniger Kosten, als die eines Stadtbewohners. —

Jezt waren die ersten Anlagen einzelner Landleute tragbar, und bei dem ohnehin sehr fruchtbaren Boden unsrer Insel äusserst ergiebig. Der Absaz des Obstes ward durch die ziemlich ausgebreitete Schiffahrt Sonderburgs sehr erleichtert, und die Nachfrage nach Alsener Aepfeln vermehrte sich. Dies erwekte noch mehrere Neigung unter den Landleuten, sich mit der Anpflanzung junger Bäume zu befassen. Der Ankauf derselben war schon durch die geringen Preise, um welche mein Vater verkaufte, sehr leicht, ward aber besonders dadurch noch mehr erleichtert, daß viele von denjenigen Landleuten, welche in mehreren Jahren in meines Vaters Baumschule als Arbeiter gedienet hatten, und mit der Behandlung junger Obstbäume bekant geworden waren, ebenfalls bei ihren kleinen Landstellen Baumschulen anlegten, und die angezogenen Bäume an ihre Nachbaren überlassen konten. Beispiel reizt zur Nachahmung, wenn der Gewinn sichtbar ist. — So sind izt sowohl auf unserer Insel als auf Sundewitt eine bedeutende Zahl solcher klei-

nen Baumschulen entstanden. Die Folgen davon sind unverkennbar! —

Hier kan ich nicht umhin, etwas über das Herkommen des so allgemein geschäzten Gravensteiner Apfels, einer Frucht vom ersten Range, zu erwähnen, da zeither darüber so verschiedene Meinungen geäussert worden sind. Als nämlich mein Vater in dem fürstlichen Garten zu Gravenstein in der Lehre stand, befand sich daselbst nur ein einziger Baum von dieser Art, der vor mehreren Jahren aus Italien dahin gebracht worden war. Man nante ihn ville blanc, und schäzte ihn schon damals wegen seiner vorzüglichen Güte. Er bemühete sich daher, besonders in der Zeit, als er dem Garten für seine Mutter vorstand, so viele Pfropfreiser als möglich von diesem Baume zu erhalten, und damit die, in der seiner Mutter zugehörigen Baumschule vorhandenen Kernstämme zu verädeln. Bei der Annahme des natürlichen Erbtheils trieb er die Vermehrung dieses seines Lieblingsapfels immer weiter, so daß, wenn Liebhaber überhaupt Aepfelbäume von den besten Sorten von ihm verlangten, sie gewöhnlich vier bis fünfmal so viele von diesen, als von den übrigen erhielten. Anfangs nante er diesen Apfel gleichfalls ville blanc. Da sich aber unter seinen übrigen Aepfelsorten schon der calville blanc befand, der mit dem Gravensteiner dem äussern Ansehen nach zwar grosse Aehnlichkeit hat, übrigens aber nur eine gewöhnliche gute Küchenfrucht ist: so fand

er sich bewogen, um der Verwechselung dieser ganz von einander verschiedenen Arten zu entgehen, seinen Lieblingsapfel blos unter dem Namen Gravensteiner in seinem Verzeichnisse aufzuführen. Aus dieser und keiner andern Quelle schreibt sich dieser izt allgemein angenommene Name des eigentlich aus Italien herstammenden Apfels her, welchen er nicht allein in meinem ganzen Vaterlande gewöhnlich, sondern auch in Deutschland und andern Gegenden beibehalten hat. Seitdem er durch meinen verstorbenen Bruder und durch den Hrn. Hirschfeld in Deutschland bekant geworden, wird er auch da allgemein geschäzt. Dennoch scheint es, daß man ihn eigentlich nur noch blos dem Namen und der Beschreibung nach kennt; denn unter denen von neuern Pomologen, insonderheit im deutschen Obstgärtner abgebildet gelieferten Aepfelsorten, vermisst man noch bisher diesen schönen Apfel. Um Deutschlands pomologischen Freunden zur Habhaftwerdung der ächten Sorte desselben in ihren Gegenden einen Weg zu zeigen, bemerke ich, daß im J. 1783 Gravensteiner Aepfelbäume nach Leipzig, auf Befehl des damaligen Herzogs von Augustenburg und Gravenstein, gesandt wurden. Im J. 1795 nach Schorsow im Meklenburgischen — nach der Brüderunität zu Barby, so wie auch nach andern niedersächsischen Gegenden.

Man hegt die Meinung, daß dieser Apfel in seiner ursprünglichen Güte sich izt verringert, und

in seiner Gestalt vervielfacht vorkomme, und scheint geneigt, dies einer Ausartung durch unpasliche Verädlung zuzuschreiben. So wenig ich dies auch im Allgemeinen leugnen will, so kan ich es doch nicht unbedingt zugestehen. Meine eigenen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß der Grund ihrer verschiedenen Güte und Gestalt nicht auf wirklich verschiedene Arten, sondern mehr auf dem Alter der Bäume und auf dem Boden, worin sie stehen, beruhet. In meinem Garten befinden sich noch zwei gegen 60 Jahr alte Mutterbäume, welche mein Vater von dem vorhin erwähnten im Gravensteinschen Garten befindlichen Mutterbaume selbst verädelt und gepflanzt hat, die in ihrem jugendlichen Alter Früchte der schönsten Art, durchaus lebhaft gelb, nur an der Sonnenseite ein wenig röthlich gesprengt, gerippt und von länglicher Form, trugen. Jezt tragen diese Patriarchen lauter rundliche und stark mit roth schattirte Früchte, die in ihrem Fleische auch merklich zäher sind, als jene waren. Um zu erfahren, ob sie wirklich gänzlich ausgeartet wären, pfropfte ich vor etwa 10 Jahren von diesem alten scheinbar ausgearteten Baume einige junge Bäume. Wider Erwarten haben die Früchte derselben wieder die angeführten vollkommenen Eigenschaften, und diese Erfahrung macht mich zu der erwähnten Behauptung geneigt.

Dem Wunsche des Hrn. Past. Schwensen, über die Behandlung und Zubereitung des Obstes

zu Most, eine deutliche Vorschrift den Landleuten in die Hände geliefert zu sehen, ist bereits von der Königl. Landhaushaltungsgesellschaft durch die gekrönte Preisschrift meines verstorbenen Bruders, Joh. Georg Bothmann, vor etwa 13 bis 14 Jahren ein Genüge geschehen. Diese kleine in dänischer Sprache gedrukte Schrift führt den Titel: "Afhandling om Æble- og Pæremosts Tilberedning, Bevaring og Anvendelse af J. G. Bothmann i Sonderborg." — Ich wünsche, daß die Prediger solcher Gemeinden, wo schon bedeutende Obstgärten vorhanden sind, es über sich nehmen wollten, ihnen dies Büchelchen zu empfehlen, und sich für die Herbeischaffung desselben zu verwenden. Daß vormals, wie Hr. Past. Schwensen ferner erwähnt, aus den Aepfeln mehr Most bereitet und versandt worden, als in neuern Zeiten, hat seine Richtigkeit, berechtiget aber zu keiner ungünstigern Meinung über den hiesigen Obstbau. Weil es damals noch nicht so allgemein bekannt war, daß diese Insel frisches Obst in so grosser Menge hervorbringt, so waren die Bauern genöthiget, solches grösstentheils in Most zu verwandeln, und diesen in den umliegenden Gegenden auszuhökern. Das Alsener Obst war damals noch kein Gegenstand kaufmännischer Spekulation. Seitdem die Alsener Aepfel und ihre Vorzüge allgemein bekant geworden sind, ist es ganz anders. Seit 20 bis 30 Jahren ist der Bauer nicht mehr, wie ehedem, genöthigt, sie auszubie-

ten. Sie werden ein Vierteljahr, ja oft früher, vor ihrer Reife aufgekauft, um theils auf eingelaufene Bestellung, theils auf Spekulation in ganzen Schifsladungen versandt zu werden. Wenn indessen der Obstbau und seine Verbesserung in demselben Verhältnisse, als zeither, steigt: so lässt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß in Zukunft der Verkauf des frischen Obstes nicht mehr so leicht und vortheilhaft sein werde. Alsdann würde das Mostmachen, noch mehr aber das Troknen der Aepfel, vortheilhaft sein. Auf diesen Fall sind indessen die hiesigen Landleute noch nicht vorbereitet. Das Dörren wird noch zu wenig geachtet, man findet keine Anstalten dazu. Es ist aber zu hoffen, daß man dergleichen anlegen wird, wenn erst das Vortheilhafte derselben einleuchtend geworden ist. Diese Masregel wird noch mehr dadurch nothwendig und vortheilhaft, daß nach einer allgemeinen Bemerkung auf eine recht ergiebige Obstärnte, gewöhnlich drei oder mehrere Jahre zu folgen pflegen, die nur wenig ergiebig sind; in einzelnen Jahren auch wohl gänzlicher Mangel daran ist, wie es noch voriges Jahr der Fall war. Dächte man in sehr fruchtbaren Jahren darauf, den Ueberflus, der zuweilen um äusserst geringe Preise veräussert wird, zu troknen: so wäre nicht allein zur eigenen Haushaltung der Landleute für eine sehr gesunde und wohlschmekkende Kost gesorgt, sondern auch durch den Verkauf desselben ein ansehnlicher Vortheil zu hoffen.

Getroknetes Obst ist besonders in Norwegen sehr angenehm, und kan dahin, so wie nach andern Gegenden, stets vortheilhaft verkauft werden. Die hiesige bedeutende Schiffahrt nach allen Gegenden Norwegens biethet dazu die beste Gelegenheit dar.

Daß die Insulaner sich bisher mehr auf den Anbau der Aepfel, als auf Birnen, Kirschen und Pflaumen gelegt haben, ist nicht zu läugnen. Unter allem Obst verdienen auch gerade die Aepfel wegen ihrer grössern Gemeinnüzigkeit in jeder Haushaltung den Vorzug. Man darf indessen erwarten, daß mit der Zeit auch diese mehr geachtet werden; denn schon bemerkt man hin und wieder häufigere Verpflegung derselben. Der Aepfelbau ist in hiesiger Gegend weit weniger mislich, selbst nicht so mühsam, als der des Steinobstes; es ist also dem Landmann nicht zu verdenken, daß er jenen vorzieht. Die Verädlung des Steinobstes ist mislicher, erfordert mehrere Uebung, als die der Aepfel und Birnen, und mus überdem, namentlich das Okuliren, zu einer Jahreszeit vorgenommen werden, in welcher der Landmann wegen seiner ihm wichtigern Aerntebeschäftigungen sich nicht um seinen Obstgarten bekümmern kan. Der Grund, daß der Landmann von Kirschen selten Nuzen habe, weil die Vögel sie ihm wegfressen, würde dann gerade wegfallen, wenn sie häufiger angepflanzt würden.

Obwohl nicht geläugnet werden kan, daß der Obstbau auf unsrer Insel, in Vergleich mit andern

Provinzen unsers Vaterlandes, schon zu einer sehr hohen Stufe gestiegen ist: so ist auf der andern Seite wieder zu verwundern, daß man sich nicht mit mehrerem Ernste angelegen sein lässt, ihn noch mehr zu erhöhen, da unstreitig nur wenige Gegenden in Europa sich unter mehr dafür paslichen Umständen befinden. In dem nördlichen Theile der Insel, der sogenanten Norderharde, ist seit mehr als 20 Jahren, und in dem südlichen Theile, der Süderharde, seit 5 bis 6 Jahren alle Feldgemeinschaft aufgehoben. Die Dörfer sind izt sporadisch. Die meisten Bauern wohnen mitten in ihren Ländereien, von einander abgesondert. Die Ländereien eines jeden Bauern sind wiederum, der hiesigen Feldbestellungsart angemessen, gewöhnlich in 10 oder 11 Theile getheilt, und grösstentheils schon durch lebendige Hekken von einander geschieden. Ausserdem ist der Kommunikation halber eine grosse Anzahl Feldwege angelegt worden. Diese nun gewähren, nach meiner Meinung, die paslichste Gelegenheit zur Vermehrung des Obstbaues. Würden nämlich alle diese sogenanten Innen- oder Feldwege mit Obstbäumen bepflanzt, so würden sie auf keine Weise hinderlich oder nachtheilig werden. Dies ist der Fall in vielen Gegenden Deutschlands, und man findet es dorten vortheilhaft, warum könte es hier nicht auch geschehen? da man überdies schon izt häufig Weidenbäume, Pappeln und andere Holzarten an diesen Stellen angepflanzt hat. Die Be-

sorgnis, daß dergleichen von den Wohnungen entfernte Obstbäume der Raubgier zu sehr ausgesezt wären, kan hier noch weniger als in Deutschland davon abhalten, da hier die Wohnungen der Landleute, mitten in ihren Ländereien liegend, auf der ganzen Insel zerstreut sind, und die von jedem Landmann auf den Grenzen seines Landes angepflanzten Obstbäume noch weit leichter unter Aufsicht gehalten werden können. Besonders wenn diese Anpflanzungen zum Gegenstand der Polizei gemacht und Geseze gegeben würden, nach welchen jede Beschädigung oder Verlezung des daran habenden Eigenthumsrechts strenge zu bestrafen wäre. Ja ich glaube, daß nach wenigen Jahren ein Obstbaumdiebstahl eben so selten vorkommen würde, als izt ein Diebstahl anderer Feldfrüchte. Um dieses zu bewirken, wäre es freilich nicht genug, daß ein einzelner Landmann damit anfinge, es müßte wenigstens ein ganzes Kirchspiel sich desfalls vereinigen, und die Anpflanzung der Obstbäume in den Feldwegen mit einemmale in Ausführung gebracht werden. Wenn nur erst ein einziges Kirchspiel mit diesem Beispiele vorausgegangen, so würden gewis andere bald nachfolgen. Wenn Beamte, besonders Prediger und Schullehrer, die Leitung des Ganzen übernehmen wollten und mit Einsicht zu leiten wüßten: so würden wir gewis diesen für die ganze Insel sehr paslichen und vortheilhaften Vorschlag bald ausgeführt sehen; da hier der Landmann izt hinlänglich von

den Vortheilen des Obstbaues im Allgemeinen überzeugt ist. Denn mangelnde Ueberzeugung des beabsichtigten Vortheils ist ja bei allen, besonders gemeinschaftlichen Unternehmungen, das wichtigste Hindernis der Ausführung. Der Ausführung dieses Vorschlags zur Vermehrung des Obstbaues sind ohne Zweifel weit weniger Hindernisse entgegen, als die von dem Hrn. Past. Schwensen vorgeschlagene Theilung der Hufen.

Einen nach meiner Meinung wenig geachteten, auf die Obstkultur aber sehr nachtheiligen Einflus habenden Umstand, kan ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Man hat zeither fast durchgängig nur sehr hochstämmige Bäume angepflanzt, weil man die Meinung allgemein hegt, hochwachsende Bäume erlangen eine grössere Krone und mehrere Fruchtreiser, müssen folglich den vortheilhaftesten Ertrag geben. In einzelnen Fällen ist dies auch nicht zu verkennen; im Allgemeinen aber, mit Rüksicht auf Alsen, kein richtiger Saz. Bei der offenen und wenig geschüzten Lage unsrer Insel sind die darauf vorkommenden Obstgärten gewöhnlich heftigen Stürmen ausgesezt. Diese vernichten in vielen Jahren die gegründetsten Hofnungen zu einer ergiebigen Obstärnte. Häufig wird dadurch schon im Frühjahre die Blüthe beschädiget, noch häufiger aber und gewöhnlich im September, die noch nur halbreifen Früchte, durch gewöhnlich in dieser Zeit eintreffende Sturmwinde herabgeworfen; wovon

meistens nur ein geringer Theil genuzt werden kan. Nicht selten werden dadurch auch die Bäume so sehr beschädigt, daß sie in dem darauf folgenden Jahre an ihrer Tragbarkeit verlieren, weil mit den gewaltsam herabgeworfenen Früchten gewöhnlich auch viele Fruchtreiser abgebrochen werden. Ganz begegnen lässt sich diesem Umstande freilich nicht, aber sicher um vieles den daraus entstehenden Nachtheilen, wenn wir die Erfahrung zur Richtschnur nahmen. Wenn nämlich durch die Anlage eines Obstgartens nicht Pracht oder Schönheit, sondern wahrer Nuzen beabsichtiget wird, so mus man auch bei der Wahl der Bäume lediglich auf das Lokale Rüksicht nehmen. In Gegenden also, die sehr flach und allen Winden ausgesezt sind, wie die Insel Alsen, da müsste man durchaus keine andre als kurzstämmige Bäume anpflanzen. Ihre Krone kan bei dem hier überall sich zeigenden guten Wachsthum einen eben so grossen, ja noch grössern Umfang, als an hochstämmigen Bäumen, erhalten, und der Baum wird doch vom Winde weniger gefasst und gerüttelt und noch seltener ganz umgeworfen. Kurzstämmige Bäume wachsen gewöhnlich ungleich besser und freudiger, befruchten sich in der Blüthzeit weit sicherer, da sie sich in der Nähe des Bodens in einer wärmern Temperatur befinden. Daher findet man seltener, daß Spälierbäume ganz fehlschlagen und ohne Früchte sind. In dem leztverflossenen Frühjahre hatten wir während der

Blüthezeit des Tages schwüle Luft mit Gewitter, und gleich darauf in der Nacht von Frost begleitete Kälte, wodurch unsere gegründete Hofnung einer reichen Obstärnte beinahe gänzlich vernichtet ward. Auffallend war es indessen, und meine vorher geäusserte Meinung bestätigend, daß an den nahe an die Erde herunter hängenden Zweigen die Blüthen fast gar keinen Schaden erlitten. Sie trugen noch viele Früchte. Hingegen an den hohen Zweigen, die keinen Schuz hatten, wurden alle Blüthen verdorben, und es waren keine Früchte zu finden. Selbst an Güte übertrift das auf niedrigen Bäumen gewachsene Obst das auf hohen Stämmen gewachsene; es scheint in der wärmern Sphäre mehr Vollkommenheit zu erlangen. Ich kan aus Erfahrung versichern, daß man wenigstens auf Alsen einem häufigern Ertrage würde entgegen sehen können, wenn diese Regel beobachtet würde. Viele und häufige Klagen über Unbrauchbarkeit und Beschädigung der Obstbäume würden dadurch aufgehoben werden.

Durch die Bemühungen der Herren Diel und Sickler ist man in neuerer Zeit in Deutschland schon ziemlich weit in Berichtigung der Obstnomenklatur gekommen. Lezterer hat besonders durch Herausgabe des deutschen Obstgärtners die zeither herrschende Namenverwirrung schon um vieles vermindert; so wie viele andere für die Obstzucht nüzliche Kenntnisse verbreitet. Es wäre daher sehr

zu wünschen, daß sich alle für Pomologie Sinn he- gende Männer unserer Gegend, wo eine grosse Man- nichfaltigkeit, besonders an Aepfeln, aus allen Ge- genden Europens zusammen gebracht ist, mit dem Herausgeber des deutschen Obstgärtners vereinig- ten: um auch die in unserer Gegend herrschende Sprachverwirrung zu verdrängen. Mehrere Obst- freunde führen die gegründete Klage, daß sie oft, nicht allein aus hiesigen, sondern auch aus deutschen Baumschulen, solche Bäume mit grossen Kosten ange- schaft haben, die sie schon längst, aber unter an- dern Namen hatten, die in hiesiger Gegend sehr gemein sind. Mir selbst ist dieser Fall leider! zu oft begegnet. Wenn daher Besizer beträchtlicher Obstgärten, besonders Gutsbesizer und Prediger, die nicht selten ein reiches Obstsortiment besizen, sich die mit den, im deutschen Obstgärtner befindli- chen Abbildungen, übereinstimmend verfertigten Wachsabdrükke anschaffen, die in ihren Gärten un- ter andern Namen vorkommenden Obstsorten da- nach benennen und diese neue Namen verbreiten wollten: so könte der zeitherigen Namenverwirrung, zum Vortheil vieler Obstliebhaber, bald abgehol- fen werden. Und wenn sie in ihren freien Stun- den auf eine angenehme und nüzliche Weise Unter- haltung suchen, so werden sie solche in dem Jour- nale "der deutsche Obstgärtner" reichlich finden. Dieses Journal enthält mit unter freilich

manches, nicht unserer Gegend angemessene; aber auch vieles, was die ernstlichste Beherzigung verdient.

Um zu Erreichung dieses Wunsches nach meinen Kräften mitzuwirken, habe ich mich bemühet, die Namen meiner eigenen nicht unbedeutenden Obstsamlung mit der in dem deutschen Obstgärtner angenommenen Nomenklatur, in Uebereinstimmung zu bringen. Bis izt ist es mir freilich nur mit einem kleinen Theile gelungen; aber wer es weis, wie oft einzelne Obstsorten in mehrern auf einander folgenden Jahren gar keine, oder doch nur unvollkommene Früchte tragen, der wird einsehen, daß dieses nicht in ein Par Jahren möglich zu machen ist, und einstweilen aus dem Wenigen meinen Willen erkennen. Um aber darin weiter fortrükken zu können, wünsche ich, daß es dem Herrn Herausgeber des deutschen Obstgärtners gefallen mögte, vor der Hand nur so viele Abbildungen von Aepfeln und Birnen zu liefern, als ihm möglich ist, und ihnen nicht die Stachelbeeren, Erdbeeren u. dergl. vorzuziehen, womit der lezte Jahrgang zu reichlich angefüllt ist. Wenn so äusserst langsam damit fortgeschritten wird, so sind wir Baumhändler ja gezwungen, die alten Namen durchgängig beizubehalten, um nicht durch Einführung einzelner neuer Namen die Verwirrung zu vermehren. Denn bei der überaus grossen Zahl von Sorten jeder Art ist es wahrlich nicht leicht, fast nicht möglich, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen,

ob eine wirklich vorhandene Frucht mit der abgebildeten eine und dieselbe sei, wenn man nur noch wenige Abbildungen zur Vergleichung hat. Indessen hoffe ich, der Hr. Herausgeber werde auf diesen gewis allgemeinen Wunsch nach Möglichkeit Rüksicht zu nehmen suchen.

Nachstehendes Verzeichnis der in meiner Baumschule vorhandenen Obstsorten habe ich so eingerichtet, daß man daraus nicht allein sehen kan, welche Obstsorten von mir käuflich zu erhalten sind; sondern auch, welche ich von denen, die in dem deutschen Obstgärtner abgebildet sind, ohne Verwechselung sicher liefern kan; und endlich auch, welche davon auf der Insel Alsen angezogen werden, oder nicht.

I. Aepfelsorten.

No. 3. Der Jakobsapfel (pass pomme blanc clair).
" 4. Der rothe Sommererdbeerapfel (pass pomme rouge). **
" 10. Der grosse Pipping (Engl. Pipping). **
" 14. Der Winterborsdorfer (Leipziger Borsdorfer). **
" 16. Der weisse Winter-Calville (Complett noble, franscher Kantapfel). **
" 17. Die weisse Reinette (eben so). ** †
" 18. Die gestreifte Herbst-Calville (eben so). * †
" 19. Der goldne Pipping (eben so). *

No. 20. Der rothe Stettiner (rother holl. Krieger). ***

" 21. Der rothe Taubenapfel (pigeon rouge). ** †

" 28. Die graue Reinette (eben so). ***

" 30. a) Der Rheinische Bohnenapfel (Römischer Kiker). ***

" 32. Der Reuzerling (Muskatapfel).

" 34. Der Zwiebel-Borsdorfer (Zwiebelapfel). ** †

" 37. Der gelbe Herbstsüsapfel (Birnapfel). †

" 38. Der weisse Sommerrambour (Wollmers). ***

" 41. Der rothe Herbst-Calville (Türkischblut). ***

" 48. Der glatte gelbe Reinette (eben so). **

" 66. Der weisse Taubenapfel (pigeon blanc). * †

" 67. Duhamels Goldreinette (pomme de tafta). *

Angurkenapfel. *

Augustapfel.

Borsdorfer, doppelte. *

Borsdorfer, spanischer. *

Borsdorfer, englischer.

de Bretagne vert.

Kapuziner, kleine. * †

Cantoorapfel.

Calville blanc. * *

Calville rouge d'hyver. *

Calville d'été.

Calville blanc d'automne. ***

Calville blanc d'hyver. **

Citronapfel, süßer. **

Courbande blanc. * †

Courbande rouge. * †

Cousionette d'été.

Cousionette d'hyver.

Erdbeerapfel.

Granatapfel.

Grand Richard. ** †

Gravensteiner. ***

Perameen. **

Honigapfel, süßer. ** †

Herrenapfel. * †

Kaiserapfel.

Kaiserkronapfel. ** †

Malus sibirica.

Nonnentitten. ***

Pass calville, Frauensapfel. ** †

Pass pomme blanc. * †

Pater noster Apfel.

Perenette. ** †

Gold=Perameen. *

Pipping de françe.

Pomme d'astracan. * †

Pomme d'api.

Pomme de Cyrus.

Pomme de Livre.

Pomme de Monsieur.

Pomme de Pierre.

Pomme de prince.

Pomme de rouge.

Pomme de Violette.

Pomme de fer.

Princesse noble.

Prager Apfel.

Platt pomme de Vin. * †

Puremoner.

Rabauw d'angleterre. †

Reinette d'or.

Reinette non pareille.

Reinette d'automne.

Reinette rouge. ** †

Reinette d'été.

Rambour rouge. †

Rosenhäger. ** †

Schaafsmäuler. ****

Sauerbättgens.

Sonnenberger.

Grosser süsser Apfel. † **

Kleiner Muskateller.

Westphälischer Kiker.

Krieger, brabantscher. †

Krieger, Butter.

Krieger, früher Loskrieger. * ††

Krieger, weisser holländischer. ****

Krieger, Wollskrieger. ** †
Krieger, Hamburger.
Wyker Pipping.
Wiener Apfel. ** †
Kardinalapfel. ** †

2. Birnensorten.

No. 13. Beurre blanc (eben so). ***
" 16. Die lange Schweizerhose (Verte longe suisse).
" 22. Die Franzmadam (frühe Jungferbirn). * †
" 37. Bergamotte crasane (eben so). *
" 40. Die rothe Pfalzgräfin (Kräuterbirn). †
" 52. Der grosse Mogul (Bergamotte grand d'hyver).
" 57. Die graue Butterbirn (eben so). *
" 71. Die Marksbirn (Bergamotte d'été).
" 73. Der Wildling von la Motte (grosse Greifling). ** †
" 74. Der Frauenschenkel (grand cuisse Madam). *
" 80. Die runde Mundnezbirn (mouille bouche d'automne). * †
" 83. Die Brester Saftbirn (Clair vil longue). **
" 84. Junker Hans Birn (Poir de bouch). ***
Die Angelsche Birn, * † eine vorzügliche Birn zum Troknen.

Bon cretien d'été.

Bon cretien d'hyver.

Brutte bonne.

Citronbirn, * † auch Weinbirn.

Kronbirn.

mouille bouche d'été.

Margarethenbirn. * †

Punkarten.

Frühe saftige Birn. *

Herbstbergamottenbirn. ***

Prinzenbirn, frühe. †

Resane d'hyver.

St. Germain.

Sucre noir.

Sucre d'automne. ** †

Sucre d'hyver.

Spekbirn. * †

Königl. Tafelbirn.

Grosse Herbstbirn.

Kleine frühe Zukkerbirn. * *

Virgouleuse d'hyver.

Winterbratbirn. * †

Bakbirn.

3. Pflaumensorten.

No. 2. Die grosse Königin Claudie (Reine de Claude). ** †

" 3. Die türkische Zwetsche (Catharinenpflaume). *

No. 4. Das weisse Rebhünerei (gelbe fransche Aprikosenpflaume). *
= 5. Die grüne Zwetsche (eben so).
= 6. Die cyprische Eierpflaume (Damascener Zukkerpflaume). **
= 11. Die gelbe Spätzwetsche.
= 12. a) Damascener Pflaume von Maugera (Marunken). †
= 13. b) Die grüne Weinpflaume (eben so). **
= 14. Die gelbe Eierpflaume (eben so).
= 19. Die deutsche blaue Zwetsche (Ungarische Zwetsche). ** †
= 20. Die blaue Kaiserpflaume (lange Leipziger Zwetsche). * †
Frühe gelbe Aprikosenpflaume. **
späte gesprengte Aprikosenpflaume. *
frühe runde gesprengte Pflaume. *
späte gesprengte Eierpflaume. **
Prune de Monsieur.

4. Kirschensorten.

No. 1. Die grosse Maikirsche (eben so). ** †
= 5. Die grosse Amarelle (grosse Cöllnische). *
= 6. Die grosse schwarze Herzkirsche (schwarze Spanische). * †
= 7. Die Knorpelkirsche (eben so). * ††
= 9. b) Die kleine frühe Amorelle (Glaskirsche). ***
= 12. Die gelbe Herzkirsche (Wachskirsche).

No. 24. Die grosse lange Lothkirsche (eben so).
" 25. Die schwarze Soodkirsche (von der Nath). ** ††

Die kleine frühe Maikirsche.

Die frühe rothe spanische Kirsche. **

Die frühe weisse dito. *

Die späte saure Morellenkirsche. * †

Die frühe rothe Herzkirsche.

Die späte rothe Herzkirsche.

Die grosse weisse Herzkirsche. * ‡.

5. Aprikosenbäume.

Die frühe kleine rothe Aprikose.

Die grosse Orange. *

Die grosse Ungarische.

Die Bredaische.

Die doppelte weisse.

6. Pfirschenbäume.

Die frühe Melcatonpfirsche.

Die grosse Montagner. *

Die grosse Swalser.

Die Magdaleine rouge.

Die Magdaleine blanc.

7. Weinreben.

Früher weisser, gut, ädel.

Früher weisser Leipziger. *

Frühe blaue Pottbakker. *
Frühe rothe spanische.

8. Stachelbeeren.

rothe 12 Sorten, grüne 10 Sorten, gelbe 4 Sorten und weisse 4 Sorten. —

Die voranstehenden Nummer bei einigen deutet auf die Abbildung dieser Sorte im deutschen Obstgärtner, und der zuerst dabei stehende Name ist der in demselben eingeführte und hier angenommene. Die in hiesiger Gegend gebräuchlichen Namen sind in Parenthesen beigefügt. Ein dabei befindliches Sternchen deutet an, daß diese Sorte auf der Insel Alsen nur sehr selten, etwa als Spalierbaum, in den Städten oder bei Landpredigern und Gutsbesizern vorkomme. Zwei Sternchen bedeuten, daß man diese Sorte zwar nur selten, aber doch auch bei Bauern als hochstämmigen Baum antrift. Drei Sternchen zeigen an, daß diese Sorte sehr zahlreich und zwar vorzugsweise angezogen wird. Vier Sternchen endlich bedeuten, daß diese Sorte sehr häufig und allgemein angetroffen, aber nicht vorzüglich geachtet wird. Die Sorten, welche mit gar keinem Sternchen versehen sind, sind auf der Insel Alsen gar nicht bekant, wenigstens nicht den angeführten Namen nach, wovon ich aber diejenigen mit einem Kreuz † bezeichnet habe, welche ihres Gedeihens und Nuzens wegen angezogen zu werden verdienen.

Ich benuze zugleich diese Gelegenheit, mich zu Aufträgen nicht allein auf alle angeführte Obstsorten, sondern auch auf andere hier nicht benante ein- und ausländische Strauch- und Holzarten, wie auch Blumengewächse und Sämereien aller Art, ergebenst zu empfehlen. Ich werde mich bemühen, durch reelle, dem Verlangen möglichst entsprechende Ausführung der mir zukommenden Aufträge das mir zeither geschenkte Vertrauen in Zukunft noch mehr zu verdienen.

Sonderburg auf der Insel Alsen im November.

Nic. Vothmann,
Handelsgärtner.

Kurze Beschreibung der Stadt Altona, nach ihrer Beschaffenheit, am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

A. Lage, Grösse und öffentliche Gebäude.

Altona, vormals ein Flekken und seit 1664 mit Stadtgerechtigkeit versehen, liegt in dem Bezirk des ehemaligen gräfl. Holst. Schaumburgischen Antheils am Holsteinischen, unter dem ... Grad der Breite und unter dem ... Grad der Länge, *) ... Schritt

*) In der Allgem. Neuen Deutschen Biblioth. 51sten Bd. 2tes St. S. 459, wo die Schrift des J.

von Hamburg, an einem hohen Ufer der Elbe. Es hat nach seinem Hypothekenbuche (Stadtbuch genannt) ungefähr 1350 Erben oder Grundstükke. Diese Grundstükke enthalten ausser den Ställen und Remisen gegen 2470 Wohnhäuser, 620 Wohnsähle (oder zu besondern Wohnungen eingerichtete und mit Zugängen von der Strasse versehene obere Stokwerke oder Böden), 520 Wohnkeller und 450 Wohnbuden (kleine niedrige Häuser von einer Etage), in allen gegen 4060 Wohnungen.*) Die Brandver-

Th. Reincke über die Bestimmung der geographischen Länge und Breite von Hamburg recensiret wird, heisst es: "Der Verf. sammelt Beispiele von der für einen Ort, wie Hamburg, ungewöhnlichen Verschiedenheit der Angaben von Länge und Breite, zeigt sodann, auf welchem Wege man zu gewissen Zahlen bisher zu gelangen gesucht habe, und giebt zur Mittelzahl die Breite 53° 34′ 16″ und für die Länge, aber mit grösserer Ungewisheit, 27° 59′ an. (vgl. Bl. 1799. 4. S. 305.)

*) Im J. 1710 waren in Allem 737 Erben, und auf diesen befanden sich:

1420 Wohnhäuser,
326 Wohnsähle,
175 Wohnkeller und
416 Wohnbuden,

zusammen 2337 Wohnungen. Diese Nachricht ist aus einem Kämmereiregister ausgezogen.

sicherungssumme sämtlicher, jedoch grösstentheils nicht zum vollen Werth versicherten Gebäude beträgt 2,968,140 Rthlr. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf ungefähr 5000 Familien und muthmaslich gegen 25,000 Menschen. Die Stadt hat vier Quartiere, das Oster-, Süder-, Wester- und Norderquartier, 46 Hauptstrassen, 39 Nebenstrassen und Gänge, 2 Märkte und 4 öffentliche Pläze an der Elbe. Der Flächeninhalt des bewohnten Ganzen beträgt ... Quadratruthen. Die öffentlichen Gebäude sind: a) die Kirchen und Synagogen. 1. Die evangelisch-lutherische Haupt- oder Dreifaltigkeitskirche. 2. Die evangelische Armenstifts- oder heil. Geistkirche. 3. Die deutsche und holländisch-reformirte Kirche. 4. Die französisch-reformirte Kirche. 5. Die katholische Kirche. 6. Die Menonistenkirche. 7. Die Synagoge der hochdeutschen und 8. die Synagoge der portugiesischen Juden. b) das Rathhaus. c) Das Bankhaus. d) Die Gymnasiengebäude. e) Die Gebäude des Armenstifts. f) Das Waisenhaus. g) Das Zucht- und Werkhaus. h) Das Hebammen- und Anatomiehaus. i) Das Haus für abgelebte

Wenn man hiebei annimt, daß diese Wohnungen grösstentheils viel schlechter und enger gewesen, als die jezigen; so folget daraus, daß Altona seit jener Zeit noch Einmal so gros und bedeutend geworden, als es damals war.

und kränkliche Armen. k) Das Krankenhaus. l) Das jüdische Armen- und Krankenhaus. m) Das Schauspielhaus. n) Das Arrest- und Wachhaus. o) Zwei andere Soldatenwachhäuser. p) Vier Bürgerwachhäuser. q) Zehn Sprüzenhäuser. r) Die Stadtwage. Königl. Gebäude sind: 1) Die Münze. 2) Das Lottohaus. 3) Das Haus des Handlungs- und Fischereiinstituts. 4) Die Kaserne.

B. Regierungs-, Justiz- und Polizeiverfassung.

Altona steht seit 1640 unter der Regierung des Königs von Dännemark, als Herzogs von Holstein, und wird aus der Ursache, weil es vormals zu den dem Könige anheim gefallenen, dem Herzogthum Holstein nicht inkorporirten holsteinischen Ländern der Grafen von Holstein-Schauenburg, und zwar zum Amte oder zur Herrschaft Pinneberg gehörte, durch das Stadtprivilegium aber von dieser Herrschaft und deren Gerichtsbarkeit getrennt worden, in den Verordnungen für die Königl. deutschen Provinzen, nebst dem Herzogthum Schleswig, Holstein, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau, besonders genant. Die Stadt hat einen Oberpräsidenten, einen Magistrat, einen Polizeimeister, auch einen Vicepolizeimeister, der zugleich Stadtvogt und Wechselrichter ist. Die beiden lezteren sind zugleich Rathsverwandte. Der Oberpräsident ist Oberaufseher auf die Erhaltung der Königl. Hoheits-

rechte, die Beobachtung der Königl. Verordnungen, die gute Administration der Justiz und Polizei, die Beförderung des Handels und der Schiffahrt und des sonstigen Gewerbes; ihm liegt die besondere Vorsorge ob, daß die der Stadt ertheilten Privilegien zu ihrer Aufnahme gedeihen, und daß der Stadtgerichtsbarkeit kein Eintrag geschehe. An ihn ergehen unmittelbar die Königl. Verordnungen, Reskripte und Befehle, für deren Bekantmachung er Sorge trägt; er berichtet in allen Officialangelegenheiten unmittelbar an den König und die hohen Landeskollegien in Kopenhagen, nachdem er die Berichte des Magistrats und der andern Officialen eingezogen hat; er hat seinen Siz im Magistratskollegio, und kan, wenn er es gut findet, an dessen Berathschlagungen und Beschlüssen in allen Stadtangelegenheiten Theil nehmen; er präsidirt im Konsistorio, Gymnasiarchal- und Kommerzkollegio; hat die Oberaufsicht über die Polizei, imgleichen über das Armenwesen, die Königl. fundirte Armen- und Waisenschule, das Krankenhaus und die Hebammenanstalt; erlässt öffentliche Polizeimandate; ertheilt Trauungsscheine, Pässe und andere Attestate; bestellt die vom Magistrat erwählten Vormünder und Kuratoren, und kommittirt einzelne Rathsglieder zur Aufnahme von Testamenten und zur vorläufigen Untersuchung der Verbrechen und Vergehungen. In seinem Hause wird das Stadtbuch aufbewahrt, worin die Veräusserungen und Verhypothecirungen der Grundstükke

vom Stadtsekretäre protokolliret werden. Der Magistrat bestehet aus zwei Bürgermeistern, einem gelehrten und einem aus der Kaufmannschaft, einem Syndikus, der zugleich das erste Stadtsekretariat verwaltet, vier Rathsverwandten, zwei gelehrten und zwei aus der Kaufmannschaft, auch zuweilen aus einem oder mehrern überzähligen Rathsverwandten, die zugleich Siz und Stimme haben, und einem zweiten Stadtsekretär. Justiz-, Polizei-, Kämmerei- und andere öffentliche Angelegenheiten insonderheit und ausschliessend, Konkurse, Kriminalsachen und das ganze Vormundschaftswesen sind Gegenstände seiner Untersuchungen, Berathschlagungen, Beschlüsse und Entscheidungen. Die Pflichten und Befugnisse des Polizeimeisters sind durch die ausführliche Polizeiordnung vom 5ten Dec. 1795 bestimt. Das besondere Geschäft des Stadtvogts beschränkt sich jezt fast ganz allein in der Aufsicht auf die Erhaltung der Königl. Gerechtsame, so wie überhaupt, als besonders in Ansehung der Brüchgelder, und den Beisiz im Niedergericht. Die Gerichte der Stadt sind: 1) das Oberpräsidium, ein Gericht, das der Oberpräsident mit Zuziehung eines von ihm bestellten Sekretärs hält. Hier wird auf blos mündliche zu Protokoll gegebene Verhandlung und summarische Zeugenverhöre entschieden. In liquiden, auf anerkante Schuldverschreibungen und klare Geständnisse beruhende Sa-

chen haben diese Entscheidungen ein ausgehendes Recht, und es findet weder Appellation noch Provokation Statt; selbst die Supplikation an den König hält die Vollstrekkung des Urtheils nicht auf. In illiquiden Sachen, die auch vor der Verhandlung vom Oberpräsidenten sofort an das Rathsgericht verwiesen werden können, findet ebenfalls keine Appellation, sondern nur eine innerhalb zehn Tagen einzuwendende Provokation an das Rathsgericht zur schriftlichen oder ausführlichen Verhandlung Statt. Das Oberpräsidium verfügt ferner alle Arreste und Exekutionen, mit Ausnahme derjenigen, die in Wechselsachen vom Wechselrichter und in kleinen Schuldsachen vom Niedergericht und Prätor, und in Polizeisachen vom Polizeimeister verfügt werden; selbst die Entscheidungen des Rathsgerichts bringt es zur Vollstrekkung; nur verfügt jenes den öffentlichen Verkauf der Grundstükke, wenn selbiger als Zwangsmittel zur Vollstrekkung eines Erkenntnisses nothwendig geworden. Die Gerichtssizungen des Oberpräsidii, die gewöhnlich Audienzen genant werden, sind Mittwochens und Sonnabends in dem Hause des Oberpräsidenten.

2) Das Rathsgericht, das zum Unterschiede vom Niedergericht das Obergericht genannt wird, und aus den Mitgliedern des Magistrats besteht. Einige Fälle ausgenommen, werden die Prozessachen in demselben schriftlich verhandelt; von den Sprüchen des Gerichts wird, wenn sie über 50

Rthlr. betragen, an das Königl. Pinneberg- und Altonaische Oberappellationsgericht in Glükstadt, dem der Magistrat in allen Justizsachen untergeordnet ist, appellirt, und von diesem findet, wenn die Sache 400 Rthlr. und darüber beträgt, die Appellation an die Reichsgerichte Statt. Hievon sind Schiffahrts- und Seehandlungsprozesse, Spoliensachen, nebst den aus dem jüngsten Besiz entstehenden Streitigkeiten und erhebliche Injuriensachen ausgenommen, worin ein kürzeres Verfahren und das Rechtsmittel der Supplikation an das Oberappellationsgericht Statt findet. Die Magistrats- und Obergerichtssizungen sind Montags und Donnerstags auf dem Rathhause. Zeugenverhöre, Verhöre in Criminalsachen, Liquidationen in Konkursen und noch einige andere gerichtliche Geschäfte werden von einzelnen kommittirten Mitgliedern des Gerichts vorgenommen. 3) Das Niedergericht wird im Anfange eines jeden Jahres von dem Oberpräsidenten angeordnet, der dazu einen der Rathsverwandten als Prätor, den Stadtvogt, einen Kämmereibürger und den zweiten Stadtsekretär bestellet. Es entscheidet auf mündliche Verhandlungen, die zu Protokoll genommen werden, in den nicht über 10 Rthlr. betragenden Schuldsachen und allen nicht besonders erheblichen Injuriensachen; nur wird die Grösse der erkannten Geldstrafen von dem Obergericht in einer sogenanten Brüchdingung

bestimt, die alle halbe Jahre in Gegenwart des Königl. Sachwalters gehalten wird. Von den Entscheidungen des Niedergerichts kan an das Oberpräsidium provocirt werden, das selbige ohne weitere Verhandlung bestätigt oder abändert. Die Sizungen des Niedergerichts sind Dienstags und Freitags auf dem Rathhause. 4) Das Wechselgericht in dem Hause des Stadtvogts und Wechselrichters, der alle Wechselsachen, in welchen auf Wechselarrest geklagt wird, nach mündlichen Anträgen, die er selbst zu Protokoll nimt, entscheidet. Von seinen Sprüchen findet eine Provokation an das Rathsgericht, jedoch ohne eine die Exsekution aufhaltende Wirkung, Statt. 5) Das Konsistorium. Es besteht aus dem Oberpräsidenten, dem Probsten, der zugleich das Protokoll führt, und drei evangelischen Predigern, nämlich den beiden Kompastoren der Haupt- und dem Pastor der Ottenser Kirche. Es entscheidet in allen Kirchen- und Ehesachen. Von seinen Entscheidungen kan an das Altonaische Oberkonsistorium in Glükstadt appellirt werden. 6) Das Kollegium Professorum, das in allen die Lehrer und Bedienten des Gymnasii, nebst ihrer Familie und Gesinde, wie auch die auf dem Gymnasio Studirende angehenden Sachen, die Gerichtsbarkeit ausübt, schwere Kriminalverbrechen, die auf Hals und Haut gehen, ausgenommen. Von seinen Sprüchen wird an 7) das Kollegium Gymnasiarchale appellirt, welches aus dem Oberpräsi-

denten, dem Probsten, dem ersten Bürgermeister und dem Syndiko, der zugleich das Protokoll führt, bestehet. Von diesen Sprüchen findet keine Appellation, sondern nur Supplikation an den König unmittelbar Statt. 8) Die Justizdirektion der Zahlenlotterie, die aus dem Oberpräsidenten, zweien Mitgliedern und einem Sekretär besteht; sie entscheidet in allen Lottostreitigkeiten, und bestrafet die Vergehungen, die die Bedienten und die Kollekteurs des Lotto in ihrem Amte begehen; von ihren Sprüchen findet keine Appellation, sondern nur Supplikation an den König Statt. Die Stadtgerichtsbarkeit erstrekket sich zugleich auf die Dorfschaften Ottensen und Neumühlen. Die gesezlichen Normen, wonach diese Gerichte verfahren, sind die Königl. Verordnungen und Konstitutionen, die rechtsbeständigen Gewohnheiten, und, was den Prozes betrift, die Schaumburgische Hofgerichtsordnung, so weit sie noch in Observanz ist; demnächst aber die in Deutschland geltenden gemeinen Rechte. Die ausschliessende Befugnis, die Parteien vor Gericht zu vertreten, haben sechs Advokaten und Prokuratoren bei den geistlichen und weltlichen Obergerichten, die vom Könige bestellet werden, und vier Notarien und Prokuratoren bei dem Oberpräsidio und dem Niedergericht, die der Oberpräsident bestellet. Einer der Advokaten ist zugleich Fiskal und peinlicher Ankläger in Kriminalsachen. (Von der Gerichtsbar-

keit der hochdeutschen, imgleichen der portugiesischen Juden sehe man unter G.)

C. Kameralverfassung, Stadteinkünfte und deren Verwendung, Stadtkämmerier, Kämmerei- und Ausschusbürger.

Die Königl. Intraden erhebt der dazu bestellte Königl. und Stadtkämmerier, und die Stadtkasse verwaltet er gemeinschaftlich mit acht Repräsentanten der Bürgerschaft, die Kämmerei- und Ausschusbürger genant werden, und acht Jahre ihr Amt bekleiden, indem jedes Jahr einer abgeht und ein anderer von dem Magistrat aus zweien von der Kämmerei vorgeschlagenen Subjekten erwählet wird. Die Stadteinkünfte bestehen aus der jährlichen gegen 8000 Rthlr. sich belaufenden Kontribution von den bewohnten Häusern und Grundstükken, den Pacht- und Häuergeldern von einigen der Stadt zugehörigen Grundstükken, imgleichen dem Fischmarkt, der Stadtwage, der Sechslingspost, dem Thorgelde, dem Rathsweinkeller und Stadtpumpen, ferner aus dem Brükken- und Hafengelde, dem Zehn von Hundert betragenden Abzugsgelde von den aus der Stadt gehenden Geldern und Gütern, den Gebühren, die für die Gewinnung des Bürgerrechts erlegt werden, Rekognitionsgeldern und einigen andern zufälligen Einflüssen. Die ganze Einnahme beläuft sich gewöhnlich zwischen 18 und 20,000 Rthlr. Diese Einkünfte werden verwendet zur Unterhaltung der

Stadt- und Gymnasiengebäude, des Hafens und der Bollwerke an der Elbe, des Gassenpflasters und mehreren zum Nuzen des Publikums gereichenden Sachen, imgleichen zur Unterstüzung der Zucht- und Werkhausanstalt, zu Besoldungen, Bestreitung der Justiz- und Kriminalkosten und zu andern mehrentheils zufälligen Bedürfnissen. Was vorstehendermassen eingenommen und ausgegeben wird, heisst Stadtkasse, neben welcher noch die Wach- und Gassenreinigungskasse vorhanden ist, welche von dem Kämmerier und zweien Kämmereibürgern verwaltet wird. In diese fliessen die Beiträge der Einwohner, die sich nach dem Mieths- oder Bewohnungswerth der Grundstükke richten und aus einer 1796 bekant gemachten Tabelle sich von selbst ergeben. Aus ihr wird der zur Unterhaltung des Polizeidieners, der Stadtsoldaten, der Nachtwächter, der Gassenvögte und zur Reinigung der Gassen nöthige Aufwand, imgleichen dasjenige, was die Stadt für den militärischen Schuz Königl. Truppen zu bezahlen hat, bestritten. Die Auszahlung und gehörige Verwendung der öffentlichen Gelder besorgen die Kämmerei- und Ausschusbürger, und die besondere Aufsicht über die Stadtbauten hat der Stadtbaumeister, der zugleich Gränzaufseher ist. Ausserordentliche Ausgaben erfordern entweder eine unmittelbare Königl. Resolution, oder in deren Ermangelung die Einstimmung des Oberpräsidenten, des Magistrats, des Kämmeriers und der Kämmereibürger, nebst der

eingeholten Genehmigung der Königl. Rentekammer, der auch jährlich Rechnung abgelegt wird.

D. Die Königl. Intraden

sind 10 Procent von der Kontribution und 3 Procent von den übrigen Einnahmen der Stadt, die Lastgelder von dem zum Brauen und Brantweinbrennen verbrauchten Korn, die Accise von allem in der Stadt konsumirten fremden Getränke und geschlachteten Vieh; die Schuzgelder der hochdeutschen Judenschaft, die mit Inbegrif des abgehandelten Abzugsgeldes und der Viehaccise ihrer Schlächter jährlich 1200 Speciesdukaten beträgt, die Kopfsteuer, die jährlich mit einer bestimten Summe von 15,000 Rthlr. bezahlt wird, die Mühlenrekognitionen, die Quartprocentsteuer von den Stadtbuchsposten, die Kollateralsteuer von den Erbschaften und die Einnahme für Stempelpapier, Königl. Bestallungen, Koncessionen, Dispensationen und Schifspässe. Die Kopfsteuer wird durch besonders bestellte Einnehmer erhoben und auf der Kämmerei abgeliefert; die übrigen Gefälle werden auf der Kämmerei bezahlt. Zwei Königl. Kontrolleurs haben auf die etwanigen Defraudationen der Accise Acht.

E. Besondere Polizeianstalten und Einrichtungen.

Jedes Quartier der Stadt steht unter der besondern Aufsicht eines Rathsverwandten, der desfalls

Quartiersherr genant wird, und zweien Kämmerei- und Ausschusbürgern. Diese besorgen vornämlich die Regulirung der Gassen und die nöthigen Bauanweisungen. Zum Schuze der Stadt und der Königl. Institute, und um Ruhe und Ordnung zu erhalten, dienen 120 Mann Infanterie vom Königl. Jägerkorps, die als eine beständige Garnison das neuerbauete Kasernengebäude beziehen werden; das Husarenkommando in dem nahe an Altona anstossenden Dorfe Ottensen und andern benachbarten Dörfern, und die mit den Unterofficieren in 30 Mann bestehenden Stadtsoldaten, welche von einem Stadtlieutenant kommandirt werden. Zu gleichem Zwekke sind angestellt: ein Polizeidiener, der auf alles Polizeiwidrige achten, und, wo möglich, sofort abstellen mus; vier Stadt- und Gerichtsdiener, die nebst ihrem Anführer, der Justizadjudant genant wird, gleichfalls die Pflichten der Polizeibedienten wahrnehmen, und insonderheit die persönlichen Arretirungen besorgen müssen; acht Gassenvögte zur Verhütung der Unordnungen auf den Gassen und Einziehung der Bettler, und 33 Nachtwächter unter Aufsicht dreier ebenfalls umhergehender Oberwächter. Auch ist zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die Bürgerschaft in 22 Kompanien eingetheilet. Eine jede dieser Kompanien hat einen Kapitän, einen Lieutenant, einen Fähndrich, vier Quartiermeister und acht Korporale. Jeder Bürgerkapitän ist seinem Quartiersherrn, der in dieser Hinsicht Ober-

ster genant wird, untergeordnet. Von diesen Kompanien bezieht, wenn es nöthig befunden wird, in den Winternächten jeden Abend Eine die vier Bürgerwachthäuser, um in der Stadt zu patrouilliren. Alle Jahr werden von dem Magistrat vier Kompanien, aus jedem Quartier eine kommittiret, die bei Feuersgefahr, mit Ausnahme derjenigen Kompanie, in deren Quartier das Feuer ist, aufziehen. Auch werden in jedem Jahr vier Bürgerkapitäne, auf vorgängigen Vorschlag des Magistrats, vom Oberpräsidenten erwählet, um unter dem Vorsiz des Polizeimeisters ein Kapitänsgericht zu formiren, das die Uebertretungen gegen die Wachtordnung, jedoch nicht höher als mit einer Geldbusse von zwei Rthlr. zu bestrafen befugt ist. Was den Bürgerkapitänen und ihren Vorgesezten sonst in Polizeiangelegenheiten zu leisten oblieget, ist in der Polizei- und Wachtordnung vorgeschrieben. Zur Abwendung der Feuersgefahr und Vorkehrung der Löschanstalten ist eine General-Feuerordnungsdeputation angeordnet, die mit Inbegrif des Polizeimeisters aus zweien Rathsgliedern, zweien jährlich abwechselnden Kämmereibürgern und acht andern Bürgern (wovon jährlich einer abgeht und einer eintritt), bestehet, und die sich nach der Generalfeuerordnung und andern diesen Zweig der Polizei betreffenden Verfügungen richtet. Zur Rettung der scheinbar Ertrunkenen und Getödteten ist ein besonderes Haus an der Elbe eingerichtet, worin von dem Bewohner die zur Wie-

derbelebung dienenden Geräthe und Materialien beständig in Bereitschaft gehalten werden. Die Aufsicht über das Medicinalwesen hat ein vom Könige bestallter Stadtphysikus.

F. Die Abgaben der Bürger und Einwohner sind:

1) Die Kontribution von den Häusern und Grundstükken nach Masgabe ihres Werths. 2) Das Wacht- und Gassenreinigungsgeld. Für einen jährlichen Mieths- oder Bewohnungswerth von 1200 Mk. und darüber bezahlt man viertheljährig ein Procent, bei einem geringern Bewohnungswerth steigt mit der Verminderung die Abgabe nach einer bestimten Progression bis zu anderthalb Procent oder jährlich sechs Procent. 3) Das Kirchengeld, ein geringer Beitrag zur Unterhaltung der evangelisch-lutherischen Hauptkirche. 4) Die Kopfsteuer, die für jede Person über 12 Jahren monatlich mit 4 ßl. bezahlt wird. Vermögende bezahlen noch eine gewisse Zulage für die Armen, und um die bestimte von der Stadt zu entrichtende Summe von 15,000 Rthlr. vollständig zu machen. 5) Die Quartprocentsteuer von den in den Grundstükken im Stadtbuche versicherten Kapitalien. 6) Die Rangsteuer und Zehnprocentsteuer von den Einkünften der Bedienungen, erlegen nur Charakterisirte und Officialen. 7) Das Bürgerwachgeld wird

von Jedem, der nicht selbst auf die Wache zieht, an den Bürgerkapitän erlegt, um durch Miethlinge seine Mannschaft vollständig zu machen, und beträgt für jede Wache 8 ßl. Von bürgerlicher Nahrung und Gewerbe wird nichts erlegt.

G. Religionsparteien und Verfassung.

Der zahlreichste, mehr wie Zweidrittheile der Stadt ausmachende Theil der Einwohner ist evangelisch-lutherisch. Die Lutheraner haben eine ins Kreuz gebauete und mit einem schönen Thurm versehene sogenante Hauptkirche, ferner eine kleine Kirche des Armenstifts, die Heiligengeistkirche genant, und die nahe Kirche der Dorfschaft Ottensen, in welcher verschiedene Altonaische der auf ehemaligen Ottenser Grunde belegenen Häuser eingepfarret sind. Auch ist im Zucht- und Werkhause eine kleine Kapelle, worin jeden Sonntag für die Züchtlinge und die freiwillig sie besuchende Einwohner von dem Katecheten des Waisenhauses gepredigt wird. Bei der Hauptkirche stehen ausser dem Probsten, als Hauptpastoren, zwei Kompastoren, nebst einem zur Unterstüzung dieser drei Pastoren und zu den Freitagspredigten angesezten ordinirten Adjunctus Ministerii. Sie hat ihre hauptsächliche Einnahme von der Kirchenstellenhauer, Begräbnisplätzen, Glokkengelde bei Beerdigungen und den Kirchensamlungsgeldern, welche leztere ungefähr 3000 Mk. betragen. Die Kirchenrechnung wird

von den Kirchenjuraten jährlich vor dem Oberpräsidenten, dem Magistrat, dem Probsten, nebst beiden Kompastoren und zweien Kämmerei- und Ausschusbürgern abgelegt. Die Heiligengeist- und Ottenser Kirche haben jede einen besondern Prediger, und leztere überdies am Adjunkt des Altonaischen Ministeriums einen, jedoch blos auf seine Predigten eingeschränkten, Nachmittagsprediger. Kirchenvisitatoren sind der Oberpräsident und der Probst, die auch in Konsistorialsachen allein zu unterschreiben pflegen. Die Reformirten haben zwei Kirchen, eine deutsche, worin Vor- und Nachmittags mit deutschen und holländischen Predigten abgewechselt wird, und die zu dem Ende zwei Prediger hat, und eine französische mit einem besondern Prediger, in welcher man sich der französischen Sprache bedienet. Jede Kirche hat ihr besonderes Konsistorium, das für die Kirchenangelegenheiten Sorge trägt, jedoch keine Gerichtsbarkeit besizt. Die Katholiken haben eine schöne, im guten Geschmak gebauete Kirche, woran nebst der kaiserl. Gesandtschaftskapelle in Hamburg vier Geistliche, deren einer bei der Kirche wohnet, dienen. Das Kirchenvermögen wird von Provisoren verwaltet. Die Mennonisten haben eine Kirche, zu der auch die Mennonisten in Hamburg gehören, wo auch jezt von den an ihr dienenden und blos Holländisch predigenden vier Predigern zwei wohnen; ihre Gemeine hat Vorsteher, die das Kirchenvermögen verwalten. Die Herrnhuter oder

Mährische Brüder, welche keine eigentliche Gemeine ausmachen und keinen besondern Kirchhof haben, sondern anderwärts eingepfarret sind, bedienen sich zu ihren Versamlungen eines Privatgebäudes an der grossen Freiheit, das ihnen von dem Eigenthümer unter gewissen Bedingungen eingeräumet worden, und gewöhnlich die kleine Mennonistenkirche genant wird. Die hochdeutsche Judengemeine, zu welcher auch viele in Hamburg wohnende hochdeutsche Juden gehören, hat zu ihren Religionsversamlungen eine Synagoge, in welcher auch die einem Juden von christlichen Gerichten auferlegten Eide, auf Verlangen der andern Partei, vor dem Oberrabiner im Beisein gerichtlicher Kommissarien abgelegt werden. Ausser dem Oberrabiner hat sie vier Aeltesten, zwei Altonaische und zwei Hamburgische. Der Oberrabiner sowohl als die Aeltesten werden von der Gemeine gewählt, und leisten ihren Amtseid vor dem Magistrat. Der Oberrabiner ist Ausleger der jüdischen Geseze und Richter in allen Streitigkeiten der hochdeutschen Juden unter einander, die in Altona und in den Königl. Provinzen bis an den Belt wohnen, die Glükstädter und Friedrichstädter ausgenommen, wie auch der in Hamburg wohnenden Juden, die ihren Kirchhof auf Königl. Grund und Boden haben. Die Aeltesten haben als Repräsentanten der Gemeine die Beiträge zum Schuzgelde, zur Armenkasse und zu andern Gemeindebedürfnissen zu repartiren und einzuheben,

für die Administration und Kassenverwaltung Sorge zu tragen, und überhaupt alle Angelegenheiten der Gemeine wahrzunehmen. In Brüchsachen, wie auch in Erbschafts- und Vormundschaftssachen, nehmen sie auch Theil an der jüdischen Gerichtsbarkeit. Die Armen der hochdeutschen Judengemeine werden, nebst den hier kommenden fremden Armen, von der Gemeine verpfleget, und selbige unterhält ein besonderes Armen- und Krankenhaus. Die portugiesische Judengemeine hat eine Synagoge und Aeltesten, bis hiezu aber, weil sie nicht stark ist, noch keinen besondern Rabbiner. In allen Sachen, die zu ihrer Kirchendisciplin gehören, mithin auch in den Fällen, da von Testamenten, Erbschaften, Brautschäzen, Ehe- und andern nach jüdischen Gesezen zu beurtheilenden Sachen die Rede ist, sind ihre Mitglieder lediglich dem Rabbiner und Aeltesten unterworfen; in allen andern Sachen stehen sie unter der Stadtgerichtsbarkeit, werden auch zu Bürgern angenommen. Von andern Religionssekten, die vormals in Altona waren, vernimt man jezt wenig.

H. Lehr- und Schulanstalten.

1) Das Gymnasium Akademikum, wo sowohl in der lateinischen, griechischen, hebräischen, französischen, englischen und deutschen Sprache, als in der Religion, Geographie, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Naturlehre und Natur-

geschichte, in den untersten Klassen auch im Schreiben, Rechnen und Zeichnen Unterricht ertheilet wird. Es hat vier Klassen: Selekta, Prima, Sekunda und Tertia, und zwei Professoren, wovon einer Direktor ist, einen Rektor, einen Konrektor und einen Subrektor. Ein jeder von diesen Lehrern hat seine gewisse Lehrstunden in allen Klassen. Die Zahl der Studirenden ist gegenwärtig 66. Mit dem Gymnasio ist die Vorbereitungsschule verbunden, deren Lehrer der Kantor und ein Schreib- und Rechenmeister sind. Das Gymnasium hat eine Bibliothek, die in ungefähr 10,000 Bänden besteht, und vorzüglich im philologischen Fache gut besezt ist. Die Einkünfte der Bibliothek betragen nicht viel über 100 Rthlr. Diese Lehranstalt, die, wie schon oben erwähnt worden, mit einer besondern Gerichtsbarkeit versehen ist, steht unter der Aufsicht des Kollegii Professorum, welches aus dem Direktor und den vier übrigen Lehrern des Gymnasiums bestehet, und unter der Oberaufsicht des obgedachten Kollegii Gymnasiarchalis. Die Mitglieder dieses Kollegii und der erste Kompastor formiren auch 2) ein Schulkollegium für die deutschen Schulen (zu welchen auch die Erziehungsinstitute und Schulen der Französinnen gerechnet werden), ohne dessen Vorwissen und Erlaubnis Niemanden die Anlegung oder Haltung einer Schule gestattet ist, und das über das Schulwesen und die dabey angesezten Lehrer eine beständige Aufsicht führet. Die ordentlichen Schul-

halter, an der Zahl acht, werden von diesem Kollegio examiniret, und nach befundener Tüchtigkeit bestellet. 3) Die Königl. fundirte Armen- und Waisenschule. Sie hat zwei Königl. bestallte Inspektoren, einen aus dem Magistrat und einen vom Ministerio, zwei ihren Fond verwaltenden Provisoren und vier Lehrer, einen Katecheten, zwei Schulhalter und einen Zeichenmeister, die im Waisenhause Unterricht geben.

I. Armen- und Waisen- und andere gemeinnüzige Anstalten und Stiftungen.

1) Das Armenwesen steht unter der besondern Aufsicht eines Rathsverwandten und eines Kompastoren, die Patronen genant werden, und die jährlich abwechseln; es hat seinen besondern Arzt, und vier Rechnungführende und die Kasse verwaltende Provisoren, welche ihre Rechnung jährlich vor dem Oberpräsidenten, dem Magistrat und den Pastoren der Hauptkirche ablegen. Die grösstentheils von der Wohlthätigkeit der Einwohner herrührenden jährlichen Einkünfte dieser Kasse betragen gegen 50,000 Mk., und ungefähr so viel auch die Ausgaben. Die Zahl der Armenfamilien beläuft sich gegenwärtig ungefähr auf 450. Die Unterstüzung der Armen besorgt die aus den Patronen und den Provisoren bestehende Armenkommission; dann sind aus der Bürgerschaft 50 Armenpfleger, die auch der Ar-

menkommission beiwohnen können, angeordnet, wovon jeder ungefähr 10 Familien unter seiner besondern Aufsicht hat. Alte kränkliche Arme, die ausser dem Genusse des Armengeldes noch eine besondere Pflege nöthig haben, werden in dem ehemaligen alten Krankenhause verpfleget und beköstiget, das zur Wohnung für 36 bis 40 Personen eingerichtet ist. 2) Das mit dem Armenwesen in Verbindung stehende Waisenhaus, das zwar seinen besondern Fond hat, der von zwei Provisoren verwaltet wird, aber noch von dem Armenwesen jährlich unterstüzet werden mus. In diesem Hause werden ungefähr 70 Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts erzogen. Das Geschäft des Erziehungswesens, über welches die Inspektoren der Waisenschule die Aufsicht führen, ist unter den Lehrern, dem im Hause wohnenden Speisemeister und einer Frauensperson, die zugleich in weiblichen Arbeiten Unterricht giebt, vertheilet. In dem Waisenhause ist auch eine besondere Arbeitsanstalt für Arme und deren Kinder eingerichtet. Die Reformirten, Mennonisten, Katholiken und Juden haben ihre besondere Armenkassen, tragen aber, weil die ihnen mit zu Statten kommende Befreiung von der Hausbettelei auf Kosten der vorbeschriebenen allgemeinen Armenanstalt bewirkt wird, auch zu den wöchentlichen Samlungen der leztern bei. 3) Die gräfl. Reventlowische Armenstiftung hat in der Stadt einen ungefähr 500 Q. Ruthen haltenden viereckig-

ten Plaz, der die Armen- oder heil. Geistkirche, nebst dem Kirchhofe, einige für den Prediger und den Küster, wie auch zum Vermiethen bestimte Häuser und 80 Wohnungen, für Arme eingerichtete Buden enthält. Sie führt den Namen einer Reventlowischen Stiftung, weil sie ihr Dasein vorzüglich den Bemühungen und zum Theil der Wohlthätigkeit des ehemaligen Oberpräsidenten, Christian Detlev Grafen von Reventlow, verdankt, dessen Nachkommen auch noch das Patronatrecht bei Besezung der Predigerstelle an der gedachten Kirche ausüben, wie auch den Küsterdienst und 12 Stellen der Stiftsarmen zu vergeben haben. Diese Stiftung hat einen besondern Fond und zwei denselben verwaltende Provisoren, die dem Oberpräsidenten und dem Magistrat Rechnung ablegen. 4) Das Krankenhaus, ein zur Wiederherstellung kranker Personen bequem eingerichtetes und mit einem Garten versehenes Gebäude, worin ungefähr 60 Kranke verpflegt werden können. Ein Rathsverwandter und der Stadtphysikus als Direktoren, ein Arzt und zwei Rechnungführende Provisoren sind dabei angestellet. Die Direktoren und Provisoren haben die Aufsicht über den dem Hause verliehenen und verpachteten Lombard. Auch hat das Haus das Recht zur Anlegung einer vierten Apotheke. 5) Die Hebammenanstalt ist zum Unterricht derjenigen Frauenzimmer, welche die Hebammenkunst lernen wollen, be-

stimt. Doch werden, um diesen Unterricht praktisch zu ertheilen, auch geschwächte und andere Schwangere zur Entbindung darin aufgenommen. Der Stadtphysikus, der Lehrer des Instituts und ein anderer Arzt formiren bei dieser Anstalt ein Kollegium obstetricium. Sie hat ein besonderes Gebäude, einen Fond und zwei denselben verwaltende Provisoren, die ihre Rechnung vor dem Oberpräsidenten als Oberaufseher, dem Patron des Zuchthauses, dem Patron des Armenwesens aus dem Magistrat und den Mitgliedern des vorgedachten Kollegii ablegen. 6) Das anatomische Kollegium, das aus dem Stadtphysikus als Direktor, dem ersten Rathschirurgus und Demonstrator ordinarius und dem zweiten Rathschirurgus und Demonstrator vicarius besteht, und welches den Nuzen hat, daß von Zeit zu Zeit in dem zur Anatomie bestimten Hintergebäude des Hebammenhauses menschliche Körper zergliedert und anatomische Vorlesungen gehalten werden. Der kleine Fond dieses Instituts wird zugleich mit dem Fond der Hebammenschule verwaltet. 7) Das Zucht- und Werkhaus. In diesem werden zum Zuchthause verurtheilte Personen und von den Gassenvögten eingebrachte Bettler zur Arbeit, die jezt vorzüglich in Wollespinnen, Nezeknüpfen und Wergpflükken (altes Tauwerk in Werg aufzutrennen) bestehet, angehalten. Ein im Hause wohnender Aufseher, der Speisemeister genant wird, verpfleget die Züchtlinge und hält sie durch einen ihm unter-

geordneten Zuchtmeister zur Arbeit und Ordnung an. Der erste Bürgermeister als Patron und zwei aus der Bürgerschaft vom Magistrat bestellte Provisoren sind für das Beste des Instituts besorgt; leztere insonderheit dirigiren die Arbeitsanstalt, wie auch das Oekonomische des Hauses, und führen die Rechnung, die sie jährlich dem Magistrat ablegen. Die Arbeit der Züchtlinge bringt nicht so viel, als zum Unterhalt des Hauses, welches nur einen kleinen unerheblichen Fond hat, erforderlich ist, und die Stadtkasse mus jährlich 4 bis 500 Rthlr. zuschiessen.

K. Königliche Institute.

1) Die schleswig-holsteinische Speciesbank. Sie ist zwiefach, und enthält a) eine ungefähr auf dem Fus der Hamburgischen eingerichteten Girobank, in welche alle Einwohner der Herzogthümer Schleswig, Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona ganze, Zweidrittel und Eindrittel Speciesthaler zur Aufbewahrung niederlegen und dafür ein Folium in den Bankbüchern nehmen können. Die Transporte dieser Summen geschehen auf unterschriebene Assignationen und mündliche Einwilligung der Eigenthümer und deren Gevollmächtigten. b) Eine Zettelbank. Gegen die in diese Bank eingelegten Summen werden Bankzettel zu 80, 40, 20 und 8 Thaler Species ausgegeben. Jeden Werkeltag von 8 bis 10 Uhr

können Specieszettel gegen Speciesmünze und diese gegen jene verwechselt werden, die Tage des Bankschlusses (der 11te, oder wenn dies ein Sonntag ist, der 12te Oktober und die beiden folgenden Tage) ausgenommen. Diese leztere Bank hat die Befugnis, nach gewissen Vorschriften, deren Beobachtung den Mangel der vorräthigen Münze nicht besorgen lässt, auf Gold und Silber gegen zwei Procent jährliche Zinsen auszuleihen, auch gute und sichere Wechsel zu diskontiren. Die Direktion dieser Bank besteht jezt aus sechs Mitgliedern, zwei beständig administrirenden Direktoren, dem administrirenden Direktor des Bankkomtors und drei Handlungtreibenden Altonaischen Bürgern, von welchen leztern jährlich einer abgeht, und ein andrer wieder gewählt wird. Diese Direktion ist einer Oberdirektion in Kopenhagen untergeordnet. 2) Das Königl. Bankkomtoir, das für Rechnung des Stats Wechselgeschäfte, wie auch Geldzahlungen, Umsäze und Rimessen besorgt, und welchem drei Direktoren vorstehen. 3) Die Annuitätenkomtore, welche in Ansehung der Statsanleihen die Ausfertigung und den Transport der Annuitätenscheine, die Berechnung der von selbigen fälligen Zinsen und die Führung der darüber zu haltenden Bücher besorgen. 4) Die Königl. Münze, deren Geschäfte ein Münzmeister, ein Münzguardein, ein Gevollmächtigter und ein Stempelschneider verwalten. 5) Das Königl. Fischerei- und

Handelsinstitut, dem drei Direktoren vorstehen. In selbigem wird besonders für Königl. Rechnung der Heringsfang betrieben, wozu jährlich im Anfange Junii ungefähr 30 Buis- und einige Jägerschiffe, die zusammen mit 400 und etlichen bemannt werden, von der Elbe auslaufen. 6) Die Königl. Zahlenlotterie. Deren Geschäfte besorgen eine aus dem Oberpräsidenten, als Präses, und zweien Mitgliedern bestehende Generaldirektion, eine Generaladministration, welche die beiden Mitglieder der Direktion formiren, und der die verschiedenen Komtorchefs und Officialen untergeordnet sind, und eine Generalrevision. Die Ziehungen geschehen wechselsweise in Altona und Wandsbek, alle drei Wochen an jedem Ort. Die Lottojustizdirektion ist bereits oben erwähnt. 7) Das Postwesen wird von 2 k. Postmeistern, von einem die Briefpost, von dem andern die fahrende, besorgt.

L. Schiffahrt, Handlung und bürgerliches Gewerbe.

Zur Beobachtung und Beförderung alles desjenigen, was Handel, Schiffahrt und Manufakturen in Aufnahme bringen kann, ist im Jahr 1738 ein besondres Kommerzkollegium angeordnet. Die Glieder desselben, die aus dem Oberpräsidenten, einigen Magistratsgliedern und verschiedenen Kaufleuten bestehen, werden vom Könige ernant. Es hat einen besondern vom Könige geschenkten Fond, um die Zinsen davon zur Aufnahme der Handlung,

Schiffahrt und Fischerei zu verwenden. Die Zahl der Alton. Kauffahrteischiffe beläuft sich jezt, die Heringsfischereischiffe einbegriffen, auf 259, welche zusammen 18,770 Kommerzlasten halten, und mit 2852 Menschen bemannt werden. Zur Enrollirung der Schifsmannschaft ist ein besondrer Wasserschout angeordnet, der mit Beihülfe eines Schoutendieners die Mannschaft annimt und ablohnet, auch die Schifsequipagenrollen ausfertiget. Ausser den Schifsrhedereien werden zwar bedeutende Handlungsgeschäfte betrieben; jedoch giebt es der Kaufleute, die eigene Handlung im Grossen treiben, im Verhältnis mit der Zahl der übrigen Einwohner, nicht so viel, wie in dem benachbarten Hamburg. Speditions- und Kommissionsgeschäfte, Umsäze im Kleinen, Brantweinbrennereien, Fabriken, Manufakturen und Handwerke verschaffen einem beträchtlichen Theil der hiesigen Einwohner den Lebensunterhalt; auch zieht die reizende Lage der Stadt manchen begüterten Fremden dahin. Nach einer ungefähren Berechnung, deren Richtigkeit nicht ganz verbürgt wird, beträgt gegenwärtig die Zahl der Kaufleute (worunter auch solche gerechnet werden, die zugleich Krämerei treiben) und Bankierer 150, der blossen Krämer 300, Fabrikanten 70, Rentenirer 60, Königl. und Stadtbediente 100, Aerzte und Wundärzte, mit Ausnahme der Barbierer, 20, Mäkler 40, Schulhalter 14, Buchhändler 5, Essigbrauer 6, Laboranten und Distillateurs 14, Bunt-

futter 10, Sattler 13, Posamentirer 8, Stuhlmacher 8, Segelmacher 11, Seiler 23, Reepschläger 5, Bleidekker 2, Gärtner 22, Tobaksspinner 13, Pfeifenmacher 1, Zinngiesser 4, Buchdrukker 7, Müller 9, Handschuhmacher 9, Bürstenbinder 5, Nadelmacher 4, Schifbauer 10, Holzsäger 5, Kerzengiesser 14, Schriftgiesser 2, Blokdreher 2, Tapezierer 6, Everführer 11, Konditor 5, Gelbgiesser 2, Miethkutscher 10, Färber 5, Korbmacher 6, Kupferstecher 2, Schirmmacher 5, Uhrmacher 16, zusammen 1034. Gewisser als die vorstehenden Angaben ist folgendes Personal der Zünfte ohne Gesellen und Gehülfen. Brantweinbrenner 46, Bierbrauer 8, Bäkker im Fastbäkkeramt 23, und im Losbäkkeramt 17, zusammen 40, Barbierer 11, Buchbinder 11, Drechsler 17, Glaser 10, Goldschmiede 11, Hauszimmerleute 10, Huf- und Ankerschmiede 16, Huth- und Filzmacher 11, Klempner 16, Küper 54, Kupferschmiede 8, Leinweber 14, Lohgärber 24, Maler 26, Maurer 10, Paruckenmacher 26, Rademacher 11, Sammet- und Seidenweber 24, Schlächter 20, Schlösser 17, Schornsteinfeger 2, Schneider 140, Schuster 270, Tischler 91, Töpfer 13; zusammen 957 Personen. Der übrige Theil der Einwohner besteht aus einigen Gelehrten, Herbergierern, Kaffeeschenken und Restaurateurs, Gast- und Krugwirthen, Freimeistern, verheiratheten Amtsgesellen, Hökern, Kuhmelkern, Arbeitsleuten und andern gewerbtreibenden Personen, Pensionisten, Soldaten, Nachtwächtern und Armen.

Fabriken, worunter die Arbeiten einiger der vorgedachten Professionisten nicht mitbegriffen: 4 Samt-, Seiden-, Tressen- und Bandfabriken, 1 Sarse-, Rasch-, Schalong- und Boiefabrike, 3 Strikstrumpf- und Wollengarnfabr., 2 Ziz- und Kattunfabr., 2 Seifensiederf., 3 Amidamf., 4 Zukkerraffinaderien, 1 Fajanzf., 2 Wachstuchf., 2 Papiertapetenf., 1 Papierfigurenf., 1 Pergamentf., 4 Reepschlägereien, 1 Siegellakf., 3 Kalkbrennereien in Altona und Ottensen, 1 Leinwandsf. in Ottensen, 1 Segeltuchf., 9 Tobaksf., 2 Spiegel- und Möbelf., 1 Tobakspfeifenf. Es sind in Altona nur drei, jedoch ganz vorzügliche Apotheken, die von Zeit zu Zeit von dem Stadtphysikus in Gegenwart zweier Rathsglieder visitirt werden. Das bis hiezu nicht ausgeübte Recht, eine vierte anzulegen, hat das Krankenhaus. Der öffentlichen Jahrmärkte sind drei, einer 14 Tage vor Ostern, einer Montag nach Mariengeburt in der Mitte des Septembers und einer Montag nach Nikolai im December. Zu allen öffentlichen Verkaufen mit Ausnahme der Warenverkaufe, die durch Mäkler bewerkstelliget werden, ist ein vom Könige bestallter Auktionsverwalter ausschliessend berechtigt.

M. Privilegien und Freiheiten der Einwohner.

Freiheit im Handel und Gewerbe, ohne alle Monopolien, nur mit einigen wenigen Einschränkungen, die vornämlich darin bestehen, daß die Brauer,

Bäkker, Barbiere, Goldschmiede und Schlächter eine geschlossene Zahl haben, und die Einfuhr fremder gesalzener Heringe und fremden Kornbrantewein verbothen ist. Zoll-, Licent- und Accisefreiheit der aus- und eingehenden Waren. Nur die fremden Getränke, nebst dem Schlachtvieh, sind einer Konsumtionsaccise unterworfen. Zoll- und licentfreie Einfuhr mancher in Altona verfertigten Fabrikaten, wenn sie aus inländischen Naturalien verfertigt worden, in die Herzogthümer. Freiheit vom ausgehenden Zoll der rohen Waren und Viktualien aus den Herzogthümern, die zur Konsumtion nach Altona eingeführet werden. Erniedrigung des Zolls für die zu Altona fabricirten Waren, wenn selbige in Dännemark und Norwegen eingeführet werden. Die Kommerzirenden sind wegen ihrer eigenthümlichen Schiffe von den Last- und Ranzionsgeldern befreiet, und wenn sie mit solchen und andern königl. Unterthanen zugehörigen Schiffen Waren aus der ersten Hand nach Altona bringen und von da wieder nach Norwegen verschiffen lassen; so werden diese bei den Zollstäten in Norwegen als Waren, die direkte aus der ersten Hand hinkommen, angesehen, und können als solche daselbst eingeführt und verzollet werden. Die Altonaer bezahlen im Oresund und bei andern königl. Zollstäten keine höhern Zölle als andere dänische Unterthanen. Freiheit der Einwohner von militärischer Einquartierung, ausser in dem Fall der höchsten Nothwendigkeit.

Freie Religionsübung aller Religionsverwandten und Exemtion ihrer Prediger-, Kirchen- und Schulbedienten von Stadtlasten. Ein neues Haus von Brandmauer, zwei oder mehrere Etagen hoch, ist 20 Jahre von den Kontribution- und Quartalabgiften befreiet; Häuser von Bindwerk in gleicher Höhe 15 Jahre; neuerbauete Häuser von einer Etage hoch und Häuser, die mit einer Etage erhöhet werden, 10 Jahre. — Jeder Fremde kan mit seinen mitgebrachten und in Altona ererbten Vermögen abzugsfrei wieder von hier ziehen. Zur Gewinnung des Bürgerrechts, die nach Masgabe des Standes 2, 4, 8 und 12 Rthlr. kostet, wird jeder zugelassen, der sich hier wohnhaft niederlässt und in gutem Rufe stehet.

N. Verschiedene andere zum Nuzen und Vergnügen gereichende Privatanstalten.

1) Die Gesellschaft der Kommerzirenden, eine seit vielen Jahren bestehende Privatvereinbarung von Kaufleuten, um über das, was zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt gereichen kan, sich zu berathschlagen, und der Obrigkeit oder der Regierung die desfalls nöthigen Vorstellungen zu thun. Sie hat ihre selbsterwählten Vorsteher. 2) Die Unterstüzungsanstalt. Eine Gesellschaft von hundert und etlichen Personen hat sich vereiniget, um armen Handwer-

kern und andern in Verfall gerathenen Bürgern durch Vorschüsse wieder aufzuhelfen, auch jährlich einige Prämien an vieljährige treue Bediente zu ertheilen. 3) Das Museum. Eine zur gemeinschaftlichen Unterhaltung, Aufklärung und Erhohlung von Berufsgeschäften vereinigte Gesellschaft. In dem in der Königsstrasse belegenen Hause der Gesellschaft ist ein besonderes Lesezimmer eingerichtet, wo sowohl Zeitungen und Journäle, als andere nüzliche Bücher, Landkarten und Kunstsachen gehalten werden. 4) Schauspiele werden in dem grossen Komödienhause am östlichen Ende der Palmaille gegeben. Das Schauspielhaus gehört einer Privatperson, der jedoch die Verpflichtung oblieget, die Bestimmung des Hauses ohne obrigkeitlichen Konsens nicht zu verändern. 5) Die Schüzengilde ist eine vom Könige privilegirte Gesellschaft hiesiger Bürger und Einwohner, die sich jährlich einmal im Sommer versammelt, um mit Kugelbüchsen einen hölzernen mit Eisen beschlagenen Vogel von einer aufgerichteten Stange abzuschiessen. 6) Der Lombard ist eine Anstalt, worin gegen billige Zinsen auf Pfänder geliehen wird. Das mit demselben vom Könige privilegirte Krankenhaus hat solchen auf gewisse Jahre einer Privatperson verpachtet. 7) Der Singechor ist eine unter Aufsicht des Gymnasiendirektors und der Direktion des Kantors stehende Gesellschaft von Chorsängern, die sich, wo es verlangt wird, mit Chorgesängen in den

Häusern der Einwohner und bei Aufführung von Singespielen und Musiken hören lassen.

O. Uebrige Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt.

Eine vorzügliche Lage der Stadt mit den schönsten Aussichten nach der schifreichen Elbe, ihren fruchtbaren Inseln und den Anhöhen des jenseitigen Ufers; in der Stadt ein mit Bäumen besezter Spaziergang, die Palmaille genant; nahe bei der Stadt am Elbufer zwei öffentliche Gärten, welche durch ihre geschmakvolle Anlage und schönen Aussichten jeden bezaubern; das auf eine Strekke von zwei Stunden nach Westen mit schönen Landhäusern und Gärtenanlagen versehene hügelichte Elbufer; die Nähe des volkreichen Hamburgs und der wechselseitige Handelsverkehr beiderseitiger Einwohner; wahre bürgerliche Freiheit; möglichst geschwinde Justizpflege; durch eine wohlorganisirte und gut gehandhabte Polizei bewirkte Ordnung, Ruhe und Sicherheit, sind besondere Vorzüge der Stadt, die Niemand verkennen wird.

Von der Stiftung der lateinischen Schule zu Meldorf.

Aus allen alten Dokumenten, Urkunden, Diplomen und Chroniken erhellet, daß die izige lateinische Schule in Meldorf ihre erste Entstehung einem Kloster daselbst zu verdanken habe. Dieses Meldorfische Kloster, dessen Gebäude zum Theil noch izt steht, ist aber wohl nicht ums Jahr 1001 von Siegfried, dem damaligen Grafen dieses Landes, gestiftet und erbauet worden. Pastor Carstens sagt zwar in seiner Dithmarsischen Kirchenhist. S. 114, daß der Graf die von den Wenden gemachte Beute hierzu angewandt habe, und das Kloster damals mit 14, oder wie andere wollten, mit sechszehn Mönchen hätte besezen lassen. Nur wird dieses weder in gleichzeitigen noch späteren Urkunden, Diplomen und Annalen bestätigt. Seine Meinung kan auch deswegen keinen Glauben finden, weil alle Schriftsteller über Dithmarschen darin überein kommen, daß das Kloster zu Meldorf mit schwarzen Mönchen oder Dominikanern besezt gewesen sei. Pfaffen und Mönche, heißt es, waren allenthalben, besonders die grauen und schwarzen, davon man die lez-

ten auch Jakobiter oder Predigermönche nent. Jene hatten ihren Hauptsiz zu Lunden, diese zu Meldorf (Helmanns Dithm. Geschichte S. 40.) Dieser schwarzer Orden — der wegen der schwarzen Kleidung der Mönche und nicht wegen ihrer schwarzen Handlungen so hies — ist, wie bekant, dem heiligen Johannes zu Ehren erst im J. 1215 gestiftet. Die ersten Klöster desselben sind zu Magdeburg 1220 und zu Bremen 1225 errichtet worden; und Graf Adolph von Holstein errichtete erst im J. 1227 aus Dankbarkeit gegen Gott für den ihm bei Bornhövede verliehenen Sieg das Dominikanerkloster zu St. Johannis in Hamburg.

Es sind auch verschiedene und zwar wichtige Gründe vorhanden, daß man die Stiftung des Klosters zu Meldorf in die Zeiten der Dithmarsischen Freiheit sezen müsse. Neokorus schreibt in seiner Dithm. Gesch. im 1sten Th. S. 538: "Dat Kloster to Meldorp ist vam ganzen Lande gestiftet." Mit ihm stimmen auch noch andere Annalisten überein. Hieraus mus man schliessen, daß das Meldorfische Kloster in den Zeiten der Dithmarsischen Freiheit angelegt worden sei. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts, ums J. 1304, ist es also sicher von den damaligen 48 Regenten des Landes errichtet und ausgeführt. Vielleicht kan es sein, daß die Dithmarscher aus Dankbarkeit gegen Gott für ihre erkämpfte Freiheit es gestiftet haben. Es fehlen mir aber die alten Urkunden, und wahrschein-

lich sind auch diese nicht mehr vorhanden, um die Absicht, wie auch das Jahr der Stiftung mit Gewisheit bestimmen zu können. Früher kan aber auch das Kloster in Meldorf nicht entstanden sein, weil man häufig in den alten Dithmarsischen Chroniken von Verschenkungen an die Klöster zu Itzehoe und Hersefeld lieset. Hätte man Klöster im Lande gehabt, so würde man gewis nicht die Geschenke ausserhalb Landes gesandt haben. Auch würden sicher die schwarzen Mönche oder Jakobiter schon dafür gesorgt haben, daß in ihr Kloster die vom Lande gelobten Geschenke wandern mögten; weil auch sie als habsüchtige und schwelgerische Müssiggänger geschildert werden, die eben so gut als andere Mönche päbstlichen Sauerteig ausbreiten und Geschenke annehmen konnten.

Diese schwarzen Mönche handelten und lebten nun eine ziemliche Zeit, wie die andern Trabanten des Pabstes. Sie verbreiteten papistischen Unglauben, predigten verfälschte Religion, und suchten das Heer von Aberglauben und Irrthümern zu vermehren. Dabei führten sie ein träges, schwelgerisches und wollüstiges Leben, und liessen sich die erbettelten und überlisteten Geschenke des Landes recht gut schmekken. Nachdem aber die Päbste die höchste Stufe des Glanzes erlangt und ihre lieben und getreuen Mönche vielen Sauerteig mit Unsinn eingemengt hatten; so wurde zulezt auch hier ihr

Betrug entdekt, und ihr Ansehen und Despotismus sanken ohnmächtig zu Boden. Besonders hatte der Prior des Klosters, Augustinus Tornéberg, mit seinen Mönchen vielen Antheil an der Hinrichtung des bekanten Hinrich Möller, der gewöhnlich nach seiner Geburtsstadt von Zütphen genant wird, und sich dadurch allgemein verhasst gemacht. Bald darauf wurden viele papistische Gebräuche abgeschafft, die Stüzen des Aberglaubens umgestossen, der Ablas nur schlecht bezahlt, und das reinere Licht der Reformation drang durch, obgleich die Jakobiter die Finsternis mehr liebten als das Licht. So ungern die schwarzen Mönche auch wollten, so mussten sie doch im J. 1526 das Kloster zu Meldorf verlassen, und nach Lunden zu ihren Halbbrüdern, den grauen Mönchen, wandern und singen: Veteres migrate coloni.

Nach ihrer Vertreibung wurde aber das Kloster nicht zugleich in eine Schule umgeformt, sondern es vergingen mehrere Jahre, ehe man hierzu gelangen konte. Damit es indes nicht ganz leer und ohne Nuzen da stehen mögte; so mussten bis zum Jahre 1540 die Kompastores der Kirche zu Meldorf beständig die Frühpredigten darin halten. Im Jahre 1540 wurde von den 48 Regenten des Landes beschlossen, daß das Kloster zu einer Schule für ganz Dithmarschen eingerichtet werden sollte. Folgende Urkunde zeigt dies deutlich:

„Allen und en jeden, hoges und neddriges Standes, de düssen besegelten Bref sehen und hören lesen, dohn wy Acht und Vertig Vörwesern, Vögede, Schlüter und de ganze Gemene des Landes Dithmarschen hiemit kund, wittlich und apenbar. Da det Kloster to Meldorp ehre Güder und Behöre wedder det Befehl Gottes und unsere Seelen Salichhet gröblick mißbrucket; nu averst durch unseren Superintendenten uth Gottes unverfälschedem Worde werden underrichtet, dat man de Kloster-Gödere, na dem se ordtsprünclich to Gottes Ehre gegeven, kann nicht löfliker und christliker to Gottes Ehre und det Landes gemeene Wolfart anleggen, als dat man davon ene gemeene Schole vör de Jäget (Jugend) des ganzen Landes oprichte, welke in börgerliker Tucht, guden Seden und gottseliker Lehre to Behöf des gemenen Besten geövet und underrichtet werden möge, und dadorch det Gnaden-Rike Gottes vermehret und erholden und det hollische Rike Satane vernichtet und verstöhret werde. Na dem wy denn als Christen Godes ehren und det gemene Nütte to Salichhet der Menschen to söken plichtig und schuldig sind, hebbe wy dessen Rade und Underrichtung nachgelevet, und to mehreren malen mit dem gemenen Lande beschlaten, ingerumt und nagegeven, dat nu von dem Kloster to Meldorp schal ene gemene Schole vor de Jäget anrichtet werden. Und det schölen darto angewandt werden alle de Gü-

der, Rente, liggende Gründe, Arve, Acker, Kröge, Wurden (aufgeworfene Anhöhen) und Wischen, wor und in wat Karspel se liggen, von unsen Voreldern to demsülven Kloster uth frommer christliker Andacht gegeven. Dat averst so dann nodig Werk möge sienen Fordtgank hebben; hebbe wy darto erwehlet tein löfliker Mans af unser ganze Land, also mit Namen: Martens Karstens uth dem Karspel Brunsbüttel, Willers Harders Barteldt uth dem Karspel Marne, Peter Rode und Hans Harring uth dem Karspel to Meldorp, Poppen Reimer und Johann Holm to Wesselingbuhren und Nienkarken, Reimer Wolderich und Hans Russe uth dem Karspel Lunden, Dilvs Junge und Claus Pumpe van Delve und Henstede; disse Sülvigen also erwehlet, dat se in düsse hogen und nödigen Sake, da se hebben en Eed gedan, na ehrem Verstande und Vermögenhed Godes ehren und des Landes Wollfahrt söken wöhlen. Wy hebben se vollmächtlich gemaket und maken se gegenwardig in Kraft düsses Brefes vollmächtlich, de Gåder, Arve, Acker, Kröge, Würden und Wischen des Klosters to Meldorp antotasten, wor und in wat Karspel unsers Landes se liggen, to verköppen, in dat Geld to bringen und wedderum to beleggen, jahrliken Tinskoop darvon to maken to Behöf und Erholding des Meisters und de Schoelgesellen (des Rektors und seiner Kollegen). Wat se tom Besten för de Schol mit dem Superin-

tendenten raden und dohn, det schall unwedderroplik blieben, und se schölen darto Macht hebben sunder alle Arglist und noch se noch ehre Erven und Kinder schölen davon Schaden oder Nadel hebben. So hebben wy endrechtig mit dem Lande to Dithmarschen beschlaten, wat van dat Kloster to Lunden friees Geld kamen kann, dat schal ok to düsse Schol angewandt werden, und so wat mehr överblieven wird, als de Scholmeister und de beiden Scholgesellen in jährliker Besolding bruken, dat schölen unse Kinder uth Dithmarschen, de da to duchtig sind, to Hülpe hebben, so se ob der Universität to Wittenberg oder ob andern Universitäten studeren willen. Düsse schölen sich denn wedderum verplichten, dat se dem Lande, na se gefodert werden, denen und nemand anders willen buten Landes denen. Wieder willen wy Acht und Veertig Reg. Vorwesere des Landes to Dithmarschen, dat düsse gedachte verordnete Teine schölen jahrlik dem Lande Reckenschoep vorbringen, wad för Grunde se to Geld gebracht und wedder belecht hebben; ok ist et vonnöden, dat man möge erfahren den Vorrath, so da to de duchtige Studenten overblieven ist. To Ohrkunde der Wahrheit, dat alle vorgeschrevene Punkte und Artikel unwedderroplik und unverrückt to ewigen Dagen geholden werde, to Gottes Ehre, Gnade und Wollfahrt unses Landes, hebben wy unses Landes Secret, Segel endrechtig don hangen under an

düssen Bref, de gegeven den 19ten Junii des Monats, Anno Christi 1540."

Nach dem Schlus der ganzen Landschaft nahmen also die zehn verordneten Männer das grosse und wichtige Geschäft über sich, das Kloster zu einer Schule für ganz Dithmarschen einzurichten. Unter diesen wird besonders Reimer Wolderichen aus Lunden als ein sehr ädler Mann und betriebsamer Schulfreund geschildert. Es vergingen aber doch neun Jahre damit, ehe man alle Hindernisse und Schwierigkeiten besiegen und das Kloster in eine ordentliche Schule umschaffen konte. Die Einkünfte des Klosters betrugen 12000 Mk., ohne das freie Kirchenland. Dem Rektor wurden 100 Gulden, dem Konrektor 100 Mk., und dem Kantor 60 Mk. als Besoldung bewilligt. Dieses wird in mehreren Chroniken bestätigt, und einige fügen noch die Erinnerung hinzu, daß dies damals eine grosse Besoldung gewesen sei. Wenn man auf den damaligen Werth des Geldes und den Preis der Sachen sieht, und beides mit den nachherigen und izigen Umständen vergleicht, so war dies auch eine recht gute Besoldung. Johannes Olphemius ist der erste Rektor, Andreas Grevenbrock der erste Konrektor und Andreas Jödecken der erste Kantor gewesen.

Welche Veränderungen diese Schule seit ihrer Stiftung nachher erlitten hat, wird in den folgenden Heften weiter erzählet werden.

Meldorf im Monat Februar 1801.

J. F. Clasen,
Konrektor.

Beschreibung des Kirchspiels Wevelsfleth.*)

Wevelsfleth, Wolfsfleth, oder wie einige wollen, Weberesfleth, in der Wilstermarsch, Amts Steinburg, liegt sieben Meilen von Hamburg und Al-

*) Man vergl. mit dieser Beschreibung: Einige Bemerkungen auf einer kleinen Reise nach Wevelsfleth von Pastor Niemann, in den Prov. Ber. 1798. VI. S. 135 ff. — Wevelsfleth, Kirchort in der Wilstermarsch, in den S. H. Blättern 1799. III. Chronik S. 105—118. — Einige Bemerkungen, den Kirchort Wevelsfleth betreffend, ebendas. Chronik N. 5. S. 8-18. — Vorschläge für den Kirchort Wevelsfleth, daselbst Chronik N. 7. S. 102 ff. — und einige ältere Nachrichten im 1sten St. des 2ten Bandes der Miscell. S. 85 ff. — Diese vier Aufsäze sind von demſ. Verf. N.

tona, eine Meile von Wilster, anderthalb Meilen von Izehoe, eine gute halbe Meile von der Stadt Krempe, und eine gute halbe Meile von der Festung Glükstadt. Der Ort ist sehr zierlich und gefällig gebauet. Der in seinem Schoosse gleichsam eingeschlossene grüne Aussendeich, gerade in der Mitte des Kirchortes, auf dessen Aussenseite der Störflus anmuthig vorüberfliesst; zwei Schifszimmerpläze; eine Fähre, die immer in Bewegung ist; die vielen hübschen Gärten, die Menge der auf der Elbe und Stör nahe vorbeisegelnden Schiffe, und die zahlreichen hier, zu Lande und zu Wasser, ankommenden, durchreisenden und abgehenden Fremden machen diesen Ort lebhaft und angenehm. Einen besonders reizenden Anblik gewährt es, wenn nach eingetroffenem, oft sehnlichst gewünschtem Ostwinde auf einmal eine Flotte von 40 bis 50 und mehreren dort harrenden holländischen Schiffen die Anker lichtet, und bei heiterer Witterung davon segelt.

Das ganze Kirchspiel Wevelsfleth hat zwei und vierzig Pflüge. Der hiesige Pflug enthält 36 Morgen; der Morgen 120 Ruthen lang und 3 Ruthen 13 Fus breit, 480 Quadratruthen.

Die ganze Volkszahl dieses Kirchspiels beträgt jezt 1394 Köpfe. Im Durchschnitt können auf jedes Haus zwei Kinder unter 12 Jahren gerechnet werden. Häuser sind etwa 227. Die Zahl der noch nicht Kopfschazpflichtigen beträgt also 454, und der Kopfschazpflichtigen, oder über 12 Jahre,

im Durchschnitte 940 Personen. Jährlich werden 40 Geborne und 39 Todte, Kommunikanten im ganzen Jahre 1200 gezählt.

An Häusern und Buden sind:

auf der sogenanten Deichreihe .	45 Häuser,		35 Buden.	
im eigentlichen Dorfe	33	—	22	—
die Stöpe hinunter	4	—	3	—
in der sogenanten Höhrn	2	—	2	—
das Diakonathaus ohne Bude .	1	—	;	—
in Hunsterdorf .	5	—	2	—
auf dem Hahnreysberge	9	—	5	—
in der sogenanten Schmalzhöhrn .	4	—	2	—
am Kirchhofe .	4	—	1	—
in den Mauern, oder der Strasse, die vom Dorfe zur Kirche führt	4	—	2	—
am Hafen .	4	—	4	—
in der Gemeine Aussendeich .	2	—	;	—
also im ganzen Kirchdorfe	117 Häuser,		78 Buden.	
Die Anzahl aller zum Kirchspiel Wevelsfleth gehörigen ausserhalb des Kirchdorfs beträgt .	110	—	14	—

Es sind also im ganzen Kirchspiele 227 Häuser, 92 Buden, oder überhaupt 319 Feuerstellen.

Beide Predigerhäuser, zwei Schulhäuser und das sogenante Kloster oder Armenhaus, gehören der Gemeine; das Zollhaus in der Gemeine Aussendeich ist ein königliches Haus.

Ausserhalb des Kirchorts liegen die zum Kirchspiele gehörigen Häuser und Wohnungen zerstreut, wie dies in den Marschgegenden der Fall ist. Die Leute welche ziemlich nahe bei einander wohnen, könte man etwa als eine Dorfschaft bezeichnen, z. B. auf Störort, zu Hollerwettern, zu Uhrendorf ꝛc. Das Kirchspiel wird, in Ansehung dieser Häuser, in folgende vier Duchten oder Distrikte eingetheilet:

1) Uhrendorfer-Ducht, wozu auch noch zwei Häuser in Beesen und auf der Kleinenwisch gehören;
2) Damm-Ducht;
3) Altenfelder-Ducht, wozu Großkopf und Bollerwettern;
4) Groswischer-Ducht, wozu Groswisch und das übrige von Beesen, in einer niedrigen Gegend.

In Uhrendorf ist eine königliche Mühle, auf dem Stördeiche, schräge gegen Neuenkirchen über, die verpachtet wird. Die Kosten einer in diesem Frühjahre an derselben vorgenommenen Hauptreparation, die vielleicht noch nicht ganz vollendet ist, könten sich wohl auf 1200 Rthlr. belaufen.

Im ganzen Kirchspiele sind nur zwei Eingesessene, die keine Deichslasten haben. Alle übrigen tragen sie nach der verschiedenen Ruthenzahl. Man kan die jährlichen Abgaben an Deichen- und Schleusenkosten, in solchen Jahren, als die von 1788 bis 1798 waren, für den Morgen zu 10 Rthlr. rechnen. Treten keine ausserordentliche Umstände ein, so können nur an Kosten für den Steindeich, für Arbeit und Materialien 3 Rthlr., an Schleusenschos 10 ßl., und an Deichsschos 2 Mk. 8 ßl. für den Morgen gerechnet werden. Hiezu kömt noch die Abgabe an den Kirchspiels- oder Marschhauptmann zur Bestreitung der Kosten und Zinsen für Marschgelder, die sich jährlich für den Morgen auf 6 Mk. beläuft.

Auf einen ganzen Pflug oder 36 Morgen fallen jährlich:

an königl. Kontribution .	48	Rthlr.
an Deichschos . .	30	=
an Hauptmannsschos .	72	=
an Kirchenschos .	6	=
an Schleusenschos .	6	=
an Hebammen-, Hissenschos, Schatt und Teegen, zusammen auf jeden Morgen 8 ßl. . .	6	=
Summa	168	Rthlr.

Die zwei und vierzig Pflüge im ganzen Kirchspiel tragen an sämtlichen jährlichen Abgaben, in gewöhnlichen Zeiten, in der Regel, auf 7056 Rthlr.

Es befinden sich im ganzen Kirchspiele zwei Schleusen, ein grosser Wassersiehl und fünf und zwanzig sogenante Stöpen oder Schlippen, die bei den Deichen zur Ab-, Auf-, Ueber- und Durchfahrt dienen.

Der Kirchspielvogt in Wevelsfleth wird, ohne vorgängige Präsentation, geradezu vom Könige ernant. Der Marsch- oder Kirchspielshauptmann stehet im Amte als Marschhauptmann zwei Jahre, und als Kirchspielshauptmann auch noch zwei Jahre, folglich überhaupt vier Jahre. Als Marschhauptmann geniesset er jährlich aus der Marschkasse 400 Mk., mithin während dieses Amtes 800 Mk. Dafür mus er aber auch, die Kosten eines desfalls zu haltenden Pferdes ausgenommen, alles abhalten, und bezahlen was mit seinen Verrichtungen an Reise- und Zehrgeld ꝛc. verknüpft ist. Dies Amt wechselt alle zwei Jahre zwischen den Kirchspielen Wevelsfleth und Brockdorf ab; und diese beiden Kirchspiele haben Einen Hauptmann immer gemeinschaftlich. Ein solcher Hauptmann wird acht Tage vor St. Petri gewählet. Der abgehende Hauptmann nimt zwei sogenante Achtsleute zu sich. Diese wählen, Namens der ganzen Kommüne, zwei Gevollmächtigte, welche beide, nebst dem abgehenden Hauptmann sich in die Kirche

begeben. Hier, um die Sache in grösster Stille abzuthun, werden nun von ihnen drei wahlfähige Mitglieder der Gemeine erwählet; die Namen dieser drei Präsentirten dem königl. Kirchspielvogt, zufolge einer königl. schriftlichen Resolution, zur engern Wahl eingebracht, der tauglichste und fähigste von demselben zum Hauptmann ernant, und der Ernante nebst den beiden andern Mitpräsentirten dem Amtmanne zu Steinburg, zur näheren Bestätigung und Approbation, vorgestellet. Der Kirchspielvogt ernent einen solchen Beamten schriftlich, und giebt ihm gleichsam seine Vokation und Bestallung. Die auf diese Weise geschehene Wahl und Bestätigung eines Hauptmanns wird dann der Gemeine durch ein in der königl. Kirchspielvogtei verfertigtes Publikandum von der Kanzel bekant gemacht.

Die Wahl eines Deichgrefen hat damit viele Aehnlichkeit. Der abgehende Deichgrefe nämlich bringt dem Kirchspielvogt Einen in Vorschlag; über den zweiten wird mit dem abgehenden Deichgrefen eine Verabredung getroffen, und den dritten wählt oder präsentirt der Kirchspielvogt allein. Diese drei Präsentirte werden dem Steinburgischen Amthause zur engern Wahl vorgestellt. Der Amtmann ernennet dann den Tauglichsten, nach Masgabe der ihm gegebenen Vorschläge. Dieser erhält darauf eine schriftliche Bestallung von dem Kirchspielvogt, und die so beendigte Wahl und Bestätigung wird

ebenfalls der Gemeine von der Kanzel bekant gemacht. Ein solcher Deichgrefe hat kein festes Gehalt. Die Deichgrefenrechnung wird alle drei Jahre abgelegt.

In allen Kirchspielssachen sind beständig vier Gevollmächtigte, deren immer zwei bei Aufnahme der Marschrechnung im Monat April, und zwei bei Ablegung und Aufnahme der Deichgrefenrechnung gegenwärtig sein müssen. Bei Aufnahme der Kirchspielsrechnung, die unter der Aufsicht des Kirchspielvogts und des Sekretariats des königl. Landschreibers von dem Kirchspielshauptmann abgeleget wird, sind alle vier Gevollmächtigte vermöge Amtspflicht, zugegen. Die Gevollmächtigten bei der Marschrechnung müssen wenigstens sieben Jahre hindurch ihr Amt bekleiden. Ausserdem hat Wevelsfleth, gleich allen Kirchspielen in der Wilstermarsch, einen sogenanten eisernen oder beständigen Gevollmächtigten, welcher jährlich mit den übrigen beständigen Gevollmächtigten auf die genaue und pünktliche Richtigkeit der vorhandenen Kapitalien, Quitungen und Zinsen sehen mus.

Die Aufsicht in Kirchen- Schul- und Armensachen ist den beiden Predigern, und zwar alternativ, oder ein Jahr ums andere, gemeinschaftlich mit dem Kirchspielvogt des Orts, welcher sie alljährlich und beständig führt, provisorisch, so wie auch die Aufnahme der Rechnungen,

und die Wahl der Vorsteher allerhöchst anvertrauet. Doch hat der zweite Prediger hier, nach den verordnungsmässigen oder auch nur herkömlichen, oft nachtheiligen Diakonatsverhältnissen, mit den Wahlen zu den Vorsteherämtern, so wie auch mit der speciellen Aufsicht und Inspektion der Schulen dieses Kirchspiels nichts zu thun. Eine Mitaufsicht über die Schulen wäre doch in mancher wichtigen Rüksicht, ganz nothwendig, ist auch, so viel ich weis, verfügungsmässig. Der Diakonus ist blos bei Aufnahme der Armenrechnung, aber nicht bei Ablegung der Kirchenrechnung, auch nicht bei den Wahlen der Vorsteher gegenwärtig.

Neben dem jährlichen Kirchenhauptmann stehen, ebenfalls jährlich, vier Kirchenjuraten im Amte. Mit Ausgange jedes Amtsjahres gehen zwei derselben ab, und an deren Stelle werden jährlich nicht nur zwei neue, sondern auch aus den beiden abgehenden Juraten, Einer von ihnen allemal zum neuen Kirchenhauptmann erwählt. Eine solche Wahl des neuen Hauptmanns, so wie zwei neuer Juraten wird immer am zweiten Osterfeiertage der Gemeine von der Kanzel bekant gemacht; die Rechnung aber in derselben Woche von Abgehenden und Antretenden vor dem Hauptprediger und dem Kirchspielvogt abgelegt, und darauf erst die Abgehenden ihres Amts entlassen.

Das Armenwesen steht unter der unmittelbaren Besorgung von vier Armenvorstehern. Jähr-

lich gehen zwei ab, und zwei Neuerwählte treten in ihre Stelle. Die beiden ältesten Armenvorsteher führen eigentlich die Armenrechnung. Einer von ihnen hat die Hauptausgabe und Einnahme zu besorgen, und der älteste Vorsteher führt über die Spinnereianstalten und die Arbeiten für die Armen die Aufsicht und Rechnung. Die Wahl der Armenvorsteher geschieht kurz vor Weihnachten von dem Kirchspielvogt und Hauptprediger. Die Namen der Erwählten werden der Gemeine jährlich am zweiten Weihnachtstage bekant gemacht. In derselben Woche, oder der gleich folgenden wird die leztjährige Armenrechnung über alle Ausgaben und Einnahmen abgelegt, wobei die abgehenden, die neu antretenden und die bleibenden Armenvorsteher zugegen sein müssen. Die ältesten beiden abgehenden Armenvorsteher werden dann, nach geschehener Eidesleistung der neu antretenden, und nach Beendigung der Aufnahme ihrer Rechnung, ihres bisher geführten Amtes entlassen.

Die Armenanstalten werden sorgfältig verwaltet, und die Armenkasse selbst befindet sich in guten Umständen, obgleich die Anzahl der Armen, und daher auch die Ausgabe beträchtlich ist. Arbeitsfähige Arme finden in der Anstalt mehrere Arten roher Materialien zu allerlei nüzlichen Arbeiten, und erhalten dafür die promteste und ordentlichste Bezahlung. Hat ein Armer nur Lust und guten Willen, so kann er sich selbst beliebig die Art der Ar-

beiten wählen, die er selbst glaubt am besten verrichten zu können. Kann er nicht so viel mit der Arbeit erwerben, als zu seinem Unterhalt nöthig ist, so wird ihm das fehlende aus den Armenmitteln zugelegt. Wer auch nur Einen Sechsling am Tage verdienen kan, mus arbeiten: Müssiggang und Faulheit wird den Genossen der Armenkasse nicht gestattet. Diejenigen, welche Alters oder Krankheit halber gar nichts mehr durch Arbeit verdienen können, werden nicht kümmerlich und karg, sondern so versorgt, daß sie über nichts zu klagen gerechte Ursache haben. Jeder erhält nach Nothdurft, so viel, nach dem Ermessen der Provisoren und Vorsteher, hinlänglich und zureichend scheint. Die Armen bekommen zu ihrer Bekleidung Futterhemde von Laken, und gehen überhaupt sehr ordentlich und reinlich gekleidet. Bei der Armenkasse ist ein ordentlicher Arzt, der in Wevelsfleth wohnt, angesezt. Alle wirkliche Kranke werden mit der grössesten Sorgfalt in dem sogenanten Kloster oder Armenhause, auf der Deichreihe, unter beständiger Aufsicht des bestallten Arztes, der denjenigen, welcher sehr krank ist, selbst jede Stunde besuchen mus, verpfleget. Mit den Armeneinkünften wird, wie es Gesez und Pflicht fordert, sehr ordentlich und genau hausgehalten. Es gereicht den Einwohnern des Kirchspiels Wevelsfleth zur Ehre, daß sie sich ihrer armen und hülfsbedürftigen Mitglieder unter

allen drükkenden Umständen mit so vieler Vorsicht und Klugheit, aber auch mit einer so nachahmungswürdigen Unparteilichkeit und Liebe annehmen.

Die Armenkasse hat 25 Kapitalien, deren Summe zusammen genommen 10095 Mk. ausmacht. Davon geniessen die Dürftigen die jährlichen Zinsen. Der Hauptstuhl wird, wie sichs versteht, nie angegriffen. Hierunter sind die 500 Rthlr. des D. Steinmannschen Vermächtnisses und dessen Zinsen mit begriffen. (Corp. Const. R. Holf. II. S. 147 ff.) Von allen übrigen Kapitalien sind keine Stiftungsurkunden aufzufinden. Aller angewandten Mühe ohnerachtet habe ich nur so viel erfahren können, daß sie schon im vorigen Jahrhunderte, grösstentheils brevi manu, nach und nach, bald von diesem, bald von jenem geschenket worden sind. Dergleichen kleinere oder beträchtlichere Schenkungen, ohne Form Rechtens, waren in jenen Zeiten auch in andern Kirchspielen nicht selten. Der Geist der Zeit machte sie damals zur heiligsten Religionspflicht, und für unsere Zeiten sind sie immer sehr willkommen. Wir haben jezt andere Ausgaben zu bestreiten, die man damals nicht einmal dem Namen nach, kannte. Eine monatliche Samlung für die Armen, pflegt monatlich 114 bis 116 Mk. zu tragen. Oft aber, besonders im Winterhalbenjahre, werden ausserordentliche Samlungen vorgenommen — bisweilen alle acht Tage. Ausser den Kostgängern, die von den Armenvorstehern bei andern Leu-

ten verdungen werden, hat die Kasse jezt monatlich an dreissig Armen Geld auszuzahlen, welches gewöhnlich in einem öffentlichen Gasthause vom Armenkollegium selbst geschieht. Diese Ausgaben belaufen sich, mit dem was für die Kostgänger bezahlt wird, monatlich auf 390 Mk. im Durchschnitte, folglich im Jahre auf 4680 Mk.

Die nächsten Ursachen der in Wevelsfleth so überhand nehmenden, und so viel ich weis schon von jeher grossen Armuth, liegen, nach meinen Ortkentnissen, wohl in dem dort durchgängig herrschenden Fett grasen. Dabei fallen alle die Arbeiten auf dem Felde und auf der Dreschdiele weg, die sonst in benachbarten Landschaften die niedere Menschenklasse gut ernähren, besonders wenn, wie oft geschicht, der Hausmann seinen beständigen Taglöhnern, bei steigenden Preisen, das Brodkorn nach dem Mittelpreise überlässt. Vielleicht liesse sich in Wevelsfleth dieser offenbare Mangel an Feldarbeiten durch Errichtung einer guten Indüstrieanstalt, wodurch nüzliche Handarbeiten befördert würden, ersezen. Es ist traurig, wenn man auch hier noch immer das Gute nicht hat, was man doch längst hätte haben können, und sollen.

In Wevelsfleth wohnen viele sehr begüterte und viele wohlhabende Hausleute, Bürger und Nahrungtreibende; aber die Zahl der minder begüterten und dürftigen ist auch sehr beträchtlich. Ochsen-

handel ist hier die eigentliche und ergiebigste Quelle des Wohlstandes. Man trift im Kirchspiel keine Fabriken und Werkstäten an; doch ist der häufige Flachsbau und dessen mühsame Bearbeitung, die Spinnerei und das Weben, schon seit vielen Jahren sehr im Gange, und dadurch wird viel gewonnen. Die Hausleute verhäuren, wenn sie einen Kamp Landes aufbrechen wollen, solchen sehr oft fürs erste Jahr Ruthenweise an die Liebhaber. Diese besäen ihn ganz mit Leinsaat, und gäten den Flachs sehr rein vom Unkraut. Dadurch gewint der Hausmann reines, oder wie man sagt, ganz schieres Land zum Kornbau. Gewöhnlich wird nach dem Flachs Rapsat gebauet. Dadurch werden dann viele dürftigere Einwohner noch etwas in Thätigkeit gesezt. Ich wüsste auch in der That nicht, was sie sonst beginnen sollten. — Den wichtigen Artikel der Kringelbäkkerei habe ich bereits in meinen Bemerkungen umständlich auseinander gesezt. Hamburg nicht nur, sondern auch Holland, und fast jeder Welttheil hat Zufuhr von dieser beliebten, über Jahr und Tag sich haltenden Ware *).

Am lebhaftesten ist es in Wevelsfleth selbst, an der Hafenseite, wo immer Schiffe ab- und zufahren. Diese Schiffe gehören theils nach Wevels-

*) Die Pfefferkringeln haben ihren Namen vom Nägeleinpfeffer. Auch wird Koriander mit dazu genommen.

fleth, theils nach andern Kirchspielen, oft nach sehr entfernten Gegenden. Nicht selten sieht man auch Schiffe von Ameland und Holland im Hafen laden, oder löschen. Die Zahl aller gegenwärtiger hiesiger Schiffer beläuft sich in diesem Jahre auf Elf. Die Lastträchtigkeit ihrer sämtlichen Schiffe zusammen genommen auf 45 Kommerzlasten. Matrosen oder Schifferknechte sind acht, Schifferjungen vier; Kahnfahrer sind jezt sechs. — Fähren oder Ueberfahrten gibt es eine bei Wevelsfleth, eine zweite beim Störorte und eine dritte bei Uhrendorf. Schifszimmerpläze sind 2; Gast- und Krugwirthe 6; kleinere Schenken und Krüge annoch 15.

An Professionisten wohnen hier: Bäkkermeister zusammen genommen 9, Bekkergesellen 9. Beim Kringelbakken werden auch mehrere Personen weiblichen Geschlechts beschäftiget.

Kleinschmidt 1, Grobschmiede 2, deren Gesellen 3, Schlächter 2, Huthmacher 1, Bildhauer und Schnittger 1, Mahler nebst dessen Gesellen 2,*) Tischlermeister 7, deren Gesellen und Lehrburschen 11, Mauermeister 3. Fasbinder oder Küper, die sehr feine Arbeiten verfertigen, welche stark an die Holländer abgesezt werden 5, Schustermeister 11, deren Gesellen und Lehrlinge 9, Schneidermeister 6,

*) Die Dekken und Wände in einigen Häusern sind bunt bemahlen. Man wählt dazu gern biblische Geschichten.

deren Gesellen und Burschen 9, Reifschläger 1, Segelmacher 1, Weber 9, deren Gesellen 4, Rademacher 1, Fischer 2. Dazu kommen noch an sonstigen Nahrungtreibenden: Leinhändler 1, Korn- und Getraidehändler 3, Bauholzhändler 4, Essigbrauer 3, Bierbrauer und Branteweinbrenner 5, Höker 10.

Der Armenvogt soll auf verbotene Bettelei, Landstreicher und loses Gesindel wachen, und um solchem Unwesen zu steuern, an unbestimten und durchaus nicht festgesezten Tagen, im ganzen Kirchspiele umher gehen. Bettler soll er zur nähern Untersuchung in die königl. Kirchspielvogtei bringen. Als Nachtwächter mus er im Sommerhalbenjahre um elf Uhr Abends, und im Winter um zehn Uhr auf seinen Posten sich einfinden, alle Stunde abrufen, so wie, jede von ihm entdekte Gefahr von Dieben, von unvermuthet drohenden Wasserfluthen, von Feuersbrünsten und Gewittern, die ihm von einiger Bedeutung scheinen, ungesäumet, und bei Ahndung, anzeigen. Er hat ein jährliches feststehendes Gehalt, und darf auch viertheljährig eine Haussamlung anstellen. Bei der Wahl einer solchen für Polizei so nöthigen Person, sollte nur mehr auf körperliche Stärke, auf Muth und Unverdrossenheit, vielleicht auch, wo möglich, auf Cölibat gesehen werden.

Vermächtnisse sind hier zwei Stipendien für Studirende.

1) Nach der Fundation eines Stipendiums von Hinrich Magens, sollen zwei junge Leute, die sich dem Predigtamte oder der Theologie widmen, während ihres Aufenthalts auf der Universität, die Zinsen von 1000 Rthlr. fünf Jahre lang geniessen. Zum Genus desselben können, nach einem vorgängigen Examen des Münsterdorfischen Probsten, alle Steinburgische, und daher auch Wevelsflether Eingesessene, jedoch vorzüglich die Blutsverwandte des Stifters gelangen. (Man vergleiche Corp. Const. B. 2. S. 137.)

2) Von dem schon erwähnten D. Steinmann sind auch 1000 Rthlr. zu einem Stipendium für einen nothdürftigen Studirenden aus der Familie des Schenkers, und wenn sich dergleichen keiner finden sollte, inzwischen für die Wevelsflether Armenkasse bestimt. Der älteste aus der Familie seiner Ehefrau soll immer über die Verwaltung dieses Kapitals und Vertheilung der Zinsen die Aufsicht haben. Schon längst aber ist die Administration dieses Stipendiums in den Händen des Steinburgischen Amtsverwalters. (Man vergleiche Corp. Const. B. 2. S. 147.)

Dies leztere Vermächtnis komt der Armenkasse sehr zu Statten. Diese hat auch noch die Einnahme vom Klingbeutel, von Armenbüchsen in den Wirthshäusern, und wenigstens von einem Armenblok auf dem Aussendeiche.

Im ganzen Kirchspiele sind nur zwei privilegirte Schulen, die von den Visitatoren mit Lehrern besezt werden. Zur Kirchspielschule gehören alle Einwohner des Kirchorts, und dreier Duchten; zur Schule bei Hollerwettern an der Elbe aber müssen die Mitglieder der Altenfelder Ducht sich halten. Diese Einrichtung hat besonders zwei Folgen, die von Wichtigkeit sind. Denn theils sind nun die Schulstuben von Kindern gleichsam vollgepfropft, theils sind mehrere entfernt wohnende Hausleute genöthiget, Privatlehrer zu halten, deren jezt fünf in der Gemeine angesezt sind. Diese werden für einen geringen Lohn gemiethet, und müssen gewöhnlich auch bei der Feldarbeit rc. mit Hand anlegen. Wenn solche junge, oft sehr ungebildete Leute, einige Jahre in der Wilstermarsch den Kindern Unterricht gegeben (!), kehren sie gewöhnlich nach ihrem Vaterlande, Ditmarschen, zurük, wo sie denn zu Schulmeistern erwählet werden, nachdem sie vorher das Examen ausgestanden, und Zeugnisse beigebracht haben. Es giebt Fälle, daß bei dergleichen Schulwahlen gerade noch die schlechtesten Subjekte durch Mehrheit der Stimmen erwählet werden. Solche, die wirklich durch eigenen Fleis, oder unter günstigern Umständen und Verbindungen, bei Talent und Lust, sich gute Kentnisse erworben und Anspruch auf Schulstellen hätten, werden vom grossen Haufen verworfen, und man wählt den, der

sich durch Gesichtsbildung empfiehlt; er mag übrigens noch so ungeschikt sein; „genung, sie haben „doch in der Wilstermarsch Schule gehalten, und „haben ja ein Zeugnis 2c. — was wollen wir „mehr? Unsere Kinder lernen wohl so viel — „Prediger sollen sie nicht werden", und was des elenden Geschwäzes mehr ist! Wer kan sich dabei des Mitleids verwehren? Viele von diesen jungen Leuten werden aber auch in der Wilstermarsch zu Schulstellen befördert, und wie gesagt, manche zeichnen sich wirklich zu ihrem Ruhme aus. An Methode, wie man sie von einem verdienstvollen Müller und dessen würdigen Kollegen lernet, mögt es doch auch diesen fehlen. Stellen an Kirchspiels- oder Kirchschulen sollten und müssten durchaus nur mit tüchtigen Seminaristen besezt werden. Es müsste denen, die das Präsentationsrecht bei Wahlstellen haben, zur heiligsten Pflicht, und zum unverlezlichsten Geseze gemacht werden, blos auf Seminaristen, von anerkantem gesezten ehrbaren Wesen und festen Karakter ihr Augenmerk zu richten 2c. — Jeder Hausmann, der sich für seine Kinder einen sogenanten Schulmeister hält, bezahlt an den Schullehrer des Distrikts gar kein Schulgeld. Wollen aber benachbarte Hausleute ihre Kinder an diesem Privatunterrichte Theil nehmen lassen, wie dies oft geschieht, und weswegen man dem Schulmeister in der Regel die Bakstube zum Schulhalten einräumet, so müssen diese an

den ordentlichen Schullehrer das ihm beikommende Schulgeld erlegen. Nicht nur hiedurch verlieren die ordentlich bestellten Schullehrer an ihren Einkünften merklich, wenn nicht etwa ein solcher, gewöhnlich reicher, oder doch sehr wohlhabender Hausmann ihm freiwillig sein Schulgeld zufliessen lässt, oder ihn sonst beschenkt; sondern der Kirchschullehrer büsset auch von sechszig Kindern, die in seine Schule gehen, die Hälfte des Schulgeldes ein; weil nämlich solche von der Armenkasse zur Schule geschikt werden, und die Armenkassen bekantlich nur das halbe Schulgeld erlegen dürfen. Wahrlich, dieser Sache sollte und müsste Wandel geschaft werden! Ausser dem halben Schulgelde mus die Armenkasse diese sechszig Kinder noch mit den nöthigen sogenanten herkömlichen Schulbüchern voll sauberer Holzschnitte ꝛc. mit Schreibmaterialien und mit Kleidungsstükken versorgen, worunter Schuhe und Stiefeln einen bedeutenden Plaz einnehmen. Sollte sich nicht in Wevelsfleth ein wohldenkender, begüterter Menschenfreund finden, der zu diesem Behuf, wie auch zur Ergänzung des Schulgeldes für die armen Kinder, etwa ein Legat errichtete? —

Ueber die Wevelsflether Kirche habe ich hier nichts weiter anzuführen, als daß der noch lebende, wohldenkende Eingesessene und Hausmann Joh. Thumann auf Uhrendorf solche im Jahre 1780 und 1781 mit einer Orgel hat ausschmükken lassen. Er erlegte an den Orgelbauer 1000 Mk. und an

Nebenkosten über 100 Mk. An dem Kirchthurm war die Kuppel vor etwa 30 Jahren roth, und ward darauf vor etwa 20 Jahren eisengrau oder schwarz angestrichen. Der ganze Untertheil hat die beliebte hellgrüne Farbe erhalten. So giebt ihm doch wenigstens die Farbe etwas Ansehen.

Ausser einem in den Bemerkungen über Wevelsfleth angegebenen grünen Wege oder Damme, der 180 Ruthen oder anderthalb Morgen von der Elbe liegt, ist noch bei Hollerwettern ein grüner Weg vorhanden, der sich ehedem in den jezt weggespülten Aussendeich hinein erstrekte. In dieser Gegend soll vormals die Kirche gestanden haben. Ein Schiffer erzählte mir, daß man bei Ebbezeiten noch auf Leichensteine stosse. Ich kan aber diese Schiffernachricht weiter nicht verbürgen.

Die beiden hiesigen Predigerstellen werden unmittelbar vom Könige besezt. Das ansehnliche Diakonathaus ist im Jahre 1753 neu erbauet, aber durchaus unregelmässig eingerichtet. Wenigstens findet man sich durch das äusserliche Ansehen und die Grösse des Hauses sehr getäuscht. Zu den Einnahmen der hiesigen Prediger gehöret auch die sogenante Lichtmessenpflicht. Von Alters her ist beim Pastoratpredigerdienste eine Gerstensamlung gewesen. Der Pastor erhielt nämlich ehedem von Jedem in der Gemeine, der auch nur einen halben Morgen Landes im Gebrauche hatte, jährlich auf Lichtmessen einen Himten Gerste. Diese Pflicht

haben ihm auch von jeher 16 Einwohner in dem Kirchspiel Brockdorf, die mit ihren Höfen an Wevelsfleth gränzen, leisten müssen. Seit vielen Jahren aber haben die Wevelsflether die ursprüngliche Naturallieferung für den Himten mit 1 Mk. 8 ßl. am Gelde als Aequivalent entrichtet. Dies thut auch sogar ein Interessent der Brockdorfer Gemeine. Natürlich mus sich dies Aequivalent auf einen ehemals errichteten Kontrakt zwischen dem Pastor und der Gemeine gründen. Die übrigen 15 Brockdorfer genanten Gemeindeglieder entrichten aber noch immer ihre Gerste in Natur, es sei denn, daß sie sich über ein Aequivalent der Gerste, nach Masgabe des jedesmaligen Preises, mit dem Pastor einig werden. Diese Leistung, wobei der Prediger am Gelde sehr verliert, fällt immer auf Mariä Reinigung oder Lichtmessen, und hat daher den Namen erhalten. Vor nicht vielen Jahren hat diese Einnahme wohl auf 150 Mk. und darüber betragen, selbst bei dem jezigen Aequivalent; und der Pastor hatte doch Ursache, mit diesem Ersaze sehr zufrieden zu sein. Aber seit einigen Jahren ist diese Hebung schon auf den dritten Theil herabgesunken, und wird noch sehr wahrscheinlich immer mehr abnehmen müssen, da diejenigen, wie solches bei jezigen für den Landmann so günstigen Zeitläuften der Fall ist, welche immer nach und nach mehr Ländereien zukaufen, und wohl zwei, auch wohl drei Höfe, statt sonst Eines, besizen, doch nur immer

dem Pastor 1 Mk. 8 ßl. zu geben sich berechtiget halten. Je mehr also Höfe mit andern zusammen geschmolzen werden, desto mehr nimt die Lichtmessenpflicht ab, desto mehr büsst der Prediger ein. Dies sollte und müsste durchaus nicht geduldet werden. Und wie leicht wäre diesem Uebel abzuhelfen! Wo man nicht der Billigkeit den Ersaz zutrauen darf — und wie oft wäre dies wohl der Fall? — da mus die Gerechtigkeit helfen. Der Pastor hat noch sogar für diese so sehr in Abnahme kommende Einnahme einige Unkosten, indem er noch immer jährlich in einem ihm gefälligen Hause den sämtlichen Pflichtleistenden eine Tonne Bier zum Besten geben mus. Warum kan diesem Uebelstande, der so auffallend mit dem Amte und der ganzen Bestimmung des Religionslehrers kontrastirt, nicht abgeholfen werden? Jedermann mus das Unanständige und Unschikliche in dieser alten Biersitte fühlen. — Bei der Einen Tonne oder beim Bier bleibt es nicht, und warum soll gerade der Pastor zu etwanigen dabei vorfallenden Unordnungen mit Veranlassung geben?

Auch dem zweiten Prediger mus jeder Kirchspielseinwohner, wenn er nur einen halben Morgen Landes hat, jährlich auf Lichtmessen 1 Mk. 8 ßl. entrichten, und wer kein Land hat, giebt ihm 2 ßl. Dieses Geld an den Diakonus ist ein Aequivalent für eine ehemalige bei dem Predigerdienste gewesene Samlung von Mettwürsten, Eiern und

Hafer, die wohl ohnstreitig auf die mit den zweiten Predigerstellen ehedem, und zum Theil noch jezt, vorzüglich aber in Wevelsfleth, verknüpft gewesenen Küstergeschäfte sich gründet. In unsern Zeiten würde diese Naturallieferung allerdings erklecklich sein. Aber bei dem Aequivalent verliert jezt der Prediger immer mehr.

Von dem Inhalte der Hudemannschen und Hofmannschen Verträge *) habe ich nichts in Erfahrung bringen können. Die von Broder Enewold citirten Dokumente sollen nicht mehr vorhanden sein. Der Abgang der eisernen Kühe, der bewussten Ländereien, so wie der Naturalgerstenlieferung, mag wohl den Hauptinhalt ausgemacht haben; da dergleichen ja unmöglich ohne bestätigte Kontrakte rechtskräftig werden könte, wenn es anders dadurch rechtskräftig wird. Ein anderweitiger Vertrag soll zwischen dem ehemaligen Pastor H. Hudemann und der Gemeine errichtet sein, von dem man aber nur aus mündlicher Erzählung weis. H. Hudemann und dessen Sohn gleiches Namens waren hier im Predigeramte Kollegen. Der Vater soll bei Erledigung des dortigen Diakonatdienstes die Gemeine, für seinen Sohn zu suppliciren, ersucht und sich dabei zugleich erbothen haben, im Fall derselbe die Diakonatstelle erhielte, die Ordinations- und alle übrigen Kosten, die sonst eigentlich

*) S. des 2ten Bandes von Niemann's Miscellaneen 1stes St. S. 90.

der Gemeine zur Last fielen, selbst aus seinen Mitteln abzuhalten. Sein Wunsch soll erfüllet sein, und sein Sohn die Stelle erhalten haben. Als nach einigen Jahren der Vater mit Tode abgegangen, und nun der Sohn in dessen Stelle aufgerükt, soll dieser, als nunmehriger Pastor, von der Gemeine eine Erstattung der beim Antritt des Diakonats aufgewandten Kosten für Ordination, Bestallung und Introduktion verlangt, die Gemeine aber ihm jene mit seinem Vater getroffene Vereinbarung entgegen gesezt haben. Der Sohn habe dagegen feierlich protestiret, erklärt, daß er von einem solchen Vergleiche nichts wissen wolle, der Gemeine eine Kostenberechnung von 450 Mk. vorgelegt, und deren Bezahlung nachdrüklich gefordert. Die Gemeine habe sich endlich mit dem Pastor dahin verglichen, daß sie ihm zur Ersezung der gesamten Kosten, als vormaligen Diakonus, 50 Rthlr., und auch als jezigem Pastor 50 Rthlr., folglich zusammen 100 Rthlr. auskehren wolle; womit diese Sache abgethan und beigelegt worden. Dies habe für alle folgende Prediger die nachtheilige Folge gehabt, daß im Kirchenbuche niedergeschrieben worden, wie sowohl Pastor als Diakonus hinführo jeglicher beim Antritte seines Amtes von der Gemeine 50 Rthlr., und nichts weiter an Kostenersaz zu fordern und zu erwarten haben solle. Und so wird es auch bis jezt immer noch gehalten. Was kostet aber jezt nicht allein die Introduktionsmahlzeit, geschweige denn die Ordination und Be-

stallung? Der zweite Prediger hat nur eine mässige Einnahme, wird aber unter gewissen Umständen seinem Kollegen in dieser Hinsicht nicht sehr weit nachstehen. Ausser der schon beschriebenen Wurth, die von den Vorfahren gleichsam zu einem neuen Kirchhofe bestimt zu sein scheinen könte, hat er an dem Wege nach Uhrendorf hin noch drittehalb Morgen Landes, worauf aber eine jährliche Deichslast von 97 Mk. haftet. Diese wird ihm in seinem Salar gekürzt. Der Pastor hat jezt noch den Niesbrauch von 11 Morgen Landes, wenn man die geräumige Hofstelle mitrechnet. Die darauf haftende Deichslast hat die Gemeine, vermöge eines Vergleichs vom Jahre 1792, übernommen. Diese Last von jährlich 33 Mk. mus er sich in seinem Gehalte kürzen lassen. Wie kömt es, daß die Predigerländereien im Amte Steinburg nicht, wie anderwärts, durch die Gnade des Monarchen von allen Lasten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, freigesprochen sind? Eine solche Last ist doch bei der immer mehr fallenden Einnahme der Prediger in gegenwärtigen Zeiten, bei dem so geringen Werth des Geldes und der Kostbarkeit aller Lebensmittel ꝛc. sehr drükkend. Wie kam es, daß höhern Orts die vielen Bittschriften der Prediger in dieser Hinsicht nicht erhört wurden? Es sind sonst 17 Morgen 80 Ruthen beim Pastoratdienste gewesen, und für die abgegangenen, jezt in der Gemeine längst getheilten, hie und da zerstreut liegenden Ländereien wird nur

für den Morgen 8 Mk., so wie für jede abgegangene eiserne Kuh, 3 Mk. als Aequivalent an den Pastor erlegt. Ich erinnere mich eines gewissen Kantordienstes, bei dem ehemals jährlich eine Lieferung von Einer Tonne Heringe statt gefunden, die aber seit vielen Jahren schon jährlich mit 8 ßl., schreibe acht Schillinge, vergütet wird.

Den Wevelsflethern gereicht es zur Ehre, daß sie nicht nur zur Erhaltung ihrer Kirchen- und Schulhäuser, sondern auch zur Verschönerung derselben und zur Veranstaltung wünschenswerther Bequemlichkeiten sehr bereitwillig sind. Es wird oft freiwillig mehr geleistet, als der Prediger verlangt. Mich dünkt, dies verdient Lob und Nachahmung. Auch ist es bekant, daß die Einwohner gerne zur Unterstüzung und zum guten Fortkommen junger Leute reichliche Beiträge geben. In meinen kindlichen Jahren hatte man oft bei Aussezung der Bekken vor den Kirchthüren für auswärtige Nothleidende auffallende Beispiele von Freigebigkeit. Wohlthätige und wohlhabende Menschenfreunde pflegten, weil offene Bekken ausgesezt wurden, in solche nichts einzulegen, sondern sollen manchmal 10 Rthlr. an den Pastor geschikt haben.

Schmidt,
Pastor zu Eddelak.

Zweite Nachricht von der Husumer Bürgerschule und dem damit verbundenen häuslichen Erziehungsinstitut, nebst Bemerkungen und Wünsche.

Wie ich vor acht Jahren dem Publikum die in den Prov. Berichten (Jahrg. 1793, 3ten u. 4ten Heft) enthaltenen Nachrichten von der Husumer Bürgerschule und meiner damit verbundenen Erziehungsanstalt mittheilte, schlos ich mit dem Versprechen, diese Nachrichten fortzusezen. Dies Versprechen habe ich bis jezt nicht gehalten; nicht aus Vernachlässigung oder Trägheit, sondern weil ich nichts Bedeutendes zu melden hatte, und nicht glaubte, daß die blosse Nachricht: es ist alles beim Alten geblieben, das Publikum hinreichend interessiren würde. Auch jezt noch ist des Meldenswerthen nicht so viel, wie ich wohl wünschte. Doch glaube ich, es werde hinreichend sein, das Publikum zu überzeugen, daß meine Schule sowohl als meine häusliche Einrichtung sich beträchtlich verbessert habe. — Leser aber, denen besonders an dieser Nachricht gelegen sein mögte, vorzüglich Aeltern, die mir ihre Kinder anzuvertrauen geneigt sind, bitte ich meinen frühern Aufsaz nachzulesen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind dieselben geblieben, nämlich Religion und Sittenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Geographie, Geschichte, Mathematik, deutsche Sprache und andere gemeinnüzliche Kentnisse, und in Nebenstunden, hauptsächlich für die, die in die eigentliche lateinische Schule übergehen sollen, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

Meine Methode ist im Ganzen auch dieselbe geblieben. Nur glaube ich durch eilfjährige Uebung mich besser in den Stand gesezt zu haben, die Regeln des guten Unterrichts anzuwenden. Was ich in jener frühern Nachricht als ein nüzliches, aber für eine öffentliche Schule mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenes Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie anführte, das Nachzeichnen der Karten, das habe ich nachher mit dem bessten Erfolg angewandt.

In der Vertheilung der Stunden habe ich mit Genehmigung der Herren Inspektoren eine sehr wesentliche Veränderung getroffen, die gewis der Schule zum vorzüglichen Vortheil gereicht, und die, nach meiner Ueberzeugung, allgemein eingeführt werden müsste. Es war nämlich in der Bürgerschule, wie es wohl in allen Schulen ist: die Schüler mussten oft drei Stunden in einer Folge sizen. Nun braucht man wohl kein Arzt zu sein, um die nachtheiligen Folgen dieses langen Sizens für die Ge-

sundheit; und eben so wenig ein grosser Psycholog um die verderblichen Wirkungen desselben auf die Aufmerksamkeit und Lust zu lernen, ja selbst auf die Seelenkräfte einzusehen. Ich weis gewis, daß die Erfahrung jeden Schulmann überzeugt hat, daß die dritte Stunde für die Kinder grösstentheils verloren ist. Bei meiner Schule lies sich nun diese Veränderung machen, ohne das Stunden wegfallen durften; sie sind vielmehr um eine vermehrt. Vorher unterrichtete ich wöchentlich drei und zwanzig Stunden öffentlich, an drei Tagen fünf, an zwei Tagen drei, und einen Tag zwei Stunden; jezt täglich vier, zwei des Morgens und zwei des Nachmittags. Die hinzugekommene Stunde, wende ich zum mechanischen Schreiben an. Nicht als wenn ich Unterricht im Schönschreiben gäbe, sondern um meine Schüler so viel möglich anzuhalten, sich einer schönen Hand, und zugleich der Regel der Wohlanständigkeit und der Gesundheit beim Schreiben zu befleissigen.

Eine zweite wesentliche Verbesserung besteht in einer Samlung der besten Kinderschriften von Weise, Campe, Salzmann und andern Erziehern, die ich meinen Schülern zum eigenen Gebrauch in die Hände gebe. — Meine Lehrbücher sind jezt: Das Schlesw. Holst. Gesangbuch, aus dem ich die besten Gesänge erkläre. Henkes bibl. Erzählungen. Geschichte der jüd. und christl. Religion. Raffs kleine Naturgeschichte. Gasparis Geographie. Sach-

kentnisse von Witt und Franke. Schulzens Handbuch der Weltgeschichte nach Schröckh. Gedikes lateinisches Lesebuch nebst der Sprachlehre. Esmarchs Speccius.

Die Zahl meiner Schüler ist jezt 29. Einmal betrug sie 42, zu einer Zeit nämlich, da die Schreib- und Rechenmeisterschule unbesezt war. Meiner Meinung und meinem Wunsche nach mus die Bürgerschule nie so stark besezt sein, wenn es sich ändern lässt.

Der Unfug des Leichenzuges mit der Schule findet leider noch Statt. Doch ist die meiner besondern Aufsicht anvertraute fremde Jugend auf ausdrükliche Erlaubnis der Herren Schulinspektoren und Patronen davon frei. Auch mus ich zur Ehre des Husumer Publikums anführen, daß es auch in dieser Rüksicht vernünftiger wird; die öffentlichen Leichenzüge nehmen immer mehr ab.

Die Einkünfte meiner Stelle sind noch immer gleich elend, ungefähr 900 Mark, kaum halb so viel, als die des Scharfrichters. Sollte die Welt, und besonders die herrschende Welt noch wohl einmal einsehen lernen, daß wir Schulmeister nüzliche Männer der Gesellschaft sind? und daß es ihre Pflicht ist uns besser zu besolden, als sie bisher gethan haben? Uebrigens habe ich über nichts zu klagen. Meine Verhältnisse als Lehrer zu allen, mit denen ich als solcher in Verbindung stehe, sind so, daß sie mir fast nichts zu wünschen übrig lassen.

Ich geniesse als Lehrer der vollkommensten Freiheit, der ich aber freilich auch nicht zu misbrauchen glaube.

Nur eine sonderbare Thorheit mancher Aeltern kan ich nicht ungerügt lassen. Sie lassen zuweilen ihre Kinder, selbst ehe sie noch konfirmirt sind — wie soll ich es nennen? — privatisiren — junkeriren. Sie nehmen sie aus dem öffentlichen Unterricht, und lassen ihnen etwa täglich ein paar Stunden von einem Sprachmeister, Musikmeister u. s. w. geben. Die übrige Zeit wird denn mit Herumschlendern zugebracht. Und das in den so gefährlichen Jahren des ersten Jünglingsalters, und das in den Jahren der besten Kraft, da der Lehrer ihnen so vorzüglich nüzlich sein könte!

Mit dieser meiner Schule ist noch immer meine häusliche Erziehungsanstalt verbunden, und wird auch damit verbunden bleiben, so lange das Publikum es will, oder mit andern Worten, so lange ich meine Familie in meinem Stande als Erzieher und Schullehrer ernähren kan. Denn das denke ich, liegt ziemlich deutlich am Tage, daß nur meine Neigung und mein Eifer für das Schul- und Erziehungswesen mich in meinem Stande erhält, da ich seit eilf Jahren examinirter Kandidat des Predigtamts bin, von dem Königl. Examinationskollegium zu Gottorf des zweiten Charakters würdig erkant wurde, und noch keinen Schritt gethan habe, um meinen Stand mit dem, des Predigers zu vertauschen.

Wie ich dem Publikum meine erste Nachricht gab, theilte ich zugleich eine kurze Anzeige der Einrichtung mit, die im Wesentlichen dieselbe geblieben ist, und auf die ich hier also zurük weise. Damals bestand die Zahl meiner Zöglinge aus 7; nachher wuchs sie zu 16 an, und hat sich jezt wieder auf 8 vermindert. An dieser Verminderung glaube ich nicht Schuld zu sein. Ich bin mir vielmehr bewusst, daß ich es an keiner meiner Pflichten habe fehlen lassen. Mein Institut hat vielmehr an innern Werth dadurch unstreitig gewonnen, daß ich seit vier Jahren einen Gehülfen halte. Auch wird man es mir hoffentlich nicht als Eigenliebe anrechnen, wenn ich glaube, durch die Erfahrung belehrt, jezt Kinder und Jünglinge besser zu kennen, und besser zu behandeln zu wissen, als Anfangs. Freilich habe ich mich aber genöthigt gesehen, den Preis auf 150 Rthlr. zu erhöhen.

Die Zahl meiner Zöglinge ist bis jezt, mit Einschlus derer, die noch bei mir sind, 38 gewesen. Es komt mir freilich nicht zu, darzustellen, was ich geleistet habe. Das mögen andere beurtheilen, das mögen die bessern unter ihnen selbst fühlen und einst zeigen. Der Lehrer und Erzieher kan in diesem Fall weiter nichts thun, als seine Grundsäze und Einrichtungen dem Publikum vorlegen, und dann als ein ehrlichee und mit Eifer erfüllter Mann dem gemäs handeln. —

Die Einrichtung meines kleinen Instituts und die vorläufigen Bedingungen der Aufnahme in dasselbe sind im Allgemeinen folgende:

1) Der Aufzunehmende mus wenigstens neun Jahre, und frei von anstekkenden Krankheiten und Seuchen sein.

2) Jeder besucht die öffentliche Schule, und zwar zuerst die Bürgerschule, deren Lehrer ich bin, und in der in allen oben genanten Kentnissen Unterricht ertheilt wird.

3) Ich halte einen Gehülfen zum Unterricht im Schönschreiben und Rechnen und in andern gemeinnüzlichen Kentnissen und Fertigkeiten, wie auch zur gemeinschaftlichen Aufsicht über die Kinder.

4) In Nebenstunden wird im Englischen, Französischen und den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht gegeben.

5) Jeder bringt sein eignes Bett mit, in dem er allein schläft.

6) Für Unterricht, Erziehung, Kost, Wäsche und alle übrige tägliche Bedürfnisse werden jährlich 450 Mark Schl. Holst. Kour. bezahlt.

7) Der Unterricht im Zeichnen, in der Musik, im Tanzen u. dgl. wird besonders bezahlt.

8) Wir sorgen für die übrigen Bedürfnisse der Zöglinge in soferne die Aeltern es wünschen, und ich stelle ihnen halbjährig Rechnung darüber zu.

Unsere häusliche Einrichtung ist einfach, ordentlich und gesund. Im Sommer lasse ich sie um

$5\frac{1}{2}$ Uhr aufstehen. Von 6 bis 7 wird Unterricht gegeben; von 7 bis 8 ist frei; von 8 bis 10 Unterricht: von 10 bis 11 frei; von 11 bis 12 Unterricht. Des Morgens wird ein Frühstük gegeben, das aus Milch und Butterbrod besteht. Um 12 wird zu Mittag gegessen. Von 1 bis 3 ist wieder Unterricht; von 3 bis 4 frei; von 4 bis 6 Unterricht; von 6 bis 7 frei. Um 7 Uhr wird zu Abend gegessen und des Nachmittags ein Vesperbrod gegeben. Nach dem Abendessen wird nicht mehr unterrichtet. Zwischen 9 und 10 begiebt sich jeder zur Ruhe. Es sind also eigentlich täglich 8 Stunden für den Unterricht bestimt; doch hat nicht jeder alle; Abänderungen richten sich nach den Umständen und Bedürfnissen. So viel es sich thun lässt, suche ich es immer so einzurichten, daß keiner mehr als zwei Stunden in einer Folge hat. Die Freistunden werden theils zur körperlichen Erholung, zu Spielen, gymnastischen Uebungen u. dgl. verwandt; theils zur Musik und zum Zeichnen; theils zur Verfertigung dessen, was in den Unterrichtsstunden geliefert werden mus; theils zum Lesen u. s. w. Dasselbe gilt auch vom Sontage und von andern Freitagen. Was die Nahrung betrift, so ist sie nahrhaft, gesund und einfach. Kaffee und Thee werden nur selten gegeben. Das gewöhnliche Getränk ist Bier. — Auf Reinlichkeit wird sehr gehalten. Im Sommer lasse ich sie fleissig baden, was aber immer unter Aufsicht geschieht. Ueberhaupt kan ich mich rühmen,

daß meine Zöglinge so gut wie immer gesund sind, Blattern und Masern abgerechnet.

Es sei mir bei dieser Gelegenheit erlaubt, meine Gedanken über Erziehungsinstitute überhaupt mit aller mir möglichen Unpartheilichkeit zu äussern.

Erziehungsinstitute haben, so wie alles in der Welt, zwei Seiten, eine dunkele und eine helle. Die Natur hat freilich die Aeltern selber bestimt, ihre Kinder zu erziehen, und eine kleine Anzahl erleichtert ihnen diese Pflicht sehr. Zugleich ist die natürliche älterliche Liebe der stärkste Antrieb, ihre Kinder gut zu erziehen. In Erziehungsinstituten verursacht dagegen die grössere Anzahl unvermeidliche Hindernisse, und Vernunft und Pflichtgefühl sind nicht immer im Stande, die natürlichen Triebe zu ersezen. Freilich sind ferner Erzieher nur selten die Männer, die sie sein sollten, Männer, die mit gründlichen Einsichten reine Moralität und einen stets gleichen unverdrossenen und uneigennüzigen Eifer verbinden. Nur zu viele treiben dies edle Geschäft als einen Nothbehelf, oder weil es sie bereichert. — Noch seltener ist es vielleicht in Erziehungsinstituten eine gute Pflegemutter zu finden, die mir doch zur Güte eines Instituts eben so unentbehrlich scheint, als ein guter Pflegevater. So hat ebenfalls die Besezung der Unterlehrer und Unteraufseherstellen nicht geringe Schwierigkeiten, da die meisten jungen Männer, die sich solchen Stellen widmen, es grösstentheils aus Noth thun, gewöhn=

lich auch noch keine praktische Erziehungskentnisse haben.

Noch grössere natürliche Hindernisse müssen in den Kindern gesucht werden, die Erziehungsinstituten anvertraut zu werden pflegen. Die Erziehung in denselben kan ihrer Natur nach nicht sehr wohlfeil sein. Der Vorsteher mus in der Regel mit seiner Familie von seinem Institut leben; er mus Unterlehrer besolden und unterhalten; er mus manche oft kostbare Einrichtungen machen. Daraus entsteht denn nun die natürliche Folge, daß gewöhnlich nur reiche, oder doch sehr wohlhabende Aeltern ihre Kinder in Institute schikken. Ich brauche aber wohl nicht zu erinnern, daß in diesen Klassen besonders die Kinder häufig schlecht erzogen werden. Die meisten Kinder kommen also schon aus diesem allgemeinen Grunde schlecht erzogen in die Institute; und zwar im Durchschnitt um so schlechter erzogen, je vornehmer die Institute sind. Noch deutlicher wird dies, wenn man die Bewegungsgründe bedenkt, die die meisten Aeltern bestimmen. Dieser schikt seinen Sohn in ein Erziehungsinstitut um seiner und der Last seiner Erziehung los zu werden; jener weil vielleicht schon 5, 6 Hofmeister ihre Kunst vergebens an dem Buben versucht haben; ein dritter, weil er in dem Erzieher einen Zauberer erwartet, der jeden Kloz in einen Merkurius umschaffen könne u. s. w.

Die in der Regel schon verdorbenen Kinder kommen nun ins Institut. Hier finden sie nun alles anders, als in ihrer Aeltern Hause. Statt vorher zu faullenzen, sollen sie nun arbeiten; statt der gewohnten Lekkereien finden sie nur gesunde und einfache Kost; statt zu befehlen sollen sie gehorchen; statt ihre Fehler zu hegen und zu pflegen wird mit Eifer daran gearbeitet, sie davon zu befreien. Da nun jeder Mensch mehr oder weniger ein Thier der Gewohnheit ist, und Anstrengung, ohne die doch nichts Gutes zu Stande kommen kan, und Ablegung lange gehegter Fehler, dem sinnlichen Menschen nicht lieb ist, so ist es sehr begreiflich, daß das Kind sich aus dem Institut wieder nach seiner Mutter zurük sehnt, und daß sich überhaupt leicht ein Geist der Unzufriedenheit der jungen Gemüther bemächtigt, die denn allerdings der Erziehung leicht nachtheilig werden kan. Wären die Aeltern nun noch immer vernünftig, so könte der Erzieher vielleicht doch noch seinen Zwek erreichen. Aber daß Gott erbarme! Ich könte davon sonderbare, lächerliche und ärgerliche Beispiele anführen. Aber es fromt nicht. Nur das erlaube ich mir zu sagen, daß nur wenig Aeltern mir freie Hand mit ihren Kindern liessen, und viele mir entgegenwirkten. Wie darf man sich unter solchen Umständen wundern, wenn die Erziehung nicht gelingt. Freilich höre ich wohl den Einwurf: daran mus sich

der Erzieher nicht kehren. Allein, das ist leichter gesagt, als ausgeübt. Im Ganzen bin ich allerdings derselben Meinung, und kehre mich so wenig daran, als es gewis wenige Erzieher thun. Aber mehr wie einmal habe ich auch die nachtheiligen Folgen erfahren. Frägst Du noch welche? — Die Aeltern nehmen ihre Kinder weg, und bringen so viel sie können, das Institut in einen schlechten Ruf. — Wirst Du es nun dem Lehrer und Erzieher verdenken, wenn er der Unvernunft der Aeltern etwas nachgiebt, wenn er ihr selbst mehr nachgiebt, als mit einer guten Erziehung bestehen kan? — Könten wir unsere Institute mit Bauerkindern, gesund an Leib und Geist, besezen, wir würden mehr leisten. Es verhält sich mit den Erziehern in diesen Instituten, wie mit den Aerzten. Ihre meiste Kundschaft haben sie unter den Reichen und Weichlingen, und nur selten bringen sie einen solchen wieder in den Stand der vollkommenen Gesundheit. Das macht auch kein Vernünftiger dem Arzt zum Vorwurf. Ist es denn aber nicht ungerecht, es den Erziehungsinstituten zuzurechnen, daß sie nicht mehr leisten? Gebt uns erst gesunde und unverdorbene Kinder und Jünglinge, wie gesagt: gesund und unverdorben an Leib und Geist; lasst uns über solche Kinder und Jünglinge freie Gewalt; und wenn wir dann nichts aus ihnen machen: so klagt uns der Nachlässigkeit, oder Unwissenheit und Ungeschiklichkeit an.

Meine Absicht bei dem bisher gesagten ist:

1) Das Urtheil des Publikums etwas zu berichtigen, da nichts gewöhnlicher ist, als von dem Zögling auf das Institut und den Erzieher zu schliessen, obgleich dies Urtheil häufig sehr falsch ist. 2) Institute mit andern Arten der Erziehung zu vergleichen. Und da glaube ich besonders die zweite, die helle Seite der Erziehungsinstitute zu sehen. Erziehungsinstitute, ich wiederhole es, sind nicht für die, welche selber Zeit, Geschiklichkeit und Gelegenheit haben, ihre Kinder gut zu erziehen. Aber derer, denen es an einem dieser Erfordernisse fehlt, ist immer noch eine sehr grosse Anzahl. Es gehören dazu: der grösste Theil der Geschäftsmänner; fast alle, die auf dem Lande wohnen, und deren Kinder nicht für den Stand des Landmanns bestimt sind; alle, die selber nicht erzogen sind, und nichts gelernt haben; alle, in deren häuslichen Verhältnissen unverbesserliche Hindernisse einer guten Erziehung liegen. Für diese Klassen ist nun nicht mehr die Frage, welche Art der Erziehung an und für sich die beste ist, sondern welche von denen die beste ist, die sie ihren Kindern zu geben im Stande sind. Wie machen es denn nun solche Aeltern? Für Vermögende ist das Gewöhnlichste, einen Hofmeister zu halten. Aber gegen eine Erziehung durch Hofmeister läßt sich doch unstreitig weit mehr Gegründetes, einwenden. Ein Hofmeister ist in der

Regel ein junger Mann, der wenn er auch theoretische Kentnisse gesammelt hat, doch ohne alle praktische zu sein pflegt, die doch unstreitig in der Erziehung so sehr, wie in irgend einem andern Fache, von vorzüglichem, entscheidenden Werthe sind. Auch sind die wenigsten Hofmeister wirklich beeifert, sich Erziehungsverdienste zu erwerben; die meisten sehen eine Hofmeisterstelle als einen blossen Nothbehelf an, den sie treiben müssen, bis sie ein Amt erhalten. Ja wie selten hat sich der Hofmeister auch nur theoretisch auf seinen Stand vorbereitet, und wie selten konte er es auch! Wären Hofmeister aber auch noch so geschikt und noch so sehr bemüht, ihre Pflichten zu erfüllen, so sind sie gewöhnlich doch mehr Lehrer als Erzieher, woraus denn gewöhnlich ein doppeltes System, eins der Aeltern und eins des Hofmeisters entsteht. Leisten endlich Hofmeister auch alles, was man nur wünschen kan; und werden sie dabei auch aufs kräftigste von den Aeltern unterstüzt, so ist es doch an und für sich unmöglich, daß so erzogene Kinder des vollen Vortheils des beständigen Umganges mit vielen andern Kindern geniessen können. Gerade dieser Umgang macht einen wesentlichen Vorzug der öffentlichen Erziehung aus. Es wird dadurch nicht blos die Nacheiferung erregt; Kinder und junge Leute schleifen sich auch einander ab, und bilden sich eben dadurch auf die zwekmässigste Art zum Umgange und zu einem vernünfti-

gen Betragen in der grössern Welt; sie lernen die trefliche Kunst, sich zu schikken, ein Vortheil, der nicht leicht durch Privaterziehung zu erhalten ist.

Ein zweites Mittel der Erziehung statt der Erziehungsinstitute sind die öffentlichen Schulen. Vortreflich, wenn die Schulen gut sind und wenn Aeltern, oder die, die Aeltern Stelle vertreten, Erziehung damit verbinden. An und für sich aber sind unsere Schulen keine Erziehungsanstalten, sondern nur Lehranstalten *). Wie mancher Knabe und

*) Recensenten meiner kleinen Schrift: Ueber Schulen und vorläufige Bedingungen zu ihrer künftigen Verbesserung — haben es mir unter andern auch zum Vorwurf gemacht, daß ich unsere Schulen nicht für Erziehungsanstalten und Schullehrer nicht für Erzieher im vollen Sinn des Worts gelten lassen will. Ich sehe nicht ein, mit welchen Gründen, da hier ja nicht gefragt wird: was Schulen und Schullehrer eigentlich sein sollten und unter andern Umständen auch sein könten; sondern, was sie nach der bisherigen schlechten Einrichtung gewesen sind und haben sein können. Will ich da nun jeden schon einen Erzieher nennen, der Einflus auf die Entwikkelung und Bildung eines jungen Menschen hat; Nun ja, so sind alle die seine Erzieher, die auf ihn wirken, z. B. die Kindermagd, der Hausknecht, Strassenbuben u. s. w. Das scheint mir aber doch eine sehr

Jüngling wird nun nicht völlig verdorben, wenn er blos in eine Lehranstalt geschikt wird, besonders

grosse Verwirrung der Begriffe zu sein. Nach dem Sprachgebrauch des Worts scheint mir nur der den Namen eines Erziehers zu verdienen, der nicht nur den Zwek hat, die körperliche und geistige, besonders moralische Entwikkelung und Bildung zu bewirken, sondern dem auch die Mittel dazu zu Gebothe stehen. Daß das nun bei unsern Schullehrern der Fall sei, kan ich wenigstens nicht einsehen.

Mein Rec. in den Bl. für Pol. u. Kultur (1800. St. 8. Chr. S. 82 ff.) rechnet es mir auch als einen Vorwurf an, daß ich zur Erziehung Bildung rechne, und will, sie solle blos in Entwikkelung bestehen. Ich weis es freilich wohl, daß hierin viele Erzieher mit ihm übereinstimmen. Ich kan mich aber nicht davon überzeugen. Beide Ausdrükke sind bildlich, und ihr Unterschied besteht nach meiner Einsicht in folgendem:

1) Entwikkelung ist Trennung, Absonderung der einzelnen Kräfte im Menschen, und Uebung und Anwendung derselben blos in subjektiver Rüksicht — Bildung ist Bereicherung, Vermehrung, die von aussen her eingebracht wird, nebst der Richtung und Anwendung auf äussere Gegenstände.

2) Bei der Entwikkelung haben wir es also blos mit dem zu thun, was schon in dem Men-

zu grossen Städten, wo der Reize und Verführungen so viele sind. Ich frage also noch immer jene

schen ist; bei der Bildung freilich auch mit diesem, aber zugleich mit äussern Gegenständen, die der Mensch in sich aufnehmen, sich gleichsam assimiliren soll.

3) Entwikkelung, blosse Entwikkelung, schliesst, wenigstens in der Theorie, Bildung aus; Bildung schliesst Entwikkelung in sich; Entwikkelung des Menschen, seiner Kräfte und Fähigkeiten ist ein Theil der Bildung. Es versteht sich übrigens, daß Bildung auch einseitig, daß sie ganz verkehrt sein kan. Daß kan aber keinen Einwurf abgeben.

Bestünde Erziehung nur in Entwikkelung, so möchte der Wilde, oder wenn man lieber will, der Naturmensch wohlerzogen genant werden müssen, so haben wir das System des J. J. Rousseau.

Diese, in meinen Augen, verkehrte Ansicht der Erziehung scheint mir aus einer unrichtigen Anwendung der sogenanten Sokratischen Lehrart entstanden zu sein. Diese Lehrart ist unstreitig in ihrem rechten Gebrauch vortreflich; läuft aber, wenn man sie überall anwenden will, oft auf Kinderei und Unsinn aus. Man sokratisire einmal in der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. Aber freilich, wenn wir blos entwikkeln wollen, so brauchen wir von dem allen nichts.

Tadler der Erziehungsinstitute: was habt Ihr besseres? Hofmeister und blosse Schulen können Euch unmöglich das einmal gewähren, was Euch auch nur mittelmässige Erziehungsinstitute leisten. Lasst uns also nicht tadeln und verwerfen, was an sich gut und nüzlich ist. Lasst uns vielmehr das Fehlerhafte verbessern. Dazu reichen aber glaube ich, die Kräfte des Erziehers allein nicht hin. Es scheint mir, daß ein Theil der Fehler und Mängel nur durch Mitwirkung des Stats selber gehoben werden könne. Um mich nicht dem Vorwurf auszusezen, daß ich vom Stat, und den Repräsentanten desselben, der Regierung, zu viel ver-

Noch kan ich nicht unbemerkt lassen, daß der, daß ich mich so ausdrükke, blos entwikkelte Mensch, in der Regel, (um nicht zu sagen: unvermeidlich) in seiner objektiven Unwissenheit und seinem subjektiven Selbstgefühl sich in der bürgerlichen Gesellschaft als einen eingebildeten Thoren darstellen müsse, ein Vorwurf, der gewis manches Institut trift. Da es übrigens weder mein Zwek noch hier der Ort ist, eine Gegenrecension zu schreiben, so sage ich von dem übrigen Tadel meiner Recensenten, als z. B. daß ich idealisire, daß ich durch meine Verwerfung der Prediger als Schulinspektoren nur erbittere, u. s. w. nichts.

lange, schränke ich meine Wünsche auf folgende Punkte ein:

1) Daß allen Pfuschern das Handwerk so viel möglich gelegt werde. Der Erzieher gehört unstreitig so sehr zu den Dienern des Stats, wie irgend einer; seine Geschäfte sind nicht leichter zu erlernen und auszuüben, als irgend ein anderes Geschäft; die schlechte Betreibung desselben ist nicht weniger verderblich, als die irgend eines andern. Hat also der Stat das Recht, oder vielmehr die Verbindlichkeit über andere wichtige allgemeine Gegenstände die Oberaufsicht wenigstens negativ zu führen; warum nicht auch über die Erziehung? Hat er das Recht und die Verbindlichkeit, die Quaksalbereien der Marktschreier zu untersagen, warum nicht auch die noch weit schädlichern Quaksalbereien der unberufenen Erzieher! Wer denn aber diese unberufenen Erzieher sind? — Ich habe fürwahr nicht Lust, mich in eine Fehde mit ihnen einzulassen. Aber so ziemlich allgemein weis ja jedermann, daß in unsern Zeiten zur Gründung eines sogenanten Erziehungsinstituts nichts weiter gehört, als Geld oder Kredit nebst einer guten Dosis Grospralerei, und daß man jeden Landprediger schon so zu sagen für einen gebornen Erzieher hält. Es ist dies unläugbar ein sehr auffallender Beweis, wie wenig man diesen Stand noch der Aufmerksamkeit und Achtung werth hält, die er verdient. So lange es jedem Taugenichts erlaubt ist, als Erzieher aufzutreten,

so lange werden wir nothwendig viele mittelmässige und schlechte Erziehungsanstalten haben. Ich erwarte nicht den Einwurf, daß sich dies bald zeigen, und daß diese schlechte Beschaffenheit jener Institute um so mehr dienen werde, die guten zu heben. Denn die Wirkungen der Erziehung fallen nicht sogleich in die Augen, wenigstens der Menge nicht. Der Erzieher, der nur brav Aufsehen mit seinen Zöglingen machen kan, ist des Beifalls sicher, und so verhindern schlechte Erziehungsanstalten nicht selten das Aufkommen der guten. Sollen wir also gute Erziehungsanstalten haben, so mus es keinem verstattet werden, eins anzulegen, wenn er sich nicht legitimirt und die Erlaubnis der höchsten Landesregierung erhalten hat.

Zu dem Zwek müssen wir aber auch 2) Bildungsanstalten für künftige Erzieher haben. Noch existirt auf keiner Universität, meines Wissens, ein Lehrstuhl der Erziehungswissenschaften. Wir dürfen uns darüber nicht wundern; denn wie lange ist es, seitdem man es für nothwendig hält, Kinder nach Grundsäzen zu erziehen? Etwa ein halbes Jahrhundert. Bis dahin war die Erziehung höchstens ein jämmerlicher Appendix der Theologie. Mit dem neuen Jahrhundert aber, da man es hoffentlich ziemlich allgemein erkennt, daß Theologie und Erziehung nicht nur gar nicht zusammen gehören, sondern auch, daß gerade von jeher die Theologen die ärgsten Pfuscher in der Erziehung waren und der

Natur der Sache nach sein mussten; jezt wäre es unstreitig die höchste Zeit, diese beiden Stände ganz von einander zu trennen. Der Stand der Schullehrer und Erzieher kan unmöglich eher die ihm gebührende Achtung erhalten, noch den Nuzen stiften, der sich von ihm erwarten lässt. Es ist, hoffe ich, nicht mehr nöthig, die Gründe der Nothwendigkeit dieser Trennung aus einander zu sezen. Es kan wohl nicht mehr bezweifelt werden, daß der Erzieher und Schullehrer ganz andere Kentnisse haben müssen, als der Theolog; daß es dem gelehrten und ungelehrten Theologen im Ganzen an theoretischen und praktischen Erziehungskentnissen fehle; daß Verbindung dieser beiden Stände nothwendig eine unvermeidliche und verderbliche Abhängigkeit des Erziehers und Lehrers von Theologie, Theologen und Predigern zur Folge habe; daß der Aufklärung in der Erziehung und durch sie unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen, so lange Erzieher und Lehrer durch den sogenanten geistlichen Stand eingeschränkt werden. Es würde übrigens unvernünftig sein, wenn ich nicht ruhmvolle Ausnahmen zugäbe; aber auch ungerecht und unvernünftig, wenn man mir diese Aeusserungen als einen Angrif auf den Stand der Theologen und Prediger auslegen wollte. Wünschen, daß einem Stande Beschäftigungen entzogen werden, die nicht für ihn sind, und für die er nicht ist, kan unstreitig mit der höchsten Achtung für diesen Stand und seine Geschäfte bestehen.

Diese so nothwendige Trennung ist aber wohl schwerlich zu bewirken, so lange keine besondere Lehranstalten für künftige Lehrer und Erzieher gestiftet sind; und auch in der Rüksicht halte ich diese Stiftung für nothwendig.

Endlich wäre mein dritter Wunsch, daß die Regierungen mehr Erziehungsanstalten stiften und unterhalten mögten, als sie bisher gethan haben. So lange das nicht geschieht, so lange Erziehungsanstalten blos Privatunternehmungen bleiben, sind die meisten oben angeführten Mängel und Misbräuche unvermeidlich. Geniessen sie aber der Aufsicht, des Schuzes und der Unterstüzung des Stats, so können ihre Vorsteher auch die Kinder minder begüteter Aeltern aufnehmen, so sind sie nicht mehr von den Launen unvernünftiger Aeltern abhängig, so können sie ihren Einrichtungen, die nicht mehr auf den ungewissen Erfolg berechnet sein werden, Festigkeit und Haltung geben.

Staten und Regierer der Staten, wollt Ihr bessere Menschen, vernünftigere und tugendhaftere Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, so müsst Ihr Erziehungsanstalten und Erzieher, Schulen und Lehrer mehr begünstigen, als bisher geschehen ist!! Husum im April 1801.

J. C. Forchhammer.

Einige Nachrichten vom Kirchspiel Brokdorf, in der Wilstermarsch. *)

Das Kirchspiel Brokdorf verdient in mancher Hinsicht die Aufmerksamkeit des Vaterlandskundigen. Seine anmuthige Lage, die vorzügliche Güte des Bodens, der grosse zur Abwehrung der Fluthen unterhaltene Deich verschaffen ihm gewis unter den merkwürdigen Oertern unsers Landes eine Stelle, und geben einer Beschreibung seiner Merkwürdigkeiten einiges Interesse.

Brokdorf gränzt im Westen an das Kirchspiel St. Margarethen, im Norden an Wilster, im Osten an Beyenfleth und Wevelsfleth, und macht einen Theil der Wilstermarsch aus. Im Süden wird es seiner ganzen Länge nach von der Elbe bespült, die hier eine Meile breit ist, und ein starker Deich sichert das Land vor Ueberschwemmungen. Dieser Strom trägt am meisten zur Anmuth der Gegend bei. Alle zahlreichen Schiffe, die nach Hamburg gehen, müssen hier vorbei. Ein herrlicher Anblik von dem Deiche, wenn oft eine Flotte von 50 bis

*) Diese Nachrichten wurden schon vor zwei bis drei J. aufgesezt.

70 grossen Schiffen, mit vollen Segeln stolz den Strom hinab gleitet! Im Hintergrunde, auf der Hannöverschen Seite, das grade überliegende Freyburg. Auf der andern Seite fast die ganze Marsch; lachende Wiesen, auf denen das Vieh fast bis an den Bauch verstekt im Grase weidet; wiegende Saaten; die grossen Häuser der Landleute. Die Städte Wilster, Izehoe, Krempe und Glükstadt, in einer Entfernung von einer bis zwei Meilen.

Im Winter hat freilich der Ort, wie alle andere Marschgegenden, die Unbequemlichkeit unfahrbarer Wege. Aber der folgende Sommer hält die Einwohner für diese Unbequemlichkeit schadlos.

An Ländereien, welche königl. Abgaben bezahlen, sind im Kirchspiel Brokdorf reichlich 33 Pflüge, jeder Pflug zu 36 Morgen gerechnet, oder 1188 Morgen. Der bei weitem größte Theil dieses Landes ist unter 46 bis 50 Höfe, von 12 bis 50 Morgen vertheilt. Ueberhaupt sind ungefähr 200 Wohnungen vorhanden, die etwa 50 grosse Bauerhäuser ausgenommen, meistens nur klein sind. Die kleinen Häuser, oder Kathen, sind die Wohnungen der Handwerker und Tagelöhner, und stehen längs dem ganzen Deiche, größtentheils nahe an demselben, ohne Dörfer zu bilden. Die grossen Häuser der Hofbesizer liegen im Felde zerstreut auf den Ländereien der Eigner. Das Kirchdorf selbst ist nur klein und besteht nur aus 14 Häusern. Die Kirche, 1764 erbaut, gehört unter die bes-

fern ihrer Art und ist mit einem guten Thurm geziert.

Das Kirchspiel wird in vier Duchten oder Distrikte eingetheilt; nach dieser Eintheilung werden die Kirchen- und Armenvorsteher gewählt. Zum Besten der Armen ist eine Armenkasse vorhanden, die sich in guten Umständen befindet.

Brokdorf zeichnet sich, wie alle andere Marschgegenden, durch vorzügliche Güte und Fruchtbarkeit des Bodens aus. Der beste Beweis hievon ist, daß bei den jezigen Zeiten im Durchschnitt kein Morgen Land, der Morgen zu 450 [] Ruthen gerechnet, unter 1000 Mark verkauft wird. Doch ist der Boden nicht überall von gleicher Güte und Beschaffenheit, sondern an einigen Stellen leimig, an andern, sehr wenigen, morig, an den meisten aber schwere Marscherde. Daher sind einige Landstrekken tauglicher zum Akkerbau, als zur Viehzucht, andere besser zur Viehzucht als zum Akkerbau. Jedes Frühjahr werden von den meisten Hausleuten sehr viele Ochsen aus Jütland geholt, den Sommer über auf den besten Weiden gegraset, und im Herbst fett in Hamburg verkauft. Bei den jezigen hohen Kornpreisen ist jedoch der Akkerbau noch vortheilhafter. Hafer, Waizen und Gerste wird am häufigsten gebaut, Rokken, Bohnen und Rübsat nicht so viel.

Im ganzen Kirchspiel ist, wie überall in der Marsch, keine Quelle zur Bewässerung des

Landes vorhanden. Um also das Land und Vieh im Sommer bei eintretender Dürre vor Wassermangel zu bewahren, geht mitten im Kirchspiel eine Schleuse durch den Deich in die Elbe. Sie erstrekt sich ziemlich weit grade landeinwärts und theilt sich dann in zwei kleine Kanäle, hier Wettern genant, die durch den östlichen und westlichen Theil des Kirchspiels geführt sind. Durch diese Schleuse wird im Sommer Wasser eingelassen. Im Winter wird auch das auf den niedrigen Ländereien sich sammelnde Schneewasser durch Wassermühlen in die Schleuse, und durch diese in die Elbe geführt. Die Schleuse wird von den Eigenthümern des davon Nuzen ziehenden Landes unterhalten.

Die Gegenstände der Ausfuhr sind hauptsächlich die Produkte des Akkerbaues und der Viehzucht. Die Menge des Getraides, welches jährlich verkauft wird, ist freilich nicht genau zu bestimmen; doch liefert ein Landmann, der einen Hof von 30 bis 50 Morgen besizt, jährlich 2 bis 400 Tonnen an den Kaufmann. Butter, Käse, geräuchertes Spek, Mettwürste und Ochsen, werden in Menge, grösstentheils nach Hamburg, ausgeführt. Der reichliche Ertrag der Felder, und die Güte des Bodens ist aber vielleicht Ursache, daß sich die Einwohner mit andern Zweigen der Indüstrie nicht viel beschäftigen. Es sind 3 Bäkker, 7 Leinweber, 9 Schneider, 12 Schuster, 2 Schmiede, 6 Zimmerleute, 4 Mauerleute, und 1 Mühle hinreichend

die einheimischen Bedürfnisse zu befriedigen. In diesem Jahre hat der hohe Preis der Mauersteine drei hiesige Einwohner aufgemuntert, eine Ziegelei anzulegen. Man denkt, im Durchschnitt dreimal im Jahr, und jedesmal 80000 Steine brennen zu können. Sonst sind gar keine Fabriken vorhanden. Zwei Bierbrauer schikken sehr viel Bier nach Hamburg, wo das Brokdorfer Bier vor vielen andern Sorten sehr berühmt ist. Vier Brantweinbrenner haben in Kuxhaven den grössten Absaz.

Die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse beschäftigt mehrere Schiffe. Im Kirchspiel sind nur zwei Everführer und vier Jollenführer ansässig. Vor dreissig bis vierzig Jahren sind zwölf bis sechszehn Schiffer hier gewesen. Damals haben sie nämlich in dem vor dem Deiche gelegenen Vorlande, oder Aussendeiche, einen bequemen Hafen gehabt. Da dieser Aussendeich aber seitdem ganz weggespült ist, so fehlt ihnen nun ein naher sicherer Zufluchtsort, daher rührt vorzüglich die Verminderung der Schiffe.

Die Abgaben, welche der Landmann von seinen Ländereien bezahlen mus, sind sehr ansehnlich, und werden vierfach eingetheilt: 1) königliche Abgaben, wozu das Monatsgeld für jeden Pflug, das im Jahr 48 Rthlr. beträgt, gehört; 2) Kommunschaftliche, die sie als Mitglieder gewisser Kommünen entrichten müssen. Die ganze Marsch bildet z. B. eine Kommüne, deren Mitglieder alle

Hofbesizer sind. Diese müssen gewisse Anstalten, Deiche u. s. w. wovon sie gleichen Nuzen haben, gemeinschaftlich unterhalten. 3) Kirchspiels-ausgaben, die zur Unterhaltung des Thurms, der Kirche, des Prediger- und Schulhauses verwandt werden. 4) Extraordinäre Ausgaben.

Die grösste Last des Landmanns besteht aber in der Erhaltung des Elbdeichs, dieser so nothwendigen Schuzwehr vor einem stets drohenden Feinde. Weil seit dreissig bis vierzig Jahren aller Aussendeich hinter Brokdorf ganz weggespült ist, so hat das Land keinen andern Schuz vor dem Wasser als den Deich. Die Verwahrlosung desselben würde daher leicht Ueberschwemmungen veranlassen. Oeftere traurige Erfahrungen lehrten, wie furchtbar und verderblich diese waren. In den Jahren 1717, 1720, 1751 und 1756 hat die Elbe den hiesigen, damals sehr schwachen Deich durchbrochen, und die ganze Marsch in den beiden ersten Jahren bis an die Geest, im Jahr 1751 aber bis an den Audeich vor der Stadt Wilster, überschwemt. Im Jahr 1756 hat die Krempermarsch mehr gelitten. Im J. 1751 ist der Deichbruch nahe bei der Brokdorfer Kirche so beträchtlich gewesen, daß die Landschaft Süderdithmarschen der Marsch bei der Wiederherstellung des Deichs geholfen hat. Eine solche Ueberschwemmung macht auch das Land mehrere Jahre fast aller Bearbeitung unfähig. Um dies grosse Unglük zu verhüten, hat man seitdem den Deich

sehr erhöht und verstärkt, daß man jezt, fast mögte man sagen, ganz sicher sein kan. Der schrekliche Sturm am 3ten März 1793 veranlasste keinen Durchbruch.

Der grösste Theil des Elbsteindeichs liegt zwar hinter dem Kirchspiel Brokdorf, doch gehört auch ein beträchtlicher Theil desselben zu den Kirchspielen Wevelsfleth und St. Margarethen. Der ganze Marschelbdeich ist überhaupt 3310 Ruthen lang. Bei Brokdorf, wie allenthalben, wo kein Aussendeich vorhanden, ist er, um das Wegspülen der Erde zu verhindern, mit grossen schweren Steinen, die man von der Geest holt, von dem Wall an über halb hinauf belegt. Damit diese Steine nicht hinab rollen, sind sie in grosse horizontal liegende, sieben bis acht Fus breite Bänke vertheilt, von denen eine immer höher ist, als die andere, so daß man, wie auf einer Treppe, hinauf und hinabsteigen kan. Vor diesen Bänken sind grosse Pfähle so dicht an einander eingeschlagen, daß kein Stein hindurch fällt. Die Steine liegen auf starken Busch, Heide und Stroh, wovon die beiden ersten Artikel von der Geest, zwei Meilen weit, geholt werden. Der mit Steinen versehene Deich erhält den Namen Steindeich. Seine Höhe über der ordinären Fluthlinie beträgt 22 Fus. Die Grundlage auf der Fluthlinie gerechnet, ist 112 Fus breit. Zur Aussendossirungslinie ist die Anlage 71, zur Kappe

10, und zur Binnendossirung *) 30 Fus. Das Watt, oder der Schlamm, den die jedesmalige Ebbe unbedekt lässt, liegt sieben, acht, auch neun Fus tief unter der ordinären Fluthlinie. Ueberdies sind, um die Gewalt des Wassers, noch ehe es den Deich erreicht, zu brechen und das Wegspülen des Watts zu verhüten, vor dem Brokdorfer Deiche dreizehn hölzerne Höften und sechs Buschstaken angelegt. Die Höften sind grosse Pfahlwerke, die aus den stärksten, durch eiserne Bolzen mit einander verbundenen Pfählen bestehen und auf eine unbestimte Strekke grade in die Elbe hineingeführt werden. Die Buschstaken sind Zäunen ähnlich, die aus Busch, Heide, Pfählen und Erdraser geflochten, fest in den Schlamm hineingetrieben werden, und in schräger Richtung in die Elbe gehen.

Die ganze Last des Deichs ist unter die Hofbesizer in der Wilstermarsch vertheilt, die nach der Anzahl der Morgen, aus denen ihre Höfe bestehen,

*) Die ordinäre Fluthlinie zieht man auf dem höchsten Standpunkte der gewöhnlichen Fluth, den das Wasser binnen reichlich vier und zwanzig Stunden zweimal erreicht. Die Kappe ist der oberste schmalste Theil, der zum Gehen, Fahren und Reiten gebraucht wird. Die Aussendossirungslinie ist die schräge Linie von dieser Kappe bis ans Wasser, und die Binnendossirungslinie die schräge Linie von der Kappe bis an das hinten liegende Land.

zur Erhaltung der Deiche beitragen müssen. Je- dem Hofe ist seine bestimte Strekke Deich oder sein Schlag auf immer angewiesen, die er allein zu un- terhalten hat. Die ganze Marsch hat 507 Hufen 19 Ruthen, iede Hufe zu vier und zwanzig Mor- gen gerechnet, oder 12168 Morgen, 19 Ruthen, welche zusammen die Deichslast tragen. Hievon kommen auf das Kirchspiel Brokdorf 1311 Mor- gen, welche mit Deich beschwert sind, und zusam- men 552 Ruthen acht Fus haben. Unter diese Morgen ist der Deich aber nicht gleichmässig, oder Morgen Morgen gleich vertheilt, sondern ein Mor- gen hat mehr Deich als der andere zu unterhalten. Dies rührt theils von der verschiedenen Güte des Bodens, theils daher, daß einige Ländereien mit Lasten, z. B. Wassermühlen, Audeichen u. s. w. beschwert sind, von denen andere frei sind. Schwer ist es zu bestimmen, wie viel eine Ruthe Deich im Jahr zu unterhalten koste, da es so sehr verschieden ist, ob wenig oder viel daran zu bessern ist. Je mehr Stürme und Treibeis ein Winter mit sich bringt, desto mehr ist im Sommer auszubessern. Denn bei Stürmen werden die Steine oft aus ihrer Lage geworfen und die unter denselben liegende Erde weggeschwemt; und das Treibeis stösst viele Pfähle ab. Die hölzernen Haften und Buschstaken werden von der ganzen Marsch, die eine Marschdeichkom- müne ausmacht, mit sehr grossen Kosten angelegt und unterhalten. — Um über alle diese Anstalten

die Aufsicht zu führen, jeden an den Hoeften und Staken entstandenen Schaden sogleich auf Kosten der Marsch wieder herstellen zu lassen, und die Hofbesizer zur sorgfältigen Ausbesserung ihrer Schläge anzuhalten, sind sechs Deichgrefen bestellt, die alle drei Jahr aus den Hofbesizern erwählt werden. Der jedesmalige Amtmann zu Steinburg führt als Oberdeichgrefe die Oberdirektion und hält jährlich im Frühjahr und Herbst Generalschauung über den ganzen Elbsteindeich.

Ausser diesem Elbdeich hat die Wilstermarsch noch einen 4155 Ruthen langen Stördeich, und davon das Kirchspiel Brokdorf 548 Ruthen zu unterhalten. Er ist auch nach Morgenzahl vertheilt, kostet aber, im Vergleich mit dem Elbdeich, sehr wenig.

Bemerkenswerth ist es noch, daß die beiden im Kirchspiel vorhandenen Schulstellen seit einigen Jahren mit zwei Seminaristen besezt sind. Der eine, der zugleich Organist ist, hat jezt angefangen, unter den hiesigen Landleuten eine Lesegesellschaft zu errichten, die den löblichen Zwek hat, durch eine gute Lektüre auf eine angenehme Art ihnen nüzliche Kentnisse beizubringen. Von der Beschaffenheit und dem Fortgange derselben wird man in der Folge nähere Nachricht ertheilen.

Nachricht von einer Schullehrer-Lesegesellschaft und Konferenz in der Wilsterschen Gemeine.

Die Schullehrer der Wilsterschen Gemeine haben in der Ueberzeugung, wie viel für die wichtige Sache des Unterrichts und der Erziehung noch an jedem Orte und für jeden Lehrer zu thun übrig sei, und in der Absicht sich selbst, und eben dadurch ihren Schulunterricht immer mehr zu vervollkommen schon seit sieben Jahren eine Lesegesellschaft, und seit drei Jahren auch eine Konferenz unter sich veranstaltet. Die Entstehung, den Fortgang und die Vervollkomnung dieser Einrichtungen will ich hier erzählen.

Im Anfange des Jahrs 1794 forderte der damalige hiesige Rektor Bevers, jezt Prediger zu Queeren in Angeln, zur Errichtung einer Schullehrerbibliothek die hiesigen Stadt- und Landschullehrer auf, legte ihnen den vorläufigen Plan derselben vor und fand auch gleich 21 Schullehrer, theils in dieser, theils in den benachbarten Gemeinen, die sich als Interessenten zu derselben unterzeichneten und für das laufende Jahr 1794 für

49 Mark 11 Lßl. Bücher anschaften. Auf ähnliche Weise ist dies seitdem jährlich regelmässig fortgesezet, so daß jezt diese Schullehrerbibliothek gegen 400 Bände zählet und 412 Mk. 9 Lßl. kostet. Sie ist ein Eigenthum der Interessenten und wird in dem Hause des Rektors der Wilsterschen Stadtschule, oder, da seit drei Jahren hier kein Rektorathaus existirt, in den Stuben, die dem Rektor zur Wohnung angewiesen sind, sorgfältig aufbewahrt. Der jedesmalige Rektor der hiesigen Stadtschule ist, so wie Aufbewahrer der Bücher auch Direktor der Lesegesellschaft, deren Bestes so wie die Vervollkommung der leztern seinem Eifer, auch hierdurch zu nüzen, anempfohlen ist.

Diese Lesegesellschaft ist ihrem Zwekke nach zunächst für Schullehrer in der Wilsterschen Gemeine bestimt; doch können auch auswärtige Schullehrer Theil daran nehmen und thun dies wirklich, nur aber unter der Bedingung, daß sie die Transportkosten hin und zurük allein stehen müssen. Weil nun die stehenbleibenden Bücher ein Eigenthum der Gesellschaft sind, so kan jeder Interessent sie zur wiederholten Lesung verlangen und erhalten, mus aber die Einschränkung sich gefallen lassen, daß er nur auf die Bücher desjenigen Jahrganges, für welche er schon seinen Beitrag mitbezahlte, ein Recht hat; daß also, wenn er Bücher aus Jahrgängen, für die er, als später Hinzugekommener, noch nicht

bezahlet hat, zu lesen wünschet, ihm dies nur unter der Bedingung zugestanden werden kan, daß er für jeden Jahrgang die Hälfte von dem Beitrage eines Interessenten desselben bezahlet. Drei Wochen kan ein Interessent ein Buch, daß er zum zweitenmale zum Durchlesen bekömt, behalten, und der Direktor der Lesegesellschaft hat den Namen des Empfängers so wie den Tag des Empfanges und Zurükgebens bei dem Titel des Buches in dem dazu bestimten Verzeichnisse anzuschreiben.

Jedes Jahr um Ostern werden neue Bücher angeschaft und jeder Interessent hat das Recht in der dazu bestimten Versamlung einige vorzuschlagen, da dann nicht die Stimmenmehrheit, sondern die Gründe für oder wider die Nuzbarkeit eines Buches, entscheiden. Sobald die Bücher zum Lesen fertig sind, wird jedem Interessenten eine Lieferung gegeben und so gehen sie das Jahr hindurch von Einem zum Andern, und zwar alle vierzehn Tage abwechselnd. Nach den Gesezen der Gesellschaft darf der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes nicht viel über 1 Rthlr. sein und mus in zwei Terminen, nämlich Ostern und Michaelis, bezahlt werden. Da der Endzwek dieser Lesegesellschaft Belehrung — nicht wie bei manchen andern Leseinstituten Unterhaltung — ist und sein mus; so wird die Auswahl und Bestimmung der neu anzuschaffenden Bücher besonders darauf gerichtet, daß sie in naher Beziehung auf Schulunterricht und Jugendbildung stehen. Daher

sind Volks- und Zeitschriften nur in soferne zur Anschaffung geeignet, als sie unmittelbar jenen Hauptzwek befördern, nämlich Beiträge von Materialien oder Methode zur Jugendbildung liefern, oder mittelbar zum Zwekke führen durch Nachrichten die dem Schullehrer wissenswürdig oder nöthig sind.

Niemanns Blätter und Gutsmuths Bibliothek der pädagogischen Literatur sind die vorzüglichsten Zeitschriften welche jezt die Gesellschaft hält. Daß übrigens der Hauptzwek dieser Leseanstalt bei Anschaffung der Bücher nicht ganz verfehlet ist, wird jeder Kenner zugeben, wenn ich anführe, daß die Hauptschriften eines Campe, Dolz, Funke, Gräffe, Heusinger, Junker, Overbek, Riemann, Rochow, Salzmann, Schlez, Zerrenner u. s. w. in dieser Bibliothek zu finden sind.

Diese Bewandnis hat es mit der Entstehung und dem bisherigen Fortgange dieser Lesegesellschaft. Ich bin weit entfernt, sie und ihre Einrichtung für fehlerfrei zu halten — und wann war, ist oder wird dies ein menschliches Werk? — aber so viel glaube ich behaupten zu dürfen, daß, wenn nur in allen Kirchspielen Holsteins eine solche oder ähnliche Anstalt wäre und gehörig benuzt würde, dann in den niedern und besonders Landschulen weder in der Matrie noch Form so himmelschreiend gesündiget werden würde. Denn komt der Landschullehrer wenig gebildet in sein Amt, so mus er sich, ist er

gewissenhaft, durch Lesung solcher Bücher, die in sein Fach einschlagen, immer mehr ausbilden; ist er aber beim Anfange seiner praktischen Schularbeiten wirklich für sein Fach gebildet: so mus er ebenfalls fortlesen, damit er nicht allmählig den Krebsgang gehet. Woher soll er nun Bücher bekommen? Von seiner geringen, oft nur eben vor dem Hunger schüzenden Besoldung kan er sich wahrlich keine anschaffen; die Kirche oder Gemeine giebt ihm keine, und der Prediger — nun der hat in unsern Tagen im Durchschnitt wohl Last genug, wenn er nur in seinem Fache mit dem Zeitalter fortschreitet, auch kan an der gelehrten Lesegesellschaft, in der er etwa ist, der Landschullehrer mit Nuzen nicht Theil nehmen: also — — was ist die natürliche Folge?

Freuen werde ich mich daher, wenn ich, während meiner Rektoratsverwaltung hieselbst auch durch Beförderung dieser Anstalt den Landschullehrern hiesiger Gegend genuzt haben sollte; und noch grösser würde meine Freude sein, wenn diese Bekantmachung auch meine fernen Amtsbrüder zur Errichtung einer Lesegesellschaft veranlaßte. Mögte durch ähnliche Anstalten die Bildung des Schullehrers immer mehr befördert und eben dadurch eine bessere Erziehung und zwekmässigere Jugendbildung erzielt werden.

Ich komme nun zur Erfüllung meines zweiten Versprechens, nämlich von der hier veranstalteten Schullehrerkonferenz einige Nachrichten mit-

zutheilen. Hier sind sie, nakt und ungeschminkt wie die Wahrheit selbst.

Schon im Jahre 1798 war unter den Schullehlehrern dieser Gemeine die Frage zur Sprache gekommen: ob es nicht wohlgethan sein würde, zu gewissen Zeiten freundschaftliche Zusammenkünfte zu halten, sich da durch gemeinschaftliche Unterredungen über Schulgeschäfte, besonders über Lehrmethode und Schuldiscipline und andere auf den Schulunterricht abzwekkende Gegenstände gegenseitig zu belehren, und einander durch Fleis und Erfahrung gesammelte Bemerkungen mitzutheilen, so wie überhaupt in allem Betracht dadurch sich immer mehr in seinem Berufe zu vervollkommen. Schon vorher, als ich im December desselben Jahres mein jeziges Amt als Rektor an der hiesigen Stadtschule antrat, war, besonders durch Bemühung des hiesigen Rechenmeisters Voß, eine monatliche Zusammenkunft einiger Schullehrer wirklich zu Stande gekommen. Angenehm war mir diese Sache, theils weil ich voraussah, und auch durch die Erfahrung bestätigt gefunden habe, daß ich dadurch selbst im Schulfache mich vervollkommen könte; theils auch weil ich glaubte Manchem durch meine Theilnahme nüzlich werden zu können. Zu beiden Theilen hatte ich bald Gelegenheit, da ich ersucht ward, in diesen Versamlungen das allgemein Wichtigste der Katechetik vorzutragen, wozu der Rechenmeister Voß schon die Bahn gebrochen hatte. Man mus dies

recht verstehen. Es war das Verlangte kein vollständiger wissenschaftlicher Vortrag der Katechetik — ein Geschäft, das zu unternehmen ich mich nicht erkühnt haben würde —, sondern nur das: Landschullehrern, welche beinahe ohne alle Kentnis der Katechetik waren, die allgemein nothwendigsten Regeln und Forderungen derselben bekant und durch Beispiele möglichst anschaulich zu machen. Diesem Geschäfte glaubte ich mich unterziehen zu können und zu müssen. Zu können, weil ich als in Kiel Studirender Müllers trefliche Katechetik theoretisch und praktisch genuzt hatte, und mir ausserdem die Schriften eines Dolz, Gräffe u. s. w. zu Gebote standen; zu müssen, weil ich von meiner Seite auch diese Gelegenheit Nuzen zu stiften nicht ungenüzt vorbeilassen wollte, und zwar um so weniger, da diese Arbeit, wenn gleich für mich sehr mühsam, doch auch belehrend war und natürlich unentgeldlich geschah. Ich fing also im Januar 1799 damit an und endigte dies Geschäft im September desselben Jahres. Diesen Vortrag des allgemein Wichtigen der Katechetik konte jeder Interessent der Schullehrergesellschaft als Mitglied der damals noch nicht geschlossenen Schullehrerkonferenz anhören und benuzen, wie dies auch von den Mehresten geschah. Aber, als das Projekt zur Reife kam, in den Zusammenkünften diesem nun geendigten theoretischen Vortrage die praktische Anwendung folgen zu lassen und sich zum wirklichen

Katechisiren durch schriftliches Unterzeichnen verbindlich zu machen; da — wichen sehr Viele zurük. Indes der Vorsaz ward ausgeführt. Klein war freilich anfänglich unser Häuflein und gros die Hindernisse und Widersprüche, die besiegt werden mussten; aber das Gute nimt ja immer einen geringen Anfang, und hat ja immer mit Hindernissen zu kämpfen.

Auch hier wurden, durch die Ueberzeugung von dem Nuzen, der Schreier dagegen immer wenigere, der Bekehrten immer mehrere, so daß jezt die Zahl der wirklich an diesen praktischen Uebungen Theilnehmenden Elf ist, beinahe also die höchste Zahl, die etwa bei einer solchen praktischen Uebung statt finden darf, wenn sie für die Mitglieder nuzbar sein soll, und wenn, wie bei dieser, nur jede vierte Woche eine Zusammenkunft ist, Lokalumständen nach auch nur sein kan. So sind nun diese nüzlichen Uebungen, das Katechisiren mit Schülern und das nachherige Beurtheilen desselben von allen unterzeichneten Mitgliedern von dem Septembermonat 1799 bis zu dem September 1801, folglich zwei Jahre hindurch, ununterbrochen, regelmässig der Reihe nach fortgesezt, und werden es hoffentlich auch noch ferner.

Dies die Geschichte der Entstehung und Vervollkomnung der hiesigen Schulkonferenz. Nun noch etwas mehr von ihrer innern Einrichtung.

Da eine Hauptbedingung bei dem Anfange der praktischen Uebungen war, daß keinem blos zuhörenden Schullehrer der Zutritt verstattet werden solle; so sind folglich alle Mitglieder der Schullehrerkonferenz jezt auch Theilnehmer an diesen praktischen Uebungen, und müssen sich bei ihrer Aufnahme durch ihre Namensunterschrift verpflichten: wenn die Reihe sie trift wirklich zu katechisiren und diese ihre Katechisation von allen Mitgliedern beurtheilen zu lassen, so wie sie wieder das Recht haben, die katechetischen Arbeiten der Andern zu beurtheilen, und die ihrer Meinung nach darin gemachten Fehler mit Bescheidenheit anzuzeigen.

An diesen praktisch-katechetischen Uebungen nehmen jezt Folgende wirklich Theil:

1) C. D. Dose, Rektor in Wilster, an der Stadtschule.
2) D. Voß, Rechenmeister in Wilster, an der Stadtschule.
3) C. Behrens, Kollaborator in Wilster, an der Stadtschule.
4) M. Jessen, Schullehrer in Wilster.
5) F. Behrens, Schullehrer in Dammfleth.
6) D. Ohlen, Schullehrer in Neudorf.
7) J. Vahlert, Schullehrer in Averfleth.
8) J. Hoek, Schullehrer in Hakkeboe.
9) J. Sachau, Schullehrer in Sachsenbande.
10) H. Runge, Schullehrer am Steindamm.
11) H. Hansen, Schullehrer in Neufeld.

Der Ort des Zusammenkommens ist ein eigenes geräumiges Zimmer in einem öffentlichen Hause hieselbst, wo Jeder nach Belieben Etwas geniessen kan. Die Zeit der Zusammenkunft ist jede vierte Woche, Sonnabends Nachmittags um zwei Uhr. Der Anfang wird mit dem Katechisiren gemacht. Nach geendigter Katechisation gehen die Schüler weg, und dann wird die Katechisation nach Materie und Form beurtheilt, wobei jezt die Einrichtung getroffen ist, daß der Rektor als Direktor der Uebungen Einen oder den Andern, und zwar die an Einsichten Schwächern zuerst, zum Beurtheilen auffordert, und die etwa unrichtigen Bemerkungen berichtiget. Ist nun so die Katechisation durchgegangen, so wird, nach gehaltener Rükksprache, von dem Direktor dem der Ordnung nach Folgenden sein Thema zur nächsten Katechisation bestimt; so daß folglich Jeder vier Wochen Zeit zur Vorbereitung hat. Einige der Mitglieder liefern oft schriftliche Aufsäze, die von dem Direktor laut vorgelesen und dann in Ansehung der Grammatik und des Stils verbessert werden. Für die Zukunft soll jedesmal von einem Mitgliede ein schriftlicher Aufsaz über ein gegebenes Thema geliefert werden. Auch das gute ausdrukvolle Lesen wird in diesen Zusammenkünften geübt, besonders an Gedichten, so daß, wenn Einer lieset, jeder Andere seine Bemerkungen für sich macht, und sie dem Lesenden nachher freundschaftlich mittheilt. Nach diesen Uebungen

gehen die mündlichen Unterredungen an, die sich aber — welches wohl zu merken ist — eben so wenig als alles Andere in diesen Zusammenkünften auf Lehren oder Lehrsäze, sondern blos auf Lehrmethode und Schuldisciplin, so wie überhaupt auf Erziehung erstrekken, oder pädagogische Literatur zum Gegenstande haben. Methode, z. B. beim Unterricht im Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen und bei allen Verstandesübungen. Schuldisciplin, z. B. Wie ist Reinlichkeit der Schüler zu befördern? Wie Aufmerksamkeit zu wekken und zu unterhalten? Ist beim Herauf- und Hinuntersezen der Schüler mehr auf Fleis und Geschiklichkeit oder auf sittlich gutes Betragen zu sehen? Wie kan Schulversäumnis von dem Lehrer am besten verhütet werden? (Nur Schade, daß im lezteren Falle die beste Theorie des Schullehrers nicht hinreicht, wenn der weltliche Arm der Obrigkeit jener Theorie nicht die Praxis giebt!)

So ist die hiesige Schulkonferenz ihrem Aeussern und Innern nach beschaffen. Die Stifter und Mitglieder derselben rechnen bei dieser gewis nüzlichen Veranstaltung nicht auf öffentliches Lob, sondern begnügen sich gerne damit, gegenseitig durch diese Vereinbarung sich zu belehren, durch Mittheilung von Erfahrungen zu bereichern, und zu desto eifrigerer und treuerer Befolgung ihrer Pflichten zu ermuntern. Sie bescheiden

sich gerne, hie und da im Gebrauche der Mittel zu ihrem Zwekke des Strauchelns schuldig geworden zu sein, trösten sich aber auch damit, eben durch dies Straucheln besser gehen gelernt zu haben. So finde und fühle auch ich mich völlig belohnt für meine Mühe und Arbeit, die ich auf die Vervollkommung und möglichste Nuzbarkeit dieser Schullehrerkonferenz, die auch für mich oft sehr belehrend war, gerne verwandt habe, da ich des Glaubens lebe, nicht ganz vergeblich gearbeitet zu haben; und eine meinem Herzen wohlthuende Freude wird es mir sein, auch ferne von Wilster noch zu hören, daß diese löbliche Anstalt nicht nur fortdauert, sondern auch immer mehr an Vervollkommung gewint, und eben dadurch so viel sicherer zu ihrem Ziele führet: zwekmässige Jugendbildung zu befördern.

Wilster im September 1801.

C. D. Dose,
erster Lehrer an der Stadtschule
in Wilster.

Des Buchdrukker Jakob Rebenlein zu Schifbek Gesuch um Bewilligung einer Bibellotterie, nebst ertheilter Koncession Herzogs Adolph Friederich vom 4ten Jan. 1741. *)

Hochwürdigster, Durchlauchtigster, Bischoff, Administrator, und Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

„Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen Sich in tiefster Unterthänigkeit vortragen zu lassen, wie daß ich zur Ausbreitung göttlicher Ehre und des Nächsten Nutzen, auch in Absicht eines daraus zu hoffenden

*) Die Lotterien sind in Schleswig und Holstein gar bald beliebt gewesen, und auf mancherlei Weise probirt und applicirt worden. So finden sich unter den verschiedenen Lotterieplanen, welche der bekante Marperger in seiner Schrift von Leih-, Assistenz- und Hülfshäusern 2c. und Lotterien mittheilt, vier dergleichen aus hiesigen Landen, namentlich die Altonaer "zum Soulagement der abgebranten Leute daselbst; die Bargenhusische zur Erbauung der zerfallenen Kirche vom J. 1713; die Glükstädtische

etwanigen Vortheils, einen schönen Vorrath von verschiedenen sauber und correckt gedruckten großen, auch Handbibeln angeschafft, und dazu nicht geringe Unkosten, wie leicht zu erachten, angewandt habe.

„Wann nun mir nicht wenig daran gelegen, damit gedachte Anzahl von Bibeln je eher je lieber debitiret und ich zu meinem ausgeschossenen Capital baldmöglichst wieder gelangen möge; als habe ich mich entschlossen, solche durch eine profitable eingerichtete Lotterey, in welcher keine Nieten vorhanden, sondern jedesmal eine vollständige und brauchbare Bibel gezogen wird, auch sich daneben noch einige Gewinne an baarem Gelde befinden, zu distrahiren.

„Weil mir aber gar wohl bewußt, daß zu diesem meinem Vorhaben Hochfürstl. Consens und gnä-

von 1696 („deren geringstes Los eine curieuse Medaille, so wenigstens einen Speciesthaler werth ist"), und die Gottorfische, gleich der ersten, zur Wiedererbauung der verfallenen Kirche zu Bergenhusum. Zwei Herren Prediger sollen bei Ziehung dieser zugegen sein, und die ausgezogenen Numern, und was derselben Gewinn, dem ältesten Herrn Prediger eingehändiget werden." — Eine Bibellotterie "zur Ausbreitung göttlicher Ehre und des Nächsten Nuzen" findet sich in der ganzen Marpergerschen Beispielsamlung nicht. N.

digste Erlaubniß, sothane Lotterey zu effectiren, vonnöthen habe; als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Suchen und Bitten, Dieselben wollen die Hochfürstl. Concession zur Errichtung einer solchen Bibel-Lotterey gnädigst ertheilen, auch anbey permittiren, daß die nach eingeführtem Gebrauch und zu Completirung einer Lotterey nöthige Collection und Einschreibung in die Hochfürstl. Landen geschehen möge.

„Ich getröste mich einer gewierigen Erhörung, um so viel desto eher, weil nicht allein das Wort Gottes hiedurch immer mehr und mehr ausgebreitet wird, und einem jedweden in die Hände gegeben, sondern ich auch das Exempel meines Vorwesers, des ehemaligen Hochfürstl. privilegirten Buchdruckers Hermann Henrich Holle vor mir habe, dem eine der meinigen fast ähnliche Lotterey zugestanden, auch von ihm glücklich zur Wirklichkeit gebracht und gezogen worden, wie solches die angeschlossene Beylage des Mehrern bezeiget, wobey mich noch zu mehreren offerire, nemlich pro clementissima Concessione die von dem Geld-Gewinn gewöhnlichermaßen abzuziehende 10 pro Centum, demjenigen Armenhause in- oder außerhalb Kiel zu widmen und zu überlassen, welchen Ew. Hochfürstl. Durchl. nach Completirung und Ziehung dieser Lotterey solche auszuzahlen gnädigst anbefehlen werden.

„Der ich mit unterthänigster Devotion lebenslang verharre

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Bischof, Administrator und Herzog,
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigster, gehorsamster Knecht
Jacob Rebenlein.

* * *

Detur Concessio gebetenermaßen, also, daß Supplicant die von denen Geld-Gewinn, gewöhnlichermassen abzuziehende 10 proCent, seinem Oblato gemäß zu Hochfürstl. Disposition, an die Hof-Armen-Casse hieselbst zu liefern schuldig seyn solle.

K. den 4. Jan. 1741.

Kiel den 4. Jan. 1741.
Concessio
zur Errichtung einer Bibel-Lotterey, für Jacob Rebenlein, Buchdruckern zu Schiffbeck.

Der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Adolph Friederich etc.

Ertheilen auf des Jacob Rebenlein, privilegirten Buchdruckern zu Schiffbeck, pro clementissima Concessione, eine Bibel-Lotterey, in welcher keine Nieten vorhanden, vielmehr jedesmal eine vollständige und brauchbare Bibel gezogen wird, auch sich

daneben noch einige Gewinne an baarem Gelde befinden, errichten, und zu Completirung dieser Lotterey die nöthige Collection und Einschreibung in den Hochfürstl. Landen anstellen zu mögen, eingereichtes unterthänigstes Bitten und daneben geschehnes Anerbieten, die nach Completirung und Ziehung sothaner Lotterey von dem Geld-Gewinne gewöhnlichermaßen abzuziehende 10 proCentum, einem Armenhause in oder ausserhalb dieser Stadt zu widmen und zu überlassen, hiemit in Gnaden zur Resolution: daß des Supplicanti petito zu deferiren, und mithin ihm die unterthänigst gebethene Concession, sowohl zur Errichtung einer solchen Bibel-Lotterey, als zur nöthigen Collection und Einschreibung in hiesigen Hochfürstl. Landen zu ertheilen sey. Allermaßen dann auch demselben solche hiedurch und Kraft dieses gnädigst ertheilet wird, doch daß Supplicant die von denen Geld-Gewinnen gewöhnlichermaßen abzuziehende 10 proCentum, seinem Oblato gemäß, zur Hochfürstl. Disposition an die Hof-Armen-Casse hieselbsten zu liefern schuldig und gehalten seyn solle.

Uhrkundlich ꝛc.

Herzogs Christian Albrechts Koncession zur Errichtung eines öffentlichen Leihhauses oder Lombards in den Städten Friedrichstadt und Tönningen vom 20sten Mai 1690. *)

Von Gottes Gnaden Wir Christian Albrecht, Erbe zu Norwegen, Postulirter Coadjutor des Stiffts Lübeck, Hertzog zu Schlesewieg, Holstein, Stor-

*) Unter den Nachrichten von der Entstehung und Einrichtung unserer einheimischen Lombarde, welche ich meiner Abhandlung über Lombarde, ihre Absicht und Einrichtung (Prov. Ber. 1787. 3tes Heft S. 272—293.) beifügte, waren die Artikel des Itzehoer von 1741 die ältesten. Nachmals wurden mir erst die Artikel des im J. 1740 zu Tönningen errichteten bekant (Prov. Ber. 1791. 6. S. 351). Auch die in demselben J. erfolgte Koncession für die Stadt Schleswig fehlt in jenen Nachrichten. (Vergl. Handbuch I. S. 693.) Die hier mitgetheilte viel frühere Koncession ist vermuthlich die älteste in unsern Herzogthümern. N.

marn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst. Thun hiemit kund und zu wißen, waßgestalt Unß Unser Hoff=Jude und Lieber Getreuer Jacob Mußapfien unterthänigst vortragen laßen, wie daß er zu Beförderung des gemeinen Nutzens in Unser Friederichstadt und Tönningen einen öffentlichen Lumberß oder Leihhauß anzurichten Vorhabens were, auch zu solchem Ende gewiße articulen, so dabey observiret werden müsten, gehorsambst übergeben, welche wortlich also lauten:

Articulen eines öffentlichen Leihhauses oder Lumbertß in Friderichstadt und Tönningen.

1) Soll und muß ein gewiß Haus dazu gemietet werden, worin die Leute ihre Pfande zu bringen wißen.

2) Wirdt einem jeden, der waß versetzet, ein Zettel von gestempelten Papier nach Außtrag der Summen gegeben, und darauf verzeichnet, waß er gebracht und darauff empfangen.

3) Wer solchen Zettel nachgehendts wiederbringet, dem soll gegen Erlegung des geliehenen Geldes, und der darauf pro rata der verlaufenen Zeit, gebührenden Zinß und Lohnß, das Pfandt wieder heraußgegeben werden.

4) Wann solcher Zettell etwa verlohren würde, so soll derjenige, der ihn findet, ihn anß Leihhaus liefern und dafür ein Dringkgeldt genießen, würde er aber das Pfandt darauf praetendiren und abfo-

dern, so soll ihm solches alß ein Diebstall gedeutet, und er dafür gestrafet werden.

5) Auf jedes Pfandt verderblicher Wahre soll ungefähr ⅓tel deßen, waß es werth, oder halb so viel alß es reichlich gelten kan, auf 6 Monate geliehen werden. Auf unverderbliche Wahre aber nach den laufenden Werth deßelben, alß zum Exemple auf eine Crone Goldt 3 Mk. Lübsch, 1 Lt. Silber 18 ßl., 1 Pfund Kupfer 6 ßl., Meßing 4 ßl., Zinn Englisch oder Hamb. 7 ßl., Wanckguth 6 ßl.; wann aber weniger darauff begehret wird, soll solches nicht geweigert werden.

6) Die Intresse ist von jeder Mk. Lbsch alle halbe Jahr 1 ßl. Lübsch.

7) Und sollen daneben von jeder Mk. Lübsch vor der Handt 2 Pfenninge Lohn oder Schreibgeldt gegeben werden.

8) Werden alle halbe Jahr die Interessen bezahlet, und die Pfände gelöset oder prolongiret, bey welcher prolongation jedeßmal die 2 Pf. pro Mk. an Lohn oder Schreib-Geldt entrichtet werden müßen.

9) Wann in verderblichen Gütern 6 Monat verlaufen, so soll das Pfandt gelöset, oder im Außruff verkaufft werden, die unverderbliche Güter aber können so offt prolongiret werden, alß die interesse bezahlet wirdt.

10) Wann die Güter, davon die interesse nach geendigten halben Jahre nicht bezahlet, noch die Zeit prolongiret worden, durch einen öffentlichen Auß-

ruff sollen verkaufft werden, so soll nebst dem Ausrufer und Leihhaus-Schreiber 2 auß dem Rath sothanen Außruff beywohnen.

11) Der Tag zum Außruef soll alle Monate nach Gelegenheit, Häufung der Pfande und Guthachtung Burgermeister und Rathß, auch des eigenthümers von dem Leihhause gehalten, und allemahl 14 Tage vorher von den Cantzeln abgekündiget, auch solcher Behuef Zettell anß Rath-Hauß, an den Lombart und hin und wieder an den Gaßen angeschlagen, und solchergestalt bekandt gemacht werden.

12) Da auch jemandt sein versetztes Pfandt vor- oder gleich bey dem Ausruf gegen Erlegung des geliehenen Geldes, nebst der Zinß und verordneten Schreib-Gelde zu lösen begehrete, so soll ihm solches, wan er zugleich das Zettell wieder liefert, nicht gewegert werden, doch soll er däneben auch die gewöhnliche Außrufungs-Kosten bezahlen.

13) Die Verkauff- und Außrufungs-Kosten aber sollen seyn von jeder Mk. Lübsch 1 ßl.

14) Waß ein Pfandt bey der Verkaufung mehr außträget, alß darauf hafftet, solches soll fleißig verzeichnet, und dem Eigenthümer zum Besten sothaner Ueberschuß 12 Monath lang vorbehalten, und wann indeß der Zettell gebracht wirdt, besagter Ueberschuß demselben außgefolget werden, in Verbleibung deßen aber, und nach Verlauf der 12 Monate soll ein 3tel Part davon an die Arme, ein

3tel an Burgemeister und Rath, und das letzte 3tel an den Eigener des Leihhauses verfallen seyn.

25) Sollte auch, welches doch Gott verhüte, das Pfandt durch Feuers-Brunst, Gewalt oder andere Unglücksfälle von Händen kommen, so soll der Eigener das Pfandt, und das Leihhauß die darauf hafftende Gelder entbehren.

16) Sollte etwan gestohlen Guth im Lombart versetzt werden wollen, und solches dem Schreiber des Leihhauses vorher angemeldet worden, welches dan durch einen Zettel, dafür dem Leihhaus-Herren und Schreiber 12 ßl. gebühren, zu bescheinigen seyn wird, und dan das gestohlene Guth nach der Anmeldung, jedoch in der form, daß es dafür zu erkennen, anß Leihhaus gebracht werden, so soll solches angehalten, und dem Eigenthümer frey restituiret werden. Wan aber schon Geldt vor der Anmeldung darauf geliehen, solches Falß wird das Pfandt dem Eigenthümer gegen Erlegung des Capitals und einer halbjährigen Rente wieder abgefolget.

17) Ein Dieb, so das Leihhauß, es sey wenig oder viel, bestielt, soll den Rechten nach exemplariter bestrafet werden.

18) Imgleichen wer von Ihre Hochfürstl. Durchl. Unterthanen in oder außerhalb Tönningen und Friederichstadt solch gestohlen Guth wißentlich kaufft, und es dem Leihhause nicht offenbahret, noch dahin restituiret, soll den Schaden zu ersetzen

angehalten, von dem fiscal angeklaget, und ohn ansehen der Persohn und religion gestrafft werden.

19) Waß wegen des Leihhauses zu schlichten vorfällt, soll anfangß vor dem regierenden Burgemeister gebracht, und alda in Güte entschieden werden, falß aber dieselbe nicht zureichen solte, soll solches an den gantzen Rath, jedoch salva appellatione an die Hochfürstl. Cantzeley gebracht, und alda darüber erkandt werden.

20) Da auch ein oder ander von dem Lande oder in den Städten zu Fortsetzung seiner Nahrung, Handell und Wandell einige Gelder gegen seine Wexell auß dem Lombart auf einige Monate begehren, und der Eigener des Leihhauses ihm solche darauf trauen und vorstrecken sollte, soll der Debitor nach der Verfallzeit zu richtiger Bezahlung seines Wexelß, nach Wexell-Lauf und Recht durch schleunige Execution von dem Magistrat jedeß Ohrts ernstlich angehalten werden.

21) Schließlichen steht zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten gefallen, ob Sie demnechst obige Articuln endern, vermehren, vermindern oder auch gar aufheben wollen.

Mit unterthänigster Bitte, daß Wir gnädigst geruhen, und ihm zu anrichtung solches öffentlichen Leihhauses Unser Hochfürstl. Concession und Privilegium erteilen, auch ob inserirte Articul gnädigst bestätigen wolten. Wann Wir nun im betracht, daß

sowoll der Armuth dadurch geholffen, alß Handell und Wandel dadurch befördert werden kan, seiner Unterthänigsten Bitte Statt gegeben, Alß concedi-ren und bewilligen Wir hiemit gnädigst, daß Impetrante Jacob Mußapfien und deßen Erben und Mit-Interessenten einen öffentlichen Lombart und Leihhauß in Unsern Städten Friederichstatt und Tönningen anrichten, sich deßen nach dem Einhalt der vorgesetzten articuln à dato Zehen Jahr lang frey und ohne einige Bürgerliche Abgifft bedienen möge, gestallt dan binnen solcher Zeit Niemandten anderß dergleichen publiques Leihhauß in Unserm Lande und Dero Endeß wieder seinen willen anzurichten erlaubet noch gestattet werden soll. Wir applacidiren und bestetigen danebst auch alle und jede vorgeschriebene Punckte und articuln, gnädigst wollende, daß denenselben sowoll von dem Stiffter dieses Lombertß alß sonst von jedermänniglichen, denen solches angehet, oder sich dieses Leihhaußes bedienen wollen, nachgelebet werden soll. Uhrkundtlich unter Unser eigenhändigen Unterschrifft und beygedruckten Insiegels. Geschehen Gottorff den 20. May 1690.

(L. S.) Christian Albrecht.

Vom Kornzehenden in Oldesloe, vom sel. Doktor Wolf.

In Holstein ist Oldesloe, so viel ich weis, der einzige Ort, wo der Zehende im Gebrauche ist. Der Hauptpastor hebet ihn von den Kornfrüchten vieler Stadtfelder. Ueber die Hälfte derselben ist vom Zehenden frei. Er bestehet in Waizen, Rokken, Buchwaizen, Gerste, Hafer und Erbsen. Wenn das Land zu Grase lieget, giebt es keinen Zehnden. Auch der Flachs ist davon frei und die Kartoffeln werden bisher gleichfalls ausgenommen. Wenn in der Folge ganze Felder damit bebauet werden sollten, so würde dies den Zehenden gar zu sehr vermindern.

Alle Ländereien, welche dem hiesigen St. Jürgenhospital gehören, und in 27 Koppeln bestehen, sind zehntpflichtig. *) Sie betragen über 400 Scheffelsat, und werden auf dem Rathhause auf zehn Jahre öffentlich verhäuert, davon sie sieben Jahre zu Korn und die lezten drei zu Grase liegen. Die übrigen Zehendpflichtigen Aekker gehören den Bür-

*) Auch was von diesem Lande in der Folge urbar oder zum Akkerbau mit Mühe tüchtig gemacht wird, mus den Zehnden geben.

gern in Oldesloe, deren Vorfahren in sehr alten Zeiten diese Geschenke der Kirche aus ganzen Koppeln und aus einzelnen Stükken gemacht haben. Sie liegen also hin und wieder sehr zerstreut. Das Vermächtnis selbst bestehet in der zehnten Hokke, deren jede vier Garben hat. Ihr Alter lässt sich mit Gewisheit nicht bestimmen. Vom Jahre 1374 finden sich Donationen am Gelde in lateinischer Sprache für Seelenmessen und Umgänge an gewissen Tagen. Allein vom Zehnden sind die Spuren hier so alt nicht. Erst im Jahr 1420 treffe ich die erste Nachricht an von der ∞, i. e. Zehntenhokke auf einem Pergament mit Mönchsschrift. Der Anfang derselben lautet also: Anno domini *) us π π ∞ ∞ ipso die Sanctorum confessorum — — scriptum de decima, quae spectat ad parochialem ecclesiam in Oldeslo, ut quiuis sciat plebanus quaesit, declaramus ut melius scimus. Primo extra ualuam hamburgensem in Oldeslo decima uulga-

*) Einer meiner Antecessoren machte daraus 1521. Die auf confessorum folgende 3 Wörter sind unleserlich. Statt Oldeslo schreibt man jezt gewöhnlich Oldeslohe. Die Derivation von dem bekannten Gott Odin und Lo, welches das Feld bedeutet, ist um so viel leichter, wenn man die erste Schreibart wählt. Das Wort Hocken lese ich in der Mönchsschrift nie lateinisch gegeben.

riter. De ten Hocken, penes ſanctum Georgium ſatum. Dauid Glücker fuit prouiſor eccleſiae ſancti Georgii. Darauf heiſſt es: Item: de Coppeln unde Kalverhoff ghift de ∞ Hocken. Item: de Camern unde dat Todenhof de ∞ Hocken. Item: des Velt Dely u. ſ. w. Das ganze Manuſkript macht zwei Blätter in klein Folio, in zwei Columnen, enggeſchrieben.

Es finden ſich drei Königl. Mandata de perſoluendis Decimis uſitatis, reſpt. von 1568; 1679 aus dem Kloſter zu Reinfeld, und noch eins, von einem wahrſcheinlich weit ältern Dato. Der Hauptpaſtor läſſt das Korn auf ſeine Koſten einholen. Auſſer obigem Zehntregiſter, ſtehet gleichfalls in dem Inventario, darin alle Einkünfte beim Paſtorat aufgezeichnet ſind, ein ſummariſches Verzeichnis, welches von dem ſel. Paſtor David Köpke, deſſen Vater Theodorus Köpke hieſelbſt auch Paſtor war, im Jahr 1668 durch Hülfe des damaligen Todtengräbers, der mit Einholung des Decem ſich viele Jahre beſchäftigte, zur möglichſten Richtigkeit gebracht ward.

Die allerweitläuftigſte und genaueſte Nachricht vom Zehnden habe ich in einer beſondern Beſchreibung aller Stadtländereien, wo bei jedem Stükke angeführet iſt, ob es und in wie ferne es decimire und welches davon eximirt ſei. Es ſtehen hier alle Koppeln nach der Ordnung, wie ſie auſſer jedem Thore liegen; ihr und des Beſizers Namen und

ihre Lage und der Weg dahin ist genau angezeiget; bei dem Zehndpflichtigen ist auch die Grösse nach Scheffelsat berechnet. Ausser dem Hamburger Thore sind die mehresten Zehnten, nemlich 1869 Scheffel, ausser dem Lübekischen 852, und ausser dem Besthore die wenigsten, nämlich nur 35, welches zusammen $2756\frac{3}{4}$ Scheffelsat beträgt. Von diesem Lande lieget insgemein die Hälfte zu Gras und jezt wohl weit mehr, da die Häuer der St. Jürgenkoppel bald zum Ende ist. Ein gewisser Kirchenjurate, der eine vieljährige Erfahrung hatte, machte sich durch die Verfertigung dieses kleinen Büchleins von 38 Seiten in 4. ein grosses Verdienst und endigte zugleich viele Streitigkeiten. Auch im Stadtbuche stehet bei jeder Koppel angemerket, ob und wiefern sie zehnden mus.

Bei allen diesen Nachrichten ist doch nicht ein jeder zum Einsammeln des Zehnden geschikt. Durch Veränderung der Knikken, Gräben und Wege und durch Theilung der Stükke entstehen oft Ungewisheiten. Ja auf einer Koppel sind oft dreierlei Früchte, welche zu verschiedenen Zeiten gemähet und also auch eingeholet werden. Man pflegt daher beim Zehnden, so lange es möglich ist, immer eben denselben Mann zu gebrauchen, der seit vielen Jahren sich die besten Kentnisse erwarb. Da die Felder so weit auseinander liegen und ihre Früchte bisweilen zu gleicher Zeit reif sind, und bei plözlich einfallender Witterung zugleich eingefahren werden;

so pflegt ein solcher Mann wohl einen Gehülfen zu haben, welcher sich unter seiner Anweisung zu jenem Geschäfte vorbereiten kan. Jeder von diesen beiden erhält seit einigen Jahren bei freier Kost, welche an jedem Tage und auch des Sontags gereicht wird, für die ganze, zur Einfahrt des Zehnden erforderliche Zeit 7 Rthlr., und ausserdem einen Scheffel Rokken nach alter Masse. Der Aeltere erhält noch einen Scheffel dafür, daß er auf dem Felde die Zahl der Hokken in der Schreibtafel anzeichnet. Es müssen diese beiden Leute, wollen sie anders ihr Amt treu verwalten, die Stadtfelder von einer Ekke bis zur andern an jedem Tage so vielmal durchlaufen, das ihr Weg nach Schrittenzahl viele Meilen ausmachen mögte. Ausser dem Dienstknechte und einer Person zum Laden sind in der Scheune noch vier bis fünf Personen nöthig. Bei gutem Wetter wird die Arbeit in vier bis fünf Wochen verrichtet; sonst kan sie noch einmal so lange dauern. Bei einer ungünstigen Aerntewitterung sind nicht nur die Kosten viel grösser, sondern das Korn das lange im Felde stehet, wird durch Regen und Vieh und noch wohl auf andere Weise sehr beschädiget. Rokken, Waizen, Gerste und Hafer wird in Haufen zu zehn Hokken hingestellt und so macht man es auch mit dem Buchwaizen, welcher gestükket, das heisst in kleine Hügel zugespizet wird.

Wenn das Korn nur einigermassen trokken ist, so fähret der Knecht auf die Anzeige und nach An-

ordnung des Zehndmanns sogleich hin, damit er dem Eigner zuvorkomme, da er sonst mit dem zufrieden sein mus, was ihm zurükgelassen wird. Die im Dänischen, wo der Zehnde fast überall im Gebrauche ist, beobachtete königl. Verordnung, nach welcher Keiner sein Korn, ehe es verzehndet ist, wegfahren darf und worin auf den etwanigen Betrug 50 Rthlr. festgesezet ist, kennet man hier nicht. Bei offenbaren Ungerechtigkeiten ist aber gleichwohl bei der Obrigkeit stets die schleunigste Hülfe. Der Zehndmann ziehet im Zählen immer die zehnte Hokke aus der Reihe heraus, und trägt sie auch wohl mit seinem Gehülfen bewandten Umständen nach zusammen, damit der Wagen nicht bei jeder Reihe auf und nieder fahren darf. Es mögen sich wohl Fälle finden, oder gefunden haben, wo mit Fleis zu der Zehndenstelle das schlechteste Korn ausgesucht ward; denn die auch hier nicht ungewöhnliche Benennung einer Priestergarbe hat daher wohl ihren Ursprung. Diesem Unfuge kan aber der Zehndmann vorbeugen, wenn er von der dritten, vierten oder einer andern Garbe zu zählen den Anfang macht. Die Erbsen werden in kleinen Reihen hingelegt und so nach dem Augenschein decimirt. Häufig werden sie auch nicht gebauet. Mit dem Hafer, der nach dem Rokken hier am meisten gesäet wird, ist beim Zehnten die grösste Mühe. Man pflegt ihn, wenn er gemähet wird, liegen zu lassen, und wenn er einige Tage nachher gebunden

wird, gleich wegzufahren. Er gehöret insgemein den Fuhrleuten, welche ihre Pferde immer bei der Hand haben. Weil man nun den Zehnden einzusammeln nicht eher anfangen kan, als bis das Korn in Hokken stehet und man dieses nicht vorher weis, es aber bei gutem Wetter an vielen Stellen oft zugleich geschieht; so ist bei der grössten Aufsicht und Eilfertigkeit kaum zu verhindern, daß nicht, Jemand hie und da zuvorkommen sollte. Es greift dieses beständige Herumfahren auf den Stoppelfeldern in der grössten Hize die Pferde gewaltig an. Bei so mannigfaltiger Frucht, die mehrentheils bei Kleinigkeiten oft von zehn und wenigern Hokken aus entfernten Gegenden gesammelt werden mus, ist die Arbeit langwierig. Meine Vorweser hielten zum Theil vier Pferde. Würde ich aber meine auch des Sommers auf dem Stalle halten, und gut füttern, so kan ich bei einiger Anstrengung mit zwei fertig werden. Essen und Trinken und Arbeitslohn macht dieses Hinfahren jezt kostbar. Das Korn wird insgemein so ausgedroschen, daß die Drescher ohne Lohn und Kost den dreizehnten Scheffel erhalten. Auf den adlichen Gütern wird der siebzehnte gegeben, aber sie werden auch bei der ungleich grössern Dreschdiele nicht so sehr durch öfteres Reinemachen des Korns und durch das Aufbinden des Strohs gehindert.

Die ganze Einnahme des Pastorenzehnten in Oldeslo pflegte, wenn es hoch kam, insgemein 1000

Mark, und wenn er niedrig war 800 Mark zu machen. In meinem Inventario wird er auf 700 Mark geschäzet. Die Aerntekosten kan man auf 150 Mark rechnen. Der hohe Preis des Getraides vermehret freilich den Werth des Zehnden, aber doch nicht so sehr als man Anfangs wohl denken sollte, weil alsdann der Vorrath des Korns nicht so gros war als sonst. Es pfleget inzwischen dieses Korn, das von allen Feldern gesammelt wird, dem besten Korn nicht gleich geachtet zu werden.

Aus dem Stroh kan jezt gegen 290 Mark gemacht werden. Hundert Klappen oder sogenante Schofe galten im vorigen Winter (1799) 5 Rthlr. und darüber. Das Stroh wird auf vier bis fünf Meilen gesucht, des Futters und noch mehr des Düngers wegen. Man läſſt es aber gern den Stadtleuten zukommen, weil es von ihren Feldern genommen ward, und weil viele unter ihnen dessen für ihr Vieh höchst bedürftig sind. Die Kühe, deren ich sechs sogenante eiserne beim Dienste habe, und die Pferde haben auch an der Dreschdiele bis zum Frühjahre von dem Abfall des Zehnden einen sehr grossen Nuzen.

Wenn die Kornpreise sich erst etwas wieder gesezt haben, so wäre zu wünschen, daß der Decem zu reinem Korn oder vielmehr zu gewissem Gelde gesezet würde.

Vermischte Bemerkungen über unsere Fischereien *).

Die im achten Stük der Schl. Holst. Blätter für Polizei und Kultur 1800 enthaltene Aufforderung zur Beförderung der Fischerei, ist die Veranlassung zu folgenden Bemerkungen, die ich zu samlen Gelegenheit fand und ohne Anspruch auf Wichtigkeit mittheile. Ich werde dabei besonders auf die Ostsee und die östlichen Gegenden Rüksicht nehmen.

Die erste Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war in Hinsicht der Seefische in der Ostsee gesegneter, als die leztere. Sind auch hin und wieder viel Fische gefangen worden, so ist das doch nur lokal, oder periodisch gewesen. Die Abnahme der Fischerei in der Ostsee, über welche seit vielen Jahren geklagt worden ist, mag verschiedene Ursachen haben. Einige sind gewis, andere nur als wahrscheinlich zu bemerken. In den Jahren 1729 bis 1750 unterhielt ein der Flensburger Föhrde nahe wohnender Mann eine Fischerei in der See, und dazu ein Boot und mehrere Körbe. Er musste sie aber einstellen, als die Seewürmer so häufig wurden, daß sie die Körbe in einem Jahre ruinirten und durchfrassen. Damals wollte man behaupten, die Seewürmer

*) Vergl. Prov. Ber. 1797. 5. 533. 1792. 1. 1. 1795. 4. 126. 1798. 8. 404. Bl. 1799. 1. 111. N.

wären auf der Fahrt nach fremden Welttheilen mitgebracht. Das, was diesem Manne wiederfuhr, begegnete auch andern, und mehrere haben das Fischen mit Körben einstellen müssen. Ausser diesem Umstande hat in dieser Gegend die Vermehrung der Ziegeleien, der erhöhete Preis der Lebensmittel, welcher mit dem siebenjährige Kriege seinen Anfang nahm, der Luxus in allen Ständen, in und nach dem amerikanischen Kriege, und der daraus folgende Trieb und Drang einen bessern Verdienst zu suchen, so wie der höhere Preis der Materialien, des Hanfs, Eisens, Holzes u. s. w., am Verfall der Fischerei Theil gehabt. Behaupten will man ferner, daß die Seehunde, besonders in gelinden Wintern, sich merklich vermehrt, Neze und Körbe ruinirt, und die Fische von den Stranden weggescheuchet haben. Der Fischfang mag auch in einem Zeitraum aus uns unbekanten Ursachen gesegneter als zu andern Zeiten gewesen sein. Aber der Wurmfras und die daher entstandene Unlust, so wie der hohe Preis der Lebensmittel hat besonders viele Fischer vermogt, ihr Gewerbe zu verändern. Ich glaube in meiner Jugend mehrere Weiden zum Korbbinden an den Stranden, als in der Folge, gesehn zu haben, und mögte die Zahl der Fischer jezt gegen vormals nur wie 1 zu 10 rechnen. Auch die Abnahme der Hölzungen ist eine Ursache. Viele Hölzungen an den Stranden sind verschwunden, und viele Besizer der

ehemaligen Fischerkathen in ihrer Nähe sind entweder Akkerleute geworden, oder fanden ihr Brod sicherer auf den Ziegeleien, als bei der Fischerei.

Vorzeiten waren auch die Fische viel grösser, z. B. die Makrelen sah man so gros, als ich seitdem wenige wieder gesehen habe. Dies ist auch von den Dörschen bemerkt worden. Manche wollen daher glauben, daß ein Sterben unter den Fischen geherrscht habe. In meiner Jugend etwa vor 1750 hörte ich oft erzählen, daß Fische schnell aus dem Wasser auf den Strand geschossen, und augenbliklich todt gefunden worden.

Wie häufig und wohlfeil die Dörsche vor funfzig Jahren zuweilen gewesen, kan man daraus abnehmen, daß im Sommer ein Korb voll, mit welchen sechszehn bis achtzehn Personen, Jung und Alt, gesättigt werden konten, nur mit 3 Schill. bezahlt wurde. Die Städter meinen, der Dorsch tauge nicht im Sommer, er habe Würmer und schmekke nicht. Freilich haben wohl alle Arten Fische ihre Zeit, in welcher sie vorzüglich gut sind; doch giebt es auch einige Fische die zu jeder Jahrszeit gut und esbar sind, wie z. B. die Karantsche. Und auch der Dorsch ist, frisch aus dem Wasser verspeist, im Sommer allemal besser, als der, welcher oft in den Wintermonaten gegessen wird. In meinen Jugendjahren wurden die Dörsche oft eine und mehrere Meilen in einem Hütfas nach Flensburg hinter dem Boot hergeschlept, und waren dann matt oder todt.

Diese Behandlung ist wohl die wahre Ursache, warum der Dorsch im Sommer an einigen Orten in schlechtem Rufe ist. Der frische Verbrauch und Genus der Dörsche ist die wahre Ursache, warum sie zu Travemünde und auf Oxenöe besser als in Lübek und Flensburg schmekken *).

Die Klagen über Abnahme der Fischerei sind an der Nordsee eben so allgemein als an der Ostsee. Die Fischerei in der Nordsee ist mir nicht so bekant. Indessen erinnere ich mich sehr wohl, daß in meiner Jugend ganze Fuder mit getrokneten Schollen und Wittlingen nach Angeln kamen. Damals bezahlte man ein Bund der besten sogenannten Priesterschollen mit 5 Lßl. und schlechtere mit 3 Lßl. Jezt werden nach Angeln keine trokkene Fische von den Westinseln gefahren, und auch die Bewohner der westlichen Oerter, welche die Zufuhr zu Wasser

*) Auch die Austern haben im Sommer und zu gewissen Zeiten Würmer von ¾ Zolllänge bei sich. Im Junius 1798 bemerkte man sie bei der Untersuchung einer Austerbank. Ihr Kopf war etwas stumpf, schwärzlich braun, der Körper etwa so stark wie eine grosse Knopfnadel, und der Schwanz ganz spizig. Mehrere Austern wurden geöfnet, und alle hatten Würmer. Man nahm einige Stük zu sich, um den Wurm am Lande genauer zu untersuchen, aber bei dieser Untersuchung, am folgenden Morgen, war kein Wurm zu finden.

haben, erhalten sie nicht mehr nach Bedürfnis, sondern müssen sie bei Pfunden sehr theuer bezahlen. Solche Fische wie jene Bunde enthielten, sieht man gar nicht mehr. Ob die besten vielleicht in fernere Oerter versandt werden, weis ich nicht. Aber Fischer und Verkäufer klagen alle einstimmig über den schlechten Fang. Ich habe mich verschiedentlich mit den Insulanern über den Fischfang unterhalten. Sie fangen ihre Fische in sogenanten Sezgarnen und Angeln. Ein Sezgarn bestehet bekantlich aus einem feinen Nez, welches zwei stärkere Neze mit grossen Maschen an den Seiten hat. Das mittlere ist geräumiger als die Seitenneze, welche auf 2 Ellen tief und 18 Ellen lang gespannt sind. Eine Interessentschaft bestehet aus fünf Personen, und jede Person hat fünf Neze. Diese 25 Neze werden der Linie nach mit einander verbunden. Ein solches Nez ist also 450 Ellen lang, und wird vor der Fluth ausgesezt. Das Nez stehet auf dem Grunde und wird mittelst der Korkflotten stehend erhalten. Die ankommende Fluth bestimt die fernere Linie des Nezes oder Garns. Wittlinge werden meistens mittelst der Angel gefangen. Eine Schnur 14700 Ellen lang, an welcher 12 Mann Theil haben, ist mit vielen Nebenschnüren und Angeln, welche $\frac{7}{4}$ Ellen von einander stehen, besezt und ausgesezt.

Die Art des Fanges in Nezen, die hinter einem Schif oder Boot gespant sind, ist dort nicht unbekant. Vor vielen Jahren soll ein dortiger Einwoh-

ner in der Absicht nach Holland gereist sein, um sich von der dortigen Art des Fanges zu unterrichten. Dieser holländische Fischfang ist auch in Gebrauch gekommen, aber ohne guten Erfolg. Man ist desfalls zur alten Weise zurükgekommen. Es finden sich noch Neze jener Art, sie werden aber nicht gebraucht.

(Die Fortsezung folgt.)

Ausschreibung der für die allgemeinen Deichskasse von sämtlichen Marschen zu entrichtenden Beiträge.

(Plakat a. d. k. Rentekammer v. 6ten Febr. 1802.)

Da Se. königl. Majestät durch allerhöchste Resolution vom 27sten des v. M. allergnädigst befohlen haben, daß wegen der zur allgemeinen Deichskasse von den sämtlichen Marschen in den Herzogthümern nach Vorschrift des allerhöchsten Patents vom 29sten Jan. 1800 *) zu entrichtenden Beiträge eine neue Ausschreibung mit 1 Lßl. à Demath oder mit 2½ Lßl. à Morgen geschehen soll, so wird solches hiedurch auf allerhöchsten Befehl von der Rentekammer bekant gemacht. Es haben daher die Vorsteher einer jeden Marschkommüne und die Inspektoren der oktroiirten Köge diese Beiträge von respektive 1 Lßl. à Demath und 2½ Lßl. à Morgen nach Mas-

*) S. Schl. Holst. Chronik 1800. Nr. 2. S. 51 ff.

gabe der darüber bereits entworfenen oder noch zu entwerfenden Verzeichnisse über die Morgen und Demathzahl spätestens in Zeit von vier Wochen von den Interessenten einzufordern, und so wie die Besizer der adlichen Marschgüter an die Schl. Holst. Kasse in Rendsburg unverzüglich einzusenden. Auch wird hiebei zugleich nach Vorschrift des § 8. des allerhöchsten Patents vom 29sten Jan. 1800 bekant gemacht, daß, nach den von der Schl. Holst. Kasse zu Rendsburg an die Rentekammer eingesandten Extrakten, die für die allgemeine Deichskasse von den Marschen erhobenen Gelder bis Ausgang November betragen haben 6158 Rthlr. 30 Lßl.

Von diesen Geldern sind ausbezahlt worden 1) an die drei Deichsinspektoren für das Jahr vom 29sten Jan. 1800 bis dahin 1801, die einem jeden beigelegte Gage von 600 Rthlr. zusammen 1800 Rthlr. 2) An den Deichskommissär für eben diese Zeit die ihm beigelegten 400 Rthlr. 3) An die drei Kondukteurs für eben die Zeit die einem jeden beigelegte Gage von 300 Rthlr., zusammen 900 Rthlr. 4) An die drei Deichinspektoren v. 29sten Jan. 1801 an gerechnet für drei Quartale einem jeden 450 Rthlr. Gage, zusammen 1350 Rthlr. 5) An den Deichskommissär für eben diese Zeit 300 Rthlr. 6) An die drei Kondukteurs für eben diese Zeit, für einen jeden 225 Rthlr., zusammen 675 Rthlr. 7) An zufälligen und ungewissen Ausgaben zur Bestreitung verschiedener zum Besten des Deichwesens überhaupt erforderlich gewesenen Ausgaben 449 Rthlr. 36 Lßl. Summa 5874 Rthlr. 36 Lßl.

Es sind mithin noch am Ende November in der Deichskasse in Behalt geblieben 283 Rthlr. 42 Lßl.

Forstlehranstalt in Kiel.

Auszug des Berichts von deren Zustand im J. 1801 an die höchstpreisl. K. Rentekammer.

Gleich im Anfange des Jahrs unterm 3ten Jan. wurden die Forstexspektanten Müller und Westphalen zu Holzvögten, ersterer in der Herrschaft Pinneberg, lezterer im Amte Ahrensbök befördert. Ihre Stellen in der Exspektantenklasse wurden, nach einem angestellten Examen, den 2ten März wieder besezt mit den Forstnummern Klüver und Evers. Wegen des einfallenden Marsches und Kantonnements blieben die vakanten Forstnummern bis weiter unbesezt. Nach erfolgter Zurükkunft des Korps gingen den 3ten Oktober die von der königl. Rentekammer abgerufenen Forstexspektanten Schweim und Klüver, Forstnummer Volkmar und der bisherige Zögling Kusch, Privatjäger des Jägermeisters Hrn. Kammerherrn von Warnstedt, zu Forstgeschäften im Dienste der königl. Rentekammer ab. Mit den vorhandenen Forstnummern ward ein Examen angestellt, um nach dem Ausfall desselben die zwei Vakanzen in der Forstexspektantenklasse zu ergänzen. Weil aber die Forstexspektantenklasse nur solchen Lehrlingen bestimt ist, die sich nicht blos als praktisch brauchbare Subjekte zur Empfehlung bei vorkommender Erledigung von Holzvogtstellen qualificiren, sondern auch durch vorzügliche Fähigkeit, theoretische Vorkentnisse, Geschiklichkeit im schriftlichen Gedankenausdrukke und Rechtschreiben, so wie im Chartenzeichnen sich merklich auszeichnen, und unter

den ältern sich diesmal keine fanden, bei welchen alle diese Erfordernisse in hinlänglichem Maasse vereinigt waren; so wurde es, besonders auch zur Erwekkung des Wetteifers, für zuträglicher gehalten, diese beiden Pläze noch unbesezt zu lassen, und etwa nach einem halben Jahre eine neue Prüfung anzustellen. Zur Ergänzung der Forstnummerklasse aber wurde gleich darauf ein Examen gehalten, und nach dessen Ausfall traten alsdann in die Forstnumerklasse die Feldjäger Voß, Staudinger, Lindwurm und Reck ein.

Der Forstunterricht dauerte bis in die Mitte des März in dem gewöhnlichen Gange fort, als das Feldjägerkorps die Garnison verlassen musste. Bis dahin wurden den Exspektanten und Forstnummern vom Prof. Valentiner die mechanischen Wissenschaften; vom Prof. Niemann die Nuzungen im Forste vorgetragen; vom Unterlehrer Schorrkopf wurden ausgewählte Aufsäze aus den besten Forstschriften vorgelesen. Die Uebung im Zeichnen ward fortgesezt, besonders wurden Charten für den hiesigen Distrikt kopirt und verkleinert.

Mit den übrigen Lehrlingen des Instituts wurde vom Prof. Valentiner die Arithmetik, vom Prof. Niemann die Forstnaturgeschichte, vom Unterlehrer Schorrkopf im mathematischen Unterricht für die erste Klasse die Geometrie, für die zweite die Arithmetik fortgesezt und in den Schreibübungen einzelne Forstgegenstände abgehandelt. Der Zeichenunterricht des Lieuten. v. Lesser ward wie in den vorigen Jahren fortgesezt. Im Schreibunterricht machte der Feldjäger Voß die Anfänger mit den Regeln der Rechtschreibung bekant und stellte Uebungen zu deren Anwendung an.

In der Zeit, da das Korps abwesend war, blieben zwei von den Forstexspektanten abwechselnd in der Baumschule, um die Aufsicht, Wartung und Pflege derselben in Acht zu nehmen.

Nach Michaelis, als Beurlaubte und Kommandirte der Mannschaft sich wieder gesammelt hatten, nahm der Unterricht von neuem seinen Anfang. Es wurde, theils wegen der langen Unterbrechung, theils wegen der vielen neuhinzugekommenen Leute, für nothwendig gehalten, für die Forstexspektantenkasse einen ordentlichen Kursus festzusezen, die Anfängerklasse aber durch angemessene Auswahl der Unterrichtsgegenstände auf den vollständigere Vortrag vorzubereiten.

Für die Exspektanten und Forstnummern ward vom Prof. Valentiner die Arithmetik; vom Prof. Niemann die Forstwirthschaft wiederholt. Zur Uebung in Aufsäzen über Forstgegenstände wählte dieser die Zusammenstellung der Nachrichten von dem Zustande und der Verwaltung der Forsten in fremden Ländern aus den neuesten Reise- und Länderbeschreibungen und die eigene Abfassung solcher forstwirthschaftlichen Beschreibungen der Holzarten des nördlichen Deutschlands, die, mit beständiger Rüksicht auf das Lokale der Herzogthümer, und durch beigefügte Anweisung zu ihrer Behandlung und Anzucht, etwa wie die im Brandenburgischen vertheilten, dem Landmann als Anleitung zur wilden Baumzucht dienen könten. Nach dieser Absicht ward zugleich auf die passende und fasliche Einkleidung gesehen, jede Holzart zweien aufgegeben, und dann zwei andere bestellt, diese Beschreibung nach Sachen, Ordnung, Auswahl des Brauchbarsten und Sprache zu beurtheilen. Vom Unterlehrer Schorrkopf wurden theils Forstbücher gelesen, theils wurde zur Sam-

lung nüzlicher und lehrreicher Materialien für den Forstmann Gelegenheit gegeben. Die Zeichenübungen wurden in der bisherigen Ordnung fortgesezt.

Den übrigen Lehrlingen des Instituts trug Prof. Valentiner die Arithmetik, und Prof. Niemann aus der Forstnaturgeschichte die allgemeine Pflanzenkunde und die Beschreibung der Waldbäume vor. Der Unterlehrer Schorrkopf wählte für beide Klassen der Anfänger die Arithmetik, für die erste in schnellerm, für die zweite in langsamerm Fortgange. In den Schreibübungen wurden aus der Naturgeschichte der Pflanzen Säze diktirt. Der Zeichenunterricht ward wie vormals fortgesezt. Der Schreibunterricht ebenfalls in zwei Klassen abgetheilt, bestand für beide in der Uebung einer guten leserlichen Hand und in der Ortographie.

Praktische Uebungen und Arbeiten konten wenig vorgenommen werden. Doch wurden die gewöhnlichen Exkursionen in nahgelegenen Hölzungen von den Exspektanten fortgesezt.

Im Herbste wurden der Exspektant Schorrkopf und Oberjäger Holm zur Aufzeichnung des Windfalls ins Bordesholmer und Kieler Amt kommandirt.

Kiel den 31sten Dec. 1801.

*) Man vergl. zur näheren Beurtheilung dieser Anstalt Bl. 1799. Chron. Nr. 5. S. 38—47. Nr. 7. S. 126. Bl. 1800. Chron. Nr. 5. S. 9. ff.

N.

Schullehrerseminar in Kiel.

Am 9ten April sind folgende zwölf Seminaristen, nach vorhergegangener Prüfung entlassen:

Georg Detlef Steinhäuser, aus Altrahlstedt im Amte Trittau, 23 Jahr alt.

Johann Georg Voigt, aus Satrup im Amte Sonderburg, 21½ Jahr alt.

Peter Hinrich Creuz, aus Langenhagen im Eutinschen, 26½ Jahr alt.

Johann Nissen, aus Gietoft im Amte Flensburg, 29 Jahr alt.

Hans Friedrich Kaspar Haack, aus Moldenit im Amte Gottorf, 25 Jahr alt.

Claus Göttsch, aus Mühbrok im Amte Bordesholm, 24 Jahr alt.

Ferdinand Ulrich Pries, aus Schinkel im Holsteinischen, 21 Jahr alt.

Ludwig Christian Gottlieb Behrens, aus Schleswig, 40¾ Jahr alt.

Augustin Hinrich Ketelsen, von Pellworm im Amte Husum, 28¾ Jahr alt.

Jürgen Hinrich Wriedt, aus Wilster, 21 J. alt.

Hans Sierk, aus Kropp im Amte Gottorf, 29½ Jahr alt.

Johann Christoph Gerhard Armbrecht, aus Lübek, 21½ Jahr.

Die ersten beiden haben sich 3½, die übrigen zehn 3 Jahr im Seminar aufgehalten. Zwei sind als Schullehrer angestellt worden, (nämlich Nissen zu

zu Stampe im Gute Warleberg, und Göttsch zu Demühlen im Amte Kronshagen) und die übrigen 10 suchen als Privatlehrer nüzlich zu werden.

Die Zahl der Seminaristen betrug im vorigen Jahre neun und dreissig. Von diesen wurden zwölf entlassen, und einer verlies das Seminar aus eigener Willkühr — mithin blieben sechs und zwanzig zurük. — Ostern 1802 sind acht neu aufgenommen worden; fünf aus dem Herzogthum Schleswig, drei aus dem Herzogthum Holstein.

Die Zahl der gegenwärtig im Seminar befindlichen Seminaristen, beträgt 34; von denen 21 aus dem Herzogthum Schleswig und 13 aus dem Herzogthum Holstein gebürtig sind.

Taubstummeninstitut in Kiel *).

Auszug aus dem Bericht des Lehrers G. W. Pfingsten an die Königl. Direktion des Schulmeisterseminars.

In dem abgewichenen Jahre sind zwei neue taubstumme Zöglinge in mein Institut aufgenommen, nämlich ein achtjähriges Mädchen aus Lübek, und ein siebenjähriger Knabe aus Grosschlamin. Der leztere soll im abgewichenen Sommer zu Eutin durch den Gebrauch des Galvanismus sein Gehör zwar erhalten haben; aber nach aufgehörter Kur ist es wieder verloren gegangen. Dieser Knabe ist der

*) Vergl. Bl. 1799. Nr. 4. S. 201. — Nr. 5. S. 53. ff.

dritte Zögling, der mir von Sr. Hochf. Durchl. dem Fürstbischof zu Eutin anvertrauet worden.

Entlassen sind zwei Zöglinge; nämlich Marg. Dorothea Hamann und Fried. Möller. Beide wurden den 28sten März d. J. durch den Hrn. Konsistorialrath Fock öffentlich in Gegenwart mehrerer Zeugen geprüft und konfirmirt. Das Mädchen ist hierauf Ostern als ordentliches Dienstmädchen in mein Brod getreten, und der Knabe nach seinem Geburtsorte Neversdorf zurükgekehret, um daselbst zu einem Tischler in die Lehre zu gehen. Die Vorbereitung dieser Zöglinge zur Konfirmation hat mir viel Zeit und Mühe gekostet. Besonders aber erschwerte der genante Knabe mir sehr das Geschäft der Vorbereitung und überhaupt des Unterrichts und der Bildung. — Es sind gegenwärtig noch zehn Zöglinge im Institute. Unter diesen Zöglingen ist der Knabe Heinemann Meyer in seinen Kentnissen besonders merklich vorgeschritten. Denn er ist dem um drei bis vier Jahre länger im Institut gewesenen Mädchen Hüttmann, die sonst die geschikteste ist, beinahe völlig gleich. Nächst diesen beiden zeichnet sich der kleine Spehr durch Fähigkeiten und Fleis aus. Auf diesen folgt das Mädchen Michelsen, dessen Anfangs mir gering scheinende Fähigkeit keinen erwünschten Fortgang versprach. Allein jezt übertrift sie im richtigen Denken und Urtheilen beinahe den Knaben Mosmann und das Mädchen Rathje, obgleich diese beiden ein Jahr länger im Institute sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die galvanischen Versuche, die seit den 24sten März durch die Güte des Hrn. Prof. Pfaff in seinem Hause an drei Taubstummen, nämlich den beiden Mädchen

Hamann und Michelsen und dem Knaben Hammer angefangen worden und noch täglich fortgesezt werden. Bei den obengenanten Versuchen bin ich selbst gegenwärtig, um dem Hrn. Prof. Pfaff die nöthige Hülfe beim Galvanisiren zu leisten, aber auch von den Kentnissen und der Geschiklichkeit des Hrn. Professors so viel durch Beobachtung und Anweisung zu lernen und einzusammeln, daß meine mir schon mit saurer Mühe in dieser Hinsicht gesammelten Einsichten dadurch bereichert und ich in den Stand gesezt werden mögte, mit allen Zöglingen dieses Heilmittel selbst zu versuchen, und vielleicht noch manches zu bemerken, was ohne vieljährige Erfahrung im Umgange und der Bildung der Taubstummen schwerlich geschehen kan. Um diese meine sehnlichen Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen, habe ich mir auch schon eine Voltaische Säule zum Galvanisiren mit allem Zubehör durch einen nicht geringen Geldaufwand zum besten des Instituts angeschaft, worauf ich seit den 4ten Mai in meinem Hause die Taubstummen galvanisire, und nach täglicher Rüksprache mit dem Herrn Prof. dieses Heilmittel ausser jenen drei, auch bei den übrigen Zöglingen anzuwenden suche. Diese Versuche müssen wenigstens drei Monate, vielleicht auch noch länger fortgesezt werden, wenn sie sonst nüzlich sein sollen. Täglich werden dazu vier Stunden angewandt, nämlich Vormittags 1½ Stunde in dem Hause des Hrn. Prof. und Nachmittags 2½ Stunden in meinem Hause. Sollten nun auch ganz gegen meinen herzlichen Wunsch und die hofnungsvollste Erwartung, diese Versuche nicht glüklich ausfallen, oder gar keinen bemerkbaren Erfolg haben, so wäre zwar die dadurch verloren gegangene Zeit, die nothgedrungen an den Lehrstunden abgekürzt werden musste, zu bedauern,

Allein ich beruhige mich mit dem Gedanken daß ich durch diese Arbeit noch eine Pflicht zum Besten des Instituts mehr erfüllet habe, und wenigstens alles that, was ich nach bestem Vermögen thun konte. —

Kiel den 20sten Mai 1802.

G. W. Pfingsten.

Zehnte Ansprache der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel an ihre Mitbürger.

Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde wendet sich bei dem Anfange des zehnten Jahres ihrer vereinigten Würksamkeit abermals an ihre Mitbürger, um ihnen die in unserer Stadt bestehende Anstalt zur Unterstüzung der Armen und Nothleidenden aufs neue ans Herz zu legen, und sie zur fernern thätigen Unterstüzung derselben aufzufordern. Sie thut dieses mit Freimüthigkeit und Zuversicht, da es eine Angelegenheit betrift, welche nicht ihre Mitglieder allein, sondern alle Einwohner dieser Stadt gleich nahe angeht und daher als eine öffentliche Angelegenheit die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller in gleichem Grade verdient. Denn, wem unserer Mitbürger mus es nicht bei einigem Nachdenken einleuchten, daß eine weise Armenpflege für die Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft von der grössten Wichtigkeit ist?

Und wer fühlt sich nicht als Mensch, als Bürger, als Christ verpflichtet, zur Aufrechthaltung einer Anstalt, die darauf abzwekt, das Seinige beizutragen? Aus reinem Eifer für das gemeine Beste unserer Stadt hat die Gesellschaft, nach obrigkeitlichem Auftrage, die öffentliche Fürsorge für unsere Armen und Dürftigen übernommen, in dem festen Vertrauen, daß ihre Mitbürger diese ihre freiwilligen gemeinnüzigen Dienste schäzen, und das wohlthätige Werk, dem sie vorzüglich ihre Zeit und Kräfte widmet, thätig unterstüzen werden. Sie hat sich bisher bestrebt, ihren freiwillig übernommenen Verbindlichkeiten im völligen Umfange Genüge zu thun, und darf, nach einer neunjährigen Würksamkeit, das beruhigende Bewusstsein unterhalten, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung so viel geleistet zu haben, als nach den Umständen und Hülfsmitteln geleistet werden konnte. Die Erfahrung hat, diesen beträchtlichen Zeitraum hindurch, die Richtigkeit der Grundsäze, worauf unsere Armenanstalt beruht, die Wohlthätigkeit derselben für unsere Gemeinheit und jeden Einzelnen bestätigt. Wir dürfen auf eine grosse Anzahl von Armen und Nothleidenden hinweisen, die dadurch dem Elende und der Trostlosigkeit entrissen worden und die ihren Bedürfnissen angemessene Unterstüzung und Hülfe erhalten hat. Die öffentliche Bettelei ist aus unserer Stadt verschwunden. Den Unordnungen und Lastern, die Mangel und Dürftigkeit, mit Trägheit und Müssiggang verbunden, erzeugen, ist Einhalt gethan worden. Hülflose und Verlassene haben unter ihrem Jammer eine tröstende Zuflucht; Schwache und Kranke, Arznei und Pflege; Arbeitsfähige, Beschäftigung und Verdienst; zurükgekommene Familien, Vorschus und Wiederaufhelfung gefunden. Eine

zahlreiche Jugend ist vor Verwilderung verwahrt, zur Arbeitsamkeit und Ordnung, zu nüzlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, zur Religion und Tugend angeführt worden. Bis zum neunten Jahre der Dauer unserer Anstalt waren schon 108 Kinder aus derselben konfirmirt und als brauchbare Menschen ins bürgerliche Leben übergegangen. Viele Erwachsene haben in der Sonntagsschule Gelegenheit gefunden, die Versäumnisse der früheren Jahre nachzuholen und sich nüzliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Ein grosser unschäzbarer Gewinn für das Wohl unserer Stadt und eines jeden Einwohners derselben! ein Gewinn, der sich mit dem Fortschritte der Zeit immer mehr vermehren und in allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens fühlbar werden wird. Die Gesellschaft hat bei diesem wohlthätigen Geschäfte mannichfaltige und grosse Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Es hat den Aufwand von viel Zeit und Kräften gekostet, eine Anstalt von solchem Umfange zu Stande zu bringen und in ihrer ausgebreiteten Würksamkeit zu erhalten. Nur die vereinigten Einsichten und Kräfte vieler konnten sich an dieses Werk wagen, und nur der Gedanke an die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit desselben konnte dem gemeinnüzigen Eifer die erforderliche Beharrlichkeit geben. Süs und belohnend ist für uns die Erfahrung, daß unsere bisherige Anstrengung nicht vergeblich gewesen ist. Wir freuen uns mit allen unsern Mitbürgern der heilsamen Früchte dieser Bemühungen, die unverkennbar vor unsern Augen da sind, und die die Zukunft noch unter Gottes Vorsehung zur Reife bringen wird. Diese Freude belebt und stärkt unsern Muth, ferner nach geprüften Grundsäzen für die Erleichterung der leidenden Menschheit fortzuwirken und unsere Anstalt

durch fortgesezte Verbesserungen der Vollkommenheit näher zu bringen.

Aber diese erfreuliche Aussicht auf die Fortdauer unserer Anstalt und ihre ausgebreitetere Würksamkeit gründet sich vornämlich auf die fortdauernde Theilnahme unserer Mitbürger an derselben. Die freiwilligen jährlichen Beiträge machen den größten Theil des Fonds aus, der diesem gemeinnüzigen Werke seine Fortdauer sichern kann. Wir müssen den Wunsch, daß diese Hauptquelle des Unterhalts unserer Armen ja nicht sparsamer, sondern, wo möglich, reichlicher fliessen möge, desto dringender äussern, da die außerordentlichen Zeitumstände bisher Ausgaben erfordert haben, die gegen die Einnahme in keinem Verhältnisse stehen. Als redliche und gewissenhafte Verwalter können und dürfen wir dem Publiko es nicht länger verhehlen, daß die Kasse der Anstalt sich in einem Zustande befindet, der uns für die Zukunft mit niederschlagenden Besorgnissen erfüllen mus. Wir haben seit zwei Jahren unter dem Drukke einer beispiellosen Theurung aller Lebensmittel mit Kummer und Sorgen gearbeitet, um die nothwendigsten Bedürfnisse der Armuth zu befriedigen. Schon in der vorjährigen Ansprache an das hiesige Publikum haben wir unsere bedrängte Lage geschildert. Wir sehen uns genöthigt zu bekennen, daß diese Lage in dem abgewichenen Jahre um nichts verbessert, sondern vielmehr noch verschlimmert worden ist. Wenn gleich die Anzahl der Armen sich in den lezteren Jahren merklich vermindert hat, so haben sich doch die Ausgaben nicht, wie man glauben mögte, vermindert, sondern vermehrt. Wir sind bei der Aufnahme der Armen zwar strenger geworden, als wir es im Anfange sein durften. Aber das hat die natürliche Folge, daß unsere Pfleglinge

jezt grösstentheils aus solchen Erwachsenen, die durch Alter und Krankheit zu einer fast gänzlichen Hülflosigkeit herabgesunken sind, und aus Kindern bestehen, die theils älternlos sind, theils, um sie der Verwahrlosung zu entreissen, den Aeltern abgenommen und in Beköstigung gegeben werden mussten. Es ist ganz begreiflich, daß die Versorgung solcher Armen einen grösseren Aufwand von Kosten erfordert. Bedenkt man nun, daß bei dem gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse die Erhaltung jedes Armen, die im ersten Jahre unserer Anstalt im Durchschnitt auf 29 Mk. zu stehen kam, in den beiden lezten Jahren auf 40 Mk. und darüber gekostet hat, und daß die Geldeinflüsse dagegen merklich abgenommen haben; so wird man sich nicht darüber wundern können, daß wir auch in diesem verflossenen Jahre bei weitem mit unserer Einnahme nicht haben ausreichen können. Die Ausgabe hat auch in diesem wie im vorigen Jahre die Einnahme ansehnlich überstiegen. Von der traurigen Nothwendigkeit gedrungen, haben wir abermals, mit Zustimmung des Königl. Armendirecktorii, das nur gar zu kärgliche Vermögen unserer Anstalt angreifen müssen. Schon ist ein beträchtlicher Theil davon aufgezehrt. Und wir wären noch weiter zurükgekommen, wenn wir nicht von einigen Menschenfreunden ausserordentlich wären unterstüzt worden. Durch diese Unterstüzung haben wir uns freilich noch im Besize dessen erhalten, was der Gesellschaft bei ihrer Entstehung als Eigenthum der Anstalt übertragen wurde. Gleichwohl würde auch dieses dahin schwinden und die Anstalt spät oder früh ihrem unvermeidlichen Untergange entgegen gehen müssen, wenn das Misverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe fortdauern sollte. Die Gesellschaft hat bisher

alle ihre Kräfte aufgebothen, durch die möglichsten Ersparungen und Einschränkungen dieses höchst traurige Schiksal zu verhüten. Sie hat eine besondere Kommission niedergesezt, die sich damit beschäftiget, Mittel zur Erhaltung der Anstalt und zur Verbesserung ihres Zustandes aufzusuchen. Man darf sich von der Einsicht und dem Eifer dieser Kommission alles Mögliche versprechen. Aber, wenn auch noch hie und da einige Ersparungen sich ausfündig machen lassen, so werden dieselben doch für das Ganze immer nur unbedeutend sein. An neuen bisher noch unbenuzten Hülfsquellen, die in der Macht der Gesellschaft stehen, ist schwerlich zu denken. Das ganze schöne Werk, an dessen Ausführung und Befestigung so viele edle Menschenfreunde mit rastlosem Eifer und grosser Selbstverleugnung gearbeitet haben, dieses Denkmal weiser Wohlthätigkeit und Bruderliebe, das unsere Stadt auf eine so rühmliche Art auszeichnet, würde unvermeidlich in sich selbst wieder zerfallen müssen, wenn es nicht nachdrüklicher von unsern Mitbürgern unterstüzt würde, wenn wir nicht hoffen dürften, daß mehrere unserer Mitbürger, aufgemuntert durch vorhergegangene Beispiele, durch Vermächtnisse und Legaten der Anstalt eine ausserordentliche Hülfe darbieten werden. Was hilft der beste Wille, wenn die Kräfte fehlen? was der wärmste Eifer für einen ädlen gemeinnüzigen Zwek, wenn keine Mittel da sind? Wie sollen unsere Hungerigen gespeiset, unsere Nakkenden gekleidet, unsere Kranken gepflegt, unsere verlassenen Waisen erzogen werden, wenn die Quellen der öffentlichen Wohlthätigkeit in dem Maasse sparsamer flössen, als die Bedürfnisse dringender würden? Welcher vernünftige Einwohner unserer Stadt mus nicht vor der Vorstellung erschrekken, wenn der

öffentlichen Bettelei mit allen den Lastern und Unordnungen, die sie in ihrem Gefolge hat, unter uns wieder Thür und Thor geöfnet würden? Und auf wen würde die Schuld dieser zahllosen Uebel fallen? Wenigstens nicht auf unsere Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Wir dürfen es laut und öffentlich ohne Anmassung sagen, daß wir unsere ganze Thätigkeit, unsere ganze Erfindungskraft aufgebothen haben, diese Uebel von unsern Mitbürgern, wo möglich, auf immer zu entfernen. Keine Schwürigkeit hat uns bisher ermüdet, kein Tadel des Unverstandes uns verdrossen gemacht, keine Gefahr des Todes uns abgeschrekt, als der Tod in den Hütten unserer Dürftigen würgte, unserm ehrenvollen Berufe als Freunde, Helfer und Tröster der Armen Genüge zu thun. Auf unsere Mitbürger sollte sie also fallen, diese Schuld? Nein! Eine so schwere Schuld können sie selbst nicht auf sich laden, eine so empfindliche Plage können sie selbst sich unmöglich bereiten wollen. Es findet sich unter uns noch Gemeinsinn, noch Menschenliebe, noch Christenthum. Diese haben unserer Anstalt ihr Dasein gegeben. Diese werden sie auch erhalten. Euch allen, gute Mitbürger dieser Stadt, die ihr von Liebe und Wohlwollen gegen eure ärmeren Mitmenschen beseelt seid; euch nähern wir uns mit voller Zuversicht, um für unsere Armen, Kranken und Verlassenen euer thätiges Mitleid in Anspruch zu nehmen. Wir sind nicht berechtigt das Mas eurer öffentlichen Wohlthätigkeit zu bestimmen. Wir wünschen nur, daß jeder den gegenwärtigen Zustand unserer Anstalt, die vermehrten Bedürfnisse derselben zu Herzen nehmen und nach dem Maasse seiner Kräfte willig und unverdrossen thun möge, was sein Gewissen ihm zur Pflicht macht. Die gütige Vorsehung hat uns die

Segnungen eines allgemeinen Friedens wieder geschenkt und die Aussicht auf bessere Zeiten geöfnet. Lasst uns ihr, die über jede andere Vergeltung erhaben ist, unsere Dankbarkeit dadurch erweisen, daß wir mit freigebiger Hand den Dürftigen unsere Gaben darreichen. Lasst uns nach dem Maasse des Segens, der jedem von uns aus der unerschöpften Milde unsers Vaters im Himmel zuflieſſt, auch unsern Beitrag zu dem Schaze der öffentlichen Wohlthätigkeit leisten. Lasst uns die Ansprüche nicht verkennen, die Natur, Religion und gesellschaftliche Verbindung unsern armen Mitmenschen auf unsere thätige Liebe geben. Unsere Stadt hat in unserm Vaterlande das erste Beispiel einer wohleingerichteten Armenversorgung aufgestellt. Sie müsse auch ferner ein ermunterndes Beispiel der Beharrlichkeit in ädeln gemeinnüzigen Gesinnungen werden. Christliche Bruderliebe hat den schönen Bund der öffentlichen Wohlthätigkeit gestiftet; christliche Bruderliebe müsse denselben fest und dauerhaft zum bleibenden Segen für die Nachkommen machen!

Aufgerichtet durch diese frohe Hofnung wird die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auch in diesem neuen Jahre eifrig und unverdrossen der Erleichterung des öffentlichen Elendes ihre Bemühungen widmen. Sie wird von den ihren Händen anvertrauten Gaben die gewissenhafteste Anwendung machen. Sie wird sich freuen, wenn ihre Mitbürger, unter deren Augen sie handelt, ihre Arbeit immer genauer prüfen, weil sie sich dann versichert hält, daß die ungünstigen Vorurtheile, die hie und da noch die Theilnahme schwächen mögen, verschwinden, und die Nuzbarkeit der Anstalt, die Treue in ihrer Verwaltung immer allgemeiner einleuchten werden. Sie wird sich in ihrem mühvollen Ge-

schäfte durch Zutrauen und Erkenntlichkeit aller ihrer Mitbürger geehrt und belohnt fühlen. Der Gott der Liebe wird mit Wohlgefallen auf uns alle herabblikken, und unter seiner segnenden Obhut wird die Aussat vereinigter Wohlthätigkeit zur schönsten Aernte für Welt und Nachwelt, für Zeit und Ewigkeit reifen.

In Auftrag der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde

Fock.

Litterärische Anzeigen und Nachrichten.

Das allgemeine Bücherverzeichnis der Ostermesse 1802 liefert fünf und siebenzig Schriften Schlesw. Holst. Verfasser.

Philologische, neun: M. Aurel. Antonini commentarii, quos ipse sibi scripsit. Ad fidem codd. man. recens. et animadvers. instruxit *J. M. Schulz*. Acced. *Menagii* notae in Antoninum adhuc inedita. Vol. I. 8 maj. Slesv. Röhs — Arrians Unterhalt. Epiktets mit seinen Schülern. A. d. Griech. mit einer Anleit. v. J. M. Schulz, 2ter B. gr. 8. Altona, Hammerich. — Der Aeschylos, Prometheus in Fesseln, Sieben gegen Theben, Eumeniden und Perser. Uebers. von F. L. Gr. zu Stolberg. Mit Zeichnungen nach Flaxmann nach Hardorf. gr. 8. Hamburg, Perthes. — E. Danielsen's Elementarbuch der lat. Sprache, für Anfänger. 8. Kiel, n. akad. Buchh. — H. Hinrichsen's

Versuch eines sokrat. Unterrichts in der deutschen Sprachl. und im schriftl. Gedankenausdrukke. Ein prakt. Methodenbuch für Aeltern, Privatl. u. s. w., 2ter Th. 2te u. lezte Abth. 8. Schlesw., Röhß. — Dessen methodischer Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprachlehre, für Volksschulen, in Beziehung auf sein prakt. Methodenbuch. 8. Das., derselbe. — Guide pratique à l'art de traduire du Français en bon idiome anglais par le moyen d'une traduction interlinéaire, par G. *Poppleton*, sec. ed. gr. in 8. (à Hamburg, Villaume en comm.) — N. B. Lange's dänische Sprachlehre für Deutsche. 2te ganz neue umgearb. Aufl., v. W. H. P. v. Abrahamson. 8. Kopenhagen, Proft. — H. L. Tobiesen's dänische Grammatik, zum Gebr. für Deutsche, nach Baden. 8. Altona, Hammerich.

Theologische, acht: J. C. R. Eckermann's Handb. für das gelehrte und systematische Studium der christl. Glaubenslehren. 2ter B. gr. 8. Altona, Hammerich. — J. F. Kleucker's Briefe an eine christl. Freundin über die Herdersche Schrift: von Gottes Sohn, der Welt Heiland, nach Johannes Evangelium. 8. Münster, Waldek. — D. J. W. Olshausen's homiletisches Handb. über einige der gewöhnl. Episteln und über freie Texte. 1ten Jahrg. 4tes St. gr. 8. Schleswig, Röhß. — F. A. Schrödter's christl. Andachtsbuch für die Neujahrsfeier und die Konfirmationshandl., zum häusl. Gebr. ächter Religionsfreunde aus der gebildeten Volksklasse. gr. 8. (Altona, Hammerich, in Komm.) — Derselbe was soll der Prediger wissen und thun um vor der Welt und seinem Gewissen gut zu bestehen, und wie kan er dazu gelangen? Mit einer Vorrede des Gen.

Super. Adler's. gr. 8. Das. ders. — J. O. Thieß's Anleitung zur Bildung der öffentl. Religionslehrer des neunzehnten Jahrh., als zweiter Theil der Anleitung zur Amtsberedſ. gr. 8. Altona, Hammerich. — Dessen Bibliothek für öffentl. Religionslehrer des neunzehnten Jahrh. 1ſten B. 1ſtes bis 6tes Stük. 8. das., ders. — Dessen Taschenbuch für Theologen und Prediger, als Freunde der Spekulation und Litteratur, auf 1802. 16. Hamburg, Meyn und Mahnke.

Juristische, eine: L. A. G. Schraders Lehrbuch der schl. holſt. Landesrechte, 2ten B. 2ter Th. 8. Kiel, n. akad. Buchh.

Medicinische, sechs: Xav. Bichat's physiologische Untersuchungen, in einen vollſtänd. Ausz. gebracht und mit Anmerk. begleitet v. Herholdt, A. d. Dän. übers. von C. H. Pfaff, gr. 8. Kopenhagen, Brummer. — A. H. F. Gutfeld's Untersuchungen über verschiedene Säze der herrschenden medicin. Lehrgebäude, 1ſter B. gr. 8. Hamburg, Campe. — *Ph. G. Hensler* de herpete seu formica veterum labis venereae non prorsus experte. 8. mai. Kiliae, bibl. acad. novum. — W. Nissen's Beschreibung meines sehr bequemen, einfachen und wohlfeilen Entbindungslagers, nebſt einigen Bemerk. über Geburtshülfe, 4. Hamburg, Perthes. — Paul Scheel's historische und praktische Bearbeitung der Transfusion des Blutes und der Einsprüzung von Arzeneien in die Adern. gr. 8. Kopenhagen, Brummer. — H. G. Spiering's Handbuch der innern und äussern Heilkunde, 2ter B. 2ter Th. gr. 8. Leipz., Jakobäer.

Philosophische, zwei: K. L. Reinhold's Beiträge zur leichten Uebers. des Zustandes der Phi-

losophie beim Anf. des neunzehnten Jahrh., 3tes und 4tes H. gr. 8. Hamb., Perthes. — J. C. G. Schaumann's Mann und Weib, oder Deduktion der Ehe. Ein Beitr. zur Bericht. des Misverständnisses der Fichtenschen Ideen über diesen Gegenstand, 8. Hadamar, neue Gelehrtenbuchhandl.

Pädagogische, sechs: C. J. R. Christiani über die bisherige und künftige Verfassung meines Erziehungsinstit.; allen Freunden einer ädlern Erziehung gewidmet. Kopenhagen, Schubothe. — H. Gardthausen's neue Hesperiden. Ein unterhalt. und belehr. Lesebuch für Kinder von acht bis zwölf J., m. e. Kupf. und Musik. 12. Hamburg, Kratzsch. Auch unter dem Titel: Gardthausen neue Hesperiden. Ein Almanach und Taschenbuch für gute und fleiss. Kinder, a. d. J. 1802 u. s. w. — Der Jugendfreund von J. Kroymann und J. C. Möller, 2tes St. 8. Altona, Hammerich. — J. C. Möller's Handb. für Religionslehrer in Volkssch. oder die wichtigsten Wahrheit. der christl. Religion zu einem katechet. Vortrage geordnet. 2ter Band, die christl. Sittenlehren oder Moral. 8. Hamburg, Bachmann und Gundermann. — Dessen Katechisationen über mein Handb. für Religionsl. in Volkssch, 1stes Heft. 8. Das., dies. — J. D. Thieß's Taschenb. für Kinder und Aeltern auf 1802, m. Kupf. 16. Hamburg, Mayn und Mahnke.

Statswissenschaftliche, drei: Apologie Dännemarks wider die Schrift: Hamburgs bestes Glük, nicht von Aussen. Von einem Holsteiner. 8. Altona, Hammerich. — Betracht. über die gegenseitigen Befugnisse der kriegführenden u. neutralen Mächte auf der See. 8. Kiel, n. akad. B. —

Niemann's Blätter für Polizei und Kultur. 1802. 1—4tes Heft, 8. Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung.

Kriegswissenschaftliche, zwei: von Binzer's Versuch einer theoretisch-prakt. Anleitung zur Bergzeichnung, mit besonderer Hinsicht auf richtigen Zusammenhang der Höhen, Thäler und Ebenen, nebst einer kleinen Abhandl. über Charten und Situationsplane, m. Kpf. 4. Hamburg, Perthes. — J. v. Ewald vom Dienst im Felde, für Unterofficiere der Infanterie und auch für Laien in der Kriegskunst, welche zum Schuz des Landes bei Landwehren und Küstenmiliz angesezt werden könnten, 8. Schleswig, Röhß.

Physikalisch-naturhistorische, sieben: (P. C. Abildgaard's und E. Viborg's Einleitung in die allgemeine Naturlehre zum Gebrauch für Thierärzte. Aus dem Dänischen von C. H. Pfaff, gr. 8. Kopenhagen, Brummer. — Französische Annalen für allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie, Physiologie und ihre gemeinnüz. Anwend. Herausg. von C. H. Pfaff (und Friedländer), 1stes und 2tes St. gr. 8. Hamburg, Perthes. — *J. C. Fabricius* systema eleutheratorum, Tom. II. 8. mai. Kiliae, bibliop. acad. novum. — J. D. Herholdts historische Uebersicht über Reinigung der Luft in Bergwerken und auf Kriegsschiffen. Aus dem Dänischen von J. C. Tode. Mit neuen Zus. und Erweiter. des Verf. in Bezug auf van Marum's Arbeiten über diesen Gegenstand, gr. 8. Kopenhagen, Brummer. — Chr. Friedr. Schumacher's Versuch eines Verzeichnisses der in den dänisch-nordischen Staten sich findenden einfachen Mineralien, mit Tab.

der einfachen Fossilien nach ihren verwaltenden Bestandtheilen, gr. 4. Das., ders. — Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde von H. Steffens, 2ter Th. gr. 8. Freiberg, Crazische Buchhandlung. — Lettre de van Marum à Mr. de Volta contenant des experiences sur la colonne électrique, faites par lui et le Prof. *Pfaff*, dans le laboratoire de Tayler à Harlem, gr. in 8. à Harlem (à Leipsig, en commiss.) dans la libr. de Weidmann, et à Lingen, Jülicher.

Gewerbewissenschaftliche, zehn: (F. C. Abildgaard's und) E. Viborg's Anleitung zu einer verbesserten Schafzucht und richtigen Behandlung der spanischen Schafe unter kältern Himmelsgegenden. A. d. Dän. von F. C. Jensen und mit Anmerk. von dem leztern der erwähnten Verf., mit Kpf. 8. Kopenhagen, Schubothe. — J. K. Bechstedt's ökonom. Handb. für den Landmann und Gartenliebhaber, mit besonderer Rüks. auf die Herzogthümer Schlesw. und Holst. 8. Altona, Hammerich. — Andr. Grünings Hamburgischer Briefsteller für Kaufleute, 8. Hamburg, Campe. — C. P. Laurops Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmannes. Ein Beitrag zur Gesch. der gegenwärtigen Forstverfass. und Forstwirthsch. in Deutschl. 1stes Heft, gr. 8. Tübingen, Cotta'sche Buchhandl. — Dessen (und A. Hartmanns) Zeitschrift für die Forstwiss. 1sten B. 1stes und 2tes Heft, gr. 8. Kopenhagen, Arnzen und Hartier. — G. Sarauw's Beitrag zur Bewirthschaft. buchener Hochwaldungen, 8. Göttingen, Schröder. — Derselbe über die Holzsat, besonders über die Eichensat, 8. Kiel, neue akad. Buchhandl. — J. N. Schmidt's vollkommener Pferdearzt, oder praktisches Pferde-

arzneibuch. Mit einem Anhange von Rindvieh-arzneien. Neue Aufl. 8. Altona, Bechtold. — E. Viborgs botan. ökonom. Abhandl. über die Gerste. Eine Preisschrift. Mit 4 Kpf. 8. Kopenhagen, Brummer. — Dessen Saml. von Abhandl. für Thierärzte und Oekonomen. A. d. Dän. 3ter B. m. Kpf. 8. Kopenh, Proft.

Mathematische, eine: K. S. H. Kunze's Schauplaz der gemeinnüz. Maschinen, nach J. Leupold und andern Schriftstellern bearbeitet, 3ten B. 1ster Th. mit 9 Kpf. gr. 8. Hamburg, Bachmann und Gundermann.

Historisch-geographische, sechs: F. J. Bruns Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenuzter alter Handschriften, Druk- und Urkunden, 1stes St. gr. 8. Braunschweig, Reichard. — Dännemarks Städte und Schlösser in Kpf. von Brun, histor. topogr. beschrieben von Sander, (Nyerup und Lahde), 4tes und 5tes Heft, g. 4. Kopenhagen, Proft. — C. U. D. von Eggers Aktenstücke über das Misverständnis zwischen Dännemark und England und die nordische Neutralitätskonvention, herausg. mit einer rechtl. Erörterung des Streitpunkts, 8. Kopenhagen, Arnzen und Harlier. — Dessen Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, den Elsas und die Schweiz in den J. 1798 und 1799. 3ter B. 8. Kopenh., Proft. — Dessen Denkwürdigk. der französ. Revolution, vorzüglich in Rüksicht auf Statsrecht und Politik, 5ter B. gr. 8. Das., ders. — Schl. holst. histor. Kirchen- und Schulalmanach auf das J. 1802. 12. Schlesw., Röhß.

Zur Litteratur der schönen Künste, sieben: Thuiskon, ein Nationalheldengedicht in

zwanzig Gesängen von Bielfeld, 1ster B. gr. 8. Leipzig, Wolf und Komp. — H. Harries der glükliche Frieden von 1802; eine Neujahrsarie, nebst einem angehängten Tedeum, 4. (Hamburg, Bachmann und Gundermann in Komm.) — Jul. Stendro's romant. Rükblik in die Vergangenheit, oder meine Wanderung nach Norden. Eine wahre Geschichte, 8. Kiel (Altona, Hammerich in Kommiss.) — J. J. Müller's neue Familiengemälde aus dem wirklichen Leben, nach Originalpapieren bearbeitet, 1ster B. mit Kpf. 8. Berlin, Maurer. — Siegfried von Lindenberg, 4 Theile. Sechste vom Verf. durchgehends verm. und verbess. Ausg. 8. Leipzig, Juniussche Buchhandl. — Kalli, Trauerspiel in fünf Aufz. von Bielfeld, 8. Leipzig, Wolf und Komp. — Sanders Gründonnerstag 1801, eine Skize. dänisch und deutsch, mit einem Kupf. von Lahde, 4. Kopenhagen, Proft.

Zur Litterargeschichte, eine: *J. D. Reuss* repertorium commentatt. a societatibus litterariis editarum. Tom. II. 4. Göttingae, Dieterich.

Vermischte Schriften, drei: Annalen der leidenden Menschheit, 10ter B. 8. Altona, Hammerich. — P. D. Boysen's Betrachtungen über wichtige Gegenstände im häuslichen Leben. Aus dem Dän. vom Verf. 8. Kopenh., Proft. — C. J. R. Christiani's neue Beiträge zur Veredlung der Menschheit, 1sten B. 1stes Stück, 8. Kopenhagen, Schubothe.

Zeitschriften, drei: Frankreich im J. 1801 und 1802. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris. 1801. 5—12tes Heft. 1802. 1—4tes Heft, gr. 8. Altona (Lübek, Bohn in Komm.)

— Der Genius des neunzehnten Jahrhunderts. 1801. 7—12tes und 1802. 1—12tes St. 8. Altona, Hammerich. — Zeitschrift für alle Stände zur Verbreitung reeller Grundsäze und wahrer Aufklärung. Herausg. von Jul. Stendro und Fr. Bürger. Jahrg. 1802. 8. (Altona, Bechtold in Komm.)

In obigen Summen wurden nicht mit einbegriffen fünf Uebersezungen ausländischer Schriften: G. Begtrups Bemerkungen über die englische Landwirthschaft, gesammelt auf einer Reise in England im J. 1797. A. d. Dän. von Peter Jochims, 1ster Th. mit Kupf. Zweite verbess. und verm. Aufl. gr. 8. Kopenhagen, Schubothe. — Xav. Bijat's allgemeine Anatomie, angewandt auf Physiologie und Arzneiwissenschaft. Mit einigen Abkürzungen übersezt und mit Anmerk. von C. H. Pfaff, 1ster B., welcher die zwei ersten Bände des Originals enthält, gr. 8. Leipzig, Crusius. — P. v. Löwenörn über den Magnet; ein Beitrag zur Erklärung, sowohl der Abweichung, als Neigung der Magnetnadel, nebst Bemerk. über die Verschiedenheit in Betreff der Oertlichkeit, wo man auf dem festen Lande mit der Magnetnadel Beobachtungen anstellt u. s. w. A. d. Dän. von J. A. Markussen, mit einem Kupf. gr. 8. Kopenhagen, Schubothe. — Börge Riisbrigh über das Alter der Philosophie und des Begriffs von derselben; oder Untersuchung, ob und in wiefern die Meinung derjenigen gegründet ist, welche dafür halten, daß man erst in unsern Zeiten zur wahren Philos. und einem vollständigen Begrif von wahrer Philos. gelangt sei. A. d. Dän. von J. A. Markussen, 8. Das., ders. — Christ. Heinrich Pram's

muntere Erzählungen; gesammelt und übersezt von C. L. Sander, 1ster Th. mit Kpf. von Jury, 8. Das., ders.

Dagegen wurden zwei Schriften Schl. Holst. Verfasser in andere Sprachen übersezt: C. J. R. Christiani Tillæg til Grundlinier til en Plan for Haandværksstanden Forædling i Danmark. Uddragne og oversatte fra den tydske Udgave af J. Thomsen, gr. 8. Kiøbenhavn, Brummer. — Voyage en Norvège, par le Prof. *Fabricius*; trad. en français par *Millin*, 8. à Strasbourg, Levrault frères.

Unter den Schriften, welche künftig herauskommen sollen, gehören eilf hieher: Auserlesene chirurgische Beobachtungen; ein praktisches Handbuch zur Erläuterung des Callisenschen Systems der neuen Wundarzneikunst; unter der Leitung des Verf. dieser kernreichen Schrift nach systemat. Ordnung gesammelt von J. D. Herholdt, 8. Kopenhagen, Brummer. — C. U. D. v. Eggers Geschichte der französ. Republik nach dem Luneviller Frieden, 1ster B. Jahr 1801. gr. 8. Kopenhagen, Proft. — J. C. R. Eckermanns Handbuch für das systemat. Studium der christl. Glaubensl. 3ter und 4ter Th. gr. 8. Altona, Hammerich. — J. v. Ewalds Belehrungen über den Krieg, besonders über den kleinen Krieg, durch Beispiele aus der ältern und neuern Geschichte erläutert, 3ter und lezter Theil, 8. Schleswig, Röhß. Auch unter dem Titel: v. Ewalds Beiträge grosser Helden, kluger und tapferer Männer aus der ältern und neuern Geschichte u. s. w. 3ter u. lezter Theil. — F. J. A. Feuerbach's Lehrb. des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts. Zweite verbess.

Auflage, gr. 8. Jena, akadem. Buchhandlung. — Homiletisches Handbuch über einige der gewöhnlichen Evangelien und über freie Texte. Herausgeg. von (Teller), Wolfrath und Olshausen, 2ten Jahrg. 1stes u. 2tes St. Schleswig, Röhß. — J. D. Herholdts kritische Untersuch. des Lebens und Todes der noch ungebornen Frucht, mit besonderer Rüksicht auf die gehörige Behandl. der 7000 Kinder, die jährlich in den kön. dänischen Staten scheintodt geboren werden, 8. Kopenhagen, Brummer. — Eiusdem commentatio de vita in primis foetus humani, eiusque morte sub partu, 8. mai. Ibid., idem. — Predigten über die ganze christl. Pflichtenlehre von N. Funk und D. J. M. Olshausen, 6ter B. gr. 8. Altona, Hammerich. — (A. L. Schlözers und) J. D. Reuß's russische Litteratur unter Katharina der Zweiten; ein Verzeichnis der Bücher, welche die Göttingische Bibliothek besizt, gr. 8. Göttingen, Schröder. — The Vicar of Wakefield, accentuirt und mit fortlaufenden Anmerkungen für Schulen bearbeitet, nebst einem vollständigen Wörterbuche herausgegeben von J. B. Frise, 8. Schleswig, Röhß.

Die Rede, womit Hr. Prof. Klausen im Christianeum zu Altona am 29sten Jan. d. J. das königl. Geburtsfest feierte, ist unlängst auf 62 Oktavseiten sauber gedrukt in Kommission bei Hammerich herausgekommen. "Die Liebe zum Geschäfte" ist ihre Ueberschrift. Eine poetische Zueignung an den Kronprinzen, die an dem Feste aufgeführte Kantate vom Verf. der Rede, in Musik gesezt von Hiller, und ein Gedicht beim Grabe des

verdienstvollen Henrici sind mit abgedrukt. Als Probe dieses freundlichen Gedichts, als Einladung und Ermunterung für jeden, den solche Geschäftsliebe beseelt, hier einige Stellen:

Die Liebe zum Geschäfte, die ich preise,
trägt hohen Sinn, ist göttlicher Natur:
sie stammt vom Himmel, ist der Gottheit ähnlich
und ahmt der Gottheit nach, die nur des Guten
sich freuet, Gutes rastlos schafft und fördert,
beseliget und wohlthut ohn' Ermüden.

Sie sondert sich vom Schwalle niedrer Neigung
durch ädlen Hang zu würdigem Beruf:
denn Aedlem nur vermählt sich ädle Liebe;
Unwürdigem versagt sie Herz und Hand.

Sie schöpfet Wirklust aus geweihtern Quellen,
als die der grosse Haufe kennt und sucht.
Nicht kleinlich wägt sie nach des Lohnes Grösse
den Fleis, den sie gewohnter Arbeit schenkt;
grosherzig weiht sie ihre besten Kräfte
preiswürdigem Beruf, auch wann mit Golde,
auch wann mit Glanze sparsam nur er lohnt.

Mehr um des Guten willen wirkt sie Gutes,
als weil es Ehre, Ruhm und Ansehn bringt.
Das Lob von Aedlen, dieser Sporn zum Guten,
der jede bessre Neigung mächtig treibt,
reizt ihre Wirklust zwar, doch thut sie treulich
ihr Werk auch dann, wenn sie kein Aug' erspäht,
kein Ohr behorcht und keine Zunge preiset:
sie weis, daß Einer ins Verborgne schauet,
s e i n Beifall gilt ihr mehr, als Menschenlob.

Fehlt's ihr an äusserm Reiz zu ädlem Streben;
an holder Selbstermuntrung fehlt's ihr nie:
die Pünktlichkeit, mit der sie alles treibt,
die Sorgfalt, die sie auch dem Kleinsten widmet,
die Lust am Guten, das sie unternimt,
der Blik auf Freuden, die Vollenden schaffet,
erhalten sie bei unverdross'nem Sinn
und immer reger Wirksamkeit des Willens.

Es sei mit Müh' ihr ädles Thun verbunden;
sie achtet ihrer nicht. Es stemme sich
von Schwierigkeiten ihr ein Heer entgegen;
sie überwindet es. Nie weicht sie treulos;
sie harret muthig aus, sie trägt, sie duldet,
wie ächter Lieb' es eignet und gebührt.

Hehr ist ihr Muth, erfolgreich ihr Beginnen,
doch leise meist ihr Gang, ihr Wirkungskreis
geräuschlos meist, ihr Schaffen stillbeglükkend.
Gewohnt, die Zeit mit Weisheit auszukaufen,
und nie von langer Weile heimgesucht,
sehnt sie sich nicht nach rauschendem Vergnügen,
aus dessen Taumel die zerstreute Seele
mit Widerwillen zu sich selbst zurük kehrt
und in des Herzens Heimath alles reizlos
und abgeschmakt und leer und öde findet.
Im stillen, traulichen, geweihten Kreise,
wo in des Geistes reingehaltnem Spiegel
die Wahrheit sich in hellerm Bilde zeigt,
wo in des Herzens sanft erwärmten Grunde
das Aedle tiefer seine Wurzel schlägt,
wo sich des Schönen Blüthe hold entfaltet,
die Frucht des Nüzlichen süsduftend schwillt,
da ist ihr Element, da weilt sie gerne,
da fühlt sie sich am liebsten, da verlebt
im Wirken sie die seligsten der Stunden.

Sie flößt die ädelste Begeistrung ein,
sie giebt die weihevollste Seelenstimmung.
Was in der menschlichen Gesellschaft Grosses,
Erhabnes, Würdiges und Holdes lebt,
ist nur durch ihres Mundes Hauch vorhanden.
Die Wissenschaften, die den Geist erhellen,
die Künste, die des Lebens Reiz erhöhn,
die nüzlichen Gewerbe, die der Menschheit
vielfachen Noth hülfreich entgegen eilen,
gedeihen nur, gepflegt von ihrer Hand.

Das Werkzeug, das von ihr die Weih' empfängt,
schafft glüklicher in jedes Meisters Händen.

Die Laute, die sie stimmt, giebt reinen Klang:
der Meissel, den sie fasst, trift nach dem Leben.

In allem, was durch sie hervorgeht, liegt,
sie wirke Grosses, oder schaffe Holdes,
ein ädles Etwas, das des Kenners Neigung
unwiderstehlich reizend an sich zieht;
es ist der leichte, freie, hohe Geist,
der über ihrer ganzen Schöpfung schwebet;
es ist die Herzensgluth, die Seelenflamme,
die warm aus jedem ihrer Werke haucht:
dies ist das eigne Wesen ihrer Kunst,
das lohngedungner Kaltsinn nimmer hascht
und zwanggetriebne Mühe nie erreichet.

Was sie entwirft und anlegt, das gelingt;
was ohne sie beginnt, hat kein Gedeihen.
Sie ist es, die, als wahre Schaffnerin,
heilbringend überall, der Häuser Glük,
der Stände Flor, der Staten Wohlstand fördert.

Du hoher Genius der Menschlichkeit,
der du zur ädlen, angestammten Würde
des Menschen Sinn empor zu heben ringst,
vertilge du vom weiten Rund der Erde
je mehr und mehr, was niederm Hang noch fröhnt:
die Menschenmäkelei, die, kalt und fühllos,
auf offnem Markte Menschen — Menschen! — feilscht;
das freche Handwerk, das dem Laster lachend
die Unschuld in die Arme wirft; die Spielsucht,
die fremde Habe, Vampyrn gleich, beschleicht;
den Wuchergeist, der mit dem Durst des Igels
den Armen aussaugt, den er retten soll;
und jedes feile, schändliche Gewerbe,
wodurch die Menschheit ihren Adel höhnt.
Verbreite Sinn für würdigen Beruf,
und segne jeden, der mit reinem Herzen
sich ädler Liebe zum Geschäfte weiht.

Hr. Klausen hat den Ertrag von den verkauften Exemplaren dieser Rede der aufmunternden Unterstützung hoffnungsvoller auf dem Christianeo sich bildender Jünglinge gewidmet. Eben diese ädle Bestimmung hatte auch der Ertrag einer früheren Festrede des Verf. über den Gemeingeist, bei derselben Veranlassung im J. 1797 gehalten. Er sollte zur ersten Gründung eines Prämienfonds für jene Absicht dienen. Um den Leser bei dieser Gelegenheit an jene frühere Rede, und vielleicht Einzelne, die es vermögten, an diese Verwendung ihrer Beisteuer zu erinnern, werden einige Zeilen daraus hier nicht am unrechten Orte stehen.

Heil! Heil dem Gemeingeist! Herrlich ist sein Wesen,
sein Wirken gros, sein Schaffen wunderbar;
sanft, wenn er friedlich gründet, baut und bessert,
für ihn die seligste Beschäftigung;
doch furchtbar auch, wann er, zum Zorne gezwungen,
mit Waffen auszieht, Wall und Mauern zu brechen.
"Mitfreude!" — "Mitleid!" — steht auf seinem Schilde
und "Bürgerwohl!" — um seines Helmes Rand.
Er hat mit Selbstsucht keinerlei Verbindung
und weilt mit Kaltsinn nie unter Einem Dache.
Er ist ein freundlicher, ein milder Geist!
Er beut dem Frohlichen willig die Hand zum Tanze,
und horcht, nachsinnend, auf des Dulders Klage.
Für ädle Freuden hat er die feinste Würze,
und Oel und Wein für tausendfaches Leid.
Er ist ein spähender, ein heller Geist!
Er liebt das Wahre wie sein eignes Wesen,
will nur das Gute und ist hold dem Schönen.
Was weiser macht, was bessert, was verädelt,
das reizt zum Wirken seinen thätigsten Eifer.

Wo Bürger ihm huldigen, wandelt er allbeglükkend
und spendet rings die Fülle milden Segens.
Er schaffe, daß unter uns der Sinn für alles,
was wahr und ädel und schön ist, herrschend werde!
Er wirke häusliches Glük und Landeswohlfahrt
und bringe zur Reife, was hold in Knospen schlummert!

Möge dieser Gemeingeist auch zu dem Zwekke des Verf. mitwirken!

Dem volkreichen vielbesuchten Altona fehlte es bisher an einem Addresbuch, das jedem grössern Orte als Hülfsmittel der Nachweisung und des Verkehrs, unentbehrlich ist und manche kleinere schon besizen. Denn das angebliche Altonaische Addresbuch, das bisher bei dem Hamb. im Anhang geliefert ward, war blos ein sehr unvollständiges Namenverzeichnis der bekantesten Einwohner. Pastor Niemann hat zu Anfange des J. durch das „Königl. privil. Alt. Addresb. für das J. 1802. Altona beim Herausgeber und Hamb. bei Hermann 250 S. 8.) diesem Mangel in einer Vollständigkeit und mit einer so planmässigen Auswahl und Ordnung abgeholfen, wie sie bei Büchern dieser Art, und zumal bei ihrer ersten Ausgabe, gewis selten sind. Nächst dem alphab. Verzeichnis der Einwohner mit Namen und Zunamen, nach Gewerbe, Gassen, Nummer der Wohnung, folgt ein Gassenverzeichnis; dann das Personal des weltlichen, hierauf des geistl. Stats und des Schulwesens. Es sind im 6ten Abschn. die in der Stadt befindl. königl., im 7ten die Stadtinstitute, im 8ten die Medicinalpersonen, im 9ten die Postverwaltungspersonen aufgeführt. Der 10te bis 15te Abschn. enthält die verschiedenen Stadtbediente, Garnison, Bürgergarden, Schüzengilde, Bürger-

kompagnien, und der 16te das Personal der hoch- deutschen und der portugiesischen Judengemeine. Fabrikanten, Künstler, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende werden alphabetisch im 17ten, und im 18ten die Brandaufseher genannt. Endlich geben der 19te und 20ste Abschn. eine gute Auswahl interessanter Lokalnotizen und Auszüge aus den wichtigsten Polizeiverfügungen und Taxen. Auch das Aeussere, Druk und Papier, empfiehlt dieses Adresbuch. Vielleicht könte stellenweise durch allgemeinverständliche Abkürzungen besonders mancher Titel, und durch gedrängtern Druk mit dem Raume spärlicher hausgehalten, und dadurch ein Par Bogen eingebracht sein. Vielleicht aber wollte der wohlhabende Altonaer diese Kärglichkeit nicht und erstattet dem Herausg. durch desto fleissigern Ankauf Kosten und Mühe.

Unter dem Titel „kurze Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona nach deren Beschaffenheit am Schlusse des 18ten Jahrhunderts. Nebst einem Grundris dieser Stadt, gezeichnet von C. L. B. Mirbeck, Hamb. bei Mirbeck, Jim. und Komp. 1802 — ist die oben eingerükte Beschreibung auf 58 S. 8. mit lateinischer Schrift besonders abgedrukt. Als mir im Jan. d. J. die Handschrift zum Gebrauche mitgetheilt ward, wusste ich nicht, daß sie auch zu diesem besondern Abdruk bestimt sei. Ich erfuhr diese Bestimmung erst als der Verf. — eine angesehene wohlunterrichtete öffentliche Person in Altona — mir ein Exemplar zusandte. Damals war der obige Abdruk für diese Saml. schon eine Zeitlang geschehen. Ich würde sonst, obwohl in einem rechtmässigen Besitze, dennoch Bedenken getragen haben, den Aufsaz hier wörtlich

einzurükken. Indessen wird doch manchen Lesern aus- ser Altona mit diesem Abdrukke gedient, und der Absaz jenes früher bekant gewordenen, als einer Erklärung des Grundrisses — darum nicht geringer sein. Altonaische Leser dieser Saml. mögen jene Par Bogen überschlagen. Von dem gedachten Grundrisse werde ich, sobald ich ihn näher kenne, Nachricht geben.

Die Einwohner der Stadt Tönningen seufzten lange unter dem Drukke einer schweren Last der Bettelei, meistens von fremden und städtischen Müssiggängern und Taugenichten, die der kleinen Zahl wahrhaft Dürftiger, welche auch ihr Almosen samlen mussten, die Gabe der Bemittelten und Fleissigen raubten, und immer frecher alle Winkel der Stadt bandenweise durchstrichen. Der jezige Bürgermeister, Hr. Kanzleirath Lesser, fand beim Antritte seines Amts damals um Johannis 1800 diesen Zustand vor, und fasste den Entschlus diesem Unwesen Wandel zu schaffen. „Die Frage: durch welche Mittel ward der Unfug der Bettelei in der Stadt Tönningen gesteuert beantwortet von Jo. Andr. Lesser. Glükstadt 39 S. 8." ist der Titel der kleinen Schrift, worin er diese von ihm angewandten und gelungenen Mittel beschreibt. Gleich nach seiner Einführung legte er dem Magistrat und Bürgerdeputirtenkollegium seinen Vorschlag vor. Dieser ward genehmigt, und alsbald die Aufhebung der Gassenbettelei in Hinsicht der fremden Bettler ins Werk gesezt. Vom 25sten Jul. 1800 bis dahin 1801 wurden 185 Bettler mit einer geringen Summe abgefertigt und zum Theil aus der Stadt geschaft. Der Bürger lebt nun ruhig und ist für sein Eigenthum

gesichert. Die Kommüne spart einen beträchtlichen zweklosen und schädlichen Aufwand. Man hatte zum Weihnachtsfeste in der Nachbarschaft gedroht, sein altes Bettelrecht wieder geltend zu machen. Hr. L. ersuchte den Staller der Landschaft Eiderstedt das Verboth des Almosensamlens in der Stadt am heil. Abend und die Drohung augenbliklicher Wegschaffung bekant machen zu lassen, lies alle Eingänge der Stadt besezen, beorderte Polizeidiener, Vögte und Nachtwächter zu patrouilliren, alle Bettler aufzugreifen und zu ihm zu führen. Einige ertrozten den Eingang. Aber er brachte dennoch seine Drohung zur Ausführung. Am Neujahrsabend wiederholte er gleiche Vorkehrungen und die nächsten Ostern und Pfingsten konten die Einwohner ungestört feiern. Nun blieb ihm die Versorgung und Beschäftigung der städtischen Armen übrig. Mit dem Beistande der braven Bürgerdeputirten Johnsen und Laß gelang es ihm, die in einem desfalls erlassenen Mandat aufgestellten Masregeln auszuführen. Eine Arbeitsanstalt ward eröfnet, von deren Verwaltung Hr. L. hier genaue Rechenschaft ablegt. Er wünscht die Errichtung einer Industrieschule, besonders auch durch den Beitritt einer grössern Zahl uneigennüziger und thätiger Männer, zu Stande zu bringen.

Noch in manchem Orte unsers Vaterlandes steht die Sache als nicht gelösete Aufgabe zur Frage. Ich empfehle um so mehr diese Antwort mit dem Wunsche und der Hofnung gleichen Gelingens bei gleichem ernstlichen und festen Willen.

Hr. Probst Dokt. Wolfrath in Glükstadt hat daselbst eine „Aufforderung an meine Mitbürger zur thätigen Theilnahme an der Erziehungsanstalt im

k. Christiansstift in Ekkernförde 80 S. 8. drukken lassen. Von der Anstalt selbst wird die Beschreibung in den Prov. Ber. 1797 St. 5. im Auszuge gegeben; dieser sind einige neuere Nachrichten besonders von der innern Schuleinrichtung beigefügt. Der Anstalt wäre, meint Hr. W., eine grössere Ausdehnung zu wünschen. Aber der Mangel hinreichender Fonds erschwere sie. Geschenke freier Wohlthätigkeit würden die Ausführung des Plans möglich machen. Andre Landeseinwohner, deren Umstände jene Beiträge nicht erlauben, könten dadurch für die Sache sich thätig erweisen, daß sie ihre Kinder als Kostgänger und Zöglinge dieser Erziehungsanstalt anvertrauten. Der Verf. hält sich überzeugt, dies würde nicht nur zum Besten des Instituts, sondern auch zum Vortheil einer zahlreichen vaterländischen Jugend gereichen. Auch als Mädcheninstitut sei das Christiansstift einer ansehnlichen Erweiterung fähig. Die Vorthtile sucht der Verf. aus einander zu sezen und die Bedenklichkeiten, die dagegen statt finden mögten, zu heben. Es ist allerdings jedem zwekmässigen Erziehungsinstitut und dem Lande, das dergleichen besizt, möglichst erweiterte Benuzung zur Erziehung der grössten zulässigen Zahl zu wünschen. Aber die Bestimmung jedes Instituts, besonders eine eigenthümliche Bestimmung, sezt hier eine Gränze, wenn nicht durch die Erweiterung das Mas des Nuzens für die kleinere Zahl vermindert werden soll. Eine zweite Gränze sezt ihm die Ausgedehntheit des Bedürfnisses. Je mehr, um nur eines Beispiels zu erwähnen, fast aller Orten über die Ungeschiklichkeit und die mannichfaltigen moralischen Fehler des weiblichen Gesindes Klage geführt wird, desto mehr sollten die gebildeten Familien jedes Orts darauf bedacht sein und sich vereinigen, an

ihren Orten weibliche Dienstbothen aller Gattung, aus eigenen Bildungsschulen ihres Orts zu erhalten. Das Christiansstift würde, bei all seinen Vorzügen, wenigstens diesem aller Orten gefühlten Bedürfnisse, eben weil es so allgemein ist, nicht volle Befriedigung gewähren können, wenn auch ohne Einbusse mancher seiner innern Vortheile für seine nächste Bestimmung eine beträchtliche Erweiterung rathsam wäre.

Hr. Prof. Danielsen hatte im Kielischen Wochenbl. die Aeltern, welche ihre Kinder der Stadtschule zum Unterricht anvertrauen, an die zwischen ihnen und den Lehrern derselben dadurch eingegangene Verbindung, und die daraus entstehenden gegenseitigen Forderungen erinnert. Er kündigte zugleich eine halbjährige Schulschrift an, die der nähern Vereinigung beider Theile gewidmet sein sollte. Das erste Stük derselben ist nun in der K. Schulbuchdrukkerei auf 82 S. 8. abgedrukt, und wird zu dem geringen Preise von 5 Schill. verkauft. Nächst einer Erinnerung an die früher angekündigte Absicht, wählt der Verf. das Besuchen der Schule zum ersten Gegenstand der Unterhaltung. Er zeigt den Schaden des unterbrochenen Besuchs für den Schüler selbst, das Unangenehme und Erschwerende für den Lehrer, die Nachtheile auch für die Schule und ihren guten Ruf, und bemerkt dann, was Lehrer und Aeltern vermögen, diesem Uebel abzuhelfen. Hr. Dokt. Eggers giebt von der kiel. Schulbibliothek Nachricht. Hierauf folgt eine Darstellung der Gegenstände des Unterrichts in der Gelehrtenschule nach den Stunden, mit Bemerkung der Lehrer welche in derselben unterrichten und der unterrichte-

ten Schüler, und ein ähnlicher Ueberblik von den Lehrstunden und Schülern der Bürgerschule.

Der Vorsteher und Lehrer des Taubstummeninstituts zu Kiel, Hr. G. W. Pfingsten, hat daselbst bei Mohr drukken lassen: „Vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen über die Gehörfehler der Taubstummen, als Winke beim Galvanisiren zu gebrauchen, nebst Beschreibung einer neuen Art von Höhrrohr 78 S. 8.

Die Absicht dieser Bogen ist, wie der Verf. sagt, „aus dem gesamleten Schaze praktischer Menschenkunde Einiges mitzutheilen." — "Als ein Mann, der in seiner Jugend nur nothdürftig Lesen und Schreiben gelernt habe, von allen gelehrten Kentnissen und Wissenschaften aber gänzlich entblöst sei, und nur durch vieljährigen Fleis und Bemühen sich gebildet habe, wage er es in seinem 58sten J. sich als Schriftsteller dem Publikum bekant zu machen. — Er bittet blos als Beobachter, der nur mit seinen Erfahrungen der Welt nüzlich zu werden wünscht, beurtheilt zu werden. „Bei einem so bescheidenen Hervortreten in einer der Menschheit wichtigen Angelegenheit hat er wohl nicht zu fürchten, „von unartigen Recensenten geruthet zu werden" ein Ausdruk den er einem seiner taubstummen Zöglinge abborgt. Wir müssen es Kunstverständigen überlassen, seine Beobachtungen und Erfahrungen als Winke beim Galvanisiren zu würdigen. Aber auch jeder andre Leser wird die Lebensnachrichten in der Vorrede und die anspruchlose Erzählung seiner Beobachtungen nicht ohne Vergnügen, nicht ohne Achtung für den Mann, der mit seinem schäzbaren Talent auf eine so wohlthätige Weise unglüklichen

Menschen nuzbar zu werden sucht, aus der Hand legen. Die Schlusworte „Ende des ersten Heftes" lassen eine Fortsezung dieser Bemerkungen erwarten.

Von des Hrn. Hofrath Ambrosius auf Föhr chronologischem Verzeichnis über verschiedene königl. und fürstl. Verordnungen und Verfügungen für die Herz. Schleswig und Holstein, ist bei Serringhausen in Schleswig das fünfte Heft abgedrukt und, ungeachtet die Jahrzahl 1801 darunter steht, doch vor ein Par Monaten erst vertheilt. Die Vorerinnerung des Verf. ist schon im Decemb. 1800 unterschrieben. Er äussert darin, daß ihm noch die Drukkosten der beiden vorhergegangenen Hefte nicht ersezt sind. Nach dem Interesse, das ein solches Verzeichnis einer, wenn gleich nicht vollständigen, doch sehr ansehnlichen Samlung von Landesverordnungen für den praktischen Rechtsbeamten und für den vaterländischen Gesezforscher, besonders auch durch Anzeige und Auszug mancher nicht mehr geltenden und darum in andern Samlungen nicht aufgenommenen Geseze, haben mus; und nach der Bequemlichkeit die das beigefügte Sachregister beiden gewährt, ist, bei dem so geringen Preise, ein so wenig ermunternder und lohnender Absaz allerdings befremdend, wenn nicht etwa auch der Umstand die Anschaffung erschwerte, daß die Schrift nicht als Verlags- oder Kommissionsartikel in den Buchhandel gekommen ist. — Dieses fünfte Heft enthält von S. 1 bis 90 die Verordnungen der J. 1760 bis 1770. Dann folgen S. 93 bis 189 Zusäze und Verbesserungen zu den ersten vier Heften, und endlich nochmalige Verbesserungen und Nachträge zu dem Sachregister. Ueberall hat der Verf. theils

unter der Seite, theils auch bei den Zusäzen über den Inhalt mancher Verordnungen Anmerkungen beigefügt, die entweder als praktische Erfahrungen, oder als nüzliche Fingerzeige manchen Lesern willkommen sein werden. Die drei noch rükständigen Jahrzehende von 1770 bis 1800 liegen für noch drei ähnliche Hefte, zufolge der Vorerinnerung, schon völlig ausgearbeitet, und Hr. A. verspricht sie noch zu liefern. — Ich wünsche daß diese Anzeige einheimische Gesezkundige an dieses Verzeichnis erinnere, und dazu beitragen möge, daß der Verf. Mühe und Kosten nicht vergeblich verwandt habe.

Noch im vor. J. wurde bei der Preisanstheilung der ökon. Gesellschaft zu Petersburg eine unter der Devise experientia teste quidque probatum est von Hrn. Nik. Christoph Voß, Kameralisten und Oekonomen zu Meldorf, eingesandte Abhandlung über die Frage: Wie können grasreiche unbewohnte Heiden bei einem starken Viehstande durch Verfertigung von Käse, der den besten ausländischen wenig nachsteht, am vortheilhaftesten benuzt werden? — der Preis zuerkant, mit der Bemerkung, daß sie nüzliche landwirthschaftliche dem Zwekke der Frage angemessene Vorschriften enthalte.

Hr. Rektor Franke in Husum wird, zufolge einer Ankündigung, nächstens unter dem Titel: Institutiones psychologicae empiricae et logicae breviter delineatae in usum in primis Scholarum ein Lehrbuch der Erfahrungsseelenlehre und Vernunftlehre, hauptsächlich zum Schulgebrauche, herausgeben; der Preis ist für Subskribenten und Pränumeranten

auf Drukpapier 2 Mk. 8 ßl., auf Schreibpapier 3 Mk. 8 ßl. Samler erhalten das 11te Exemplar frei.

Hr. Staudinger, zu Grossenflottbek bei Altona, hatte in Thaers Annalen 3ten Jahrgangs 4tem St. seine frühere Abhandlung über Brand- und Mutterkorn zur Ostermesse gewis versprochen. Er entschuldigt neulich die abermalige Verspätung mit dem Umstande, daß er noch durch neuere Wahrnehmungen zu ihrer Bereicherung Gelegenheit gefunden. Die Schrift wird zugleich über die theoret. prakt. Ausbildung junger Landwirthe und manche andere ökonomische Gegenstände Bemerkungen enthalten.

Zu Friedrichstadt bei Bade und Fischer ist die von dem Hauptprediger zu Tönning, Hrn. Jo. Heinr. Schulze, am Neujahrstage gehaltene Kasualrede „das Wichtige von den Begebenheiten des verflossenen Jahres in Absicht auf die Seeschlacht vom 2ten April auf der Kopenhagner Rhede" auf 48 Oktavseiten abgedrukt.

Die Rede womit Hr. Notarius und Prokurator Jacobsen am 2ten April bei dem diesem Tage gewidmeten Jahresfeste im Museum zu Altona das Andenken desselben feierte, ist daselbst nachmals gedrukt herausgekommen.

Eine kleine Samlung von Gedichten dieser Gedächtnisfeier gewidmet und ein Pantheon der vorzüglichsten älteren und neueren dänischen Helden,

derselben beigefügt, ist bei Eckstorf in Altona erschienen.

Ebendaselbst und in Hamburg bei Villaume und bei Campe ist herausgekommen: "Wie glüklich unser Vaterland sein würde, wenn alle Bewohner desselben von ächtem Bürgersinne beseelt wären! Eine Predigt auf Veranlassung des wiederkehrenden Friedens am Neujahrstage 1802 gehalten von N. Funk." — Die bei derselben Veranlassung von Hrn. Pastor Harries zu Brügge gehaltene Neujahrsrede: "Der glükliche Friede von 1802, nebst einem angehängten Tedeum," ist zu Kiel bei Mohr 24 S. 4. gedrukt. — Aus dieser lezteren, die ich eben vor mir habe, folgende Stelle: "Möge der Friede zu Amiens mit Wonne genant werden, wenn von den ersten Wohlthaten der Menschheit die Rede ist! Mögten alle Fürsten und Völkerhirten sich vereinigen, die Segnungen desselben in ihren Ländern zu verbreiten und in jede Hütte einzuführen. — Mögte es in der künftigen Geschichte ihrer Regierungen heissen, wie von jenem frommen Fürsten in Juda: "Da kam das Land zur Ruhe, und er that dem Land viel Gutes, daß sie ihn gern zum Herrn hatten sein Lebenlang. — Jedermann baute sein Land in gutem Frieden, und das Land war fruchtbar und die Bäume trugen wohl. Ein jeder besas seinen Weinberg und seinen Garten mit Frieden, und durfte sich nichts besorgen, denn niemand durfte sie überziehen. Die Aeltesten sassen im Regiment unverhindert, und erhielten gute Ordnung, und die Bürger besserten sich sehr an ihrer Nahrung. In allen Städten schafte er Vorrath von Korn, daß sie genugsam versorgt waren. Er hielt Recht im Lande, und schüzte die Armen unter seinem Volk wider Ge-

walt, und strafte alles Unrecht und vertilgte die Gottlosen. Das Heiligthum richtete er auch wieder herrlich an, und war berühmt in aller Welt." — O mögte dies der Geist aller künftigen Regierungen sein, so wie es die Beschreibung derjenigen ist, unter welcher wir uns bisher so glüklich fühlten, und deren Fortdauer der ganze Umfang unserer Wünsche ist."

Zu Kiel und Schleswig bei den Brüdern Schmidt: "Versuch, die dänische Geschichte in Versen zu erzählen, als Aufforderung an alle vaterländische Dichter von P. F. M. W." 32 S. 8. Der Verf., ein junger Patriot, bemerkt, daß die vaterländische Geschichte der Jugend zu wenig bekant sei. Er fordert vaterländische Dichter auf, sie auch durch die Dichtkunst zu verherrlichen. Das Studium derselben würde dadurch neuen Reiz gewinnen. Die Jugend erhielte ein Buch, das zugleich zur Uebung des Gedächtnisses nüzlichen Stoff gebe, und Verstand und Herz nicht leer liesse. — Als eine jugendliche Probe liefert der Verf. den ersten Zeitraum der dänischen Geschichte bis Gorm den alten. Hier die ersten zwölf Hexameter:

"Dunkler Schleier verhüllt uns des Vaterlands frühste Geschichte,
Weil das gesittete Rom noch den Norden Europens nicht kante,
Und noch die milde Kultur nicht den starrenden Nordpol beglükte.
Wie in dem Dunkel der Nacht bei dem Schein eines matten Gestirnes

Sehen wir mühsam zuerst auf dem Schauplatz des heimischen Landes
Kriegrischer Cimbern aus Jütland, Holsatiens tapfrer Teutonen
Heerbann entziehen (J. 113. v. Chr. Geb.) dem Land ihrer Heimath, entweder vom Mangel
Gnugsamer Nahrung gedrükt hier, oder von feindlichen Völkern,
Oder zu starker Vermehrung des Volks oder Meersüberschwemmung.
Gleich dem fliehenden Bach, der durch Aufnahme anderer Bächlein
Anschwillt zum reissenden Strom und an furchtbarer Grösse gewinnet,
Wuchs auf dem Zuge dies Heer durch den Zulauf benachbarter Völker."

Von dem bekanten Verf. des Gemäldes von Schweden, Jean Pierre Catteau, ist nun das bereits früher angekündigte Gemälde der dänischen Staten zu Paris in drei Oktavbänden erschienen. (Tableau des états Danois envisagés sous les rapports du Mecanisme social avec une Carte, à Paris chez Treutel et Würtz ; de l'imprimerie de Ch. Fr. Cramer.) Die Karte ist gezeichnet von Miller, gestochen von Blondeau. Nach einer Introduktion, historischen Inhalts, werden in 16 Kapiteln folgende Punkte abgehandelt; im ersten Bande geogr. u. phys. Beschaffenheit — Regierungsform — Verwaltung – Einrichtungen die sich auf Verfassung und Verwaltung beziehen — gerichtl. Ordn., bürgerliche und Strafgeseze — im zweiten Mili-

tärsystem — Einkünfte und Ausgaben — Bevölkerung — produktive und verarbeitende Industrie — Handel — und im dritten: nüzliche und wohlthätige Anstalten — Religion — Erziehung und Schulwesen — Sprache, Charakter, Sitten, Gebräuche — Wissenschaften und Künste. Angehängt sind Urkunden über den holsteinischen Ländertausch, die Handelsverhältnisse, die Neutralität im amerikanischen und lezten Kriege, und Tabellen über den ostseeischen Handel. Fast in jedem jener Kapitel ist von den Herzogthümern besonders gehandelt. — Zu näherer Nachricht von diesem Werke werde ich künftig Gelegenheit nehmen. N.

In der Sizung des Französischen Nationalinstituts am 4ten Prairial ward für die moralisch-politische Klasse desselben unser Landsmann Niebuhr, "der berühmte Reisende," wie er in der öffentlichen Bekantmachung bezeichnet wird, zum auswärtigen Mitgliede gewählt, und durch folgendes Schreiben diese Wahl ihm bekant gemacht:

Institut National des Sciences et des Arts.

Paris le 5 Prairial an 10.

Le Président et les Sécretaires de l'Institut National des Sciences et des Arts

à Monsieur *Niébuhr.*

Nous nous empressons, Monsieur, de vous annoncer que l'Institut national des Sciences et des Arts dans sa séance générale de ce Jour vient de Vous élire Associé-étranger pour la classe des sciences morales et politiques.

Agréez nos Salutations

Dacier, Pr.

Ginguené Sre.

Daunou, Sécrétaire.

Chronik der Universiät Kiel.

(S. Schlesw. Holst. Chronik 1801. Nr. 12.)

Unterm 4ten Dec. 1801 haben Se. Maj. den bisherigen Adjunkt der philos. Fak. Dokt. N. T. Reimer zum ausserordentl. Prof. der Mathematik ernant.

Unterm 22sten Dec. wurde dem nach Jena berufenen Prof. Juris ord., A. F. J. Thibaut, seine Entlassung auf Ostern bewilligt; den Professoren C. G. Hensler, A. W. Cramer, K. C. Reinhold und Chph. Heinr. Pfaff, eine Gehaltszulage vom Anf. des nächsten J. an verliehen, auch dem lezteren statt der bis dahin bekleideten ord. Lehrstelle in der phil. Fakultät, die Bestallung als ordentl. Lehrer in der medicin. Fak. ertheilt, und ihm der Lehrstuhl der Chemie als sein Hauptfach angewiesen.

Der bisherige ordentliche Professor der Rechte, Friedr. Christoph Jensen, wurde von Sr. Majestät zum Deputirten in der k. deutschen Kanzelei ernant, und demselben unterm 15ten Jan. der Charakter eines wirklichen Etatsraths beigelegt.

Das königl. Geburtsfest ward am 29sten Jan. durch eine Rede des Prof. Baden gefeiert. Der Redner hatte den denkwürdigen zweiten April zum Gegenstande gewählt. Das Programm, als

Einladung zu dieser Feierlichkeit, handelt de eo quod in regimine verbi substantivi inter dativum et accusativum interest.

Unter den Studirenden, die sich durch eingelieferte Abhandlungen über die aufgegebenen Themata um das Schassianische Stipendium beworben hatten, ward am 27sten Febr. den folgenden dasselbe zuerkant: Fr. Johansen; H. P. Beier; Ostwald; Cl. Harms; Ge. Theod. Steger; Nathan Izig Markus; H. J. Groth. Unter beide leztere ward eine Portion zur Hälfte getheilt.

Den 6ten März übergab der Prof. Cramer das Prorektorat seinem erwählten und bestätigten Nachfolger, Prof. Reinhold, für das nächste Sommerhalbejahr. An demselben Tage ward der zum ausserordentl. Professor der Mathematik ernante Doktor Reimer vor versamleten Plenum eingeführt.

Das öffentliche akademische Zeugnis haben Ostern 1802 erhalten: neun die Theologie Studirende, nämlich vier aus dem Herzogth. Schleswig: Jo. Heinr. Jürgensen a. Schlesw. — Jo. H. Chr. Kojen a. Schlesw. — B. Lorenzen a. d. A. Tondern — Nik. Hansen Peerhoy, a. Sonderburg. — Fünf a. d. Herz. Holstein: Hans Wilh. Bened. Groth a. Neumünster — Jo. Karl Jul. Herzbruch a. Altona — Pet. Hinr. Sievers a. Rendsburg — Ge. Fr. Würger a. Ottensen — Rud. Andr. Vett a. Brokdorf. — Zwei die Rechte Studirende aus d. Herz. Schleswig: Hieron. Chr. Müller a. Husum u. Th. Thomsen a. d. A. Tondern — Drei die Arzeneikunde Studirende a. d. Herz. Holstein: Th. B. Fabricius u. Jo. Heinr. Thorfeldt, beide a. Kiel und Fr. Ad. Hübner a. d. Altmark.

Auch wählten an demselben Tage die Studirende zu Deputirten des Ehrengerichts folgende aus ihrer Mitte: J. A. Ostwald. — J. M. Strüven — H. P. Beier — Fr. Max. Langenheim — Asm. Brockmann — H. Chr. Finely — Nik. Kramer — Chr. Pet. Quenzel — P. Dierks — Rasm. Lautrup — Pet. Nissen — Chr. Fr. Paap — Jens Boysen — Jo. Sam. Henning — Hermann von Löwenskiold — H. H. Schulz — Nik. Fr. Thomsen — Jo. Fr. Schrienert.

Von diesen wurden darauf zu Direktoren die Profess. Niemann, Cramer und Valentiner gewählt.

Unterm 19ten März haben Se. Maj. dem Archiater und Prof. Hensler den Rang mit Etatsräthen beigelegt, und den Prof. der Chirurgie und Medicin, J. L. Fischer, zum Archiater mit Justizrathsrang ernant.

Unter demselben Datum wurden der bisherige Universitätssyndikus M. G. Trede und der Universitätstanzmeister J. P. Link auf Ansuchen in Gnaden mit Pension entlassen.

Unterm 26sten März ward dem nach Jena berufenen Prof. Juris ordin. A. F. J. Thibaut der gesuchte Abschied ertheilt und dem an dessen Stelle von Jena berufenen Dokt. und Prof. Pet. Jo. Anselm Feuerbach die Bestallung als Prof. des Civil- und Kriminalrechts und daneben auch als Universitätssyndikus mit einem Gehalt von 800 Rthlr. ausgefertigt. Auch ist unter demselben Datum der Doktor O. W. Pätz, aus Ilefeld, der sich bisher zu Göttingen aufgehalten, zum ausserordentl. Prof. der Rechte mit 400 Rt. Gehalt ernant.

Der Konrektor zu Schleswig, J. M. Schulz, wurde zum ausserordentl. Prof. der Philos. bestellt.

Promotionen.

Hr. Archiater Hensler meldet in einem Programm bei Niederlegung seines Dekanats die während desselben von 1800—1801 von der medicinischen Fakultät geschehenen Promotionen der Kandidaten Ge. Chr. Salveter, Joh. Jebens, Herm. Christoph Kluth, und theilt zugleich deren Lebensnachrichten mit. Ausser diesen stellten sich noch die Kand. Joh. Chr. Edw. Fabricius, Pet. Fr. Paulsen, Joh. Em. Pfefferkorn, Fr. Jansen, Nik. Johansen und Pet. Karl de Coutouly theils zum medicin., theils zum medic. chirurg. Examen. Das Programm ist überschrieben: de herpete seu formica veterum labis venereae non prorsus experte, Kiel bei Mohr, 64 S. 8.

Von dem Doktor Pet. Lafrenz von Femern ward seine Inauguraldissert. de febre puerperarum, Kiel bei Mohr, 48 S. 8. nachgeliefert.

"Einige medicinisch-chirurg. Beobachtungen" lies der Kand. Nik. Gottfr. Wülfke als Probeschrift zur Erhaltung der akadem. Würde eines Licentiaten der Medicin und Chirurgie drukken. (Bei Mohr, 39 S. 8.)

Am 27sten Jan. ertheilte die Fakultät dem Kand. Paul Friedrichsen, aus Tondern, nach vorgängiger Prüfung das Doktordiplom. Seine Inauguralschrift handelt de Staphylomate. (Bei Mohr, 48 S. 8.)

Am 8ten Febr. erhielt der früher schon examinirte Kand. Jo. Emanuel Pfefferkorn, aus Hachenburg in Westphalen, nach eingelieferter Probeschrift, de Scorbuto (bei Mohr 104 S. 8.) u. am 18ten Jun. der ebenfalls früher schon examinirte Kand.

Fr. Jansen, aus Tönningen, nach eingegebener Diss. de scirrho ventriculi den Doktorgrad. Sie ist nachmals auf 32 S. 8. bei Mohr abgedrukt.

Am 8ten Junii ertheilte die medicinische Fakultät dem Prof. Erich Viborg, Direcktor der Veterinärschule zu Kopenhagen, die Doktorwürde; und am 12ten eben diese Würde dem Licentiaten Erich Decker aus Hamburg. Lezterer hatte der Fakultät vorher seine Dissertation unter dem Titel: Observationes quae dam medico-practicae eingeliefert.

In der philos. Fakultät wurde am 17ten März dem Lehrer an der Stadtschule in Kiel Joh. Hans Kord Eggers, aus Altona, nach vorgängigem Examen und eingelieferter Abhandlung (comment. in Sophoclis Oedipum tyrannum. V. 1—24.) und am 20sten April dem bekanten Entomologen Illiger, zu Braunschweig, als Achtungsbezeugung, die Doktorwürde ertheilt. Der früher promovirte Diakonus zu Arroeskiöbing, Christ. Gorm Limkilde, sandte seine zu Kopenhagen gedrukte Inaugeralschrift ein (Exponere virtutes oratorias in orationibus Ilionei Virg. Aeneid. L. I. v. 522—28 et l. VII. v. 211—49. secundum praecepta rethorica. 62 S. 8.)

Unterm Prorektorat des Hrn. Prof. Cramer ist noch Arnold Ludw. Friderici, d. R. B. aus Rendsburg; und von dessen Nachfolger, Hrn. Prof. Reinhold sind bisher folgende inskribirt worden: Fr. Karl Heinr. von Ahlefeldt, der R. B. aus dem Hause Damp — Karl Ernst von Ahlefeldt, d. R.

B. aus dem Hause Sartorf — Fr. Arps, d. Gg. B. aus Oldesloe — Jo. Tob. Borchers, d. R. B. a. Kiel — Chr. Ulr. Hans, Frh. v. Brockdorf, a. d. Hause Kletkamp, d. R. B. vorher zu Göttingen — Jo. Joach. Dan. Brockmüller, aus Meklenburg, der Philol. B., vorher zu Halle — Detl. Ludw. Dithmer, d. Gg. B. a. Stift im dänischem Walde — Hans Drevsen, d. Gg. B. a. Eiderstedt — Jo. Wilh. Mart. Eckhoff, d. Oek. B. a. Süderau — M. Paulsen Engeholm, d. Gg. B. a. Uberg im Amte Tondern — Joh. Filschau, d. Gg. B. a. Raepstedt — Fr. Chr. von Göffel, d. Oek. B. a. Schleswig — Jo. Fr. Jäger, d. Gg. B. a. Meldorf — Nik. Klinker, d. R. B. a. d. A. Apenrade — Aug. Konr. Lange, d. R. B. a. Ploen, vorher zu Halle — Jo. K. Lehrkamp, d. R. B. — Nik. Wilh. Moritzen, d. Gg. B. von Mohrkirchdeich — Em. Aug. Nielsen, d. R. B. a. Broacker — Ge. Chr. Matth. von Oeder, d. R. B. a. d. Herz. Oldenburg — Ingwer Karsten Paulsen, d. Gg. B. aus Dithmarschen — Nik. Konr. Fr. von Prangen, d. R. B. a. Glükstadt — Joach. Fr. Reimer, d. R. B. a. Dithmarschen — Jo. Chr. Riesenberger, d. A. B. a. Hamburg — Meyer Is. Schiff, d. R. B. a. Altona — Eberh. Korn. Wilh. von Schütdorf, d. R. B. a. d. Herz. Oldenburg — Jürg. Chr. Speckhahn, d. Gg. B. a. Tönning — Karl Ludw. Struve, d. Gg. B. a. Altona, vorher zu Göttingen — Fr. Ludw. Thomsen, d. R. B. von Duttebüll. — K. Ferd. Veltheim, d. R. B. a. Breslau, vorher zu Halle — Chr. Ludw. Wiegmann, d. G. B. a. Kellinghusen — Mark. Fr. Paul Witthöfft, d. R. B. a. Kiel — Pet. Wree, d. Gg. B. aus Südensee.

Am 19ten Mai ward unter denjenigen, die sich zum Beneficiatenexamen gestellt hatten, den folgenden Studiosen: Veltheim aus Breslau, Wiegmann aus Kellinghusen, Nielsen aus Broacker, Struve aus Altona, Engeholm, Lorenzen, Brodersen und Meisterlin aus Kappeln, der Genus der gesuchten akadem. Beneficien zuerkant.

Das bisherige Webersche Krankenhaus ist zufolge einer Uebereinkunft mit dem Stifter nunmehr ein akademisches Institut geworden, und gleich andern Universitsanstalten der allgemeinen Aufsicht des akademischen Konsistoriums übertragen. Die besondere Aufsicht wird die medicinische Fakultät führen. Direktoren sind die Herren Archiater Weber und Fischer. Der Garten dieses Instituts wird jezt zum botanischen Garten eingerichtet, wozu das ganze Lokal ganz besonders günstig ist. Der Sohn des Archiater Weber, Hr. Dokt. Friedrich Weber, der eben jezt von einer gelehrten Reise durch Frankreich und Holland zurükgekehrt ist, wurde dabei als Aufseher angestellt.

Zu den jezt getroffenen Verbesserungen der Universitätsinstitute gehört auch die Wiederherstellung der offenen Reitbahn, mit deren Einrichtung ihrer Bestimmung gemäs man eben jezt beschäftigt ist.

Nachricht.

(Auf Verlangen eingerükt.)

Der Hr. Justizrath Lange hat seine Landgüter sehr verbessert, und viele gute Einrichtungen und Anlagen gemacht; auch dieserhalben Gelegenheit gegeben, daß die Methode, Wasserschnekken aus ganzen Bäumen zu hauen und durch platte Windmühlen zu treiben, mehr geprüft und besser geworden ist. Ein Modell davon ist bei Flensburg in Klues zu sehen, und wird bald auf des Hrn. Justizraths Landgütern jenseit Aalburg in der Hanharde vollkommener und stärker zu sehen sein. Der gute Beförderer, welcher diese erste platte Windmühle in Holstein kauft, wird dies Gewerke durch genaue Beobachtungen noch verbessern, und alsdann wird es sich, beides in Jütland und Holstein, zeigen, daß diese Flügelschnekken sehr viel zur Verbesserung des Akkerbaues und der Haushaltung beitragen können. Z. B. 1. Diese Mühle und Schnekke erhält man für 30, 40 und höchstens 60 bis 80 Rthlr., und 3 Zimmerleute können das Holzwerk dazu in 8 Tagen fertig machen; so wie ein geschikter Landmann es fast selbst verfertigen kann. Diese Mühle darf nicht nach dem Winde gedrehet und weder auf- noch abgesegelt werden; denn sie steht für alle Winde recht, und geht überhaupt nur so stark, als die Schnekke erfordert: folglich kan sie weit und breit im Felde herumstehen, bald hie und da versezet werden, und wenn bei Wirbeln und Stürmen auch etwas zerreisst, so ist die Reparatur doch leicht und wohlfeil. Wie kostbar und beschwerlich sind dahingegen die bisher gebrauchten Schöpfmühlen? 2. Bei Wiesen- und Torfgraben kan die Schnekke ab-

genommen, für sich gebraucht und mit den Händen leicht gezogen werden. Auch dürfte eine solche Baumschnekke den Brantweinbrennern wohl anstatt Spülingspumpe dienen, und fast nie Reparation erfordern. 3. Dieses Gewerke kan nicht allein das stehende Wasser auf 3, 4, ja 6 und 8 Fus überheben, Moore, Wiesen und alle seichte Gründe trokken machen, sondern es kan auch das Wasser aus Graben, Strömen, Seen und Meeren nach Belieben über Wiesen, Heiden, Weiden, Felder, Toften und Gärten herauf- und überleiten, frische Gewässer und Tränkstellen geben, und in Dürre und Kälte vielfältig nüzen. 4. Wenn Seen und Moräste abgelassen werden, ist es freilich am besten, die einfallenden Bäche und Ströme aussen umzuleiten, weil es Thorheit wäre, das Wasser einfallen zu lassen, um es wieder auszumahlen; und dann könte vor einer solchen Umleitung auch fast immer ein Wasserrad mit einer Schnekke zur gründlichen Abtroknung angebracht werden, so daß das eine Wasser das andere ausmahlen müßte: allein, wenn dieses gar nicht möglich ist, so kan die vorerwähnte Flügelschnekke auch bei Austroknung der Seen und Moräste, folglich auch in den Marschgegenden, gebraucht werden, nämlich, wo nur Regen- und Senkwasser vorhanden ist, und wo es genug ist, wenn in einer Stunde gegen 50, 100 und 200 Tonnen Wasser ausgemahlen werden; aber bei einfallenden Strömen und tiefen Gewässern werden grosse Schwungmühlen mit dreidoppelten Stabenschnekken erfordert, welche 1000 und 2000 Tonnen Wasser in einer Stunde ausmahlen können. 5. Die Ziegler können eine solche platte Windmühle bei ihren Lehmgruben oder an ihren Streichbahnen sezen, früh im Jahre anfangen, den Wind benuzen und

Tag und Nacht mahlen, wobei die Mühle sich selbst auf einige Stunden den Lehm, Sand und das Wasser sowohl einstreichen als entledigen kan; nur mus es von der Mühle in einen Raum fallen, wo es weder frieren noch troknen und immer auf mehrere Wochen vorräthig sein kan. Zugleich mus dieses Lehmwerk so eingerichtet sein, daß es Laufsteine oder Räder haben und daß es bei Windstillen auch durch Pferde gezogen werden kan. Durch eine Sturzkarre mit breiten Felgen könte der Lehm aus dem Mühlenmagazin angefahren und in dem Karren grade auf den Streichtisch gelehnt, mithin bei allen Arbeiten beides Pferde, Wagen, Leute und Schiebkarren erspart werden. Ein gleiches kan beim Torfstreichen auf dem Moore und da noch leichter und besser geschehen; so wie die Mühle auch zugleich vermittelst einer kleinen Baumschnekke das Wasser aus den Gruften auf- und alles Ueberflüssige wegmahlen kan. Nach Belieben könte diese Mühle auch wohl die Masse grade auf den Streichtisch hinmahlen. 6. Es wird sich nach und nach von selbst ergeben, daß solche platte Windmühlen auch auf Scheunen und Häuser zu Dresch- und Häkselmühlen, Sichtwerken und dergleichen angewandt und sehr förderlich werden können, NB. wenn man nicht, wie gewöhnlich, am Schlendrian hängt, mit seinen Verbesserungen in Verwirrung geräth und auf halben Wegen stehen bleibt. — Wenn diese Mühlen und Schnekken nicht immer gebraucht werden, so kan man sie herunternehmen und in Verwahrung legen. 7. Mit Vergnügen werde ich, in Folge eines Kanzleipasses, noch immer beibleiben, bei vorbenannten Anlagen und Verbesserungen an die Hand zu gehen; aber vorläufig werde ich des-

falls eine Tour nach Jütland machen, um an den vorzüglichen Verbesserungen, welche der Herr Justizrath Lange so anhaltend und ämsig betrieben hat, noch ein mehreres zu lernen und einen geringen Beitrag zu leisten. — Wer also jezt, nach oft geäusserten Wünschen, mitreisen und sich in Jütland einen Hof oder ein Landgut kaufen oder pachten will, der beliebe sich baldigst zu melden, oder der lasse seine Briefe desfalls über Aalburg nach Bratschou gehen, und da wird es sich finden, daß Verbesserungen gemacht sind und noch gemacht werden können, und daß man Geest- und Marschgründe für einen sehr mässigen Preis und eine ganz leidliche Pachtsumme erstehen kan.

Flensburg den 16ten Mai 1802.

Heinrich Kroymann.

Verpachtungen.

Den 28sten Jul. d. J. werden auf Bratschou, ohnweit Aalburg in Jütland, einige Meierhöfe zum Pachtaufboth gebracht, welche zu Maitag 1803 bezogen werden können. Unter der Hand sind diese und mehrere, auch grössere Edelgüter immer käuflich zu erstehen. Die Addresse ist über Aalburg nach Bratschou an Kroymann.

Schullehrerseminar in Kiel Seite 173—174

Taubstummeninstitut in Kiel. Auszug aus dem Bericht des Lehrers Pfingsten an die Seminariendirektion . 174—177

Zehnte Ansprache der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel an ihre Mitbürger . . 177—185

Litterärische Anzeigen und Nachrichten;

Systematische Uebersicht der Schriften schlesw. holst. Verfasser im Verzeichnis der Ostermesse von Prof. Kordes S. 185-195. — Anzeige von einheimischen Schriften: Prof. Klausens Reden — Pastor Niemanns Altonaisches Adresbuch — Kurze Beschreibung der Stadt Altona, nebst Grundris von Mirbek — Lesser über Steurung der Bettelei in Tönningen — Wolfrath über die Erziehungsanstalt des Christiansstifts in Ekkernförde — Danielsen's halbjährige Schulschrift — Pfingsten über Gehörfehler der Taubstummen — Ambrosius chronol. Verzeichnis — Voß Preisabhandlung über Käseverfertigung — Ankündigungen von Frank und Standinger — Schriften zur Feier des Friedens und des 2ten April — dänische Geschichte in Versen — Catteau Tableau des états danois — Nachrichten S. 185—213. — Chronik der Universität zu Kiel S. 214—220.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemann, August,

Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten zur nähern Kentnis der Herzogthümer Schleswig und Holstein und zum gemeinen Nuzen ihrer Bewohner
Bd.: 1

Hamburg (1802)

Hols. 384-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457378-3